

12

Wirtschafts- bericht Österreich 2012



Wirtschafts- bericht Österreich 2012

bm w fi
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

 **BMF**
**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Stubenring 1
1010 Wien

Zentrale Beiträge für die Erstellung des Wirtschaftsberichts Österreich 2012 wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und vom Bundesministerium für Finanzen bereitgestellt. Weitere wichtige Inputs und Informationen stammen vom Bundeskanzleramt (inkl. betr. Frauenangelegenheiten und Öffentlichen Dienst), Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, von der Bundeswettbewerbsbehörde, der Europäischen Kommission und der OECD, von WIFO und IHS sowie von namentlich genannten Ökonomen und Ökonominen.
Redaktionsschluss: 22. Juni 2012 (Prognosen von WIFO und IHS: 28. Juni 2012)

Redaktion: Abteilung C1/1, BMWFJ

Layout: Zeitmass, Kandlgasse 16/2/4, 1070 Wien
Druck: Outdoor Production, Getreidemarkt 10, 1010 Wien

Wien, Juni 2012

1. Trotz schwierigen Umfeldes auf Wachstumskurs	5
1.1 Vorteilhafte Position Österreichs	6
1.2 Einflussfaktoren auf das Wachstum	8
1.3 Fazit	12
2. Wirtschaftliche Lage und Bewertungen	13
2.1 Entwicklung 2011 und Prognosen	14
2.2 Die Sicht von Europäischer Kommission und OECD	18
2.3 Positionen von österreichischen Ökonomen und Ökonominen	25
2.4 Exkurs: Rankings zur Wettbewerbsfähigkeit	37
3. Wirtschaftspolitisches Programm	39
3.1 Die öffentlichen Finanzen auf einen nachhaltigen Weg bringen	40
Exkurs: Transparenzdatenbank	41
Exkurs: Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit	42
Exkurs: Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012	43
3.2 Wettbewerb stärken	45
3.3 Unternehmertum forcieren und Förderungen fokussieren	49
3.4 Forschung, Technologie und Innovation weiter ausbauen	54
3.5 Neue Märkte erschließen	59
3.6 Ressourcen nachhaltig nutzen	60
3.7 Stabile Rahmenbedingungen für den Kapitalmarkt schaffen	67
Exkurs: Studie zur KMU-orientierten Umsetzung von Basel III	68
3.8 Die Infrastruktur auf die Zukunft ausrichten	73
3.9 Mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen	75
4. Entwicklung und Maßnahmen	81
4.1 Stabilisierungspolitik	82
4.2 Wettbewerbspolitik und Binnenmarkt	86
4.3 Unternehmenspolitik und -förderungen	90
4.4 Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik	97
4.5 Außenhandelspolitik	107
Exkurs: Die Auswirkungen des Euro auf den Außenhandel	109
4.6 Energie-, Klima- und Umweltpolitik	111
4.7 Kapitalmarktpolitik	121
4.8 Infrastrukturpolitik	124
4.9 Beschäftigungspolitik	127
Exkurs: Projekte der Offenen Jugendarbeit	134
4.10 Bildungspolitik	135
4.11 Budgetpolitik	141
5. Tabellen	143



**Trotz schwierigen Umfeldes
auf Wachstumskurs**

1.1. Vorteilhafte Position Österreichs

Die Wirtschaftskrise hat uns die Strukturschwächen einiger Peripherieländer sowie die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der Architektur der Eurozone dramatisch vor Augen geführt. In der Vergangenheit haben fehlende Risikoprämien auf Staatsschulden dazu geführt, dass viele Staaten über ihre Verhältnisse gelebt haben, die Wettbewerbsfähigkeit der Staaten in Europa auseinander driftete und eine Vertrauenskrise über die Tragfähigkeit des Schuldenabbaus ausgelöst wurde. Der in der Folge rasante Anstieg der Zinssätze für Staatsanleihen von überschuldeten Eurostaaten erhöhte den Druck für rasche Reformen. Es gilt nun neues Vertrauen aufzubauen, indem Maßnahmen beschlossen werden, die eine zukünftige Entwicklung in diese Richtung nicht mehr zulassen. Österreich muss nun die Balance zwischen notwendiger Budgetkonsolidierung und den richtigen wachstumsfördernden Impulsen – als bestes Mittel zum Schuldenabbau – finden. Wenn Österreich auch besser aufgestellt ist als die meisten anderen Staaten Europas, stellt uns die Situation in Europa vor Herausforderungen, die es gemeinsam in einem vereinten Europa zu bewältigen gilt.

Österreich hat wie kaum ein anderes Land von seinen internationalen Verflechtungen profitiert. Bezogen auf die Wirtschaftskraft pro Person der Bevölkerung ist Österreich im EU-Vergleich auf Platz drei vorgerückt. Im ersten Quartal 2012 ist die Wirtschaft saisonbereinigt zwar noch nicht gewachsen, hat mittlerweile aber wieder an Fahrt aufgenommen. Insgesamt rechnen die Ökonomen für 2012 mit einem Wachstum von 0,6% lt. WIFO und 0,8% lt. IHS. 2013 soll sich das Wachstum weiter beschleunigen auf 1,3% gemäß WIFO und 1,7% gemäß IHS. Bereits 2011 hat Österreich das Vorkrisenniveau des BIP übertroffen und mit 3% eine höhere Wachstumsrate als in den beiden Jahren davor. In den vergangenen zehn Jahren hat Österreich das Wachstum in der Eurozone immer übertroffen und auch auf Basis der aktuellen Prognosen wird Österreich 2012 bis 2013 über den Wachstumsraten der EU bzw. der Eurozone liegen, für die die Europäische Kommission (EK) 2012 ein Nullwachstum für die EU bzw. eine Schrumpfung um 0,3% für die Eurozone erwartet. 2013 rechnet die EK mit einem Wirtschaftswachstum von 1,3% für die EU und 1% für die Eurozone. Kamen in Österreich die Wachstumsimpulse 2011 insbesondere von der Investitionsnachfrage, wird 2012 insbesondere mit Impulsen aus dem Export in das außereuropäische Ausland gerechnet.

Wachstum ist nach wie vor eines der wichtigsten Ziele der Wirtschaftspolitik: Mit Wachstum kann Beschäftigung gehalten bzw. Arbeitslosigkeit abgebaut werden. Mit Wachstum ist die Budgetkonsolidierung leichter zu bewältigen. Mit Wachstum sind Verteilungsfragen leichter zu lösen. Daher muss Wachstum weiterhin ein wichtiges Ziel für die Wirtschaftspolitik bleiben, und es stellt sich die Frage, wie die Wirtschaftspolitik zu einer nachhaltigen Anhebung der Wachstumsraten beitragen kann.

Wirtschaftsentwicklung in Österreich bis 2013

Quelle: Statistik Austria; Prognosen von WIFO und IHS



1.2 Einflussfaktoren auf das Wachstum

Hohe Wachstumsraten sind nicht auf einen oder wenige Einflussfaktoren zurückzuführen. Vielmehr wirkt eine Reihe von unterschiedlichen Faktoren zusammen, die allerdings nicht gleichwertig oder gleichrangig zu sehen sind. Folgende Prioritätensetzung scheint vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung in Europa zielführend zu sein:

1. Die Fundamentaldaten der Wirtschaft müssen, als Rahmenbedingung für Wachstum, stimmig sein. Dazu zählen die makroökonomische, fiskalische und soziale Stabilität, aber auch das weitgehend reibungslose Funktionieren der Märkte sowie eine hohe Anpassungsflexibilität bei den Unternehmen.
2. In zweiter Linie ist eine hohe Qualität der Produktionsfaktoren wichtig, wie sie durch Maßnahmen zur Verbesserung des Humankapitals oder durch eine hochqualitative Infrastruktur sowie ganz allgemein durch einen hohen Stellenwert der Innovations- und Technologiepolitik sichergestellt werden kann.
3. Schließlich sollte danach getrachtet werden, von besonderen Impulsen so weit wie möglich zu profitieren. Diese können natürlich – wie zum Beispiel die Konjunkturpakete 2009 und 2010 – aus der Wirtschaftspolitik kommen. Viel öfter kommen sie aber aus externen Entwicklungen. Dazu zählt aktuell die sehr gute Wirtschaftssituation in außereuropäischen Ländern, die im Rahmen der Außenhandelspolitik genutzt werden sollte.
4. Letztlich – und das gilt übergreifend für die bereits genannten Politiken – ist die Nachhaltigkeit ein wesentlicher Faktor, den die Politik in vielen Bereichen beachten sollte, so auch in der Wachstumspolitik. Vor allem Energie- und Umwelttechnologien, die ein Stärkefeld der heimischen Wirtschaft darstellen, unterstützen ein qualifiziertes Wachstum der Wirtschaft.

Stimmige Fundamentaldaten

Die Erreichung der **Stabilität der öffentlichen Finanzen** hat in der österreichischen Budgetpolitik derzeit oberste Priorität. Für 2016 ist ein ausgeglichenes Budget geplant. Damit sollen mittelfristig das Triple A bei allen Ratingagenturen zurückgewonnen werden, die Staatsverschuldung und die Zinsbelastung sinken und den künftigen Generationen weniger Belastung auferlegt werden. Gesamtstaatlich erfolgt die Konsolidierung zu etwa zwei Drittel ausgabenseitig und zu einem Drittel einnahmenseitig.

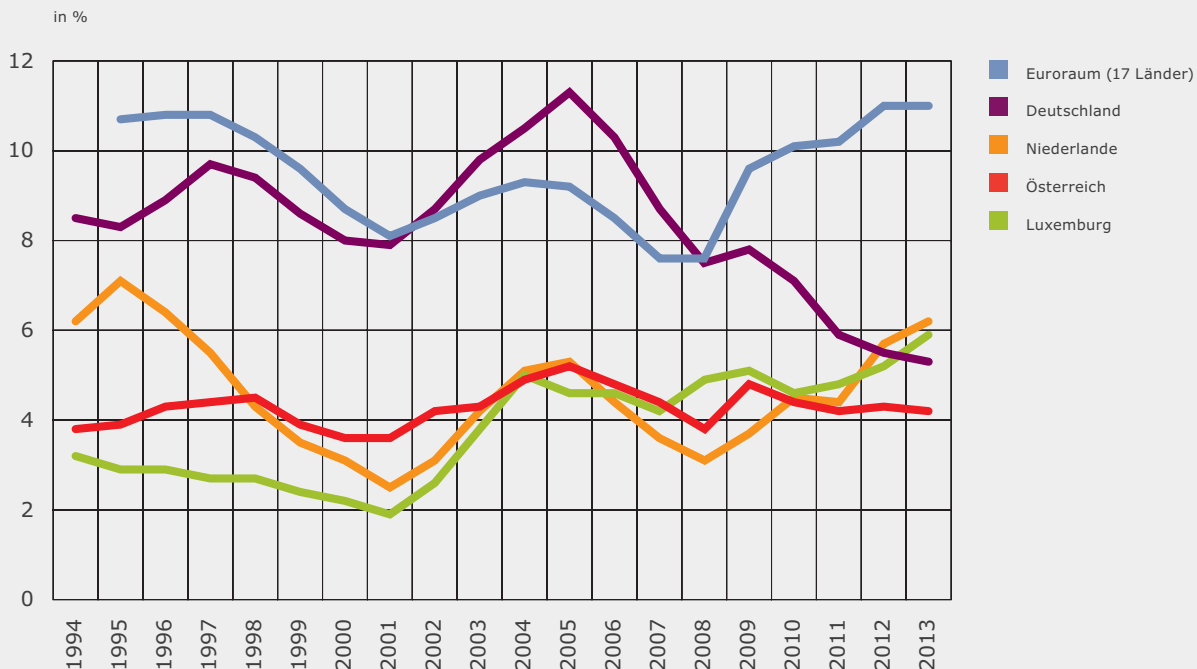
Funktionierende Märkte erfordern eine effiziente **Wettbewerbspolitik**. Die Reform des Wettbewerbs- und Kartellrechts dient vor allem dazu, die Schlagkraft der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) zu erhöhen, um das Wettbewerbs- und Kartellrecht möglichst effizient durchzusetzen. Auch ein hohes Maß an Transparenz ist ein wichtiger Aspekt, um Wettbewerb sicherzustellen, und bleibt daher ein Schwerpunkt der Wettbewerbspolitik.

Am **Kapitalmarkt** werden die Rahmenbedingungen maßgeblich von der Europäischen Union bestimmt, was in einer Welt mit fast vollständiger Kapitalmobilität auch notwendig ist. Wichtig ist es hier, die Balance zu finden zwischen einer Verringerung der Krisenanfälligkeit des Kapitalmarktes und möglichst unbehinderter Kreditvergabe insbesondere an Klein- und Mittelbetriebe.

Das Funktionieren des **Arbeitsmarktes** lässt sich eindrucksvoll durch die im internationalen Vergleich hervorragende Arbeitsmarktsituation Österreichs belegen, wie die Grafik der Arbeitslosenquoten verdeutlicht.

Entwicklung der Arbeitslosenquoten

Quelle: Eurostat/EK-Prognose



Im europäischen Vergleich weist Österreich schon seit 14 Monaten die niedrigste monatliche Arbeitslosenquote bzw. seit 2010 die niedrigste jährliche Arbeitslosenquote auf, was sich gemäß Prognose der Europäischen Kommission vom Mai 2012 jedenfalls bis 2013 nicht ändern sollte. Aufholbedarf hat Österreich aber immer noch bei der Beschäftigungsquote Älterer, da wir hier unter dem EU-Durchschnitt liegen. Daher zielen die neuen Maßnahmen der Arbeitsmarktoffensive bis 2016 insbesondere darauf ab, ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen länger in Beschäftigung zu halten, indem Anreize sowohl auf der Anbieter- als auch der Nachfragerseite gesetzt werden.

Dem **Unternehmergeist** schließlich wird und wurde in den vergangenen Jahren verstärktes Augenmerk gewidmet. Unternehmen und Unternehmensgründungen tragen in einem Schumpeterschen Sinn viel zur Wirtschaftsdynamik bei. Unternehmensgründung und -tätigkeit werden durch die Bereitstellung von Förderungen und Venture Capital unterstützt. Auch der Ausbau des Unternehmensservice-Portals trägt dazu bei, die Unternehmenstätigkeit, aber insbesondere die Gründung, zu erleichtern.

Optimale Qualität der Produktionsfaktoren

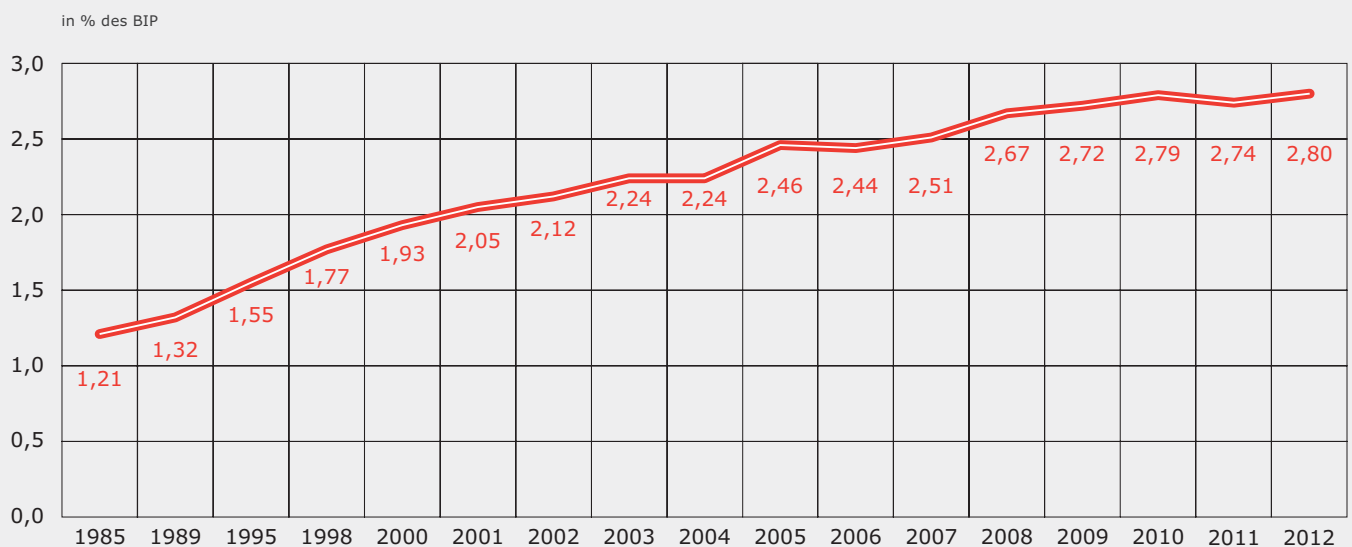
Um das hohe Lohnniveau in Österreich zu rechtfertigen und die gute Arbeitsproduktivität zu halten, kommt der **Bildungspolitik** zentrale Bedeutung zu. Dabei ist die angewandte Berufsausbildung für die Wirtschaft besonders wichtig, zumal gem. CEDEFOP (European Center for the Development of Vocational Training) europaweit bis 2020 insgesamt rund 83 Mio. Jobs, davon rund 8 Mio. neue Jobs, zu besetzen sein werden. Die duale Ausbildung in Österreich wird als einer der Hauptfaktoren für die im

internationalen Vergleich niedrige Jugendarbeitslosigkeit gesehen. Die Lehrberufe werden dementsprechend ständig modernisiert und weiterentwickelt, so auch im Lehrberufspaket 2012. Die schulischen Maßnahmen dienen vor allem der Modularisierung und stärkeren individuellen Förderung der Schüler und Schülerinnen. Im tertiären Bereich wird insbesondere eine bessere Koordination und Erstellung eines Gesamtkonzepts angestrebt, auch um die verfügbaren Mittel effizienter einsetzen zu können.

Forschung und Entwicklung sind – neben der Qualität des Humankapitals – zentrale Wachstumsfaktoren in einer entwickelten Volkswirtschaft. Dementsprechend steht in Österreich die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik schon seit längerem ganz oben auf der politischen Agenda. Im EU-Vergleich kann Österreich zwischen 2000 und 2010 (letzter verfügbare EU-Daten) den 3.-größten Anstieg gemessen in Prozentpunkten verzeichnen, und zwar hinter Portugal und Estland, die allerdings von einem deutlich niedrigeren Niveau (unter 2%) starteten. Im Jahr 2012 werden in Österreich an privaten und öffentlichen Mitteln voraussichtlich 2,8% des BIP für Forschung und Entwicklung ausgegeben.

Entwicklung der Forschungsquote

Quelle: Statistik Austria



Um das Ziel einer F&E-Quote von 3,76%, das sich Österreich im Rahmen der Strategie Europa 2020 gesteckt hat, bis 2020 zu erreichen, hat die Bundesregierung eine FTI-Strategie erarbeitet, die laufend umgesetzt und mit Leben erfüllt wird. Aus den Anstrengungen zur Budgetkonsolidierung werden die F&E-Ausgaben ausgenommen und die Offensivmaßnahmen für F&E fortgeführt. Die öffentlichen Mittel steigen 2012 um 7,5% und erreichen somit einen Höchststand von 3,38 Mrd. €.

Investitionen in die **Infrastruktur** tragen wesentlich dazu bei, die Wirtschaft wettbewerbsfähig zu erhalten und die Wachstumsgrenzen zu erweitern. Dabei hat sich die Gewichtung in den vergangenen Jahrzehnten stark verschoben. Schnelles und leistungsfähiges Internet ist nun mindestens so wichtig wie Straßen und Schienen. Österreich liegt mit dem 9. Rang in der EU bei Privathaushalten, die einen Breitbandzugang haben (72%), sowie beim Anteil des elektronischen Geschäftsverkehrs am Gesamtumsatz der Unternehmen (14%) sehr gut. Aber zweifellos ist noch Potential zum weiteren Ausbau vorhanden.

Diversifikation in Richtung neuer Märkte, Produkte und Dienstleistungen

Export und Internationalisierung der Wirtschaft leisten in Österreich einen entscheidenden Wachstumsbeitrag. Österreichische Produkte und Dienstleistungen waren weltweit noch nie so begehrt wie im Jahr 2011. Die Ausfuhren sind um 11,7% nominell auf ein All-Time-High von 122,16 Mrd. € gewachsen. Dieser Export-Rekord spricht für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen, die guten Rahmenbedingungen am Wirtschaftsstandort Österreich und den richtigen Fokus der Internationalisierungs-Offensive. Damit werden vor allem die Exporte in die BRIC-Staaten bzw. in Richtung der Zukunftsmärkte »Next 11« verstärkt. Denn das Wirtschaftswachstum in Asien und Lateinamerika übertrifft die Entwicklung in Europa, wohin der weitaus größte Teil der österreichischen Exporte geht, bei weitem. Wachstumsraten von 8,2% in China und 6,9% in Indien, die der Internationale Währungsfonds für 2012 prognostiziert, in Kombination mit der Größe der entsprechenden Märkte, gemessen an der Bevölkerung mit 1.354 Mio. Personen in China und 1.223 Mio. Personen in Indien, führen unmittelbar das Marktpotential vor Auge. Daher soll die mit der Internationalisierungsoffensive unterstützte Diversifikations-Strategie – also die Erschließung neuer Märkte mit neuen Produkten und Dienstleistungen – weiter verstärkt werden. An Bedeutung gewinnen dabei insbesondere wissensintensive Dienstleistungen, deren Export allein im Vorjahr um rund 20% gestiegen ist. Österreich etabliert sich immer stärker als Know-how-Zentrum.

Nachhaltigkeit

Wachstum ist, wie bereits dargelegt wurde, aus verschiedenen Gründen wichtig. In einer verantwortungsbewussten Gesellschaft ist aber insbesondere die Qualität des Wachstums von zentraler Bedeutung. Daher wird mit der Überarbeitung der **Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie** des Bundes der strategische Rahmen für nachhaltiges Wirtschaften geschaffen, der einen qualitativen Wachstumspfad voraussetzt und sich primär an die Politik und Verwaltung des Bundes richtet.

Nachhaltig zu leben und zu wirtschaften bedeutet, der gegenwärtigen Generation gerecht zu werden, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen einzuschränken. Dabei ist das Zusammenspiel aus ökonomischer, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit wesentlich. Die **ökonomische** Nachhaltigkeit zielt auf nachhaltige öffentliche Finanzen wie auch stabile Finanzmärkte ab, um fiskalischen Spielraum für Zukunftsinvestitionen zu schaffen. Aber auch auf Unternehmensebene sollen strategische Rahmenbedingungen für gesellschaftlich verantwortungsvolles Handeln von Unternehmen im Rahmen eines österreichischen Aktionsplanes zu Corporate Social Responsibility (CSR, gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen) bis Jahresende 2012 formuliert werden. Die **soziale** Nachhaltigkeit dient einerseits den gegenwärtigen Generationen, indem sozialer Zusammenhalt forciert werden soll. Andererseits bedeutet soziale Verantwortung für nachfolgende Generationen, diesen mindestens die gleichen Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten wie den heute lebenden. In diesem Sinne sind auch die aktuellen Reformbemühungen um die Sicherung des umlagefinanzierten Pensionssystems zu verstehen.

Für **ökologische** Nachhaltigkeit spielt der Vorsorgegedanke eine zentrale Rolle, um Umweltbeeinträchtigungen gar nicht erst aufkommen zu lassen. Ein sparsamer und effizienter Umgang mit den vorhandenen Ressourcen bildet eine weitere wesentliche Säule. Die Maßnahmenvorschläge zur Energiestrategie Österreich bilden dafür eine wichtige Basis. Die Umsetzungsfortschritte waren und sind bereits beachtlich, zu nennen sind etwa das neue Ökostromgesetz, das EIWOG, das Gaswirtschaftsgesetz (GWG), die Klimaanpassungsstrategie oder das in Arbeit befindliche Energieeffizienzgesetz.

1.3 Fazit

Österreich ist, wie die wirtschaftlichen Fundamentaldaten und zahlreiche weitere Indikatoren belegen, für den internationalen Wettbewerb gut gerüstet. Dennoch sind Herausforderungen auf österreichischer, aber insbesondere auch auf europäischer Ebene noch zu meistern, um die Wettbewerbsfähigkeit noch weiter auszubauen. Von der nationalen Politik wird es daher als wesentlich angesehen, Österreich weiterhin als attraktiven F&E-Standort zu positionieren, die Diversifikationsstrategie im Export weiter fortzusetzen, um von den Wachstumsmärkten zu profitieren, und den Unternehmergeist auf allen Ebenen zu fördern. Zugleich soll die gute Arbeitsmarktsituation weiter ein Aushängeschild Österreichs bleiben. Auf europäischer Ebene tritt Österreich für eine weitere Vertiefung des Binnenmarktes – von dem es schon bisher in hohem Ausmaß profitiert hat – ein, um neue Wachstumspotenziale zu schaffen. Angesichts des schwierigen internationalen Umfelds muss aber vor allem das Vertrauen gestärkt werden, um auch in Zukunft, nachhaltiges, qualitätsvolles Wirtschaften zu ermöglichen. Österreich bringt sich daher aktiv in die Diskussion über die Zukunft der EU ein, nicht nur im Hinblick auf die Bewältigung akuter makroökonomischen Probleme in manchen EU-Ländern, sondern auch um nachhaltige Lösungen zu finden, die zukünftig das Entstehen von Krisensituationen vermeiden helfen. Österreich setzt sich daher für ein klares Signal in Richtung Finanztransaktionssteuer und eine Banken- und Fiskalunion ein. Die gute makroökonomische Performance wird dazu beitragen, den Elan beizubehalten, um die öffentlichen Finanzen auf gesunde Beine zu stellen und durch die Einhaltung des Fiskalpakts das Vertrauen wieder zu stärken.



Wirtschaftliche Lage und Bewertungen

2.1 Entwicklung 2011 und Prognosen

Internationale und österreichische wirtschaftliche Entwicklung

Entwicklung der Weltwirtschaft

Die Erholung nach der Wirtschaftskrise 2008/2009 konnte im Jahr 2011 fortgesetzt werden. Die **Weltwirtschaftsleistung** erhöhte sich 2011 um knapp 4%, nach einem Anstieg um über 5% im Jahr zuvor. In vielen Volkswirtschaften wurde das Vorkrisenniveau jedoch auch 2011 noch nicht erreicht.

In den **USA** blieb die Wirtschaftspolitik anhaltend expansiv ausgerichtet. Die US-Notenbank beließ ihren Leitzinssatz das dritte Jahr in Folge beinahe bei 0% und das Defizit im Staatshaushalt betrug immer noch rund 9% des BIP. In diesem Umfeld ergab sich 2011 ein Wirtschaftswachstum von 1,7%. Die treibende Kraft hinter der Expansion der amerikanischen Wirtschaft war einmal mehr die Konsumnachfrage der privaten Haushalte, die sich real um 2,2% ausweitete. Auch die Bruttoanlageinvestitionen konnten mit real +6,8% deutlich gesteigert werden. Während der Nettoexport keinen Wachstumsbeitrag lieferte, belasteten der Rückgang der Lagerinvestitionen wie auch der öffentliche Konsum das Ergebnis. Die US-Handelsbilanz weitete ihr Defizit 2011 auf rund 560 Mrd. US-\$ aus, nach ca. 500 Mrd. im Jahr zuvor. Schleppend verlief 2011 die Entwicklung auf dem US-Arbeitsmarkt. Erst ab Jahresbeginn 2012 ließen sich nennenswerte Verbesserungen erkennen.

Die wichtigsten internationalen **Aktienindizes** setzten ihre Erholung nach der Finanzkrise bis zur Jahresmitte fort. In weiterer Folge brachen die Notierungen jedoch zunächst wieder ein, um dann wiederum in eine kontinuierliche Aufwärtsbewegung zu münden, die sich ab Beginn des Jahres 2012 deutlich beschleunigte. Die Rohstoffpreise verteuerten sich auch 2011 wieder. Die Notierungen für Rohöl in US-Dollar erhöhten sich um 40% und ließen weltweit die Inflationsraten steigen.

Enttäuschend verlief das Jahr 2011 für die **japanische Wirtschaft**. Die Erdbebenkatastrophe und die Flutwelle ließen die gesamtwirtschaftliche Produktion im ersten Halbjahr deutlich sinken. Für das gesamte Jahr ergibt sich eine Schrumpfung der Wirtschaftsleistung um real 0,7%. Die deflationären Kräfte blieben auch 2011 stark. Trotz der steigenden Energiepreise sanken die Verbraucherpreise weiterhin gegenüber dem Vorjahr (-0,3%).

Die **chinesische Wirtschaft** wuchs 2011 um 9,2% und damit etwas schwächer als 2010. In der ersten Jahreshälfte zeigten sich Überhitzungserscheinungen in Form einer anziehenden Inflationsrate und rasch steigender Immobilienpreise. Als Reaktion darauf schlug die Zentralregierung einen restriktiveren geldpolitischen Kurs ein. Gegen Jahresende ließ die Wirtschaftsdynamik jedoch wieder nach, und die Notenbank sah sich zu einer Lockerung der Geldpolitik veranlasst. 2011 stiegen die Verbraucherpreise um 5,5%, nach 3,3% im Jahr zuvor. Die rasch steigenden Warenimporte belasten bei einer leicht reduzierten Exportdynamik die Handelsbilanz zunehmend. Im Februar 2012 kam es bereits zu einem Defizit im Warenverkehr von 30 Mrd. US-\$.

Wirtschaftsentwicklung in der Europäischen Union

2011 verlief die Wirtschaftsentwicklung in der Europäischen Union recht **uneinheitlich**. In den besonders exportorientierten Ländern wie Deutschland, Österreich, Finnland und Schweden wuchs die Wirtschaftsleistung um 3% bis 4%. Für die Mehrzahl der Mitgliedstaaten verlief die Entwicklung aber eher enttäuschend. Vor allem in den südlichen Ländern belastete die Notwendigkeit zur fiskalpolitischen Konsolidierung die Wirtschaftsentwicklung. In den Ländern Mittel- und Osteuropas verstärkte sich hingegen das Wirtschaftswachstum im Durchschnitt von 2,5% auf 3,2%. Im gesamten Euroraum wie auch in der EU sank die Wachstumsrate von rund 2% im Jahr 2010 auf 1,5% im Jahr 2011, wobei sich die Dynamik im Jahresverlauf mehr und mehr verringerte und zum Jahresausklang bereits ein Rückgang der Wirtschaftsleistung hingenommen werden musste.

Der bereits 2010 zu beobachtende Vertrauensschwund der Finanzmärkte in die Bonität einiger Mitgliedstaaten des Euroraumes verstärkte sich und griff auf weitere Länder über. In Griechenland trieb die Erwartung eines teilweisen Schuldenausfalls die **Rendite für langfristige Staatsanleihen** zwischen Anfang und Ende des Jahres 2011 von 11,6% auf 36,6% nach oben. In Portugal erhöhte sie sich im gleichen Zeitraum von 6,8% auf 13,1% und in Italien von 4,6% auf 6,5%. In Irland kam es bis zur Jahresmitte zu einem deutlichen Zinsauftrieb, der jedoch in weiterer Folge wieder nachließ. In Spanien blieb das Zinsniveau im Jahresverlauf 2011 dagegen relativ konstant. Für Deutschland war in diesem Zeitraum sogar ein deutlicher Rückgang des langfristigen Zinssatzes um rund einen Prozentpunkt zu beobachten. In einigen anderen Ländern, wie beispielsweise Frankreich und Österreich, fiel der Rückgang etwas geringer (0,3 Prozentpunkte) aus.

Die Krise im **Finanzsektor** konnte auch 2011 nicht überwunden werden. Die zweifelhaft gewordenen Forderungen einiger systemrelevanter Kreditinstitute an Staaten des Euroraumes belasteten deren Kreditwürdigkeit. In der Folge verloren die Aktien der betroffenen Institute im Jahresverlauf bis zu 70% ihres Wertes. Eine Kapitalaufstockung auf dem Kapitalmarkt zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung wurde dadurch behindert. Die EZB erhöhte im Herbst 2011 ihren Leitzinssatz in zwei Schritten um jeweils 0,25 Prozentpunkte auf 1,25 Prozentpunkte, sah sich aber in weiterer Folge gezwungen, diese wieder zurückzunehmen. Die Probleme im Bankenbereich im Zusammenhang mit der Staatsschuldenkrise erforderten eine anhaltend expansive Geldpolitik. Die EZB stellte daher den Banken im Euroraum im Dezember 2011 und Februar 2012 jeweils rund 500 Mrd. € an zusätzlicher Liquidität für jeweils drei Jahre zu einem günstigen Zinssatz zur Verfügung.

Die weiter anziehenden Rohölpreise im Jahr 2011 ließen auch die Verbraucherpreise in der EU deutlich steigen. Die **Inflationsrate** erhöhte sich im Vorjahr um einen Prozentpunkt auf einen Jahresdurchschnittswert von 3,1%.

Die Bedingungen auf dem europäischen **Arbeitsmarkt** verschärfen sich 2011 im Zuge der sich abschwächenden Wirtschaftsleistung wieder. Während die Beschäftigung im Euroraum im Jahresdurchschnitt um 0,2% ausgeweitet werden konnte (EU +0,3%), stieg die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Euroraum von Anfang bis Ende des Jahres 2011 von 10,0% auf 10,6%; jene der EU von 9,5% auf 10,0%.

Entwicklung in Österreich

Als exportstarkes Land profitierte Österreich 2011 besonders von der günstigen außereuropäischen Konjunkturlage. Die **Erholung** nach der schweren internationalen Wirtschaftskrise konnte dadurch fortgesetzt werden und das Wirtschaftswachstum stieg von 2,3% im Jahr 2010 auf 3% im Jahr 2011. Im Jahresverlauf war jedoch im Einklang mit der internationalen Konjunkturentwicklung eine schrittweise Verringerung der Wirtschaftsdynamik zu beobachten. Zum Jahresende 2011 schrumpfte die heimische Wirtschaftsleistung sogar. Zwischenzeitig weist Österreich aber wieder eine positive Wachstumsdynamik auf.

Im ersten Quartal 2011 überstieg die Ausweitung des **Exports** deutlich jene des Imports, damit lieferte der Außenbeitrag der heimischen Wirtschaft kräftige Impulse. In der Folge schwächte sich im Jahresverlauf die Dynamik der Ausfuhren mehr und mehr ab. Auch das Wachstum der Einfuhren verringerte sich schrittweise, jedoch nicht im gleichen Ausmaß.

Die **Investitionsnachfrage** bildete im Jahr 2011 eine wichtige Triebfeder der heimischen Wirtschaftsentwicklung. Besonders lebhaft expandierte die Nachfrage nach Ausrüstungsinvestitionen, vor allem jene nach Fahrzeugen. Auch die Bauinvestitionen stiegen erstmals wieder seit der Wirtschaftskrise im Jahr 2009: Nach einem Aufholeffekt beim **Konsum** der privaten Haushalte, der 2010 zu einem Anstieg der Nachfrage um real 2,2% führte, schwenkte die Erhöhung der Konsumausgaben 2011 wieder auf einen moderateren Wachstumspfad mit einem Anstieg von 0,5% ein.

Trotz der im Verlauf des Jahres 2011 mehr und mehr nachlassenden Wirtschaftsdynamik konnte die **Beschäftigung** kontinuierlich ausgeweitet werden. Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten stieg um 63.300 bzw. 1,9%. Auch gegen Jahresende blieb das Expansionstempo unverändert hoch. Wie seit ein paar Jahren reagierte die Arbeitslosigkeit ziemlich rasch auf die sich verändernden Konjunkturbedingungen. Bereits ab der Jahresmitte begann die um Saisoneinflüsse bereinigte Zahl der Arbeitslosen zu steigen. 2011 konnte dennoch im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 4.100 Personen erzielt werden. Die Arbeitslosenquote laut nationaler Berechnungsmethode verringerte sich von 6,9% im Jahr 2010 auf 6,7% im Jahr 2011. Die harmonisierte Arbeitslosenquote lag 2011 bei 4,2%, womit Österreich die niedrigste Quote in der gesamten EU aufwies.

Wie in den meisten anderen Ländern trieb das weitere Anziehen der Rohölnotierungen auf den internationalen Märkten auch die österreichischen **Verbraucherpreise** anhaltend nach oben. Im Jahresdurchschnitt ergab sich eine Inflationsrate von 3,3%.

Prognose für 2012 und 2013

WIFO und IHS haben ihre Prognose am 28. 6. 2012 präsentiert. Für das Jahr 2012 wird eine verhaltene Entwicklung und für 2013 anziehendes Wachstum erwartet. Das WIFO schätzt das Wirtschaftswachstum in Österreich auf 0,6% für 2012, das IHS ist optimistischer mit 0,8%. Die Prognose des WIFO für 2013 lautet 1,3%, das IHS ist 2013 mit einer Prognose von 1,7% optimistischer.

Die Warenexporte werden 2012 bedingt durch die internationale Entwicklung laut WIFO um nur 3,5% und laut IHS um 3,3% steigen. Für 2013 wird wieder ein Anziehen der Exporte erwartet, das WIFO prognostiziert einen Anstieg der Warenexporte von 6,2% und das IHS sehr ähnlich mit 6,3%. Die Warenimporte werden in beiden Jahren schwächer ansteigen als die Exporte.

Laut WIFO-Prognose steigen die Ausrüstungsinvestitionen 2012 um 1,8%, laut IHS nur um 1%. Für 2013 zeigt sich ein stärkerer Optimismus des WIFO: Es soll einen Anstieg um 3,5% laut WIFO und um 2,5% laut IHS geben. Die Bauinvestitionen entwickeln sich 2012 verhalten: Sie werden laut WIFO um 0,4% und laut IHS um 1% wachsen und 2013 gemäß WIFO um 0,6% ansteigen, gemäß IHS deutlicher um 1,5%.

Die Prognosen für die Inflation gehen von einem deutlichen Rückgang aus. Das WIFO erwartet einen Anstieg der Verbraucherpreise 2012 um 2,3% und 2013 um 1,9%. Das IHS prognostiziert 2,1% für 2012 und 2,0% für 2013. Die Ursachen des gedämpften Preisanstieges sehen beide Institute in der Konjunktursituation und den fallenden Ölpreisen.

Bei der Entwicklung der privaten Konsumausgaben sehen beide Institute einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr – auf 0,8% laut WIFO und auf 0,9% laut IHS. 2013 soll der Konsum laut WIFO weiter um 0,9% steigen und laut IHS sogar um 1,2%.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich zuletzt besser als erwartet, darin sind die Institute relativ einig. Für 2012 wird nun ein Beschäftigungswachstum von 1,3% (WIFO) bzw. 1,2% (IHS) und für 2013 von 0,4% vom WIFO und 0,7% vom IHS erwartet. Für den Jahresdurchschnitt 2012 erwartet das WIFO eine Arbeitslosenquote auf Registerbasis von 7,1% und das IHS ähnlich auf 7%. Für 2013 prognostiziert das WIFO einen Anstieg auf 7,4% und das IHS ein Gleichbleiben. Entsprechend der EUROSTAT-Berechnungsmethode rechnet das WIFO mit einer Arbeitslosenquote 2012 und 2013 von 4,5% bzw. 4,8%, das IHS mit 4,4% für beide Jahre.

Bedingt durch die Konsolidierungsmaßnahmen wird das Budgetdefizit des Staates deutlich sinken. Für 2012 wird ein Defizit von 2,9% des BIP von WIFO und IHS erwartet. 2013 schätzt das WIFO, dass das Budgetdefizit nach Maastricht-Definition auf 2,3% des BIP sinkt. Das IHS geht von einem noch niedrigeren Budgetdefizit von 2,1% aus.

Prognosen für 2012 und 2013

Quelle: WIFO und IHS

(Veränderung zum Vorjahr, wenn nicht anders angegeben)

	2012		2013	
	WIFO	IHS	WIFO	IHS
Bruttoinlandsprodukt, real	0,6	0,8	1,3	1,7
Private Konsumausgaben, real	0,8	0,9	0,9	1,2
Bruttoinvestitionen gesamt, real	-0,5	-1,1	1,2	2,3
– Ausrüstungen	1,8	1,0	3,5	2,5
– Bauten	0,4	1,0	0,6	1,5
Exporte i.w.S., real	2,8	3,2	5,6	5,7
Warenexporte, real*	3,5	3,3	6,2	6,3
Importe i.w.S., real	2,1	2,7	5,1	5,4
Warenimporte, real*	2,9	2,8	5,6	5,8
Unselbständig aktiv Beschäftigte	1,3	1,2	0,4	0,7
Arbeitslosenquote, national in %	7,1	7,0	7,4	7,0
Arbeitslosenquote, Eurostat in %	4,5	4,4	4,8	4,4
Verbraucherpreise	2,3	2,1	1,9	2,0
Finanzierungsaldo des Staates lt. Maastricht.-Def., in % des BIP	-2,9	-2,9	-2,3	-2,1

* WIFO laut Statistik Austria, IHS laut VGR

2.2 Die Sicht von Europäischer Kommission und OECD

Wirtschaftspolitische Prioritäten für 2012

Olli Rehn, Mitglied der Europäischen Kommission, verantwortlich für Wirtschaft und Währung

Die wirtschaftspolitischen Prioritäten für das Jahr 2012 sind vor dem Hintergrund von schwachen Wirtschaftsaussichten für das laufende Jahr zu sehen. Die Wachstumsdynamik und positiven Einflüsse der weltwirtschaftlichen Entwicklung hatten sich zum Ende des Jahres 2011 stärker abgeschwächt als erwartet. Zudem scheint es, dass die negative Rückkopplung zwischen hoher Staatsverschuldung in einigen Mitgliedsländern, einer immer noch fragilen Situation der Finanzmärkte sowie einer Verlangsamung der Wachstumsdynamik noch nicht gebrochen ist. In den Finanzmärkten gibt es jedoch Anzeichen für eine gewisse Stabilisierung.

Der Jahreswachstumsbericht der Europäischen Kommission eröffnet jedes Jahr das Europäische Semester zur wirtschaftspolitischen Überwachung mit der Vorstellung der Prioritäten für das kommende Jahr. In ihrem Jahreswachstumsbericht 2012 hat die Europäische Kommission dementsprechend die übergeordneten wirtschaftspolitischen Prioritäten für das Jahr 2012 für EU und Eurozone vorgelegt¹. Angesichts der genannten potentiellen negativen Rückkopplung zwischen hoher Staatsverschuldung in einigen Mitgliedsländern, einer immer noch fragilen Situation der Finanzmärkte sowie einer Verlangsamung der Wachstumsdynamik und angesichts der sich verschlechternden wirtschaftlichen und sozialen Lage muss mehr dafür getan werden, Europa wieder auf einen nachhaltigen Kurs in Sachen Wachstum und Beschäftigung zu bringen. Deswegen sollten sich die Bemühungen auf nationaler und EU-Ebene 2012 auf folgende fünf Bereiche konzentrieren: 1) Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung; 2) Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft; 3) Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für heute und morgen; 4) Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise; und 5) Modernisierung der Verwaltungen. Der Jahreswachstumsbericht enthält auch eine Liste anhängiger und künftiger Vorschläge zur Wachstumsförderung, die nach den Vorstellungen der Kommission im Gesetzgebungsverfahren beschleunigt behandelt werden sollen. Der Bericht und seine Prioritätensetzung sind sowohl im Europäischen Rat als auch im Europäischen Parlament auf breite Zustimmung gestoßen.

Umfassende Maßnahmen zur Krisenbewältigung

Die Umsetzung des Europäischen Semesters ist Teil eines Pakets umfassender Maßnahmen, die die Europäische Union verfolgt, um die Krise zu überwinden. Bisher sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

- Das Gesetzgebungspaket zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung (governance) ist im Dezember 2011 in Kraft getreten². Es stellt einen geradezu historischen Fortschritt für die Effizienz und Effektivität der wirtschaftspolitischen Überwachung dar. Neben der bereits erwähnten Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der Einführung von Mindeststandards für die nationalen haushaltspolitischen Rahmen sowie eines Verfahrens zur Prävention und Korrektur von

makroökonomischen Ungleichgewichten umfasst das Gesetzespaket auch eine deutliche Stärkung der Anreize durch die Möglichkeit von Sanktionen bzw. Strafen für Mitgliedstaaten der Eurozone. Zusätzliche Kommissionsvorschläge vom November 2011 zur weiteren Stärkung der Überwachung in der Eurozone sind im europäischen Gesetzgebungsverfahren bereits weit fortgeschritten. Auch der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, den 25 Staats- und Regierungschefs am 2. März 2012 unterzeichneten, bedeutet einen weiteren Fortschritt auf dem Weg zu nachhaltigen öffentlichen Finanzen und einer weiter gehenden Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der Eurozone.

- Bezüglich Griechenlands ist ein neues Programm genehmigt worden, das ein umfassendes Konzept dafür bietet, die Wirtschaft Griechenlands wieder auf eine tragfähige Basis zu stellen.
- Mit der Einigung über einen verbesserten Vertrag über den Europäischen Stabilisierungs-Mechanismus haben wir heute deutlich verbesserte finanzielle Brandmauern, um eine mögliche Ansteckungsgefahr durch die Staatsschuldenkrise zu vermeiden. Insgesamt wird das Euro-Währungsgebiet eine finanzielle Brandmauer haben, die mit Abstand die größte der Welt sein wird.
- Wir haben erhebliche Fortschritte bei der Stärkung unserer Banken gemacht, ohne dabei die Kreditvergabe an die Realwirtschaft über Gebühr zu belasten³.
- Wir verfolgen wachstumsfördernde Strukturreformen und nutzen den Binnenmarkt als Wachstumsmotor. So haben die EU Institutionen, wie im Jahreswachstumsbericht vorgeschlagen, vereinbart, europäische Gesetzesmaßnahmen mit einer starken positiven Wirkung auf das Wirtschaftswachstum schneller zu verabschieden.
- Diese Anstrengungen müssen allerdings mit großer Disziplin durchgehalten und insbesondere im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung noch verstärkt werden, damit die Europäische Union die Krise hinter sich lassen kann.

Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit

Da 75% der EU-Ausfuhren von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes stammen, auf die auch 80% der F&E-Tätigkeit entfallen, ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten die globale Wettbewerbsfähigkeit ihrer Industrie verbessern. Wir glauben, dass die Strategie Europa 2020 dabei eine wesentliche Rolle spielt. Entsprechend fanden unsere Analysen und Schlussfolgerungen ihren Niederschlag in den Empfehlungen des Europäischen Semesters sowie in den anstehenden Analyseberichten zur Wettbewerbsfähigkeit und -politik der Mitgliedstaaten sowie in der diesjährigen Ausgabe des Europäischen Berichts über die Wettbewerbsfähigkeit.

Die Ziele sind klar. Wir müssen strukturelle Veränderungen in unserer Wirtschaft fördern, indem wir dafür sorgen, dass innovativere und wissensbasierte Wirtschaftszweige, die ein höheres Produktivitätswachstum aufweisen und weniger unter dem globalen Wettbewerb leiden, die notwendigen Ressourcen erhalten.

1 Die Mitteilung der Europäischen Kommission zum Jahreswachstumsbericht 2012 wird begleitet von Anhängen zu Europa 2020, zu den makro-ökonomischen Prioritäten sowie zu Beschäftigungs- und Steuerpolitik: ec.europa.eu/europe2020/reaching-the-goals/monitoring-progress/annual-growth-surveys/index_de.htm

2 Das Gesetzespaket findet sich im Amtsblatt der Europäischen Union L 306 vom 23. November 2011: eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:306:FULL:DE:PDF

3 Für die Einschätzung der Europäischen Bank-Agentur siehe www.eba.europa.eu/News--Communications/Year/2012/The-EBAs-Board-of-Supervisors-makes-its-first-agg.aspx

Gleichzeitig müssen jedoch alle Branchen innovativer werden. Auch bei knappen Haushaltsmitteln muss die Politik dies erkennen. Um mehr aus ihrem Geld zu machen, können die EU-Mitgliedstaaten ihre Ressourcen bündeln und ihre Innovationssysteme straffen.

Die Mitgliedstaaten sind sich einig, dass Europa mehr neue Produkte und Dienstleistungen zur Marktreife führen und man dies von Anfang an im Auge behalten muss. So wird davon ausgegangen, dass die Märkte für Schlüsseltechnologien wie Nanotechnologien, fortgeschrittene Materialien und industrielle Biotechnologie bis 2015 um bis zu 50% wachsen, wodurch tausende hochwertige neue Arbeitsplätze entstehen.

Effizienz ist das Schlagwort für mehr Nachhaltigkeit. Ein innovationsbedingter geringerer Energie- und Rohstoffverbrauch und der Einsatz saubererer Technologien kommen unserer Industrie und unserer Umwelt zugute. Doch dafür bedarf es eines effizienzfördernden ordnungspolitischen Umfelds, das einen fairen Zugang zu Rohstoffen und Energie und eine dementsprechend unverzerrte Preisbildung ermöglicht, sowie verbesserter und gut verbundener Energieverteilungsnetze.

Durch ein besseres ordnungspolitisches Umfeld wird das Wachstum der Unternehmen gefördert. Insbesondere ein geringerer Verwaltungsaufwand und der Einsatz von Instrumenten wie die Prüfung auf Wettbewerbsfähigkeit werden dazu beitragen, dass die Europäische Union und die Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet weitere Fortschritte erzielen. Außerdem wird eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit die Einführung neuer und verbesserter Dienstleistungen in den Breitband-, Energie- und Verkehrsinfrastrukturen erleichtern.

Der Binnenmarkt ist eine der Haupterrungenschaften der Europäischen Union. Die Binnenmarktregeln, insbesondere die Dienstleistungsrichtlinie, müssen jedoch vollständig umgesetzt werden. Die lückenlose Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie könnte der Wirtschaft EU-weit bis zu 140 Mrd. € bringen, was einem Wachstumspotenzial von 1,5% des BIP entspricht. Die Schaffung eines digitalen Binnenmarkts wird sich ähnlich vorteilhaft auswirken.

Doch ein Binnenmarkt ist nur so gut wie die Unternehmen, die ihn nutzen. Europa braucht daher mehr innovative Unternehmer, die expandierende Firmen gründen. Junge Unternehmen brauchen Zugang zu Finanzmitteln, zu globalen Märkten, sie brauchen jedoch auch einen öffentlichen Sektor, der auf ihre Bedürfnisse eingeht und Bürokratie abbaut, Anträge rascher bearbeitet und Zahlungen schneller tätigt.

Inzwischen wurden viele der notwendigen Schritte unternommen, um Finanzstabilität zu erreichen und die Rahmenbedingungen für ein nachhaltigeres Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum zu setzen. Wenn wir entschlossen handeln, können wir die Trendwende von der Stabilisierung zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung schaffen.

Vertrauen stärken – Konjunkturerholung sichern

Angel Gurría, OECD Generalsekretär

Die Belebung des Welthandels und eine nach wie vor relativ robuste Konjunktur in den Schwellenländern ermöglichen der Weltwirtschaft einen erneuten Anlauf, um auf einen Wachstumskurs einzuschwenken. Die Geschwindigkeit, mit der dies gelingt, ist jedoch unterschiedlich: In den Vereinigten Staaten und Japan expandiert die Wirtschaft bereits deutlich in etwa mit der Geschwindigkeit des Potentialwachstums, während der Euroraum 2012 sogar schrumpfen wird. Diese Unterschiede schlagen sich auch in der Arbeitsmarktentwicklung nieder: In den Vereinigten Staaten ist die Arbeitslosigkeit bereits zurückgegangen, wohingegen sie im Euroraum immer noch steigt.

In allen großen Wirtschaftsgebieten ergeben sich bedeutende wirtschaftspolitische Herausforderungen, von deren Bewältigung eine Festigung des Vertrauens und die Herstellung eines Rahmens für einen selbsttragenden Aufschwung abhängen werden.

In den Vereinigten Staaten dürfte das Wachstum weiter anziehen, da sich sowohl das Geschäfts- als auch das Konsumklima aufhellen. Die Finanzmärkte festigen sich, und der Prozess des Schuldenabbaus der privaten Haushalte ist weit fortgeschritten, womit die Voraussetzung für einen Rückgang der Sparquote gegeben sein dürfte. Auch generell scheint das Wachstum zunehmend von der Nachfrage des privaten Sektors, anstatt von der Politik angetrieben zu werden. Die Fiskalpolitik übt einen bremsenden Effekt auf das Wachstum aus, der jedoch nicht allzu stark ist. Es wäre daher wichtig, die Budgetkonsolidierung auch weiterhin in einem Tempo fortzusetzen, das das Wirtschaftswachstum nicht gefährdet. Angesichts der niedrigen Inflation hat Geldpolitik genügend Spielraum weiter akkommodierend ausgerichtet zu bleiben und abzuwarten, wie sich die Konjunktur weiter entwickelt.

In Japan wird die Wirtschaft durch die Wiederaufbauprogramme nach dem großen Erdbeben durch staatlich finanzierte Programme belebt, die jedoch das Defizit auf 10% ansteigen lassen. Es muss daher wegen der sehr hohen Staatsverschuldung ein detailliertes, wachstumsfreundliches und glaubwürdiges Konsolidierungsprogramm aufgestellt werden, um die Verschuldung auf einen klaren Abwärtstrend zu bringen; außerdem sind Strukturreformen nötig, um das Wachstum nachhaltig zu steigern.

In den meisten aufstrebenden Volkswirtschaften entwickelt sich die Konjunktur nach wie vor kräftig, wobei die Politik allerdings vor unterschiedlichen Herausforderungen steht, da die Inflation in einigen Ländern die Realeinkommen schmälert, während sie in anderen weiterhin gemäßigt ist. In vielen dieser Volkswirtschaften ist erneut die Gefahr von Vermögenspreisblasen aufgekommen, was auch mit den wieder anschwellenden Kapitalzuflüssen zusammenhängt. Daher sollten bankenaufsichtsrechtliche und fiskalische Maßnahmen getroffen werden, um diesen Risiken entgegenzuwirken. Dort, wo internationale Finanzmarktinstitutionen tätig sind, müssen auch die entsprechenden Regulierungsbehörden eng zusammenarbeiten, um dem Aufbau neuer Spannungen auf den Vermögensmärkten entgegenzuwirken, aber auch das Entstehen einer Kreditklemme zu verhindern. Österreich kann diesbezüglich einen Beitrag leisten, der weit über seine Grenzen hinausgeht und der Internationalität und Größe seines Bankensektors entspricht.

Die globalen Ungleichgewichte werden wohl noch einige Zeit auf dem derzeitigen Niveau verharren, allerdings sind erhebliche Veränderungen in ihrer geografischen Verteilung zu beobachten. Die Überschüsse der erdölproduzierenden Länder wachsen, während die Überschüsse in Japan und China etwas abnehmen, was vor allem im Fall von China auf eine begrüßenswerte Stärkung der Inlandsnachfrage zurückzuführen ist.

Nach einer gewissen Beruhigung Ende letzten Jahres hat sich die Krise im Euroraum vor kurzem auch durch die Lage im europäischen Bankensektor wieder verschärft, und sie stellt nach wie vor den größten Risikofaktor für die Weltwirtschaft dar. Das Vertrauen ist weiterhin schwach bzw. trübt sich weiter ein, die Finanzmärkte sind immer noch volatil und der Prozess des Schuldenabbaus hat kaum begonnen. Die von den Anstrengungen zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen ausgehende Bremswirkung könnte erheblich sein, besonders in den Ländern, deren Wachstum überwiegend von kreditfinanzierten privaten oder öffentlichen Ausgaben abhing.

Diese anhaltenden Schwächen sind auf grundlegende wirtschaftliche, fiskalische und finanzielle Ungleichgewichte innerhalb des Euroraums zurückzuführen, welche die eigentliche Ursache der Krise sind und deren Abbau noch nicht richtig begonnen hat. Maßnahmen zur Beseitigung dieser Ungleichgewichte müssen auf beiden Seiten stattfinden. Es bleibt dem Geschick der nationalen Politik überantwortet, durch Strukturreformen win-win Konstellationen zu identifizieren und zu nutzen. OECD Wirtschaftsberichte sowie die jährlichen Berichte über Wirtschaftspolitische Reformen bieten reichhaltige Empfehlungen zur Stärkung der Wachstumskräfte, Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie der ökologischen Nachhaltigkeit auf.

Durch die jüngsten Ereignisse haben sich jedoch die Abwärtsrisiken zusätzlich erhöht. Die Wahlergebnisse in einer Reihe von Euroländern zeigen, dass die Gefahr besteht, dass sich eine zunehmende Reformmüdigkeit einstellt und dass die Toleranz gegenüber Haushaltsanpassungen an ihre Grenzen stößt. Auf der anderen Seite kann aber auch festgestellt werden, dass der Wahlbürger Regierungen belohnt, deren Reformbemühungen die Arbeitslosigkeit auch während der Krise relative niedrig gehalten haben, wie dies zum Beispiel in Deutschland und Österreich der Fall war.

Anstrengungen zu einer wachstumsfreundlichen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, Stärkung und Konsolidierung des Bankensektors, Struktur- und Sozialreformen müssen Hand in Hand gehen. Die Zusammensetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, bei der das richtige Gleichgewicht zwischen Ausgabenkürzungen und Einnahmeerhöhungen gefunden werden muss, ist dabei von entscheidender Bedeutung. Größtes Augenmerk ist auch auf die soziale Ausgewogenheit von Konsolidierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Strukturreformen zu richten. Es ist daher wichtig, einen engen Kontakt mit den Sozialpartnern zu halten und dafür zu sorgen, dass Tarifabschlüsse nicht zu einem systematischen Ausschluss vom Arbeitsmarkt führen. Die österreichischen Sozialpartner haben es verstanden, ein System, das aus dem Überlebenskampf nach dem Krieg geboren wurde, über die Zeit so flexibel zu erhalten, dass den Arbeitnehmern ein fairer Anteil am Wachstum zukommt und die Unternehmen gute Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovation vorfinden.

Eine hohe Beschäftigung kann außerdem durch eine größere Effizienz der öffentlichen Ausgaben und durch einen Aufbau des Steuersystems, der das Wachstum so wenig wie möglich beeinträchtigt, ebenfalls unterstützt werden. Wichtig ist, dass die Reformen breit angelegt sind, um Synergien zwischen Arbeitsmarkt- und Produktmarktreformen zu nutzen. Außerdem müssen – was nicht minder wichtig ist – Mittel zur Unterstützung der schwächsten Bevölkerungsteile und zur Abfederung des von der Haushaltskonsolidierung ausgehenden Drucks bereitgestellt werden.

Die momentane Wirtschaftslage in Österreich bietet eine gute Gelegenheit, Reformen in den Bereichen Bildung, Finanzen, Renten und Gesundheit zu vertiefen oder auf den Weg zu bringen. So existieren in Österreich selbst nach den jüngsten, lobenswerten Änderungen im Pensionssystem noch zu hohe Anreize für eine Frühverrentung. Im Durchschnitt erfolgt der Renteneintritt hier früher als in fast allen anderen OECD-Ländern. Ein Zustand, den sich Österreich vor allem mit Blick auf die Alterspyramide nicht mehr lange leisten können. Auch die Ausgaben für Soziales können noch gezielter und somit effektiver eingesetzt werden. Mehr als ein Viertel des österreichischen BIP fließt in Sozialsysteme, also

in Gesundheit, Familienzulagen, Arbeitslosenunterstützung, Mindestsicherung, Wohngeld oder – anteilig am höchsten – in Renten. Häufig kommen diese staatlichen Programme allen Bevölkerungsgruppen zugute, auch jenen, die nicht unbedingt darauf angewiesen sind. Österreich könnte seine öffentlichen Ausgaben effizienter gestalten, wenn die Sozialprogramme so ausgelegt wären, dass die Transfers in noch größerem Ausmaß bei den Hilfsbedürftigen ankommen. »Go Social« heißt Unterstützung für die Schwachen, bei gleichzeitigen Investitionen in Bildung, Ausbildung und Weiterqualifikation für alle.

In Europa sind glaubwürdige mittelfristige Konsolidierungsprogramme eine entscheidende Voraussetzung für einen erfolgreichen Anpassungsprozess. Unter den gegenwärtigen Umständen, wo in mehreren Ländern eine fiskalische Straffung vorgenommen wird, könnten Glaubwürdigkeit und Vertrauen allerdings durch Maßnahmen auf Ebene des gesamten Euroraums bzw. der gesamten EU gestärkt werden. Was dies anbelangt, wurden in den letzten Monaten große Fortschritte erzielt. Der Schutzschirm des Euroraums wurde verstärkt. Die Mittel des IWF wurden erhöht, und die von der EZB aktivierten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte haben für Vertrauen gesorgt. Die Wirksamkeit des Schutzschirms könnte allerdings weiter gestärkt werden, indem z.B. zugelassen würde, dass die Mittel des ESM direkt zur Deckung des Rekapitalisierungsbedarfs der Banken genutzt werden. Außerdem könnten die Regeln für den Einsatz der Mittel aus dem Schutzschirm dahingehend verbessert werden, dass nötigenfalls eine rasche Mobilisierung der Mittel möglich ist. Sollte die Instabilität und Volatilität der Märkte für Staatsanleihen zunehmen, sollte die EZB ihr Securities Market Programme (SMP) wieder aufnehmen und ausweiten. Darüber hinaus besteht in Anbetracht des nachlassenden Inflationsdrucks Spielraum für eine weitere monetäre Lockerung.

Mit dem »Fiskalpakt« wurde ein stärkerer Rahmen für die Haushaltsdisziplin geschaffen. Dieser Rahmen könnte weiter verbessert werden, wenn bei der Berechnung der zu erfüllenden Verpflichtungen zum Schuldenabbau eine selektivere Beurteilung der Ausgabenposten gestattet würde. Nach dem neuen System werden mehrere Haushaltregeln gleichzeitig gelten, weshalb es wichtig ist, eine transparente Berichterstattung über die Haushaltspositionen zu gewährleisten, um ungerechtfertigte Marktreaktionen zu verhindern, zu denen es infolge einer falschen Interpretation der Konsolidierungsanstrengungen kommen könnte. Letztlich ist es wichtig, den neuen Rahmen ausgewogen umzusetzen, wobei sichergestellt sein muss, dass der verbleibende Ermessensspielraum nur dann genutzt wird, wenn dies tatsächlich angebracht ist.

Haushaltsdisziplin und eine erfolgreiche Konsolidierung der öffentlichen Finanzen schaffen die Rahmenbedingungen für zusätzliche Maßnahmen auf dem Weg zur Schaffung eines »Wachstumpakts«. Dazu könnten folgende Arten von Maßnahmen gehören: a) Auflegung neuer gemeinsam garantierter Staatsanleihen zur Rekapitalisierung der Banken und zur Erhöhung des Kreditangebots, b) Anhebung der gemeinsam garantierten Mittel, die der Europäischen Investitionsbank zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten zur Verfügung stehen, c) Nutzung bestehender Garantie-Mechanismen (EFSF/ESM), d) Umverteilung der verfügbaren Mittel der Strukturfonds zu Gunsten von stärker wachstumsfördernden Verwendungszwecken, e) entscheidende Beschleunigung der Integration des Binnenmarkts, wovon wichtige Wachstumsimpulse ausgehen dürften.

Ein solcher Katalog EU-weiter Maßnahmen würde die Wirtschaftstätigkeit stärken, und zwar sowohl direkt als auch indirekt, indem er das Vertrauen festigt und die Anstrengungen zur Beseitigung der Ungleichgewichte innerhalb des Euroraums erleichtert. Auf nationaler Ebene könnten die Defizitländer ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, indem sie die Funktionsweise der Arbeits- und Produktmärkte verbessern, während die Überschussländer das Investitionsniveau durch Liberalisierungsmaßnahmen anheben könnten, insbesondere im Dienstleistungssektor. Zusätzlich gestärkt würde das Vertrauen, wenn die Euroländer ankündigen und fest zusagen würden, dass sie diese Reformen parallel und in abgestimmter Weise umsetzen werden, womit eine stärkere Koordinierung zum Ausdruck gebracht würde.

Darüber hinaus könnten höhere Nominallöhne Hand-in-Hand mit einem höheren Wachstum in den Überschussländern nicht nur der Inlandsnachfrage Auftrieb geben, sondern auch das Exportmarktwachstum der Defizitländer anregen und zu einem weniger schmerzhaften Anpassungsprozess in den Defizitländern beitragen, wo die Lohndeflation den von der steigenden Arbeitslosigkeit ausgehenden Druck verstärkt.

Österreich hat in den letzten 20 Jahren vom europäischen Integrationsprozess profitiert und eine erfolgreiche Exportoffensive durchgeführt. Durch eine ebenso entschlossene Reformanstrengung zur Belebung der heimischen Wirtschaft kann Österreich zur Stabilisierung des Euroraumes beitragen und demonstrieren, wie Budgetkonsolidierung, Wirtschaftswachstum, soziale Ausgewogenheit und ökologische Nachhaltigkeit vereint werden können.

2.3 Positionen von österreichischen Ökonomen und Ökonominen

Um die große Bandbreite der Sichtweise der aktuellen Wirtschaftssituation darzustellen, wurden auch heuer wieder Ökonomen und Ökonominen um einen kurzen Beitrag zur wirtschaftlichen Lage gebeten. Dies waren einerseits (in alphabetischer Reihenfolge) folgende, die in Forschungsinstituten tätig sind:

- Prof. Dr. Karl Aiginger (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung),
- Prof. Dr. Fritz Breuss (Wirtschaftsuniversität Wien, WIFO, Leiter des FIW-Projekts – Forschungsschwerpunkt internationale Wirtschaft),
- Prof. Dr. Bernhard Felderer (Präsident des Staatsschuldenausschusses),
- Prof. Christian Keuschnigg (Institut für Höhere Studien und Universität St. Gallen),
- Dr. Ulrich Schuh (Eco Austria),
- Prof. Theresia Theurl (Westfälische Wilhelms-Universität Münster);

Andererseits die Chefökonominnen und Zukunftsstrategen der wichtigsten Banken:

- Mag. Peter Brezinschek (Raiffeisen Zentralbank),
- Mag. Stefan Bruckbauer (UniCredit Bank Austria AG),
- Dr. Peter Mooslechner (Oesterreichische Nationalbank),
- Prof. Dr. Rainer Münz (Erste Group AG und Universität St. Gallen),
- Mag. Stefan Rossmann (BAWAG-PSK).

Im Folgenden werden die Meinungen dieser externen Experten wiedergegeben, die sich von der Auffassung der Bundesregierung unterscheiden können:

Karl Aiginger: »Unsicherheit belastet kurzfristig Wirtschaftsdynamik, Reformen könnten sie mittelfristig stärken«

Die österreichische Wirtschaft ist kurzfristig von den Unsicherheiten im Euroraum geprägt. Österreich entwickelt sich allerdings auch 2012 wie in jedem der letzten zehn Jahre günstiger als der Euroraum. Im Schnitt ist das Wachstum in Österreich um ein Prozent höher, noch größer ist der Vorsprung vor Deutschland, wenn man von den letzten drei Jahren absieht. Die Arbeitslosenquote ist die niedrigste unter den 27 EU-Ländern, sie liegt allerdings um einen halben Prozentpunkt höher als vor der Krise. Die Leistungsbilanz ist jedes Jahr aktiv, mit einem Überschuss zwischen 2% und 4% der Wirtschaftsleistung. Die Industrie wächst mit fast 2% pro Jahr deutlich stärker als in den anderen europäischen Ländern. Die Dynamik wird von den Exporten getragen, die mit etwa 4% real pro Jahr wachsen.

Mit dieser günstigen Entwicklung ist Österreich zu einem der Top 5-Länder im Pro-Kopf-Einkommen in der EU geworden. Dennoch ist es nicht selbstverständlich, dass Österreich diese Position halten kann. Die Herausforderungen für ein Spitzenland sind größer, und Österreich muss in vielen Bereichen noch seine internen Strukturen auf diese Spitzenposition umstellen. Die Schwellenländer in Asien aber auch in der unmittelbaren Nähe (Neue Mitglieder, Balkan, Schwarzmeerraum) sind bestrebt, Positionen im mittleren Technologiebereich einzunehmen. Der Veränderungsbedarf in Österreich durch die neuen

weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist wegen seiner geografischen Lage und der nun erreichten Spitzenposition höher als für andere Länder.

Die Budgetkonsolidierung in Österreich und der Fiskalpakt auf EU-Ebene sind wichtige Schritte zur Wiederherstellung der wirtschaftspolitischen Handlungsfähigkeit Österreichs und zur Rückgewinnung des Vertrauens der Finanzmärkte. Allerdings gehen von der Gleichzeitigkeit der Konsolidierung in allen europäischen Ländern und den Spätfolgen der Finanzkrise wachstumsdämpfende Wirkungen aus, die es schwierig machen, die Arbeitslosenquote zu verringern und die erhoffte Budgetverbesserung auch zu erreichen. Es ist deswegen nötig, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, bei knapper Finanzlage Wachstum zu erhöhen und Arbeitslosigkeit zu senken.

Eine höhere Reformbereitschaft ist nötig, damit Österreich auch 2030 zu den erfolgreichsten Staaten Europas zählt und in der Globalisierung als guter Standort angesehen wird. Allerdings investiert Österreich zu wenig in die Zukunft, in die Jugend und Forschung und auch in Prävention und Lebensgestaltung. Reformbereitschaft braucht auch eine Vision, welche Position Österreich einnehmen wird und welches Wirtschaftsmodell es anbietet. Da Österreich heute in allen Dimensionen eines fortschrittlichen Wirtschaftsmodells gut platziert ist (Dynamik, soziale Ausgewogenheit, Ökologische Nachhaltigkeit), könnte es Vorbild für einen nachhaltigen europäischen Wirtschaftspfad werden.

Fritz Breuss: »Grexit« und die Folgen«

Ein Austritt Griechenlands aus der Eurozone (»Grexit«) wäre nur der Beginn des Zerfalls oder der Redimensionierung der Eurozone auf Mitglieder, die einen optimalen Währungsraum (OCA) bilden. Der Schock der »Großen Rezession« 2009, ausgelöst durch die USA (Immobilienblase, Bankenkrise), hat besonders in der Eurozone die »Spreu vom Weizen« getrennt. Der Schock legte die Strukturschwächen in den Peripheriestaaten (PIIGS – Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien) – aber auch die Konstruktionsfehler der Eurozone – schonungslos offen. Die mit dem Eintritt in die Eurozone vereinheitlichten Zinssätze auf das niedrige deutsche Niveau verführten die PIIGS zu Fehlallokationen: privater Konsum und Staatsausgaben mit Schulden (besonders in Griechenland), einen Bauboom und ein überdehntes Bankenwachstum (in Irland und Spanien). Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch »interne Abwertungen« (d.h. eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik) wurde von den Mittelmeerländern vernachlässigt. Damit verschärften sich die makroökonomischen Ungleichgewichte innerhalb der Eurozone. Eine »natürliche« Spaltung der Eurozone in Nord und Süd war die Folge. Die Finanzmärkte (»sie sind die beste Schuldenbremse«, Ackermann) begannen mit der (lange erwarteten) Abstrafung überschuldeter Eurostaaten mittels untragbar hoher Zinsspreads relativ zu Deutschland.

Angesichts des mangelnden Erfolgs der bisherigen Rettungsmaßnahmen steht das Überleben der Eurozone am Scheideweg. Es gibt eigentlich nur drei Lösungswege:

1. **Transferunion:** Weiter(wursteln) so wie bisher; d.h. immer mehr PIIGS werden solidarisch mittels der immer weiter aufgespannten Rettungsschirme (EFSF, ESM, IMF) »durchgefüttert« in der Hoffnung der Selbstheilung dieser Länder. Das wäre die teuerste und auf Dauer untragbare Lösung.
2. **Redimensionierung der Eurozone** entsprechend den ökonomischen Kriterien einer OCA (»Eine Katharsis für Europa«, Neue Zürcher Zeitung, 9.6.2012): Das impliziert das Eingestehen, dass Griechenland und andere PIIGS nicht Euro-tauglich sind. Ein »Grexit« stünde am Anfang der Verkleinerung der Eurozone auf eine OCA-taugliche Zone mit Ländern rund um den alten DM-Block. Das würde nicht ohne Staatsinsolvenz möglich sein und würde laut CEPS-Schätzungen den Europartnern direkte Kosten in Form ausfallender Schulden (öffentlicher und privater Sektor) von maximal rund 4% des BIP (oder 372 Mrd. €; Österreich 10,9 Mrd. €) verursachen. In der schock-

artigen (chaotischen) Übergangsphase würden indirekte makroökonomische Kosten in Form von Wachstumseinbußen des realen BIP (in Griechenland bis zu -8%, in den Partnerländern bis zu -1%) anfallen. Durch massive Abwertung der neuen Währung könnte Griechenland wieder Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum (allerdings verbunden mit hoher Inflation) erzielen mit leicht negativen Auswirkungen (-0,2% des BIP) in den restlichen Euroländern. Entsprechend einschneidender wären die Kosten für die Rest-Eurozone, wenn andere PIIGS dem griechischen Beispiel folgten.

3. **Mehr Europa (»Neugründung der EU«):** von einer Fiskalunion zur Politischen Union bis zu den »Vereinigten Staaten von Europa«. Dieser Weg ist aber nur gangbar, wenn die Wähler und Wählerinnen in den EU-Mitgliedstaaten diesen Weg auch gut heißen. Sonst wäre Europa nur »ein Bundesstaat per Notverordnung« (Christian Ortner, Wiener Zeitung, 9.6.2012).

Bernhard Felderer: »Die aktuelle wirtschaftliche Lage in Österreich«

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich 2011 sehr dynamisch. Laut der vorliegenden Quartalsrechnung betrug das Wirtschaftswachstum 3,1%. Diese Entwicklung wurde insbesondere vom Wachstum der Investitionen getragen. Die Ausrüstungsinvestitionen stiegen kräftig, auch die Bauinvestitionen verzeichneten erstmals seit 2008 ein positives Wachstum. Der starke Anstieg der Inflation verringerte die Realeinkommen der Haushalte, was zu einem nur moderaten Anstieg des Konsums führte. Die österreichische Exportwirtschaft konnte von der regen Weltkonjunktur profitieren. Der Außenbeitrag war zwar positiv, aber für österreichische Verhältnisse eher gering, da die Importnachfrage stark zulegte.

Die rasche Erholung der Weltwirtschaft nach der Krise 2008/2009 setzte sich im vergangenen Jahr fort, wobei die Dynamik im Jahresverlauf nachließ. Zu Jahresende dürfte die Talsohle erreicht worden sein. Wie bereits 2010 entwickelte sich die Konjunktur in Europa sehr unterschiedlich. Während das Wachstum in Ländern wie Schweden, Polen, Slowakei, Deutschland und Österreich 3% und mehr ausmachte, blieb die Konjunktur in Südeuropa äußerst schwach. Die europäische Wirtschaft war 2011 durch die Schuldenkrise und die dadurch ausgelösten Turbulenzen auf den Finanzmärkten belastet. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, wurden auf europäischer Ebene mehrere Initiativen gestartet, um die Staatsschuldenproblematik zu entschärfen. Dies wurde seitens der EZB durch mehrere liquiditätsfördernde Maßnahmen flankiert. Zu Anfang 2012 stabilisierte sich die Situation auf den Finanzmärkten. Insgesamt dürfte sich im Laufe des Jahres 2012 die internationale Konjunktur wieder beleben. Im Gegensatz zu früheren Jahren gehen wichtige konjunkturelle Impulse nicht so sehr von den Schwellenländern als vielmehr von den USA aus.

Für das Jahr 2012 wird ein moderates Wirtschaftswachstum erwartet. Dabei sollte das Wachstum der Investitionen verhaltener ausfallen, aufgrund der hohen Lohnabschlüsse im vergangenen Jahr und der nachlassenden Inflation dürfte der Konsum etwas stärker zum Wachstum beitragen. Auch der Außenhandel dürfte sich im Jahresverlauf wieder etwas beleben, wobei die konjunkturelle Dynamik der österreichischen Exportmärkte insgesamt nachlassen dürfte.

Die Inflationsrate verharrte nach dem Anstieg zu Jahresbeginn 2011 hartnäckig über der 3%-Marke. Diese Entwicklung kann auf die Erhöhung diverser Abgaben und Verbrauchsteuern zu Jahresbeginn, den Preisanstieg bei verschiedenen Rohstoffen in der ersten Jahreshälfte und den dadurch ausgelösten Inflationsschub und auf die gute Konjunktur zurückgeführt werden. Zu Jahresende 2011 ergab sich eine leichte Entspannung bei den Verbraucherpreisen, die sich bis in die ersten Monate dieses Jahres weiter fortsetzte. Im Jahresdurchschnitt betrug die Inflationsrate 3,3%, damit wurde der höchste Preisanstieg seit 1993 verzeichnet. Die stärksten Preistreiber waren dabei die Ausgabengruppen Haushaltsenergie

und Treibstoffe, sowie die Nahrungsmittel. In diesem Jahr sollte der Preisauftrieb nachlassen. Allerdings besteht nach wie vor ein gewisser Preisdruck von Seiten der Energiepreise, die zu Beginn des Jahres abermals anstiegen. Diese Entwicklung wurde zudem von der Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar verstärkt, sodass auch in diesem Jahr noch mit einem gewissen Preisdruck zu rechnen ist. Jedoch sollte die Inflation im Laufe des Jahres weiter sinken, da von Seiten der Konjunktur kaum preistreibende Effekte zu erwarten sind.

Die Arbeitsmarktlage verbesserte sich aufgrund der guten Konjunktur im Jahr 2011 merklich. So bildete sich die Arbeitslosenquote (nationale Definition) ausgehend von 7,2% im Krisenjahr 2009 auf 6,7% zurück. Dabei weitete sich die Beschäftigung 2011 um 1,9% aus. Damit lag die Beschäftigung um rund 40.000 Personen über dem Rekordniveau von 2008. Die am 1. Mai 2011 erfolgte Öffnung des heimischen Arbeitsmarkts für 10 neue EU-Mitgliedsländer trug wesentlich zur hohen Beschäftigungsdynamik bei, so wurden in der zweiten Jahreshälfte 2011 rund 40% der zusätzlichen Arbeitsplätze durch Personen aus diesen Ländern besetzt. Mit 4,2% Arbeitslosenquote laut ILO-Definition weist Österreich die geringste Arbeitslosigkeit innerhalb der Europäischen Union auf. Aufgrund der zu erwartenden konjunkturellen Abschwächung dürfte heuer allerdings die Beschäftigungsdynamik nachlassen und die Arbeitslosenquote wieder etwas ansteigen.

Christian Keuschnigg: »Österreich in Europa: Aktuelle Lage und Zukunftsperspektiven«

Seit gut einem Jahrzehnt wächst die österreichische Wirtschaft etwa um einen halben Prozentpunkt schneller als der Durchschnitt des Euroraums. Dieser »Eurobonus« ist nicht zufällig, sondern das Resultat der Anstrengungen für mehr Arbeitsproduktivität und einer realistischen Lohnpolitik. Gemessen an den Lohnstückkosten zählt Österreich mit Deutschland zu den wettbewerbsfähigen Nationen in Europa (2001 bis 2011 nominelles Lohnstückkostenwachstum: Österreich 15%, Deutschland 5%, Euroraum 18%). Trotz einer großzügigen sozialen Absicherung und der damit verbundenen hohen Steuer- und Abgabenbelastung schafft das Land die niedrigste Arbeitslosenquote (2011: Österreich 4,2%, Euroraum 10,2%) und bietet den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen hohe Einkommenssicherheit. Mit den F&E Ausgaben in Prozent des BIP hat Österreich inzwischen den EU-Durchschnitt deutlich überflügelt (2010: Finnland 3,87%, Deutschland 2,82%, Österreich 2,76%, Euroraum 2,06%). Diese Entwicklungen gilt es zu halten und auszubauen, um den »Eurobonus« auch in Zukunft zu erhalten.

Neben den klassischen konjunkturellen Risiken aus dem internationalen Umfeld, wie die Entwicklung der Öl- und Rohstoffpreise, Verwerfungen auf den Finanzmärkten oder rezessive Entwicklungen in den Absatzmärkten der heimischen Exportwirtschaft, steht die Fiskal- und Wirtschaftspolitik einer Reihe von Herausforderungen für die öffentlichen Finanzen und die Gesamtwirtschaft gegenüber. Dazu gehören beispielsweise der Ausgabendruck auf die öffentlichen Finanzen und das Pensionssystem aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung, die volkswirtschaftlichen und fiskalischen Risiken aus einem verhältnismäßig niedrig kapitalisierten Bankensektor, der stark in relativ volatilen Märkten Osteuropas engagiert ist, oder die Finanz- und Haftungsrisiken im Zusammenhang mit der europäischen Finanz- und Staatsschuldenkrise.

Da der Großteil des österreichischen Außenhandels im Euroraum abgewickelt wird, ist die Wettbewerbsposition im Euroraum besonders wichtig. Die aktuelle Krise verdeutlicht eines: mit der Einführung der gemeinsamen Währung hat sich der Wettbewerb in Europa verschärft! Für Länder, die in der Wettbewerbsfähigkeit zurückfallen, weil ihre Lohnstückkosten zu schnell wachsen, wird der Euro zu hart, eine Abwertung ist nicht mehr möglich. Dies führt tendenziell zu hoher Arbeitslosigkeit, Zahlungsbi-

lanzdefiziten und damit zunehmender privater und öffentlicher Verschuldung wie in der südlichen Peripherie Europas. Die Kapitalmärkte rechnen mit einem zunehmenden Insolvenzrisiko und verlangen für weitere Kredite hohe Zinsen. Die Abwärtsentwicklung verfestigt und beschleunigt sich. Für Länder, die mit hoher Innovation und vorsichtigen Lohnsteigerungen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen, wird der Euro zu weich. Gäbe es den Euro nicht, dann würden Deutschland und Österreich vermutlich aufwerten, ähnlich wie die Schweiz, was den Vorsprung in der Wettbewerbsfähigkeit kompensieren würde. Da der Euro-Wechselkurs sich nach dem europäischen Durchschnitt bestimmt und nicht separat für diese Länder aufwerten kann, kommen diese Länder in den Genuss eines »Eurobonus«, der die Exporte und das Wachstum beflügelt. Die Arbeitslosigkeit bleibt gering, die öffentlichen Finanzen können leichter stabilisiert werden. Niedrige bzw. sinkende Schulden illustrieren eine hohe Kreditwürdigkeit und führen zu niedrigen Zinsen. Dies multipliziert die Wachstumsaussichten dieser Länder.

Um den Eurobonus zu sichern und die langfristigen Wachstumsperspektiven zu erhalten, braucht es eine überdurchschnittliche Wettbewerbsfähigkeit im Euroraum. Dies erfordert Innovation, Bildung und Investitionen für eine höhere Produktivität. Gleichzeitig ist es für eine hohe Beschäftigung und für ein nachhaltiges Wachstum der Lohneinkommen wichtig, dass die laufenden Lohnsteigerungen sich strikt auf das Wachstum der Arbeitsproduktivität und der Abgeltung der Inflation begrenzen. Eine zentrale Rolle spielt die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen. Dabei ist nicht nur der laufende Haushalt auszugleichen, sondern sind Reformen anzugehen, um schon jetzt für die künftigen fiskalischen Belastungen aus der Alterung der Bevölkerung rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Dabei geht es nicht nur darum, die Auflagen des Fiskalpakts zu erfüllen. Nachhaltige öffentliche Finanzen sind im nationalen Eigeninteresse, um die Umverteilung zu Lasten zukünftiger Generationen zu korrigieren, wieder Spielraum für eine stabilisierende Konjunkturpolitik zu schaffen, und mit einer unzweifelhaften Kreditwürdigkeit des Staates ein Triple A und niedrige Zinsen zu ermöglichen.

Ulrich Schuh: »Die gute Nachricht als Warnung«

Mitte des Jahres 2011 hat sich die Stimmungslage in der österreichischen Wirtschaft erheblich verschlechtert. Die Stagnation des Welthandels aufgrund hoher Rohstoff- und Energiepreise und die folgende Vertrauenskrise im Euroraum deuteten auf einen merkbaren Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität in Österreich hin. Allgemein wurde eine anhaltende Verlangsamung des Wirtschaftswachstums, insbesondere im Jahr 2012, erwartet.

Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft in den vergangenen zwölf Monaten hat die düsteren Erwartungen und auch die trüben Wirtschaftsprognosen im positiven Sinne deutlich übertroffen. Tatsächlich verzeichnete die österreichische Wirtschaft im Jahr 2011 ein außergewöhnlich hohes reales Wirtschaftswachstum von über 3%. Auch im laufenden Jahr erwies sich die österreichische Wirtschaft als außerordentlich robust. Anhaltend starke Exportwachstumsraten und ein weiterhin auffällig kräftiges Beschäftigungswachstum sind eindeutige Indizien dafür, dass Österreich bislang von befürchteten Krisensymptomen weitgehend verschont geblieben ist. EcoAustria geht davon aus, dass das reale Wirtschaftswachstum im Jahr 2012 mit 1 ¼% deutlich über den gegenwärtig vorliegenden Prognosewerten zu liegen kommen wird.

Allerdings sollte die erfreuliche Wirtschaftslage nicht fehlinterpretiert werden: Denn der Ausblick für die kommenden 18 Monate ist wenig erbaulich. Die wirklichen Herausforderungen für die österreichische Wirtschaft und Wirtschaftspolitik stehen erst bevor. Im zweiten Quartal des laufenden Jahres ist die Schuldenkrise im Euroraum einmal mehr eskaliert und die kurze Phase der Dynamik des Welthandels hat daraufhin wieder ein jähes Ende gefunden. Da eine überzeugende Lösung der wirtschaftlichen

Ungleichgewichte, vor allem in Europa, nicht in Aussicht steht, muss mit einer anhaltenden Schwächephase der Weltwirtschaft gerechnet werden. Damit erscheint die gemeinhin erwartete Beschleunigung des Wirtschaftswachstums im Jahr 2013 derzeit wenig realistisch. Die Aufgabe der österreichischen Wirtschaftspolitik muss es angesichts dieser Aussichten sein, die Voraussetzungen für mittelfristiges Wirtschaftswachstum zu schaffen. Dies impliziert die konsequente Sanierung des Staatshaushalts, die Dämpfung des überhöhten Preisauftriebs und Maßnahmen zur Bekämpfung der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit, die trotz beeindruckender Beschäftigungswachstumsraten seit einem halben Jahr im Steigen begriffen ist.

Theresa Theurl: »Wirtschaft in Österreich: Licht und Schatten«

Die internationalen Konjunkturperspektiven haben sich eingetrübt und die Unsicherheit im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Euro-Raum hat sich erhöht. Damit einhergehend hat die Risikoaversion wieder zugenommen, sowohl auf den Finanzmärkten als auch in der Realwirtschaft. Zusätzlich hat sich die Profitabilität der Banken weiter verschlechtert. Es fehlt nicht an Warnungen davor, dass diese Rahmenbedingungen zu einer Verlangsamung der eingeleiteten Reformprozesse in einzelnen Volkswirtschaften führen könnten. Dies gilt nicht nur, aber doch auf besondere Weise, für die Euro-Staaten, die seit längerem im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Notwendige Strukturreformen, die Verringerung der Staatsschuldenquoten und die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte treten in Zeiträumen geringeren Wachstums und mäßiger Konjunkturperspektiven tendenziell in den Hintergrund.

Dies ist in Österreich nicht anders. Seit jeher stark beeinflusst von der internationalen Konjunktur und über Jahre begünstigt durch europäische Integrationseffekte, die sich allmählich abschwächen, muss sich das Augenmerk nun stärker vom bereits Geleisteten hin zu den noch anstehenden Reformaufgaben verschieben. In Österreichs Wirtschaft zeigen sich aktuell Licht und Schatten. Im internationalen und europäischen Vergleich immer noch im Spitzenfeld bei vielen makroökonomischen Indikatoren, eine überzeugende Performance auf dem Arbeitsmarkt sowie viele international wettbewerbsfähige Unternehmen – gerade in der mittelständischen Wirtschaft – sprechen eine deutliche Sprache. Doch da sind auch andere Merkmale, eher im mikroökonomisch-strukturellen Bereich, für die Reformen anzumahnen sind: Noch nicht gehobene Wettbewerbs- und Effizienzpotenziale im Infrastrukturbereich, ebenso bei vielen Fördermaßnahmen, die Notwendigkeit eines sozialpolitischen Gesamtsystems – die Altersversorgung eingeschlossen –, das stärker als bisher die demografischen Perspektiven berücksichtigt, seine Treffsicherheit sowie seine Zukunftsfähigkeit, gezieltere Maßnahmen für Forschung und Innovationen, die bewusste Umgestaltung der Budgetstruktur in Hinblick auf die zukünftigen Anforderungen, die Verringerung budgetwirksamer politischer Kompromisse u.a.

Gezielte Maßnahmen auf diesen Gebieten sind gemeint, wenn in oder für Österreich Strukturreformen angemahnt werden. Dabei soll keinesfalls ausgeblendet werden, dass vieles in Angriff genommen wurde, sowohl auf diesen Gebieten als auch durch die Verabschiedung von Konsolidierungspaketen zur Verbesserung des Staatshaushalts und seiner Struktur sowie zum Abbau der Verschuldungsquote. Doch die Rahmenbedingungen für Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik entwickeln sich so, dass dies nicht ausreichen wird.

Schneller und besser aus der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise gekommen als viele andere Ökonomien haben die Maßnahmen dieser Jahre sowie die aktuellen Beiträge zur Eindämmung der Staatsschuldenproblematik in der Euro-Zone ihre Spuren hinterlassen und zu einer deutlichen Erhöhung der Staatsschuldenquote beigetragen. Die Herabstufung der Bonität österreichischer Staatsanleihen durch

die Ratingagentur Standard&Poors Anfang des Jahres sind ein Signal dafür, hierzulande Strukturreformen und den Abbau der Schuldenquote nicht auf die lange Bank zu schieben. Ein zweites ist der Verlust von Weltmarktanteilen, der auch im EU-Frühwarnbericht für makroökonomische Ungleichgewichte hervorgehoben wurde, und Kratzer an der Standortqualität, die diverse internationale Rankings zum Ausdruck bringen. Obwohl diese Signale nicht überbewertet werden sollen, sollten sie ernst genommen werden. Denn die Konjunkturertrübung und die Unsicherheit im Euro-Raum, die nicht voneinander unabhängig sind, treffen einerseits jene Volkswirtschaften härter, die die Reformagenda noch nicht abgearbeitet haben und andererseits wird es für sie schwieriger, dennoch ungleich wichtiger, dies in den nächsten Jahren zu bewältigen.

Hauptgrund dafür ist meines Erachtens heute und in der unmittelbaren Zukunft die Unsicherheit über die Perspektive der Euro-Union und mittelfristig deren zukünftiges Design. Aktuell führen Gemeinschaftsmaßnahmen wie EFSF und der geplante ESM sowie die niedrig verzinsten Kredite der Europäischen Zentralbank in großem Ausmaß nicht nur zur Erwartung zunehmender Belastungen in jenen Euro-Ländern, die sich nicht im Verschuldungskern befinden, so wie Österreich oder Deutschland. Dazu kommt, dass Länder, die sich unter die diversen Schirme begeben, nicht mehr für Zahlungen und Garantien zur Verfügung stehen, die Anteile der verbleibenden Mitglieder also größer werden. Im Vordergrund aber steht die Unsicherheit, wohin sich diese Union entwickeln wird. Die unterstützenden Maßnahmen von heute sind anders einzuschätzen, wenn die Entwicklung in Richtung Haftungsunion geht, als wenn sich eine Perspektive abzeichnet, in der jedes Mitgliedsland nur für seine eigene Politik und deren Fehler haftet. Solange die Zukunft des Designs der Währungsunion nicht geklärt ist, werden wir mit Unsicherheit leben müssen, die in eher kürzer werdenden Abständen Überreaktionen auf den Finanzmärkten und in der Politik auf Verschuldungs-News hervorruft. Generell aber fördert diese Unsicherheit die Risikoaversion außerordentlich und damit dämpft sie auch die wirtschaftliche Aktivität, was Strukturreformen und Haushaltskonsolidierung tendenziell in den Hintergrund drängt.

Im Vorfeld der Gründung der Europäischen Währungsunion wurde es versäumt, eine ernsthafte Diskussion über deren langfristige Ausgestaltungsperspektiven zu führen. Heute eine Ursachenanalyse durchzuführen ist müßig. Was viele Ökonomen und Ökonominen seinerzeit als abstrakte Gefahr formulierten, ist konkrete Wirklichkeit geworden. Die Zusammenhänge zwischen Geldunion und Politischer Union sind keine, die der Phantasie entsprungen sind, sondern sie zeigen ökonomische Zusammenhänge auf. Derzeit sieht es so aus, als seien die Weichen in Richtung Politischer Union gestellt: Fiskalunion, Haftungsunion, Eurobonds, eine Ausweitung der europäischen Kontrolle für zusätzliche Angelegenheiten. Ob eine solche Entwicklung den Abbau des Verschuldungsgrades, aber auch die notwendigen Strukturreformen in vergleichsweise disziplinierte Mitgliedsstaaten fördert, mag ernsthaft bezweifelt werden: die entstehenden Anreize sind andere. Werden hingegen die No-Bail-out-Klausel und eine strikte Einhaltung der Vertragsbestimmungen wieder zu elementaren Bestandteilen der Euro-Union, dann bleibt aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit wenig Zeit für die Struktur- und Haushaltsreformen. Welche Euro-Union sich letztlich auch herausbilden wird: Für Österreich gilt es, sich mit den verbliebenen Schattenseiten seiner Wirtschaft auseinanderzusetzen und seine Reformagenda konsequent abzuarbeiten, auch wenn sich nun die Rahmenbedingungen etwas eintrüben. Die vielen positiven Merkmale und Entwicklungen erleichtern dies deutlich.

Peter Brezinschek: »Österreich Konjunkturausblick«

Ausblick: Die österreichische Volkswirtschaft hat sich trotz des schwierigen Umfeldes in der Eurozone im ersten Quartal des Jahres 2012 vergleichsweise robust entwickelt (+0,3% p.q.). Auch für die kommenden Quartale ist mit einer stabilen konjunkturellen Entwicklung zu rechnen. Die Wachstumsraten dürften bis zum Jahresende etwa bei 0,2% liegen. In 2013 ist eine leichte Wachstumsbeschleunigung

realistisch. Daraus resultieren Jahreswachstumsraten des realen BIP von 0,7% im laufenden und 1,3% im kommenden Jahr. Eine Eskalation der Griechenland-Krise mit einem eventuellen Austritt aus der Eurozone würde diese Wachstumsannahmen jedoch hinfällig machen. Die recht kontinuierliche BIP-Entwicklung ist aber bis Jahresende von einer veränderten Beitragsleistung zum BIP-Wachstum der Nachfragekomponenten begleitet. Denn während der private Konsum, wenn auch nicht übermäßig, so doch stetig zulegen dürfte (von 0,9% in 2012 auf 1,3% in 2013), ist bei Investitionen und Exporten eine Wachstumsverlangsamung zu erwarten. Erst zum Jahreswechsel dürften die Exporte und Investitionen wieder ihr Wachstumstempo beschleunigen und damit zu treibenden Kräften der österreichischen BIP-Entwicklung werden.

Industrie: Die Industrieproduktion (exklusive Bausektor) verzeichnete in der zweiten Jahreshälfte 2011 einen leichten Rückgang. Trotz der danach eingesetzten Stabilisierung ist für den Rest des Jahres 2012 mit keiner dynamischen Entwicklung des Industriesektors zu rechnen. Denn die Vorlaufindikatoren für den Industriesektor geben insgesamt ein eher verhaltenes Bild ab. Zwar notiert der Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe nach wie vor über der Wachstumsschwelle von 50 Punkten (Mai: 50,2), ist seit Februar (52,0) aber kontinuierlich zurückgegangen. Positiv ist zu werten, dass die Produktionskomponente nach wie vor klar über der Marke von 50 Punkten rangiert (52,8). Nach den Umfrageergebnissen der EK hat sich die Beurteilung der Auftragslage – und hier vor allem die Exportaufträge – durch die Industrieunternehmen merklich verschlechtert. Dazu passend hat sich das Industrier Vertrauen nach der spürbaren Aufhellung zwischen November und Februar wieder etwas eingetrübt, auch wenn sich die Einschätzung der Produktionserwartung für die kommenden drei Monate zuletzt nicht verschlechtert hat. Doch selbst bei wieder anziehendem Produktionsniveau dürfte sich die Investitionstätigkeit abgesehen von notwendigen Ersatzinvestitionen erst zum Jahresende wieder beleben, denn die Kapazitätsauslastung war in den vergangenen Monaten ebenfalls rückläufig (Q2: 84,7%). Vom Außenhandel sind dabei bis zum Jahresende keine nennenswerten Impulse für den Industriesektor zu erwarten. So notiert der Raiffeisen Export Index, der die Frühindikatoren von Österreichs wichtigsten Handelspartnern widerspiegelt, im Mai bei 99,6 Punkten und damit wieder unter der Marke von 100 Punkten, die Wachstum der Güterexporte im Jahresvergleich signalisiert. Nennenswerte Wachstumsimpulse dürften vom Außenhandel erst wieder im kommenden Jahr zu erwarten sein, wobei dies von einer ebenfalls dynamischen Importentwicklung begleitet sein dürfte. Besser als der allgemeine Industrietrend sollte sich hingegen die Bauwirtschaft entwickeln, worauf der steigende Auftragsbestand hindeutet.

Konsum: Als Stütze der konjunkturellen Entwicklung im ersten Halbjahr sollte sich der private Konsum erweisen, nicht zuletzt aufgrund der vergleichsweise guten Arbeitsmarktentwicklung. Denn trotz der konjunkturellen Eintrübung fiel der Anstieg der Arbeitslosigkeit nur moderat aus und ist die Zahl der Arbeitslosen bereits wieder rückläufig. Ein abermaliger Anstieg ist angesichts der Stabilisierung der offenen Stellen eher unwahrscheinlich. Auch der für heuer erwartete Reallohnanstieg – spürbare Tariflohnsteigerungen (April: +3,3% p.a.) und rückläufige Verbraucherpreise – dürfte den Konsum stützen. So haben sich die Einzelhandelsumsätze (exklusive Kfz) zuletzt wieder etwas besser entwickelt und sollten auch in den kommenden Monaten nicht schwächeln. Denn das von der EK ermittelte Konsumentenvertrauen tendiert seit Dezember steil nach oben.

Preisentwicklung: Die Teuerung (HVPI) hat im September 2011 mit 3,9% p.a. ihren Höhepunkt überschritten und fiel seitdem spürbar niedriger aus. Verzeichnete Österreich im Herbst noch deutlich höhere Inflationsraten als die gesamte Eurozone, liegen beide Teuerungsraten derzeit ungefähr gleich auf. Verantwortlich für den deutlichen Rückgang in Österreich waren unter anderem die Kategorien »Nahrungsmittel« und »Freizeit«. Die Preisdynamik dürfte im weiteren Jahresverlauf moderat nachlassen. Im Jahresdurchschnitt sollte die Teuerung von 3,6% p.a. in 2011 auf 2,3% p.a. zurückgehen (2013: 2,0% p.a.).

Risiko Griechenland: Die weitere Entwicklung in Griechenland stellt einen Unsicherheitsfaktor für die konjunkturelle Entwicklung in Österreich dar. Sollte Griechenland die Eurozone verlassen, ist mit einem temporären konjunkturellen Einbruch im dritten Quartal (Prognose in diesem Fall: -0,3% p.q.) zu rechnen. Sollten die Ereignisse diesen Gang nehmen, erwarten wir die Eindämmung der Ansteckungseffekte auf andere Peripherie-Länder über den Sommer, womit auch die Frühindikatoren im Herbst wieder steigen dürften. Folglich wäre auch der realwirtschaftliche negative Effekt auf Österreich begrenzt. Bereits im vierten Quartal dürfte das reale BIP wieder zulegen, wenn auch mit 0,1% p.q. moderater als im Basisszenario. Insgesamt dürfte in diesem schlechteren Szenario das reale BIP heuer um 0,4% p.a. zulegen (2013: 0,7% p.a.).

Stefan Bruckbauer: »Österreichs Wirtschaft gezeichnet von den mühsamen Mühen der Ebene und dem Prinzip Hoffnung«

Vor einem Jahr haben wir uns an dieser Stelle über die beeindruckende Erholung der österreichischen Wirtschaft von der Krise 2008/2009 gefreut, jedoch davor gewarnt, dass nun die Mühen der Ebene, die notwendigen strukturellen Reformen in Europa, bevorstünden, um den Aufschwung auch in Österreich nachhaltig zu sichern. Genau diese Mühen der Ebene haben sich bislang als zu herausfordernd erwiesen und das Tempo zur Bewältigung als zu langsam, so dass sich die aufkeimende Verunsicherung über die Eurozone nach dem verordneten Staatsbankrott Griechenlands und den Zusammenhalt der einzelnen Mitglieder letztlich negativ in der Entwicklung der Realwirtschaft niederschlug. Die Sorgen um den Euroraum haben den Europäischen Bankenmarkt enorm unter Druck gesetzt. Die österreichische Wirtschaft befindet sich vergleichsweise noch auf der Sonnenseite Europas. Dennoch hat in der zweiten Jahreshälfte 2011 die heimische Wirtschaft nach hohem Wachstumstempo zu Beginn des Jahres nur noch stagniert. Der hoffnungsvolle Aufschwung, der sich zu Beginn 2012 zeigte, scheint im Sog der Beunruhigung über die weitere Entwicklung der Eurozone vor Beginn des Sommers zu stoppen. Jedenfalls ist für den Jahresverlauf eine weitere Konjunkturbelebung, die sich in einer Stärkung der Exportwirtschaft und der Investitionstätigkeit niederschlagen könnte, nach unserer Ansicht aufgeschoben. Der Konjunkturverlauf wird im weiteren Jahresverlauf 2012 voraussichtlich noch träger, als bisher zu erwarten war. Dennoch gehen wir trotz der Schwierigkeiten im Umfeld der heimischen Wirtschaft von der Fortsetzung eines holprigen Wachstumspfad aus. Nach dem guten Start ins Jahr ist ein BIP-Anstieg in Österreich von 0,8% im Jahr 2012 gut abgesichert, zumal der private Konsum dank realer Lohnzuwächse spürbar unterstützen wird.

Verantwortlich ist der deutliche Rückgang der Inflation von 3,3% im Jahresdurchschnitt 2011 auf nur noch 2,2% im Jahr 2012, da trotz Zweitrundeneffekten die nachlassende Preisdynamik im Rohstoffsektor dämpft. Angesichts des ruhigeren Konjunkturverlaufs wird die Inflation mittelfristig keinen Anlass zur Sorge geben und sich rund um die 2%-Marke einpendeln. In diesem Umfeld wird die Europäische Zentralbank bis Mitte kommenden Jahres wohl keinen Zinsschritt nach oben setzen und sollte sich die Konjunkturschwäche und die Marktspannungen noch verschärfen, wäre diesen Sommer sogar noch eine geldpolitische Lockerung in den Karten. Die EZB hat die wichtige Aufgabe mit einer adäquaten Geldpolitik den aktuellen Problemen in der Eurozone zu begegnen, die Möglichkeit einer weiteren Liquiditätsspritze möchten wir dabei nicht ausschließen. Viel mehr jedoch ist der weitere Erfolg der Eurozone und die wirtschaftliche Entwicklung der Mitglieder und auch Österreichs abhängig von glaubhaften Schritten in Richtung gemeinsamer Fiskalpolitik und Errichtung einer Bankenunion, der ESM spielt dabei in der Übergangszeit eine wichtige Rolle. Als Optimist und Verfechter des Europäischen Gedankens bin ich der Ansicht, dass die aktuellen Probleme gemeistert werden, kein Land aus dem Euro ausscheidet und

die Welt auch nicht untergehen wird. Ich sehe erste Anzeichen auf einen weiteren bedeutenden Schritt der Europäischen Integration – aber warum muss immer erst etwas passieren, damit etwas passiert?

Jedenfalls sind in einem von erhöhter Spardisziplin und sich nur langsam abbauenden Verunsicherung geprägten Umfeld, die durchaus von Optimismus getragenen wirtschaftlichen Aussichten für 2013 mit einem BIP-Anstieg von 1,5% zurückhaltend. Auch darüber hinaus bleiben die Aussichten wohl verhalten.

Peter Mooslechner: »Einmal Krise und zurück ...«

Vor nun bereits fünf Jahren, Anfang August 2007, ist die – von den USA ausgehende – Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa erstmals »sichtbar« geworden. Seither ist in der europäischen ökonomischen und wirtschaftspolitischen Landschaft kein Stein auf dem anderen geblieben – und immer noch erscheint eine rasche Rückkehr zur »Normalität« nicht in Sicht.

Entstehung und Verlauf der Krise haben eine Fülle von Aspekten »enthüllt«, die so vor der Krise nicht gesehen wurden (oder gesehen werden wollten?). Einer dieser Gesichtspunkte ist die ökonomische Heterogenität Europas, speziell auch innerhalb des Euroraums. Tatsächlich sind die in der Krise sichtbar gewordenen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern nicht immer leicht erklärbar. Dass Irland und Spanien heute zu den Problemländern zählen, Polen aber die Krise unter allen EU-Ländern am besten überstanden hat, war so vor der Krise kaum erwartet worden.

Erfreulicherweise zählt Österreich zu den Ländern, die die Krise bisher besser und schneller als die meisten Staaten des Euroraums gemeistert haben. Aktuell ist für 2012 eine Wachstumsrate von rund 1% zu erwarten, während der Euroraum insgesamt ein leicht negatives Wachstum aufweisen wird. Vielfach wird auch übersehen, dass die beiden Jahre nach dem unmittelbaren Krisenschock 2009 mit 2,5% und 3% eine durchaus erfreuliche Wachstumsperformance aufgewiesen haben. Österreich zählt damit zu der – kleinen – Gruppe an Ländern, die vergleichsweise rasch aus der Krise gekommen sind und 2012 das reale BIP-Niveau von vor der Krise wieder überschritten haben. Freilich erscheint 1% Wachstumserwartung aber unter den gegebenen Unsicherheiten und Risiken sowohl im historischen Vergleich als auch als Absicherung »nach unten« im Fall negativer Entwicklungen niedrig.

International beachtet wird die robuste Performance des österreichischen Arbeitsmarktes, die auf den traditionellen Stabilitätselementen der österreichischen Wirtschaftspolitik beruht. Vor allem erfolgte die Anpassung an die krisenbedingt niedrigere Beschäftigungsnachfrage primär über eine Reduktion des Stundenvolumens und nicht über einen Abbau der Beschäftigung. Das wurde durch wirtschaftspolitische Maßnahmen unterstützt, fand aber tatsächlich in erster Linie »freiwillig« in den Unternehmen statt.

Weder eine im europäischen Vergleich günstige Wachstumsrate noch eine gute Arbeitsmarktperformance dürfen jedoch dazu verleiten, die bestehenden wirtschaftspolitischen Herausforderungen zu unterschätzen. Auch wenn derzeit in Europa wenig »sicher« erscheint, sicher ist, dass die Zeiten »spannend« bleiben und dass sich auch Österreich noch einer Reihe von Herausforderungen stellen wird müssen, speziell im Kontext der europäischen Wirtschaftspolitik.

Rainer Münz: »Die Krise als Chance?«

2011 war die Stimmung optimistischer als heute. Viele dachten, die jüngste Krise wäre bald überwunden. Doch schon vor Ende 2011 trübte sich die Stimmungslage ein. Seither kam es in einigen Staaten Europas – darunter die Niederlande, Großbritannien und Dänemark – zu einer milden, technischen

Rezession. Deutlich im Minus lag die Wirtschaftsleistung 2011 nur in den Krisenländern Griechenland (-6,9%) und Portugal (-1,6%). Wir können jedenfalls von einer »double dip«-Rezession sprechen, auch wenn der Rückgang des BIP ab Ende 2011 weit geringer ausfiel als der Einbruch des Jahres 2009.

Was als Krise des US-Immobiliensektors begann, schwappte über Pfandbriefe amerikanischer Banken nach Europa, erreichte die Realwirtschaft und weitete sich schließlich zu einer Staatsschulden-Krise. Am vorläufigen Ende steht eine Währungs- und Vertrauenskrise: der Verlust an Vertrauen in die europäische Gemeinschaftswährung und die Zahlungsfähigkeit wichtiger Staaten der Euro-Zone. Investoren schichteten wieder in den US-Dollar um oder suchen ihr Heil im Schweizer Franken.

Als handlungsfähig in der Krise erwies sich die Europäische Zentralbank. Sie übernahm entscheidende Funktionen der Versorgung mit Liquidität, seitdem Banken einander kaum noch Geld leihen. Zudem begann die EZB 2010 mit dem Ankauf von Staatsanleihen auf Sekundärmärkten, darunter auch Anleihen, für die sich kaum noch private Käufer gefunden hätten. Schließlich ermöglichte es die EZB im Dezember 2011 und im Februar 2012 den europäischen Geschäftsbanken, sich für drei Jahre in Summe fast 1000 Mrd. € zu einem Zinssatz von bloß 1% zu leihen.

Andere Institutionen entstanden erst in der jüngsten Krise – zum Beispiel eine gemeinsame Europäische Bankenaufsicht (EBA) und ein provisorischer sowie ein permanenter »Rettungsschirm« (EFSF/ESM) für insolvente Länder der Euro-Zone – oder wurden entscheidend gestärkt – etwa das EU-Statistikamt Eurostat, das nun in den Mitgliedsländern vor Ort eigene Recherchen durchführen darf. Schließlich sollen der EU-Fiskalpakt und das sogenannte »europäische Semester« helfen, zukünftige Budgetdefizite frühzeitig zu identifizieren und zu verringern.

In Umrissen wird eine stärkere Vergemeinschaftung von Finanz- und Fiskalpolitik innerhalb der EU erkennbar. Im Gespräch sind inzwischen auch eine gemeinsame Einlagensicherung, eine Vereinheitlichung der Bankenaufsicht und eventuell sogar eine gemeinsame Haftung für neu aufgenommene Staatsschulden durch Ausgabe von Eurobonds. Dieses Mehr an Gemeinsamkeit und damit ein weiterer Transfer bislang nationalstaatlicher Souveränität sind zweifellos notwendig, wenn die Gemeinschaftswährung auf Dauer erhalten bleiben soll.

Für Befürworter und Befürworterinnen einer vertieften Europäischen Union entpuppt sich die Krise als Chance, die europäische Integration voranzubringen. Diese Vertiefung kommt freilich um den Preis zweier negativer Entwicklungen. Zum einen sind die EU, ihre Brüsseler Institutionen und das größte EU-Mitglied Deutschland gerade in den von der Krise am stärksten betroffenen EU-Ländern heute weniger populär denn je. Wahlen, bei denen Anti-EU-Parteien an Stimmen gewinnen, sprechen eine ebenso deutliche Sprache wie verfügbare Umfragen. Zum anderen führt eine politische Vertiefung endgültig zu einem Europa der zwei Geschwindigkeiten, weil es in einigen Mitgliedstaaten – allen voran Großbritannien – längst eine breite Mehrheit gegen weitere fiskalische, wirtschaftliche oder institutionelle Integrationsschritte gibt.

Stefan Rossmanith: »Wachstumspolitik trotz budgetärer Konsolidierung machbar«

In der zweiten Jahreshälfte 2011 schwächte sich die konjunkturelle Dynamik in Österreich merklich ab, wofür vor allem die Zuspitzung der europäischen Staatsschuldenkrise verantwortlich zeichnete. Allerdings verlor auch der internationale Handel an Schwung. Die gesamtwirtschaftliche Produktion stagnierte. Im ersten Quartal 2012 gewann die heimische Konjunktur jedoch wieder an Fahrt, wozu sowohl die inländische als auch die Exportnachfrage beitrugen.

Vor dem Hintergrund der rezessiven Tendenzen in Europa behauptet sich die österreichische Wirtschaft neben ihrem Haupthandelspartner Deutschland sehr gut – noch. Die Konjunkturrisiken sind leider deutlich abwärts gerichtet. In Europa herrscht, so scheint es, mehr Ratlosigkeit denn je, wie die Schuldenkrise überwunden werden könnte. Die Änderung politischer Machtverhältnisse infolge von Wahlen stößt neue Debatten an und gefährdet bisherige Beschlüsse auf EU-Ebene.

Auf den Finanzmärkten macht sich erneut Nervosität breit: Jede negative Meldung, und deren gibt es viele, hat zum Teil heftige Kurssprünge zur Folge. Bei den Bürgern und Bürgerinnen wächst indes der Unmut – in den hoch verschuldeten Ländern aufgrund der Entbehrungen infolge des Sparkurses und des Wirtschaftseinbruchs, in den Kreditgeberländern aufgrund der vermeintlichen Verschwendung von Steuergeldern für Kredite. In diesem Umfeld ist es verständlich, dass die europäische Politik darüber nachzudenken beginnt, ob der Konsolidierung öffentlicher Haushalte nicht auch Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums zur Seite gestellt werden könnten. Bisweilen wird dabei allerdings Konjunkturpolitik und Wachstumspolitik in einen Topf geworfen. Während erstere die kurzfristige Beeinflussung der Nachfrage mittels öffentlicher Ausgaben meint, um konjunkturelle Abweichungen vom langfristigen Wachstumspfad zu mindern, zielt letztere durch die Verbesserung von Angebotsstrukturen auf ein langfristig höheres Produktionspotenzial ab. Strukturelle Haushaltsdefizite, strukturell bedingte Arbeitslosigkeit und außenwirtschaftliche Ungleichgewichte sowie mangelnde Wettbewerbsfähigkeit lassen sich durch Konjunkturpolitik nicht beseitigen; zudem ist diese angesichts der gegenwärtigen Verschuldungsproblematik nicht finanzierbar, ihre Wirkung der Höhe nach fragwürdig und der Zeit nach beschränkt. Wachstumspolitik hingegen bedarf des politischen Willens und der Geduld, denn der Erfolg stellt sich erst mittel- bis langfristig ein. Ob der politische Wille zur Umsetzung nachhaltiger struktureller Reformen in Europa beständig ist, wird sich herausstellen. Erste Fortschritte geben jedenfalls Anlass zur Hoffnung. Mit der Geduld ist es wesentlich schlechter bestellt.

Österreich ist in der glücklichen Lage, eine Vielzahl struktureller Anpassungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten bereits hinter sich gebracht zu haben. Seine Wirtschaftskraft und seine geringe Arbeitslosigkeit verdankt Österreich einer hohen Wettbewerbsfähigkeit, die ihren Ausdruck in einem vergleichsweise moderaten Anstieg der Lohnstückkosten findet. Zudem profitiert die Konjunktur von historisch niedrigen Zinsen. Andere Wettbewerbsindikatoren indes lassen sehr wohl Defizite des Wirtschaftsstandortes Österreich erkennen. Freilich sind derartige Defizite in unterschiedlicher Ausprägung in nahezu allen Ländern Europas zu finden. Es liegt in der Verantwortung der europäischen Wirtschaftspolitik, diese Missstände zu beseitigen, ist dies doch eine wesentliche Voraussetzung, um das Konjunkturgefälle, das Schuldengefälle und das Wettbewerbsgefälle in der Eurozone sowie in der Europäischen Union insgesamt zu reduzieren und damit den langfristigen Bestand des gemeinsamen Europas zu sichern. Österreich und die österreichische Wirtschaftspolitik leisten dazu einen wertvollen Beitrag.

2.4 Exkurs: Rankings zur Wettbewerbsfähigkeit

Das Bemühen um die Messung der Wettbewerbsfähigkeit durch Rankings verschiedener Institutionen ist für die Wirtschaftspolitik sehr wertvoll, auch wenn Teilfaktoren, insbesondere wenn Ergebnisse von Meinungsumfragen einbezogen werden, kritisch zu hinterfragen sind. Nachdem in einer zunehmend globalen und vernetzten Welt die Qualität des Wirtschaftsstandortes von besonderer Bedeutung ist, sollte vermieden werden, dass alle Anstrengungen zur Verbesserung des Standortes durch zu subjektive, irrelevante oder gar falsche Einschätzungen konterkariert werden. Die Wettbewerbsfähigkeits-Rankings des IMD – International Institute for Management Development im World Competitiveness Yearbook (www.imd.org/research/publications/wcy/index.cfm), des World Economic Forum (WEF) im Global Competitiveness Report (www.weforum.org/issues/global-competitiveness) und der Weltbank im Rahmen des »Doing Business« (www.doingbusiness.org), das eine wichtige Grundlage für die ersten beiden Rankings bildet, wurden in Österreich in den letzten Monaten untersucht. Ohne die Bedeutung der Rankings zu schmälern, wurde eine Reihe von Einschränkungen identifiziert. Die entsprechenden Argumente wurden an die Präsidenten der genannten Institutionen übermittelt.

World Competitiveness Yearbook (IMD) und Global Competitiveness Report (WEF)

Das IMD und das WEF erstellen ihre Rankings auf Basis von publizierten Statistiken und Indikatoren anderer Organisationen in Kombination mit Ergebnissen eigener Umfragen unter Managern und Managerinnen. Der WEF listet 142 Länder anhand von 117 Kriterien, das IMD 59 Länder auf Basis von 331 Kriterien.

Bei den **Befragungen**, die ihre Einschätzung zu konkreten Fragestellungen darlegen, sind die Stichproben sehr gering (80 Personen bei WEF und eine ähnliche Größenordnung bei IMD) und können daher für Österreich nicht als repräsentativ gelten. Teilweise ist auch zweifelhaft, ob die Befragten hinreichendes Wissen haben, um etwa Fragen zum Internetzugang in Schulen oder zu den Direktinvestitions- und Technologietransfers sachgemäß zu beantworten. Daher wären, wo immer möglich, harte Daten den Umfragen vorzuziehen. Zum Teil bestehen große **Unterschiede zwischen harten Daten und der Wahrnehmung** der Manager und Managerinnen. Beim »Rigidity of Employment Index«, den die Weltbank aufgrund von ordinalen Reihungen der gesetzlichen Regelungen erstellt, erreicht Österreich im EU-Vergleich Platz 9. Beim Indikator »Redundancy Costs«, der ebenfalls von der Weltbank erstellt wird, liegt Österreich auf Platz 5. Österreich schneidet damit bei den objektiven Daten ganz gut ab, aber beim dritten Indikator als Antwort auf die Frage »How do you characterize the hiring and firing of workers in your country?«, eher schlecht, nämlich am 93. Rang. Das bedeutet, dass die Einschätzungen der Unternehmen nicht mit dem übereinstimmen, was die Weltbank faktisch misst. Eine ähnliche Problematik ist auch bei anderen Indikatoren, etwa beim WEF zu Zöllen und Handelsbarrieren bzw. beim IMD zu Wechselkurs- und Zentralbankpolitik, gegeben.

Manche Annahmen sind für Österreich **unrealistisch bzw. irrelevant**. Patente, die v.a. vom IMD verwendet werden, sind etwa differenziert zu sehen: In Österreich können Erfindungen nicht nur durch Patente über 20 Jahre, sondern auch durch Gebrauchsmuster über 10 Jahre geschützt werden. Diese Alternative bieten nicht alle Länder an. Daher ist ein reiner Vergleich der Patentzahlen irreführend.

Messprobleme ergeben sich auch, weil Patente sowohl am Europäischen Patentamt als auch am Österreichischen angemeldet werden können. Ein anderes Beispiel sind die High-Tech-Exporte des IMD, die entsprechend der NACE-Klassifizierung gemessen werden und daher für Österreich einen zu geringen Wert ausweisen.

Manche Indikatoren, die in den Rankings verwendet werden, sind auch (stark) **von der Größe eines Landes abhängig**, die wiederum nicht per se zur Wettbewerbsfähigkeit beiträgt. Dazu zählen u.a. das BIP in absoluter Größe, das IMD und WEF verwenden, genauso wie Bevölkerung (WEF) oder Beschäftigung in Millionen bzw. Arbeitskräftepotential (IMD).

Doing Business Report der Weltbank

Die Weltbank erstellt in ihrem Bericht »Doing Business« eigene Indikatoren auf Basis der Rechtssituation in 183 Ländern, indem sie je nach Regulierungsintensität einem Land in einer vorgegebenen Bandbreite ordinale Werte zuweist.

Bezüglich der Rechtsform ist hier vielfach eine **Diskrepanz zwischen den Annahmen und der Realität** in Österreich zu finden. Die dominante Rechtsform in Österreich ist das Einzelunternehmen, das allerdings bei der Erstellung des Berichts, das eher vom angloamerikanischen Rechtssystem ausgeht, keine Beachtung findet. Kritisch zu bewerten sind etwa auch »Annahmen über den Arbeitnehmer«, die auf einen durchschnittlichen männlichen Staatsbürger in Vollzeitbeschäftigung ohne Managementfunktionen abstellen. Gleiches gilt für die »Annahmen über das Unternehmen«, bei dem von einem Unternehmen, das einem Kollektivvertrag unterliegt, in inländischem Besitz ist sowie durchschnittlich 60 Beschäftigte aufweist, auszugehen ist. Beide Annahmen entsprechen nicht der durchschnittlichen österreichischen Situation.

Abgesehen von fehlender Relevanz sind die **Darstellungen teilweise falsch**. Dies gilt etwa für die Darstellung des Prozessrechts, aber auch bei Steuervorschriften: Laut Weltbank ist die Anzahl der Steuerzahlungen sowie die Zeitdauer der Abwicklung in Höhe von 170 Stunden seit 2006 unverändert geblieben, obwohl in Österreich seither eine starke Verlagerung zu Onlinediensten (FinanzOnline) stattgefunden hat. Im Schnitt würde es zwölf Tage dauern, um eine UID-Nummer und eine Steuernummer zu erhalten. Tatsächlich kann die Steuernummer, mit Ausnahme von außergewöhnlichen Fällen, aber umgehend vergeben werden. Bei der Abfrage des Gründungsgeschehens führt die von der Weltbank vorgenommene Kompilierung von Zeit, Kosten, Kapital und Verfahren zu großer Unschärfe, da die Anforderungen je nach Rechtsform unterschiedlich sind. So ist Österreich bei Einzelunternehmensgründungen bei allen Aspekten unter den Spitzenreitern (15 Minuten, Kosten nahezu gleich 0) und bei protokollierten Unternehmen hinsichtlich des Verfahrens. Die Kosten von 1.500 € für den Notariatsakt sind zu hoch angesetzt – laut Anfrage bei der Notariatskammer kann man bei einer GmbH-Gründung mit 385 € rechnen.

Es wird auch angeführt, dass Österreich (zumindest) seit 2009 keine Reformen im Bereich des Anlegerschutzes vorgenommen habe. Im Jahr 2009 wurde in Österreich jedoch – wie auch in den meisten anderen EU-Staaten – die Aktionärsrechte-Richtlinie umgesetzt, die zu einer maßgeblichen Verbesserung der Rechte der Aktionäre börsennotierter Gesellschaften geführt hat.

Ein weiteres Problem stellt die **fehlende Kontrastierung und Verkürzung** dar: Dem Subindex »Rigidität bei Stunden der Beschäftigung« steht etwa kein Indexansatz für den erforderlichen Schutz der Beschäftigten, z.B. durch ausreichende Ruhezeitenfestlegungen, gegenüber.



Wirtschaftspolitisches Programm

3.1 Die öffentlichen Finanzen auf einen nachhaltigen Weg bringen

Zielsetzungen und Schwerpunkte der österreichischen Budgetpolitik

Die Bundesregierung setzt mit dem im März 2012 beschlossenen Reformpaket drei Schwerpunkte:

1. Konsolidierung der öffentlichen Finanzen,
2. Strukturreformen umsetzen,
3. Offensivprogramme.

Konsolidierung der öffentlichen Finanzen (Nulldefizit 2016)

Mit dem Konsolidierungsprogramm 2012 – 2016 stellt die Bundesregierung die Weichen für eine strukturelle und dauerhafte Konsolidierung des Bundeshaushaltes und des Staatshaushaltes. 2016 wird der gesamtstaatliche Haushalt gemäß Maastricht-Definition ausgeglichen sein. Das strukturelle Defizit des Gesamtstaates soll 2016 bei 0,4% des BIP liegen. Die Verschuldungsquote wird kurzfristig bis 2013 auf 75,3% steigen und soll danach bis 2016 auf 70,6% zurückgehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Indikatoren der mittelfristigen Budgetentwicklung.

Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung

Quelle: BMF

in % des BIP	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Maastricht-Defizit							
Gesamtstaat	-4,5	-2,6	-3,0	-2,1	-1,5	-0,6	0,0
Bund	-3,5	-2,4	-2,5	-1,7	-1,3	-0,6	-0,2
Länder und Gemeinden	-1,2	-0,3	-0,5	-0,4	-0,3	-0,1	0,0
SV-Träger	0,2	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
Strukturelles Defizit	-3,3	-2,4	-2,1	-1,7	-1,3	-0,7	-0,4
Steuer- und Abgabenquote	42,0	41,9	42,7	43,0	43,0	43,0	43,1
Gesamteinnahmen	48,1	47,9	48,7	48,9	48,7	48,7	48,7
Gesamtausgaben	52,6	50,5	51,7	51,0	50,3	49,3	48,7
Primärsaldo	-1,8	0,0	-0,3	0,6	1,2	2,0	2,6
Schuldenquote	71,9	72,2	74,7	75,3	74,6	72,8	70,6

Das Konsolidierungspaket umfasst für die Jahre bis 2016 ein **Volumen** von rund 27,8 Mrd. €. Rund 21,2 Mrd. € davon entfallen auf den Bund, rund 5,2 Mrd. € auf Länder und Gemeinden und rund 1,4 Mrd. € auf die Sozialversicherung. Dazu gehört auch die Sanierung der Österreichischen Volksbanken AG mit Hilfsmaßnahmen des Bundes in Höhe von rund 1 Mrd. €, die durch steuerliche Maßnahmen gegenfinanziert werden.

Leitlinie der Budgetkonsolidierung ist die **soziale Ausgewogenheit** durch Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen in die Konsolidierung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip, die möglichste Schonung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung sowie die Verbesserung des Wirtschaftsstandortes durch verstärkte Zukunftsinvestitionen und Einsparungen bei den wesentlichen Kostentreibern im Budget.

Strukturen umsetzen

Die Konsolidierung erfolgt zu zwei Drittel über die **Ausgabenseite** und zu einem Drittel über die Einnahmenseite. Wesentliche Bestandteile sind dabei Strukturmaßnahmen, die den Staatshaushalt nachhaltig entlasten. Im Pensions- und Arbeitsmarktbereich wird eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die dem Trend zum vorzeitigen Pensionsantritt entgegenwirken und das durchschnittliche Pensionsantrittsalter ansteigen lassen. Insgesamt führen diese Reformmaßnahmen zu einem Konsolidierungsbeitrag von rund 7 Mrd. € für die Jahre 2012 bis 2016 (siehe Abschnitt 3.9). Im Gesundheitsbereich sollen die Ausgaben in Zukunft nicht rascher wachsen als das nominelle Bruttoinlandsprodukt (siehe Abschnitt 3.3). Bei den Österreichischen Bundesbahnen werden in den Jahren bis 2016 insgesamt über 1,4 Mrd. € eingespart. Bauprojekte der ÖBB sollen redimensioniert und damit billiger werden (Einsparungseffekt rund 900 Mio. €). Zusätzlich werden Einsparungen durch eine Reduzierung von Frühpensionierungen bei der ÖBB im Ausmaß von 525 Mio. € bis 2016 erzielt werden. Eine Förderreform soll zu jährlichen Einsparungen von 0,5 Mrd. € ab 2015 führen, indem Mehrfachförderungen gestrichen werden. Zusätzlich werden die Ermessensauszahlungen permanent um rund 169 Mio. € oder in den Jahren bis 2016 insgesamt um rund 845 Mio. € gekürzt.

Exkurs: Transparenzdatenbank

Ab 2013 kann man im Internet unter www.transparenzportal.at alle Informationen über Förderungen und Transfers erhalten, die es z.B. zu Familie, Sport und Freizeit, Tourismus, Soziales, Kinderbetreuung etc. von Bund und (im Laufe des Jahres 2013) von den Ländern gibt. Ausgenommen sind vorerst Gemeindeleistungen. In einer nächsten Ausbaustufe sollen auch diese aufgenommen werden. Den Bürgern und Bürgerinnen wird dieses neue Service ermöglichen, sich in der Förderlandschaft mit 2.600 Förderprogrammen auf Bundesebene und 3.100 Förderprogrammen auf Landesebene zu Recht zu finden und jene Leistungen herauszufinden, die für die jeweilige Person passend sind. Die Transparenzdatenbank bedeutet nicht nur mehr Service für Bürger und Bürgerinnen, sondern auch mehr Transparenz.

In der öffentlichen Verwaltung wird die Personalpolitik des Bundes in den nächsten Jahren äußerst restriktiv sein. Bis 2014 erfolgt im Bundesdienst ein Aufnahmestopp. 2015 und 2016 soll nur die Hälfte der Pensionierungen nachbesetzt werden. Lehrer und Lehrerinnen, Exekutive, Justizwache und Finanzpolizei sind von Personalkürzungen ausgenommen. 2013 gibt es eine Nulllohnrunde, 2014 nur eine moderate Gehaltsanpassung. Weitere Einsparungen in der Verwaltung (z.B. IT-Standards, Flächenmanagement) sowie die Zusammenlegung und Schließung verschiedener Verwaltungseinrichtungen (siehe dazu Exkurs weiter unten) führen zu zusätzlichen Kosteneinsparungen und zu einer weiteren Steigerung der Verwaltungseffizienz. Insgesamt betragen die Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung

des Bundes bis 2016 rund 2,5 Mrd. €. Die Konsolidierung führt aufgrund der Defizitreduktion auch zu hohen Einsparungen bei den Zinsauszahlungen (rund 1,6 Mrd. € bis 2016).

Exkurs: Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Mit der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird zur Überprüfung von Verwaltungsentscheidungen ein zweistufiges Gerichtssystem eingeführt. Damit werden das Rechtsschutzsystem für die Bürger und Bürgerinnen ausgebaut, Verfahren beschleunigt und der Verwaltungsgerichtshof entlastet. In den Ländern wird je ein Verwaltungsgericht erster Instanz sowie beim Bund zwei Verwaltungsgerichte erster Instanz – ein Bundesverwaltungsgericht und ein Bundesfinanzgericht – eingerichtet (»9+2-Modell«). Im Gegenzug werden die Unabhängigen Verwaltungssenate der Länder, der Unabhängige Finanzsenat, das Bundesvergabeamt sowie zahlreiche sonstige weisungsfreie Sonderbehörden des Bundes und der Länder – insgesamt rund 120 Behörden – aufgelöst und der administrative Instanzenzug im Wesentlichen abgeschafft. Die Reform wird mit 1. Jänner 2014 in Kraft treten.

Offensivmaßnahmen

Zugleich werden wichtige **Offensivmaßnahmen** gesetzt oder fortgeführt, um den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken und seine Zukunft zu sichern. In Summe stehen in den Jahren 2012 bis 2016 über 6 Mrd. € an Offensivmitteln zur Verfügung.

- Für die Universitäten werden zusätzlich ab 2013 250 Mio. € pro Jahr zur Verfügung gestellt, wovon jeweils 150 Mio. € im Wege des Hochschulraum-Strukturfonds leistungsorientiert vergeben werden. Im Unterrichtsbereich werden die budgetären Mittel um durchschnittlich 300 Mio. € pro Jahr erhöht.
- Der Pflegefonds wird bis 2016 finanziell abgesichert (2015: 300 Mio. €, 2016: 350 Mio. €).
- Die bereits 2010 vereinbarten Offensivmittel für Universitäten und Ganztagsbetreuung (jeweils 80 Mio. € pro Jahr) werden weitergeführt. Für die Forschungsförderung werden auch bis 2016 pro Jahr 100 Mio. € Sondermittel zur Verfügung stehen.
- Die Förderung der thermischen Sanierung mit 100 Mio. € pro Jahr wird bis 2016 fortgesetzt.
- Der Deckel für die steuerbegünstigte Auftragsforschung wurde von 100.000 € auf 1 Mio. € erhöht.

Der **hohe soziale Standard** bleibt erhalten. Die Familienleistungen sind von Kürzungen gänzlich ausgenommen. Der Pflegefonds, der bisher nur für die Jahre bis 2014 dotiert ist, wurde bis 2016 verlängert. Die Mittel für die aktive und aktivierende Arbeitsmarktförderung bleiben auf hohem Niveau.

Auf der **Einnahmenseite** werden die Standortqualität und die Kaufkraft abgesichert. Der Schwerpunkt liegt auf der Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen im Bereich Steuern, indem u.a. Schlupflöcher geschlossen werden. Die höhere Steuergerechtigkeit und die Stärkung der Lenkungswirkung des Steuersystems tragen dazu bei, die Akzeptanz des Steuersystems zu verbessern.

- Es wurde die zehnjährige Spekulationsfrist für Grundstücks- und Liegenschaftsgewinne bei Veräußerung abgeschafft. Hauptwohnsitze sind weiterhin steuerbefreit.
- Bei der Gruppenbesteuerung wird die ausländische Verlustabschreibung beschränkt.
- Auch im Bereich der Umsatzsteuer wurden Steuerlücken geschlossen. Die Mineralölsteuer-Begünstigung bei Bussen, Schienenfahrzeugen und Agrardiesel wurde abgeschafft.
- Für sehr hohe Einkommen (ca. 20.000 Personen) gibt es eine gestaffelte Solidarabgabe.
- Die Bausparprämie und die Prämie bei der begünstigten Zukunftsvorsorge wurden halbiert.
- 2014 soll eine Finanztransaktionssteuer eingeführt werden. Kapitalerträge von österreichischen Steuerpflichtigen auf Bankkonten und Wertpapierdepots in der Schweiz sollen zu entsprechenden Steuererträgen führen.

Zur **Gegenfinanzierung** der Maßnahmen des Bundes für den Bankensektor dienen die Einnahmen aus der Vorwegbesteuerung gemäß dem Pensionskassengesetz und der befristete Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe. Diese beiden steuerlichen Maßnahmen schlagen sich rein bundesseitig nieder, da auch die Kosten des Engagements ohne Beteiligung anderer Gebietskörperschaften vom Bund getragen werden.

Länder und Gemeinden wurden in die Konsolidierung einbezogen. Sie tragen das Ziel der Bundesregierung voll mit und haben sich bereit erklärt, einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 5,2 Mrd. € bis 2016 zu leisten. Der **innerösterreichische Stabilitätspakt** mit den Finanzausgleichspartnern, der ursprünglich bis 2014 geschlossen wurde, wurde angepasst, um durch strengere Ziele als bisher die Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 sicherzustellen. Mit dem neuen ÖStP 2012 implementiert Österreich als erstes EU-Land die innerstaatliche Koordinierung der Haushaltspolitik entsprechend den neuen Regeln (siehe Exkurs weiter unten).

Mit dem Konsolidierungspaket 2012 bis 2016 erfolgt ein wichtiger Schritt zur Erfüllung der im Dezember 2011 beschlossenen neuen Schuldenregel (**»Fiskalregel«**). Der Bund hat sich verpflichtet, sein strukturelles Defizit schrittweise bis zum Jahr 2017 auf 0,35% des Bruttoinlandsprodukts zurückzuführen und danach diese Grenze nicht zu überschreiten. Die im November 2011 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbarte Fiskalregel sieht für 2017 die Erreichung des strukturellen gesamtstaatlichen Defizits von maximal 0,45% des BIP vor. Dieser Wert wird schon ein Jahr früher, nämlich 2016, erreicht. Durch die strikte Begrenzung der Neuverschuldung des Bundes wird auch die Schuldenquote mittelfristig spürbar und nachhaltig zurückgeführt. Da die Obergrenze der Neuverschuldung in konjunkturell schlechten Zeiten erweitert und in guten Zeiten zusätzlich eingeschränkt wird, bietet die Schuldenregel zugleich Spielraum für eine konjunkturgerechte Budgetpolitik. Mit dieser Schuldenregel trägt die Bundesregierung auch den verschärften Bestimmungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes Rechnung. Er sieht vor, dass mittelfristig strukturell ein gesamtstaatlich nahezu ausgeglichener Haushalt erreicht wird.

Exkurs: Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012

Bei einem Regierungsgipfel am 9. Mai 2012 wurde ein neuer ÖStP 2012 von den Vertretern der Bundesregierung, den Landeshauptleuten und den Präsidenten des Österreichischen Städtebundes bzw. des Österreichischen Gemeindebundes unterzeichnet. Der neue Pakt enthält das Bekenntnis und die Verpflichtung aller Regierungsebenen zu gesunden und nachhaltigen öffentlichen Finanzen. Ausdrückliches Ziel ist die Umsetzung der neuen Regeln der EU zur wirtschaftspolitischen Steuerung.

Frühere Stabilitätspakte fokussierten sich auf die Vorgabe von Zielwerten für das maximal zulässige Maastricht-Defizit, der neue ÖStP 2012 enthält demgegenüber mehrere Fiskalregeln.

- Ehrgeizigere Defizit-Ziele für das Maastricht-Defizit aller drei Gebietskörperschaftsebenen für die Jahre 2012 bis 2016, die auf ein ausgeglichenes gesamtstaatliches Budget im Jahr 2016 ausgerichtet sind.
- Nachhaltiger struktureller Budgetsaldo für alle Gebietskörperschaften, beginnend mit 2017: Die unterste Grenze für das zulässige gesamtstaatliche strukturelle Defizit passend zum mittelfristigen Haushaltsziel beträgt -0,45% des BIP (davon -0,35% des BIP beim Bund und -0,1% des BIP bei Ländern und Gemeinden).
- Ausgabenregel: Entsprechend den diesbezüglichen Regeln der EU darf das jährliche Ausgabenwachstum aller Gebietskörperschaften das Potentialwachstum nicht übersteigen. Es muss sichergestellt sein, dass eine angemessene Anpassung an das mittelfristige Haushaltsziel erfolgt, außer das

Zusatzwachstum wird durch diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen ausgeglichen.

- Schuldenstandsanpassung: Die Benchmark für die Bewertung der Dynamik des staatlichen Schuldenstands, die 1/20 Regel, ist von allen Gebietskörperschaftsebenen umzusetzen.

Ein strikteres Sanktionssystem, teilweise dem Europäischen System nachgebildet, kommt zur Anwendung: Wenn die Ermittlung der Haushaltsergebnisse durch Statistik Österreich ergibt, dass eine der Fiskalregeln nicht eingehalten wurde, folgt ein öffentliches Gutachten des Rechnungshofes zu dieser Frage. Hält eine Gebietskörperschaft nach dem Gutachten eine der Fiskalregeln nicht ein, hat sie nach dem ÖStP nun zwei Monate Zeit, einem Schlichtungsgremium ein Programm mit den Maßnahmen vorzulegen, welche die Haushaltslage vereinbarungskonform verbessern werden. Wird das Programm nicht vorgelegt, als ungenügend beurteilt oder in der Folge nicht umgesetzt, kann das Schlichtungsgremium eine Sanktion in Höhe von 15% der jeweiligen Überschreitung festlegen. Die Abstimmungsregeln wurden deutlich verschärft. Die jeweils beurteilte Gebietskörperschaft und auch die Gebietskörperschaften der gleichen Ebenen dürfen nicht mitstimmen. Die sanktionierte Gebietskörperschaft kann sich an ein Schiedsgericht wenden, das einvernehmlich entscheidet, ob eine Überschreitungssituation nicht vorliegt, sohin über eine zum Schlichtungsgremium umgekehrte Entscheidungssituation befindet.

Der neue ÖStP 2012 ist unbefristet gültig und nicht wie frühere Pakte auf nur eine Finanzausgleichsperiode limitiert. Er wird von Nationalrat und Landtagen im Lauf des Jahres 2012 ratifiziert und rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft treten.

3.2 Wettbewerb stärken

Reform des Wettbewerbsrahmens

Eine umfassende Reform des Wettbewerbs- und Kartellrechts ist derzeit in Vorbereitung. Die parlamentarische Behandlung soll im Sommer/Herbst 2012 abgeschlossen werden.

Marktbeherrschende Unternehmen sollen durch die Neuregelungen in Zukunft strenger beobachtet werden, um Marktmachtmissbrauch leichter zu ahnden. Durch die Übernahme des Konzepts der **gemeinsamen Marktbeherrschung** nach deutschem Vorbild sowie geänderte Formulierungen zum Preismissbrauch soll die Aufsicht über marktbeherrschende Unternehmen gestärkt werden. Auch im **Strom- und Gasbereich** wird Marktmachtmissbrauch durch die Reformen stärker thematisiert. In diesem Sektor sind die Beschaffungszeiträume für Versorger am Großhandelsmarkt sehr lang und die Preisvolatilitäten höher als in vielen anderen Branchen. Daher ist es für die Wettbewerbsbehörden oft schwer, zwischen legitimen Strategien des Risikomanagements und verfehlten Einkaufsstrategien zu unterscheiden sowie zwischen dem Risiko angemessenen und unangemessenen Margen zu differenzieren. Künftig sollen die zuständigen Wettbewerbsbehörden nur noch den Nachweis erbringen müssen, dass die Preise höher sind als auf einem vergleichbaren Markt, um ein Verfahren einleiten zu können. Die neue Regelung sieht insbesondere eine erhöhte Mitwirkungspflicht der Energieversorgungsunternehmen vor.

Wesentliches Anliegen der Reformen ist außerdem eine Stärkung der **Ermittlungsbefugnisse** der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB), um eine effiziente Vollziehung des Wettbewerbsrechts zu gewährleisten. Die BWB soll ermächtigt werden, die Erteilung von Auskünften und die Vorlage von Unterlagen mit Bescheid, anstelle wie derzeit im Wege eines Auftrags des Kartellgerichts, anzuordnen und diesen auch zu vollstrecken. Dabei handelt es sich auch um eine Angleichung an die Kompetenzen der Europäischen Kommission. Die Gesetzesnovelle wird erstmals auch die Weitergabe von Ermittlungsergebnissen der Sicherheitsbehörden an die BWB im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht ermöglichen. Darüber hinaus wird die Sicherstellung von IT-Daten durch die Polizei zur Unterstützung der BWB bei Hausdurchsuchungen ermöglicht. Die im Jahr 2006 in Österreich eingeführte Kronzeugenregelung ist das effektivste Mittel im Kampf gegen wettbewerbswidrige Absprachen. Nun soll eine Angleichung an das Kronzeugenregelungsmodell des Netzwerks der europäischen Wettbewerbsbehörden stattfinden, sodass Kronzeugenanträge bei mehreren nationalen Wettbewerbsbehörden gestellt werden können. Außerdem soll künftig eine Befreiung von einer Geldbuße auch dann noch möglich sein, wenn die Behörde zwar schon Kenntnis von einem Kartell besitzt, das Unternehmen aber einen wesentlichen Aufklärungsbeitrag leistet.

Für das Zusammenschlusskontrollverfahren wird die Möglichkeit eingeführt, die Fristen für die Stellung des Prüfungsantrags und die Entscheidung des Kartellgerichts über Antrag der Anmelder zu verlängern (»Stop-the-clock-Verfahren«). Feststellungsanträge sollen sowohl gegen Kronzeugen als auch zur Vorbereitung von Schadenersatzklagen zugelassen werden. Um die Transparenz zu erhöhen, sollen in Zukunft Entscheidungen des Kartellgerichts bereinigt um Geschäftsgeheimnisse von Amts wegen in der Ediktsdatei veröffentlicht werden.

Monitoring und Transparenz als Voraussetzung für die Sicherung des Wettbewerbs

Die Sicherstellung des Wettbewerbs und die Fairness im Wettbewerb setzen ausreichende Transparenz am Markt voraus.

In Zukunft soll die BWB die Möglichkeit erhalten, ein **Wettbewerbsmonitoring** durchzuführen. Dabei soll die Wettbewerbsintensität bestimmter Sektoren durch die Beobachtung der Entwicklung von Indikatoren, die für diese wesentlich sind, erhoben werden. Solche Indikatoren können u.a. der Konzentrationsgrad, die Regulierung des Sektors, Preisentwicklungen und die Anzahl der Marktteilnehmer sowie Zu- und Austritte sein. Zusätzliche Verwaltungslasten für Unternehmen sollen durch das Wettbewerbsmonitoring nicht entstehen, weshalb auf Daten zurückgegriffen werden soll, die von der Statistik Austria erhoben oder von Unternehmen in den Geschäftsberichten oder Branchenverbänden veröffentlicht werden. Gerade angesichts von Preissteigerungen werden häufig preisregulatorische Maßnahmen gefordert, ohne dabei deren negative Auswirkungen zu bedenken. Hier ist vielmehr wettbewerbspolitischen Maßnahmen der Vorzug zu geben, wobei ein Monitoring als adäquates Instrument erscheint.

Die Einhaltung der Preisauszeichnungsvorschriften wird in Österreich besonders streng kontrolliert. Mittels monatlicher **Kontrollaufträge** werden die Kontrollbehörden in den Bundesländern angewiesen, spezifische Branchen zu prüfen. So werden den Unternehmern die Vorschriften bewusst gemacht, und damit die korrekte Einhaltung der Preisauszeichnungsvorschriften zum Schutz der Konsumenten und Konsumentinnen garantiert.

In Österreich gibt es (basierend auf der Preisauszeichnungsrichtlinie) neben der Verpflichtung zur Preisauszeichnung auch eine Pflicht zur **Grundpreisauszeichnung**. Diese sieht vor, dass bei Waren, die nach Volumen oder Gewicht ausgezeichnet werden, neben dem Verkaufspreis auch der Grundpreis (also in Litern, Kilogramm etc.) auszuzeichnen ist. Insbesondere aufgrund der Aufhebung der normierten Verpackungsgrößen auf europäischer Ebene erlangte die Grundpreisauszeichnung zunehmende Bedeutung. Daher wurde bereits im Dezember 2009 eine freiwillige Vereinbarung über bestimmte Standards für die Grundpreisauszeichnung in Form einer Charta abgeschlossen. In der Charta verpflichteten sich etwa 80% der Lebensmitteleinzelhändler nach formellen Vorlagen zur Angabe des Verkaufspreises von Waren und des Grundpreises. Diese vorgesehenen Formalerfordernisse entwickeln sich schrittweise zu einem Handelsbrauch.

Der **Spritpreisrechner** ist neben der 2010 verlängerten Verordnung, wonach die Preise nur einmal am Tag zu Mittag erhöht und danach nur noch gesenkt werden dürfen, ein Schritt, um die Transparenz auf dem Treibstoffmarkt zu erhöhen. Um ein Auskundschaften der Mitbewerber zu unterbinden, wurde der Spritpreisrechner so konzipiert, dass nur die günstigsten Preise veröffentlicht werden. Eine Preisanpassung nach oben kann dadurch verhindert werden. Die E-Control betreibt seit August 2011 den Spritpreisrechner (www.spritpreisrechner.at) zur Information der Kunden und Kundinnen über die fünf günstigsten Super 95- und Dieselpreise in einem Ortsabfragebereich oder für einen Bezirk. Derzeit etwa 15.000 bis 20.000 Besuche täglich zeigen, dass die Autofahrer und Autofahrerinnen die Transparenz und bessere Übersicht nutzen. Als zusätzliches Service wurde mit Anfang November 2011 auch die mobile Anwendung der E-Control eingeführt.

Die Stromversorger sind seit Anfang 2012 durch die **Stromkennzeichnungsverordnung** der E-Control auf Basis des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010 verpflichtet, auf ihrem Werbe- und Informationsmaterial und auf den Rechnungen die Herkunft des angebotenen Stroms genau auszuweisen. Bei der neuen Stromkennzeichnung stehen vor allem die Konsumenten und Konsumentinnen im

Fokus. Sie sollen bestmöglich informiert werden, damit sie das Recht, das Produkt ihrer Wahl auszuwählen, wahrnehmen können. Die bekannten Primärenergieträger sind künftig aufzuschlüsseln und ihr Anteil am Versorgermix ist prozentual darzustellen. Für Strommengen, die nicht durch Herkunftsnachweise belegt werden können, ist eine Ausweisung als »Strom unbekannter Herkunft« erforderlich, wobei hier der rechnerische Atomstromanteil anzugeben ist. Zusätzlich zu diesen Angaben, sieht die Verordnung vor, dass die anteilmäßige Verteilung der Herkunftsländer aller für die Stromkennzeichnung verwendeten Nachweise aufgeführt werden muss.

EU-Schwerpunkte der Wettbewerbspolitik

Kapitalmarkt

In Überarbeitung der alten **Marktmissbrauchs-Richtlinie** aus 2003 hat die Europäische Kommission im Oktober 2011 zwei Legislativvorschläge zur Bekämpfung von Marktmissbrauch am Kapitalmarkt veröffentlicht. Der Entwurf einer EU-Verordnung enthält Regelungen, die den Anwendungsbereich auf neue Handelsplattformen (OTF), den außerbörslichen Handel (OTC-Handel) und auf neue Technologien, wie den Hochfrequenzhandel, ausdehnt. Daneben werden die Ermittlungs- und Sanktionsbefugnisse der Aufsichtsbehörden gestärkt, finanzielle Anreize für Informanten und Informantinnen (»whistleblowing«) geschaffen, der Umfang der Meldepflichten in Bezug auf Eigengeschäfte von Führungskräften geklärt und die Offenlegungspflichten für KMU an ihre Erfordernisse angepasst. Der Richtlinien-Vorschlag führt weiters Mindestvorgaben für strafrechtliche Sanktionen in Bezug auf Insider-Geschäfte und Marktmanipulation ein, wobei Anstiftung und Beihilfe sowie der Versuch zum Marktmissbrauch ebenfalls erfasst werden. Dadurch soll eine abschreckende Wirkung und eine Verbesserung der Marktintegrität erzielt werden.

Milch und Milcherzeugnisse

Eine neue EU-Verordnung im Hinblick auf Vertragsbeziehungen im Sektor **Milch und Milcherzeugnisse** soll die Stellung von Milcherzeugern in der Milchversorgungskette im Rahmen des Agrarrechts stärken. Die Maßnahmen werden vorerst bis 2020 gelten. Im Mitgliedstaat anerkannte Erzeugerorganisationen können für ihre Mitglieder gemeinsam Verträge aushandeln und auch einen gemeinsamen Milchpreis festlegen. Damit soll vor allem Milcherzeugern geholfen werden, die nicht in Genossenschaften organisiert sind, indem ihre Verhandlungsposition gestärkt wird. Der Marktanteil solcher Erzeugerorganisationen wird mit 3,5% der EU-Milchproduktion und mit 33% der nationalen Milchproduktion beschränkt. Klein- und Mittelbetriebe werden geschützt, denn die Wettbewerbsbehörden können jederzeit eingreifen.

EU-Beihilferecht

Bereits in den letzten zehn Jahren haben die Mitgliedsstaaten durch die Verringerung des Anteiles staatlicher Beihilfen auf durchschnittlich unter 1% des BIP und die Orientierung der nationalen Beihilfevergabe auf Zielsetzungen der (modifizierten) »Lissabon-Agenda« substantielle Vorleistungen für eine moderne Beihilfepolitik geleistet. Die EK hat eine Überprüfung der bisherigen beihilfepolitischen

Schwerpunktsetzungen aufgrund der mit der Strategie Europa 2020 verbundenen Herausforderungen eingeleitet. Von österreichischer Seite werden diese Bemühungen unterstützt, sofern die Anwendung des Beihilferechts sich im Rahmen des von den Primärverträgen umschriebenen Auftrages einer Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen bewegt und eine faire Verteilung der Bürden und Verantwortungen zwischen der Kommission und den Mitgliedsstaaten gewährleistet wird. Die eingeleiteten Reformschritte beziehen sich insbesondere auf die Zäsur 2013/2014, da mit Ende 2013 nicht nur die derzeitige Finanzperiode sondern auch zentrale beihilferechtliche Regelungswerke auslaufen. Sowohl das formelle Beihilferecht als auch das materielle Beihilferecht sollen hierbei modernisiert werden.

Unter den gegenwärtig diskutierten Novellierungen ist die Überarbeitung der »**Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung**« für die Zeit nach 2013 von besonderer Bedeutung. Gemäß ersten informell vorgelegten Vorschlägen der EK würden künftige Regeln für Regionalbeihilfen eine massive Änderung der Verteilung nationaler Regionalförderungsgebiete in der EU und deutliche Verschlechterungen für die österreichische Regionalförderung mit sich bringen. Ein Verlust von mehr als der Hälfte des bisherigen Förderungsgebietsumfanges, von einem Bevölkerungsplafond von 22,5% auf einen Plafond von 10,3% ist dabei unter den Mitgliedsstaaten exemplarisch und wäre daher nicht hinnehmbar. Darüber hinaus sollen ab dem Jahr 2014 in Förderungsgebieten Großunternehmen keine Regionalbeihilfen mehr erhalten können. Für Österreich würde dies kumulative negative Effekte mit sich bringen, da bei einem sehr bescheidenen Förderungsgebietsumfang nicht einmal alle Unternehmen gefördert werden könnten. Dies würde vor allem in den strukturschwachen Grenzregionen Entwicklungsprozesse gefährden und notwendige Förderungsmaßnahmen für Investitionsaktivitäten in diesen Gebieten erheblich beschränken. Mit der Vorlage des Entwurfs der künftigen Regionalleitlinien wird im Sommer 2012 gerechnet.

Seit der Mitteilung der EK aus 2001 zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen und audiovisuellen Werken sind für die **Förderung von Filmproduktionen** EU-beihilferechtliche Beurteilungskriterien festgeschrieben. Diese Mitteilung gilt noch bis Ende 2012. Die EK hat im Frühjahr 2012 eine allgemeine Konsultation zum Entwurf einer überarbeiteten Mitteilung gestartet. Dieser sieht einen erweiterten Anwendungsbereich vor, der über die reine Förderung von Filmproduktionen hinausreicht und auch Drehbuchgestaltung, Filmvertrieb und Promotion, sowie interaktive Produkte wie Transmedia umfasst.

3.3 Unternehmertum forcieren und Förderungen fokussieren

Unternehmensgründung

In Österreich erfolgt die Gründung einer **Gesellschaft mit beschränkter Haftung** im Schnitt in 11 Tagen inkl. Firmenbucheintragung, Kosten ergeben sich für Notartätigkeit und Publikationspflicht. Österreich liegt mit den Gründungskosten im europäischen Mittelfeld. Die Frage der Reduktion der Gründungskosten sowie Erleichterungen bei Formvorschriften in Kombination mit hinreichendem Gläubigerschutz stehen im Mittelpunkt der geplanten GmbH-Reform.

Die gesetzlichen Grundlagen der **Gesellschaft bürgerlichen Rechts** sind teilweise veraltet und in einigen Bereichen unklar, etwa wer befugt ist, für alle verbindliche Erklärungen abzugeben, oder wie sich das Ausscheiden eines Gesellschafters auf bestehende Verträge auswirkt. Bei der Reform des Rechts der Gesellschaft bürgerlichen Rechts geht es daher darum, klare, übersichtliche Regeln zu schaffen, die den Geschäftsverkehr von Rechtsunsicherheiten und Rechtsberatungskosten entlasten. In einer Arbeitsgruppe wurde dazu ein Diskussionsentwurf ausgearbeitet.

Das **Unternehmensserviceportal**, kurz USP, bietet nützliche Informationen zu unternehmensrelevanten Themen (etwa zu Gründung eines Unternehmens, Steuern, Firmenbuch, gesetzlichen Neuerungen). Zusätzlich können zahlreiche Formulare abgerufen, über einen direkten Zugang Amtswege online erledigt oder die zuständige Behörde gesucht werden. Ziel ist es, das Portal als »die« elektronische Schnittstelle der Unternehmen zur öffentlichen Verwaltung zu positionieren. Es wird ein zentraler One-Stop-Shop eingerichtet, in dem Unternehmen die für sie relevanten Informationen abfragen sowie ihre Informationsverpflichtungen rasch und effizient abwickeln können. Im Laufe des Jahres 2011 wurde das USP sukzessive weiterentwickelt und um wesentliche Inhalte angereichert. Derzeit läuft ein Pilotbetrieb mit einigen ausgewählten Unternehmen zur Vorbereitung auf den Vollbetrieb des USP. Viele Behördenwege werden von Unternehmen dank des USP künftig deutlich einfacher und rascher als bisher erledigt werden können. Der Pilotbetrieb soll 2012 in einen Vollbetrieb münden. Durch das USP werden kurz- bis mittelfristig Entlastungen der Unternehmen in der Höhe von 10 Mio. € bzw. langfristig um 300 Mio. € erwartet. Beim **Gewerberegister** erfolgen derzeit die Vorbereitungen für eine strukturelle Neuorganisation (»ZG-Neu« = »GewInN«). Derzeit sind in den Bundesländern mehrere dezentrale Gewerberegister im Einsatz. Durch die Neuorganisation wird eine bundesweite Transaktionsplattform einschließlich einer einheitlichen Möglichkeit zur elektronischen Gewerbebeanmeldung geschaffen. Das System bietet eine umfassende Umsetzung der Konzepte des USP. Durch eine starke Verbesserung der Funktionalität und Anwenderfreundlichkeit gegenüber der derzeitigen Internetanmeldung von Gewerben kann damit ein wesentlicher Beitrag zu einer Steigerung der Akzeptanz und Nutzung derselben geleistet werden. Neben dem gewerblichen Anmeldeverfahren werden durch die zusätzliche Einbeziehung diverser anderer gewerblicher Verfahren in die Online-Anwendung die Verwaltungskosten für die Unternehmen auch bei diesen Verfahren verringert. Gemäß der Vorstudie sollen die laufenden Betriebskosten bei Bund und Verwaltungsbehörden insgesamt um bis zu 575.000 € im Jahr gesenkt werden. Weitere Einsparungen ergeben sich für die Verwaltung durch den Wegfall von Änderungen bei den dezentralen Gewerberegistern sowie die verbesserte Datenqualität und den verringerten Aufwand für die Datenbereinigung.

Unternehmensfinanzierung

Die Unternehmensfinanzierung durch die aws legt auch 2012 den Schwerpunkt auf Garantien und Kredite. Die Eigenkapitalinstrumente der aws treten in die operative Phase (siehe Abschnitt 3.4). Die ERP-Großkredite und das Kleinkredit-Programm werden erfolgreich weitergeführt. Für das ERP-Jahresprogramm für 2012 steht ein erhöhtes Kreditvolumen von 560 Mio. € zur Verfügung.

Roadmap für die Förderungen nach dem KMU-Förderungsgesetz

Als Vorbereitung zu Änderungen am für KMU relevanten Förderungsportfolio wurde Anfang 2011 eine Initiative zur Erstellung einer »Roadmap für die Förderungen nach dem KMU-FG« gestartet. Dabei konnten auf in den letzten Jahren gemachte Erfahrungen bei Einführung und Änderung von KMU-Förderungen zurückgegriffen werden. Als wesentliche Orientierungspunkte einer Weiterentwicklung des Portfolios an KMU-Förderungsdienstleistungen galten dabei eine Verbesserung des Förderungsangebots hinsichtlich der Finanzierungsbedürfnisse spezifischer Zielgruppen, eine Erhöhung der Wirksamkeit eingesetzter Förderungsmittel sowie eine Verbesserung der administrativen Effizienz der Förderungsvergabe. Ausgangspunkt für entsprechende Überlegungen bildete eine bei Finanzierungswirkungen ansetzende Wirkungslogik, die bei Optimierungen des Instrumenteneinsatzes jedenfalls zu beachten ist. In einer mehrdimensionalen Sicht geht es um (a) die für eine Beurteilung von Finanzierungsrisiken erforderliche Informationsbasis, (b) den Zugang zu Finanzierungsmitteln, (c) die Finanzierungskosten, (d) die Finanzierungsstruktur sowie (e) das letztlich bei Projektträgern und (privaten) Finanzierungspartnern verbleibende Risiko. Ein adäquater Einsatz von Förderungsinstrumenten setzt voraus, dass mittels Förderung substantielle Beiträge zu einer Verringerung entlang einzelner Finanzierungsdimensionen auftretender Probleme geleistet werden, um in weiterer Folge die Umsetzungsbedingungen für Gründungs- und Wachstumsvorhaben zu verbessern.

EU-Programm für Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für KMU

Die Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungen und die Förderung unternehmerischer Kultur sind wesentliche Anliegen des neuen, am 30. November 2011 von der EK vorgeschlagenen finanziellen Unterstützungsprogramms »Programme for the Competitiveness of Enterprises and SMEs – COSME« (Programm für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für KMU). COSME soll laut Vorschlag der EK für den Zeitraum 2014 bis 2020 über ein Budget von 2,5 Mrd. € verfügen. Im Wesentlichen werden damit die Maßnahmen des aktuellen Programms für Unternehmertum und Innovation (EIP) – als Teil des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) – fortgeführt. Mit COSME soll der Zugang von KMU zu Finanzierungen in Form von Beteiligungen und Krediten verbessert und der Zugang zu Märkten innerhalb der EU und weltweit erleichtert werden. Die unternehmerische Initiative soll durch Maßnahmen zur Entwicklung unternehmerischer Fähigkeiten und Einstellungen gestärkt werden. Es wird erwartet, dass COSME zu einem Anstieg des europäischen BIP um 1,1 Mrd. € pro Jahr beiträgt. Rund 39.000 Unternehmen sollen unterstützt werden, wodurch 29.000 Jobs geschaffen und/oder gesichert werden und 900 neue Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse pro Jahr eingeführt werden können. Der Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten soll für Unternehmer erleichtert werden, insbesondere für jene, die grenzüberschreitend geschäftstätig werden wollen. Gerechnet wird mit einem Anstieg von jährlich 3,5 Mrd. € an zusätzlichen Krediten und/oder Investitionen für europäische

Unternehmen. Der Kommissionsvorschlag wird derzeit im Rat und im Europäischen Parlament erörtert und soll bis Mitte 2013 verabschiedet werden.

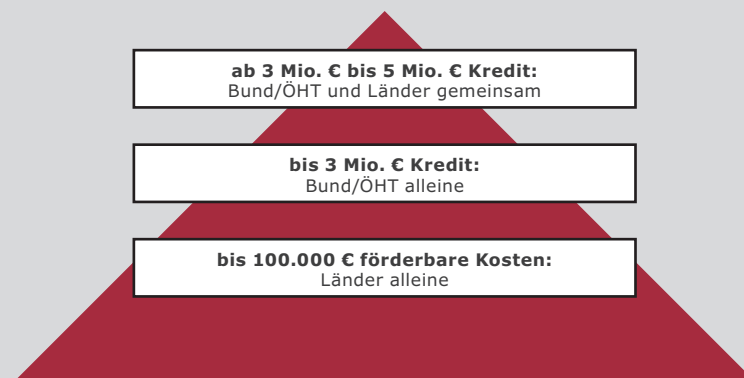
Sektorelle Schwerpunkte

Tourismus und Freizeitwirtschaft

Für den Tourismus wird von Experten eine Wachstumsrate von 0,5% der realen Umsätze jährlich für die Jahre 2011 bis 2016 erwartet. Ursache für dieses moderate Wachstum ist die historisch und geografisch bedingte Konzentration Österreichs auf langsam wachsende Märkte wie Deutschland, Niederlande, Schweiz und Italien. Durch einen starken Fokus auf rasch wachsende Herkunftsmärkte, durch Produktdifferenzierungen (z.B. für Kurzreisende oder ältere Menschen) und durch Qualitätsverbesserungen der öffentlichen und betrieblichen Infrastruktur kann das Wachstum auf 0,5% bis 1,75% pro Jahr gesteigert werden.

Mit dem »Aktionsplan Tourismus 2012« werden Maßnahmen gesetzt, um das zusätzliche Potential auszuschöpfen. So wird im Rahmen des Projekts Nation Branding Österreich »Marke Österreich« auch der Tourismus eine wichtige Rolle spielen (siehe Abschnitt 3.5). Der Österreichische Innovationspreis Tourismus (ÖIT) wird neu geschaffen. Thema sind »Innovative, buchbare Produkte/Angebote der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft«.

Kernpunkt der neugestalteten Investitionsförderung im Tourismus ist die »Förderungspyramide«. Sie regelt die Zuständigkeiten von Bund und Bundesländern mit dem Ziel einer transparenten und abgestimmten Förderabwicklung und einer bestmöglichen Unterstützung der österreichischen Tourismusbetriebe. Das Modell der Förderpyramide wird mittlerweile als Vorbild für andere Förderbereiche diskutiert. Projekte unter 100.000 € Investitionskosten werden von den Bundesländern gefördert werden. Der höchstmögliche geförderte ÖHT-Kredit liegt nun bei 5 Mio. €.



Quelle: BMWFJ

Um die Marktposition Österreichs angesichts des enormen Konkurrenzdrucks sicherstellen zu können, sind eine deutlich stärkere Innovationsorientierung und eine offensivere Produktentwicklungsstrategie im Tourismus erforderlich. So soll die Donau als touristische Marke stärker national und international

positioniert, aber auch der qualitätsorientierte Urlaub am See mit saisonverlängernden, allwettertauglichen und nachhaltigen Produkten unterstützt werden. Zudem wird dem Thema touristische Mobilität verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt. Um die Beschäftigung in diesem Bereich zu unterstützen, wird eine mehrsprachige Informationsoffensive für Eltern und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund über Jobs im Tourismus gestartet.

Gesundheitswirtschaft

Derzeit wird die Implementierung eines partnerschaftlichen **Zielsteuerungssystems** für das österreichische Gesundheitswesen mit gemeinsamer Finanzverantwortung vorbereitet. Damit soll die sektorübergreifende Einhaltung des Ausgabendämpfungspfads (siehe unten) und die nachhaltige Finanzierbarkeit einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung auf hohem Qualitätsniveau sichergestellt werden. Dieses Zielsteuerungssystem soll auf vertraglich fixierten partnerschaftlich vereinbarten Versorgungszielen, Planungswerten, Versorgungsstrukturen sowie Qualitätsparametern insbesondere hinsichtlich der Prozesse und Ergebnisse basieren. Diese inhaltlichen Zielvorgaben werden durch die Finanzzielsteuerung (Ausgabendämpfungspfad) und daraus abgeleiteten mehrjährigen Finanzrahmenvereinbarungen ergänzt. Voraussetzung für das Funktionieren dieses Zielsteuerungssystems sind aufeinander abgestimmte Verträge zwischen Bund, Sozialversicherung und Ländern auf Bundesebene sowie zwischen Ländern und Sozialversicherung auf der jeweiligen Landesebene. Parallel dazu wird die Dämpfung der öffentlichen Gesundheitsausgaben verfolgt: Zwischen dem Bund, den Bundesländern und der Sozialversicherung wurde Anfang 2012 die Vereinbarung eines Ausgabendämpfungspfads für die öffentlichen Gesundheitsausgaben in Angriff genommen. Demnach soll die zukünftige jährliche Steigerung der (nominellen) öffentlichen Gesundheitsausgaben bis zum Jahr 2016 schrittweise auf die durchschnittliche Steigerung des BIP von 3,6% gesenkt werden und danach konstant bei 3,6% bleiben. Dadurch soll bis zum Jahr 2016 ein kumulierter Ausgabendämpfungseffekt von rund 3,4 Mrd. € und bis zum Jahr 2020 von rund 11 Mrd. €, jeweils gegenüber der Status quo-Prognose des Ausgabenanstiegs, erreicht werden. Die Ausgestaltung des Zielsteuerungssystems und der Abschluss der entsprechenden dazu erforderlichen Vereinbarungen erfolgen im Laufe des Jahres 2012. Im Rahmen eines breiten partizipativen Prozesses unter Einbeziehung aller relevanten Politikbereiche ist derzeit die Formulierung von **10 Rahmen-Gesundheitszielen** für Österreich in Fertigstellung. Im Sommer 2012 sollen diese von der Bundesgesundheitskommission beschlossen werden. Hiermit soll die Richtung für die nächsten 20 Jahre vorgegeben und abgestimmtes, zielgerichtetes Handeln im Sinne von »Health in all Policies« ermöglicht werden.

Ergebnisse exzellenter wissenschaftlicher Leistungen in kommerzialisierbare Produkte umzusetzen, ist europaweit eine bekannte Problematik. Besondere Herausforderungen ergeben sich in der Entwicklung neuer pharmazeutischer Wirkstoffe durch sektorspezifisch extrem lange Entwicklungszeiten von bis zu 10 Jahren und Kosten von bis zu 1,5 Mrd. €. In einer Studie hat die AWS den Bedarf für Unterstützungsmaßnahmen zur Verwertbarkeit österreichischer **(bio-)pharmazeutischer Grundlagenforschung** geklärt, wobei insbesondere Kompetenz- und Infrastrukturlücken geschlossen werden sollen, die derzeit im Bereich der Identifizierung der potenziell wirksamsten Moleküle für innovative Medikamente bestehen. Als beste Option kristallisierte sich ein Dienstleistungszentrum – ohne eigene Laborinfrastruktur – heraus, auf dessen Kompetenzen für entsprechende Forschungsprojekte in den ersten Phasen präklinischer Entwicklung zurückgegriffen werden kann. Auf Basis des Modells soll im nächsten Schritt nunmehr ein Betreiberkonzept in Form einer Public Private Partnership entwickelt werden.

Wohnungswirtschaft

Bei der im Jänner 2012 im Wirtschaftsministerium durchgeführten Veranstaltung »Wohnbau im Wandel« wurde u.a. die demographische und gesellschaftliche Entwicklung thematisiert. Aktuelle Herausforderungen aber gleichzeitig auch Chancen für die Bau- und Wohnungswirtschaft werden dabei in der weiter wachsenden Zahl an Haushalten in Österreich, verstärkten Bemühungen bei der thermisch-energetischen Sanierung und der seniorengerechten Adaptierung des Wohnungsaltbestandes gesehen.

Landwirtschaft

Seit ihrer Einführung wurde die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) – und mit ihr die österreichische Agrarpolitik – in regelmäßigen Abständen adaptiert, mit dem Ziel, bestmöglich auf die ständig neuen Herausforderungen reagieren zu können. Parallel zu den derzeit stattfindenden Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 der EU, wurden im Oktober 2011 auch die Verhandlungen zur GAP bis 2020 eröffnet. Neben der Erzeugung von hochwertigen und vielfältigen Qualitätslebensmitteln und der Erhaltung von lebensfähigen und multifunktionalen ländlichen Räumen leistet die GAP auch ihren Beitrag zu den neuen politischen Prioritäten im Rahmen der Strategie Europa 2020. Die GAP bildet zudem die Grundlage für andere wichtige Wirtschaftssektoren im ländlichen Raum, allen voran des Tourismus.

3.4 Forschung, Technologie und Innovation weiter ausbauen

Die FTI-Strategie der Österreichischen Bundesregierung

Auch im zweiten Jahr der FTI-Strategie gelten die Analysen, Ziele und Maßnahmen der FTI-Strategie nach wie vor. Die Herausforderungen, d.h. die internationale Finanzkrise, globaler Konkurrenzdruck und die großen sozioökonomischen und ökologischen Herausforderungen, werden das Umfeld im FTI-Bereich in nächster Zukunft verstärkt prägen. Eine zusätzliche Vorgabe sind darüber hinaus die budgetären Einschränkungen, die sich aus der Notwendigkeit ergeben, den öffentlichen Haushalt nachhaltig zu konsolidieren. Dies bedeutet jedoch keinesfalls ein Nachlassen der Anstrengungen für den Bereich Forschung, Technologie und Innovation. Mehr denn je gilt es, die in der FTI-Strategie vorgezeichneten strukturellen Maßnahmen umzusetzen, öffentliche Gelder effektiv einzusetzen und vor allem privates Engagement zu aktivieren.

Die F&E-Aufwendungen des Bundes stiegen von ca. 1,4 Mrd. € 2003 auf fast 2,9 Mrd. € 2012. Das entspricht einer Steigerung von jährlich mehr als 8%. Die budgetäre Entwicklung des österreichischen Haushalts macht es derzeit unmöglich, die dynamische Entwicklung seit dem Jahr 2000 für das laufende Jahrzehnt fortzuschreiben.

Dennoch bleibt Forschung und Entwicklung eine Priorität der Bundesregierung, neben der Ausnahme von der Konsolidierung wurden auch sämtliche **Offensivmaßnahmen** im Bereich F&E für die gesamte Dauer des Finanzrahmens fortgeschrieben, wie zum Beispiel:

- 80 Mio. € p.a. für den Hochschulsektor,
- Erhöhung des Gesamtbetrags der Universitäten um zusätzliche 750 Mio. € für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013 bis 2015,
- Anhebung der Forschungsprämie von 8% auf 10%,
- Erhöhung des Deckels für Auftragsforschung bei der Forschungsprämie von 100.000 auf 1 Mio. €.

Auch wenn die Ausgabensteigerungen im Bereich F&E vielleicht nicht so dynamisch ausfallen können wie in den letzten Jahren, so ist durch diese Maßnahmen jedoch ein international hervorragendes Ausgabenniveau gesichert (zu bereits gesetzten Maßnahmen siehe Abschnitt 4.4).

Horizon 2020

Mit »Horizon 2020« werden erstmals EU-Forschung und Innovation in einem einzigen Programm zusammengefasst. Drei separate Initiativen bzw. Programme, nämlich das 7. Rahmenprogramm für Forschung (FP7), die Innovationsaspekte des Competitiveness and Innovation Framework Programme (CIP) und der EU-Beitrag zum Europäischen Institut für Innovation und Technologie (EIT), werden darin gebündelt. Im Vorschlag der EK ist zudem eine Aufstockung des Fördervolumens auf 80 Mrd. € geplant. Die Finanzierung von Vorhaben entlang der gesamten Innovationskette – von Machbarkeitsstudien bis zur Kommerzialisierung durch unterschiedliche Förderinstrumente, Darlehen und Kredite – ist in Horizon 2020 vorgesehen. Gleichzeitig wird mit vereinfachten Regeln und Verfahren der Verwaltungsauf-

wand reduziert. Der Kommissionsvorschlag wird derzeit im Rat und im Europäischen Parlament erörtert und soll vor Ende 2013 verabschiedet werden.

Die FTI-Strategie der Österreichischen Bundesregierung sieht eine enge Verknüpfung mit »Horizon 2020« vor. Zu diesem Zweck wird ein EU-Aktionsplan ausgearbeitet, der dazu dient, allen, die in Österreich forschen oder Innovationen entwickeln, gute Rahmenbedingungen für ihre Teilnahme an »Horizon 2020« zu gewährleisten.

Neue Ansätze in der Forschungsförderung

Die wesentlichen Instrumente des österreichischen Standardportfolios der Forschungsförderung, das den Bogen von der Grundlagenforschung (IST Austria, Akademie der Wissenschaften, Wissenschaftsfonds, universitäre Forschung) hin zur angewandten Forschung (FFG, aws, CD-Labors, Josef-Ressel Zentren, ACR AIT) spannt, wird auch in den nächsten Jahren ausreichend dotiert werden (siehe dazu auch Abschnitt 4.4). Erwähnenswerte neue Initiativen werden im Folgenden kurz dargestellt.

Ausbau des IST Austria

Im Februar 2012 konnte die Vereinbarung zwischen Bund und dem Land Niederösterreich gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz über den weiteren Ausbau nach 2016 angekündigt werden. Ziel der Vereinbarung ist es, das IST Austria (Institute of Science and Technology Austria, siehe auch Wirtschaftsbericht 2011) bis 2026 mit 90 bis 100 Forschungsgruppen und rund 1.000 wissenschaftlich Tätigen im weltweiten Spitzenfeld der grundlagenorientierten Forschung zu etablieren. Der Bund investiert gemäß Vereinbarung von 2017 bis 2026 einen Gesamtbetrag in Höhe von maximal 988 Mio. €. Davon sind zwei Drittel als Globalbudget anzusehen, ein Sechstel ist von der Erreichung forschungsimmanenter Qualitätskriterien und ein Sechstel von der Einwerbung von Drittmitteln abhängig. Dadurch soll ein Vollausbau des IST Austria ermöglicht werden. Seitens des Landes Niederösterreich sind zwischen 2012 und 2026 Mittel in der Höhe von insgesamt 368 Mio. € für Infrastruktur, Gebäude und Betrieb am Campus vorgesehen. Damit konnten die notwendigen Voraussetzungen für die erfolgreiche und dauerhafte Weiterentwicklung dieses Instituts geschaffen werden.

Gemeinsame Ressourcen- und Gerätenutzung der ACR

Für die im Verein ACR – Austrian Cooperative Research zusammengefassten kooperativen Forschungseinrichtungen wurde eine Gesamtstrategie »ACR+« entwickelt, mit der die Vernetzung und Kooperation der Forschungsinstitute vorangetrieben wird. Die Strategie sieht gemeinsame Bilanzierungs- und CI-Richtlinien sowie die Einrichtung von Kooperationsfeldern zu einzelnen Themen vor. Der ACR+ Prozess soll bis Ende 2015 fortgesetzt werden.

Reform des Austrian Institute of Technology (AIT)

Das Austrian Institute of Technology (AIT) wurde umfassend saniert und reformiert, um es zu einem führenden High Tech Forschungszentrum Österreichs weiterzuentwickeln. Die strategische Zukunftspartnerschaft mit der Industrie wurde im November 2011 neu bekräftigt und bis zum Jahr 2017 ver-

längert. Mit dieser Partnerschaft wird privates Innovationspotenzial angeregt und gemeinsam an den großen Forschungsfragen der Gegenwart wie Energiezukunft, Mobilität oder der Stadt der Zukunft geforscht. In Zukunft soll sich das AIT noch stärker international sichtbar positionieren. Jedes der fünf Departments des AIT soll dabei mit mindestens einem international sichtbaren »Leuchtturm« wahrgenommen werden. In den Zukunftsthemen der Infrastruktur (Energy, Mobility, Safety & Security) wird die Fokussierung fortgesetzt. Die Departments sollen durch den Aufbau einer kritischen Größe mit bis zu 250 Beschäftigten weiter erfolgreich wachsen. Durch seine internationalen Aktivitäten soll das AIT »Türöffner« für die österreichische Unternehmenslandschaft werden und Zugang zu Humanpotenzialen sichern.

Evaluierung der CDG und neue CD-Labors

Die aktuelle Evaluierung der Christian Doppler Forschungsgesellschaft durch das Industriegewissenschaftliche Institut und das Economica Institut für Wirtschaftsforschung bekräftigt den Nutzen der CD-Labors für Wissenschaft und Wirtschaft. Pro Labor wurden durchschnittlich mehr als drei Patente eingereicht. Aus 56% der CD-Labors sind Patente hervorgegangen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der untersuchten CD-Labors haben 110 wissenschaftliche Preise und zehn Rufe erhalten, durchschnittlich sind das fünf pro CD-Labor. Das CDG-Förderprogramm leistet einen erheblichen Beitrag für die Umsetzung von F&E-Vorhaben und überzeugt durch hohe Kundenorientierung und Flexibilität. Im Mai 2012 waren 62 CD-Labors aktiv. Der bisherige Wachstumskurs der CDG soll auch in diesem Jahr mit einem moderaten Wachstum fortgesetzt werden. Alleine die 2012 neu gestarteten Labors, die das CD-Labor für Medizinische Strahlenforschung für die Radioonkologie, das CD-Labor für Innovative Kleiebioraffinerie, das CD-Labor für Wiederherstellung von Extremitätenfunktionen und das CD-Labor für Funktionelle Druckertinten auf Polymerbasis umfassen, zeigen das breite Anwendungsfeld für CD-Labors in der anwendungsorientierten Grundlagenforschung. Mit dem Start des neuen CD-Labors für Erneuerbare Syngas Chemie unter Leitung eines österreichischen Wissenschaftlers an der Universität Cambridge ist die CDG im Rahmen ihrer internationalen Ausrichtung an einer weltweiten Spitzenuniversität mit einer Forschungseinheit präsent und sichtbar.

Energieforschungsinitiative

Mit der neuen Energieforschungsinitiative, basierend auf der Österreichischen Energiestrategie, werden Projekte zur Verringerung des Ausstoßes und zur Verwertung des nicht vermeidbaren Kohlendioxids gefördert. Ein Beispiel dafür ist die CO₂-freie Herstellung von Wasserstoff, für die künftig der »überschüssige« Strom aus der stark variierenden Wind- und Solarenergie verwertet werden soll. Der so erzeugte Wasserstoff kann direkt als Energieträger, zum Beispiel in Elektroautos zur mobilen Stromerzeugung in Brennstoffzellenbatterien, verwertet oder zum Teil Erdgas beigemischt werden. Ein zweiter möglicher Forschungsschwerpunkt ist die Umwandlung von Kohlendioxid aus der Produktion in Energieträger und industriell verwertbare Substanzen. So kann z.B. Wasserstoff gemeinsam mit CO₂ in Methan umgewandelt werden. Auch Projekte zur Mineralisierung von CO₂ z.B. in feste Baustoffe oder zur Gewinnung flüssiger Treibstoffe aus CO₂ – ebenfalls auf Basis alternativer Energien – können gefördert werden. Weiters sind Forschungsarbeiten zur industriellen Verwertung von CO₂ möglich. In der Energieforschungsinitiative werden erstmals bereits existierende Förderinstrumente der FFG und der awS kombiniert. Ziel ist auch die Bündelung mehrerer Förderinstrumente (one-stop-shop).

Seedfinancing

Das Programm Seedfinancing unterstützt junge technologieorientierte Unternehmen mit bis zu maximal 1 Mio. € in Form eines Zuschusses mit Rückzahlungsverpflichtung bei Projekterfolg. Die Mittel für Seedfinancing wurden 2012 erhöht und die Hälfte der Mittel für Life Science reserviert. Die Projektentscheidung wurde der aws übertragen, die das Programm auch abwickelt. Die Bewertung der Fördervorhaben sowohl aus dem Life Science als auch aus den anderen Technologiebereichen erfolgt durch ein gemeinsames Bewertungsgremium, deren Mitglieder sich aus einem Pool von 20 nationalen und internationalen Expertinnen und Experten, aus technischen und wirtschaftlichen Qualifikationsfeldern wie beispielsweise Life Sciences, Informations- und Kommunikationstechnologie, Physical Sciences sowie Finanz-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften rekrutieren. Bei Förderungsanträgen aus dem Technologiefeld Life Sciences wird spezifisch auf ethische Problemstellungen Rücksicht genommen. Die gemeinsame Behandlung der Anträge aus dem Life Science Bereich und anderen Technologiefeldern soll einen flexibleren Einsatz der Budgetmittel für Seedfinancing ermöglichen.

Kreativwirtschaftsscheck

Das in der zweiten Jahreshälfte 2012 startende Programm Kreativwirtschaftsscheck zielt auf die Erhöhung der Innovationskapazitäten von KMU durch die Inanspruchnahme von Kreativleistungen, auf die Stärkung der Nachfrage nach kreativwirtschaftlichen Leistungen und die Stimulierung von Kooperationen von Unternehmen der Kreativwirtschaft entlang der Wertschöpfungsketten als auch von Unternehmen der Kreativwirtschaft mit Unternehmen aus Nichtkreativwirtschaftsbranchen. Die maximale Förderung beträgt 5.000 € (bei Gesamtkosten bis zu 5.000 € also 100%).

Neue Eigenkapitalinstrumente

Marktkonform konzipierte Maßnahmen im Bereich Beteiligungen und Risikokapital sollen der österreichischen Eigenkapitalfinanzierungslandschaft wichtige Impulse geben und damit Beteiligungs- und Risikokapital für innovative Unternehmen ermöglichen. Angesichts des im internationalen Vergleich schwach ausgeprägten österreichischen Marktes für Risikokapitalfinanzierungen wurden über die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), einer Spezialbank des Bundes für unternehmensbezogene Wirtschaftsförderungen, drei Initiativen gestartet.

Die **Venture Capital Initiative** unterstützt die Mobilisierung von privatem Risikokapital für die Finanzierung der Gründungs- und Wachstumsphase von jungen innovativen Unternehmen durch Beteiligungen an Venture-Capital-Fonds. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung. Wesentliche Kriterien für die Auswahl eines Venture Capital Fonds sind die zumindest Verdoppelung des jeweiligen Commitments der aws sowie die Investition in forschungs- und technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs- und Frühphase in Österreich. Die aws stellte im Rahmen der Venture Capital Initiative in einem ersten Pilotprojekt insgesamt 15 Mio. € als Investor (d.h. Mobilisierung von mindestens 30 Mio. € Risikokapital) an VC-Fonds zur Verfügung. Nach Abschluss einer sorgfältigen Projektprüfung und der Auswahl von zwei VC-Fonds werden derzeit erste Investments in Österreich geprüft. Im Rahmen eines 2. Calls wird insgesamt 5 Mio. € Risikokapital für junge forschungs- und technologieorientierte Unternehmen von der aws bereit gestellt. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist Ende 2011 werden nun mögliche Beteiligungen einer umfangreichen Due Diligence unterzogen, wobei die Auswahl von zwei geprüften Fonds mit Mitte 2012 erfolgt.

Analog zur VC-Initiative wird mit der **Cleantech-Initiative** zusätzliches privates Risikokapital für die Finanzierung der Gründungs- und Wachstumsphase von Unternehmen erschlossen, die innovative Produkte oder Verfahren im Bereich von erneuerbaren Energieträgern und anderen Umwelttechnologien entwickeln und vermarkten. Auf Basis einer internationalen Ausschreibung wurde im November 2011 entschieden, die Mittel der Cleantech-Initiative in eine auf diesem Investitionsgebiet erfahrene Fondsgesellschaft mit Hauptsitz in der Schweiz zu investieren. Durch den Fonds sollen gemeinsam mit der aws der Österreichischen Cleantech-Branche in den nächsten Jahren Frühphasen- und Wachstumskapital zur Verfügung gestellt werden.

Der **aws-Mittelstandsfonds** ist der größte österreichische Fonds für stille Unternehmensbeteiligungen, aber auch Anbieter von Eigenkapital. Langfristiges Wachstumskapital wird in Form von flexiblen Finanzierungslösungen für österreichische mittelständische Unternehmen angeboten. Der Fonds ist branchentypisch strukturiert, arbeitet mit marktkonformen Konditionen und ist offen für Co-Investments. Der Fonds stellt Kapital für Investitionen in Wachstumsprojekte von KMU mit Sitz in Österreich zur Verfügung. Wachstumsprojekte sind marktnahe innovative Produktentwicklung, Vertriebsaufbau und Markterschließung, Investitionen, Working Capital, Internationalisierungen (keine Unternehmensneugründungen oder Restrukturierungen). Seit der Gründung hat der aws-Mittelstandsfonds 13 Unternehmen mit langfristigem Wachstumskapital unterstützt. In Zukunft wird ein stärkerer Fokus auf Technologieunternehmen gelegt, um diese in ihren Wachstumsbemühungen zu stärken und das Investitionstempo zu beschleunigen.

3.5 Neue Märkte erschließen

Gemäß Prognose des WIFO sollen die Warenexporte 2012 um 3,5% steigen, 2013 wird ein Zuwachs von 6,2% prognostiziert – das IHS liegt mit 3,3% bzw. 6,3% sehr ähnlich. Der Leistungsbilanzsaldo wird vom WIFO für 2012 auf 2,4% des BIP geschätzt.

Die **Internationalisierungs-Offensive** »go international« soll dazu beitragen, dass der Export weiter ein Motor der Wirtschaftsentwicklung bleibt. Künftig soll aber sowohl bei den Zielmärkten, als auch bei den Produkten eine stärkere Diversifizierung erfolgen, um noch stärker vom hohen Wachstum in Ländern wie China, Indien und Brasilien oder der Schwarzmeer-Region zu profitieren.

Das Projekt »**Marke Österreich**« Entwicklung einer modernen österreichischen »Nation Brand« wurde vom Ministerrat im Oktober 2011 beschlossen. Damit wird das Ziel verfolgt, das Image Österreichs im Ausland weiter zu verbessern und einen möglichst einheitlichen Außenauftritt zu gewährleisten sowie die österreichische Wettbewerbsfähigkeit und den Wirtschaftsstandort zu stärken. Projektziele sind die Definition des Markenkerns, die Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie und die Verbesserung des Internetauftritts Österreichs. Das Projekt soll auf bestehenden Aktivitäten und Stärken insbesondere in den Bereichen Export-, Tourismus- und Standortpromotion sowie Wissenschaft und Kultur aufbauen und alle relevanten Institutionen und Stakeholder einbinden. Für das Frühjahr 2013 sind die Vorstellung der Ergebnisse sowie die Präsentation der Kernelemente und der Umsetzungsstrategie vorgesehen.

3.6 Ressourcen nachhaltig nutzen

Klima- und Energiepolitik

Ergebnis des Klimagipfels von Durban

Am Klimagipfel von Durban im November/Dezember 2011 wurde festgehalten, dass 2012 in Qatar das Kyoto-Protokoll mit einer zweiten Verpflichtungsperiode für die EU und einige wenige Staaten verlängert werden soll. Andere Industriestaaten wie Russland, Japan und Kanada sowie die USA und die Schwellen- und Entwicklungsländer werden keine Ziele eingehen. Bis zum Jahr 2015 soll ein verbindliches Klimaschutzabkommen ausgehandelt werden, das ab 2020 in Kraft treten soll. Dieser Nachfolge-Vertrag soll auch die Schwellenländer, allen voran China, einbinden. Der 1997 geschlossene Kyoto-Klimaschutzvertrag, dessen erste Phase 2012 endet, wird fortgeführt. Die Vereinbarung könnte ab 2013 beginnen. Bis 2020 wird nun eine CO₂-Reduzierung um insgesamt 25% bis 40% angestrebt. Auch der Grüne Klimafonds (GCF), durch den Hilfgelder an Entwicklungsländer fließen sollen, wurde beschlossen. Ab 2020 sollen besonders betroffene Länder jährlich 100 Mrd. US-\$ (74,7 Mrd. €) bekommen.

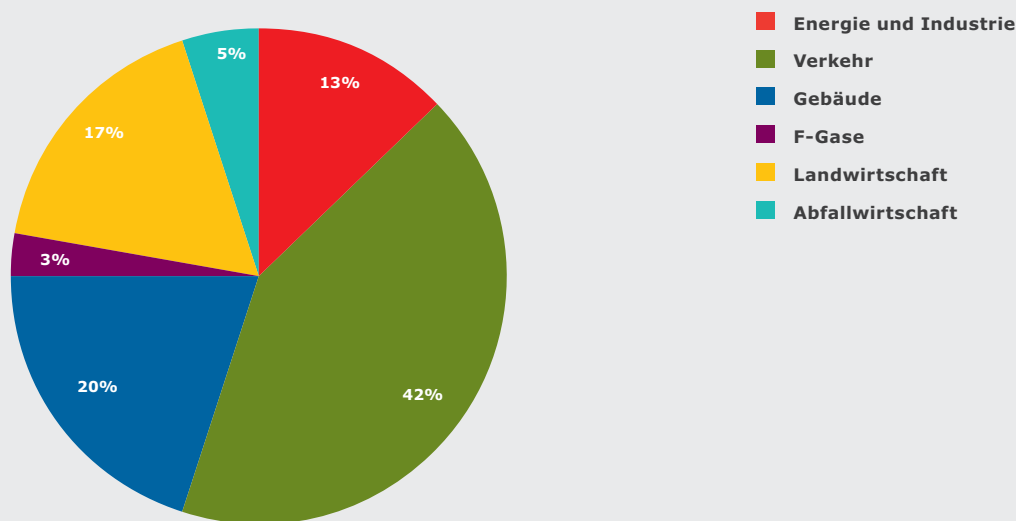
Emissionshandelsperiode 2013 bis 2020

Die Vorbereitung auf das neue System der Emissionshandelsperiode 2013 bis 2020 ist erfolgreich abgeschlossen. Die geänderte Richtlinie über den Treibhausgas-Emissionshandel wurde bereits im Wirtschaftsbericht 2011 dargestellt. Da ab 2013 kostenlose Zertifikate an die Industrie nur noch auf Grundlage von hohen Effizienzstandards (Benchmarks) ausgegeben werden sollen, wurde 2011 eine umfassende Datenerhebung bei den Betrieben vorgenommen. Die daraus gewonnenen, unabhängig verifizierten Daten dienen als Grundlage für die Bemessung der kostenfreien Zertifikate. Die kostenfreie Zuteilung von Zertifikaten stellt jedoch eine Übergangsmaßnahme dar. Schrittweise erfolgt ein Übergang zur Versteigerung der Zertifikate, ausgenommen jene Branchen, für die eine Gefahr der Verlagerung der Produktion und damit der Emissionen in andere Staaten angenommen wird. Die E-Wirtschaft muss bereits ab 2013 alle benötigten Zertifikate ersteigern.

169 Sektoren und Subsektoren sind als carbon leakage gefährdet (d.h. bedroht von Abwanderung von Unternehmen, um die Auflagen in Hinblick auf CO₂-Emissionen zu umgehen) anerkannt. Unternehmen dieser Sektoren erhalten daher in der gesamten Periode gratis Zertifikate auf Grundlage der Effizienzbenchmarks zugeteilt. Diese Liste kann jährlich erweitert werden und wird alle fünf Jahre einer Gesamtrevision unterzogen. Damit ist Zuversicht angebracht, dass ein reibungsloser Start in das neue Emissionshandelssystem gelingt.

Treibhausgasemissionen der Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels; Durchschnitt 2008-2010: 51,6 Mio. t CO₂-e

Quelle: Umweltbundesamt



Ökostromgesetz

Mit der Novelle des Ökostromgesetzes wurde durch eine Ausweitung der Einspeisetarifvolumina und durch die Neugestaltung des Gesetzes ein wichtiger Meilenstein für den weiteren Ausbau erneuerbarer Stromproduktion in Österreich gesetzt. Das Fördervolumen von 50 Mio. € wird auf Basis einer Potenzialanalyse aufgeteilt, um einen optimalen Energiemix und mehr Planungs- und Investitionssicherheit für die Branche zu erreichen. Für Wind stehen daher künftig 11,5 Mio. € pro Jahr zur Verfügung, für Biomasse- und Biogas 10 Mio. €, für Photovoltaik 8 Mio. € sowie für Kleinwasserkraft 1,5 Mio. € (zusätzlich jährlich Investitionszuschüsse von 16 Mio. €). Weitere 19 Mio. € gehen in einen »Resttopf«, der flexibel unter Wind- und Kleinwasserkraft sowie unter kosteneffizienten Photovoltaik-Anlagen aufgeteilt wird. Nach Genehmigung des neuen Ökostromgesetzes von der EK im Februar 2012 treten die gesetzlichen Bestimmungen, betreffend etwa die Aufstockung der jährlichen Förderzuwachssumme auf bis zu 50 Mio. € für neue Anlagen, mit 1. Juli 2012 in Kraft.

Da die Effekte aus der Schaffung neuer und der Erweiterung bestehender Ökostrom-Ausbauprogramme mehrjährige Vorlaufzeiten haben und den Ökostromausbau erst zeitlich versetzt beeinflussen, werden im neuen Ökostromgesetz neben den Zielen des Jahres 2015 auch bereits Ziele bis 2020 festgelegt. Die Zieldefinition des Jahres 2020 erfolgt zur besseren Veranschaulichung in der Festlegung von absoluten Werten, und zwar als Zuwächse im Zeitraum 2010 bis 2020:

- Wasserkraft: +1.000 MW (entspricht einer auf ein Durchschnittsjahr bezogenen zusätzlichen Ökostromerzeugung von ca. 4 TWh oder 14,4 PJ), soweit eine Verfügbarkeit der Standorte gegeben ist,
- Windkraft: +2.000 MW (entspricht einer auf ein Durchschnittsjahr bezogenen zusätzlichen Ökostromerzeugung von ca. 4 TWh oder 14,4 PJ), soweit eine Verfügbarkeit der Standorte gegeben ist,
- Biomasse und Biogas: +200 MW (entspricht einer auf ein Durchschnittsjahr bezogenen zusätzlichen Ökostromerzeugung von ca. 1,3 TWh oder 4,7 PJ), soweit eine nachweisliche Verfügbarkeit der eingesetzten Rohstoffe gegeben ist,

- Photovoltaik: +1.200 MW (entspricht einer auf ein Durchschnittsjahr bezogenen zusätzlichen Ökostromerzeugung von ca. 1,2 TWh oder 4,3 PJ).

In Summe ergibt das ca. +35 PJ Erneuerbare Energie durch das Ökostromgesetz. Der Erneuerbaren-Anteil an der öffentlichen Stromversorgung wird demnach von ca. 70% auf etwa 85% bis 2020 steigen. Ein wesentliches weiteres Ziel des Ökostromgesetzes ist es, die Abhängigkeit von Atomstromimporten bis spätestens 2015 bilanziell zu beseitigen.

Ebenso erfolgte ein Abbau der Wartelisten bei Windkraft und Photovoltaik sowie durch degressive Tarifelemente die Forcierung der Marktreife der Ökostromtechnologien. Mit der Novelle wurde weiters der Finanzierungsmechanismus der Ökostrom-Förderung effizienter und transparenter gestaltet, wodurch Nachteile für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie zukünftig vermieden werden.

Vorschlag der EK für eine neue Energieeffizienz-Richtlinie

Die EK hat im Juni 2011 einen Vorschlag für eine neue Richtlinie zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der bestehenden diesbezüglichen Richtlinien vorgelegt. Damit werden bestimmte Aspekte des Energieeffizienzplans der EK in verbindliche Maßnahmen überführt. Hauptzweck des Vorschlags ist es, einen erheblichen Beitrag zur Erreichung des EU-weiten Energieeffizienzziels (EU-weit 20% Effizienzsteigerung) bis 2020 zu leisten. Ziel des Richtlinienvorschlags ist, dass die Mitgliedstaaten ein nationales Energieeffizienzziel festlegen, das als absoluter Wert des Primärenergieverbrauchs im Jahr 2020 ausgedrückt wird. Weiters soll sichergestellt werden, dass ab 1.1.2014 mindestens 3% der Bruttogrundfläche von im Besitz öffentlicher Einrichtungen befindlicher Gebäude auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandard thermisch saniert werden. Dadurch soll der Vorbildwirkung des öffentlichen Sektors größere Bedeutung zukommen.

Jeder Mitgliedstaat soll ein **Energieeinsparverpflichtungssystem** einführen. Entweder sollen alle Energieverteiler oder alle Energielieferanten jährlich Energieeinsparungen in Höhe von 1,5% ihrer verkauften Energiemenge des Vorjahres – ohne Energie für Verkehr – bei den Endkunden erzielen. Oder es können die Mitgliedstaaten alternative Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Endkunden setzen (z.B. durch den Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen). Die Menge an eingesparter Energie muss aber dem 1,5%-Einsparverpflichtungsziel entsprechen. Weiters sind auf nationaler Ebene Sanktionen bei Nichteinhalten zu definieren.

Ferner werden die Messung und Abrechnung/Rechnungslegung, die Förderung der Energieeffizienz bei der Wärme- und Kälteversorgung und die Effizienz bei Energieübertragung geregelt. Die Verhandlungen zu diesem Richtlinienvorschlag sollen noch im 1. Halbjahr 2012 abgeschlossen werden.

Energie Roadmap 2050

Die EK legte Ende 2011 eine Mitteilung zur Energy Roadmap 2050 vor. Diese soll in verschiedenen Szenarien Wege zur Dekarbonisierung im Energiebereich bis 2050 aufzeigen. Ziel ist die Erreichung einer 80 bis 95%igen Treibhausgasreduktion bis 2050 im Vergleich zu 1990.

Maßnahmenvorschläge für eine Energiestrategie Österreich – Nächste Schritte

Eine Vielzahl von Maßnahmen aus der Energiestrategie Österreich ist bereits umgesetzt (siehe Abschnitt 4.6. bzw. Wirtschaftsbericht 2011). Im Folgenden werden weitere Arbeitsschwerpunkte beispielhaft angeführt:

- **Schwerpunkt Energieeffizienz:** Ein Bundesenergieeffizienzgesetz soll 2012 erlassen werden, das verbindliche Ziele über Energieeffizienzverbesserungen und Maßnahmen definiert und Verpflichtungen zu Energieeffizienzmaßnahmen für Bund, Unternehmen und Energieversorger – analog der Energieeffizienz-Richtlinie – einführt.
- **Schwerpunkt Gebäude:** In der nächsten abzuschließenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern und dem Finanzausgleich wird die stärkere Verwendung der Wohnbauförderungsmittel der Länder für thermische Sanierungen wieder diskutiert werden. Die bestehende Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG sollte weiterentwickelt werden – mit dem Ziel der Steigerung der Sanierungsraten, der Qualität der Sanierungen, der Qualität der Neubauten und des Einsatzes erneuerbarer Energieträger. Auf Bundesebene muss das Energieausweisvorlagegesetz rasch umgesetzt werden.
- **Schwerpunkt Versorgungssicherheit:** Der weitere Ausbau der Infrastruktur ist geplant und die Energieversorgung soll diversifiziert werden. Smart Metering soll umgesetzt werden (siehe unten).
- **Schwerpunkt Erneuerbare Energie:** Dabei soll insbesondere der Ausbau durch Nutzung heimischer Energieressourcen vorangetrieben werden.

Smart Metering

Die Stromrichtlinie im dritten EU-Binnenmarktpaket fordert u.a. die Einführung von »intelligenten Messsystemen«, also Smart Meters, für alle Verbraucher und Verbraucherinnen. Die Richtlinie fordert, dass bis 2020 mindestens 80% aller Stromkunden und -kundinnen einen Smart Meter erhalten. Diese Smart Meter zeigen dem jeweiligen Anschlussnutzer und der -nutzerin zeitnah den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit. Die Erfassung und Übermittlung von Messdaten ist die Grundlage für die Abrechnung, Erstellung von Prognosen, Lieferantenwechsel usw. Die Energie-Control Austria hat bereits jene technischen Mindestfunktionalitäten durch Verordnung bestimmt, denen intelligente Messgeräte zu entsprechen haben. In dieser Verordnung wurden einerseits die zur Anwendung kommenden erweiterten Datenformate und andererseits die Anforderungen an die bereitzustellenden Verbrauchsinformationen definiert.

Mit der Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung, welche im April 2012 in Kraft trat, wurde nunmehr auch verbindlich festgelegt, dass die Netzbetreiber bis Ende des Jahres 2019 stufenweise – im Rahmen der technischen Machbarkeit – mindestens 95% der ans Netz angeschlossenen Zählpunkte mit intelligenten Messgeräten auszustatten haben. Nähere Bestimmungen zu Smart Metering im Bereich Gas sind ebenfalls für 2012 geplant.

Klimaschutzgesetz

Das Parlament hat im November 2011 ein Klimaschutzgesetz (KSG) beschlossen, das die nationale Umsetzung völkerrechtlicher und gemeinschaftsrechtlicher Zielvorgaben sowie die Zuweisung von Verantwortlichkeiten für die Zielerfüllung an Sektoren und Gebietskörperschaften vorsieht. Während der Periode 2013 bis 2020 ist Österreich verpflichtet, Treibhausgasemissionen von Sektoren, welche nicht dem

EU-Emissionshandel unterliegen, um 16% gegenüber 2005 zu reduzieren. Für die Erarbeitung von Maßnahmenplänen sowie zum Zweck der Gestaltung der langfristigen Klimapolitik wurde das hochrangige Nationale Klimaschutzkomitee eingerichtet, in dem die relevanten Ministerien, die Bundesländer und Sozialpartner vertreten sind. Die verbindliche Aufteilung von Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Zielvorgaben erfolgt durch eine gesonderte Vereinbarung zwischen Bund und Ländern auf der Grundlage des »Klimaschutzverantwortlichkeitsmechanismus«.

Strategie zur Anpassung an den Klimawandel

Das Bewusstsein darüber, dass Risiken und Chancen des Klimawandels zukünftig an Bedeutung gewinnen, ist wesentlich für mittelfristige Unternehmensstrategien (Produktpalette, Produktionsbedingungen, Absatz- und Rohstoffmärkte). Daher muss die Resilienz gegenüber einer entsprechenden Bandbreite an künftigen Klimabedingungen erhöht werden. Dabei sind Unternehmen, die stark auf globalen Märkten involviert sind, nicht nur von lokalen Effekten sondern auch von Klimawandelfolgen in anderen Ländern abhängig.

Der Entwurf für die »Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel« liegt seit Februar 2012 vor. Das Papier wurde in einem partizipativen Prozess erarbeitet, in welchem Vertreter der betroffenen Ressorts, die Länder, Interessensverbände, Stakeholder, NGOs und sonstige Institutionen aktiv eingebunden waren (insgesamt ca. 100 Institutionen).

Die Österreichische Anpassungsstrategie gliedert sich in ein strategisches Rahmenwerk (»Kontext«) und in einen Aktionsplan. Der Kontext behandelt strategische Grundfragen und erklärt die Einbettung der Strategie in den Gesamtzusammenhang. Im Aktionsplan sind konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung in 14 Aktivitätsfeldern (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft, Tourismus, Energie, Bauen und Wohnen, Schutz vor Naturgefahren, Katastrophenmanagement, Gesundheit, Ökosysteme/Biodiversität, Verkehrsinfrastruktur und ausgewählte Aspekte der Mobilität, Raumordnung im Klimawandel, Wirtschaft/Industrie/Handel, Stadt – Urbane Frei- und Grünräume) dargestellt. Wesentliche Aussage des Papiers ist, dass die möglichen Folgen des Klimawandels in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen rechtzeitig mit überlegt werden sollten. Die Strategie soll im Frühjahr 2012 den Ministerrat passieren und auch von der Landesumweltreferentenkonferenz verabschiedet werden.

Elektromobilität in und aus Österreich

Mobilität spielt in allen Bereichen des Lebens eine wichtige Rolle. Daher ist es wichtig, Mobilitätslösungen bereit zu stellen, die leistbar sind, die Bedürfnisse der einzelnen Nachfragegruppen decken können und dabei umweltschonend und energieeffizient sind. Individuelle Elektromobilität – im öffentlichen Verkehr ist Elektromobilität in den wesentlichen Bereichen seit Jahrzehnten state of the art – hat neben beziehungsweise in Kombination mit Öffentlichem Verkehr oder nicht-motorisiertem Individualverkehr das Potential, ein bedeutender Teil einer solchen österreichweiten Gesamtmobilitätslösung zu werden.

Im Innovationsland Österreich entwickelte und produzierte Spitzentechnologie trägt maßgeblich zur schrittweisen Implementierung der Elektromobilität in heimischen, europäischen und internationalen Verkehrssystemen bei, stärkt den Wirtschaftsstandort, schafft neue Arbeitsplätze und hilft durch verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien sowie einer erhöhten Energieeffizienz die Emissionen im Verkehr zu reduzieren und so Klima und Umwelt zu schützen.

Im Sinne dieser Vision versteht sich das Thema Elektromobilität als eine Querschnittsmaterie der Innovationsfelder Verkehr, Umwelt und Energie. Sind bei der Implementierung der Elektromobilität in Österreich vor allem Verkehrs- und Energiesystem angesprochen, um zu einer leistbaren, bedarfsbezogenen Mobilität und zum Schutz der Umwelt beizutragen, eröffnet Forschung, Entwicklung und Innovation bis hin zur Produktion von Komponenten, Bauteilen und systemintegrierte Lösungsansätze aus Österreich den im Thema tätigen Branchen, wie zum Beispiel der Automotiven oder Elektro- und Elektronikindustrie Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotentiale. Dabei hat Österreich durch das Engagement, das sich in gut etablierten Forschungs- und Förderprogrammen, Initiativen und großen Demonstrationsprojekten widerspiegelt, durch hohes technologisches Know-How in den Unternehmen, sein gut entwickeltes Verkehrssystem sowie ein leistungsfähiges Energiesystem, mit einem Anteil von 70% an erneuerbarer Energie im Strommix, eine sehr günstige Ausgangslage. Auf diesen Kompetenzen gilt es weiter aufzubauen.

Im Sinne des gemeinsamen Weges haben die zuständigen Bundesministerien einen Umsetzungsplan zur Elektromobilität IN und AUS Österreich mit kurzfristig zu initiierenden Maßnahmen auf Basis eines breiten Konsultationsprozesses erarbeitet. Maßnahmen zur Elektromobilität IN Österreich haben die Integration ins Gesamtverkehrssystem, die Schaffung eines intelligenten Anreizsystems entsprechend den Erfordernissen der Marktvorbereitung und Markteinführung, die Sicherstellung des Aufbaus einer bedarfsgerechten interoperablen Infrastruktur, die Versorgung der Elektromobilität langfristig mit kosteneffizienter erneuerbarer Energie sowie die Stimulierung und Evaluierung positiver Umwelteffekte zum Ziel. Maßnahmen zur Elektromobilität AUS Österreich fokussieren auf eine aktive Standortpolitik. Es gilt die Forschungs- und Entwicklungskompetenz österreichischer Unternehmen in diesem Bereich zu stärken, den Innovationsprozess bis hin zur industriellen Umsetzung zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit als offene Volkswirtschaft im internationalen Umfeld langfristig zu stabilisieren und durch gezielte Ausbildungsaktivitäten sowie einen zielgerichteten Qualifizierungs- und Kompetenzaufbau den Standort Österreich im Bereich der Elektromobilität zu fördern.

Mit dem Umsetzungsplan werden weitere Schritte zu einer erfolgreichen Implementierung der Elektromobilität gesetzt, um die Chancen für Österreichs Bürger und Bürgerinnen und Umwelt, Mobilität und Technologie, Energie und Wirtschaft bestmöglich zu nutzen und weiter prioritär zu verfolgen.

Ressourceneffizienz- Aktionsplan (REAP)

Unter dem Motto »Mit weniger mehr erreichen« steht der Ressourceneffizienz-Aktionsplan, der im Februar 2012 vorgestellt wurde. Ressourceneffizienz bedeutet, Rohstoffe, Energie und dadurch Betriebskosten zu sparen und gleichzeitig Verschmutzung und Abfälle zu verringern. Österreich hat damit als erstes Land in der EU den »EU-Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa« umgesetzt. Mit dem neuen Aktionsplan soll die Ressourceneffizienz bis 2020 nochmals um mindestens 50% im Vergleich zu 2008 gesteigert werden. In den folgenden vier konkreten Schwerpunkten soll der Ressourceneffizienz-Aktionsplan mit Leben erfüllt werden:

1. **Ressourceneffizienz in der Produktion:** Hier geht es um die Förderung von betrieblichen Maßnahmen zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs mit bis zu 30% der förderungsfähigen Investitionskosten sowie um Beratungsprogramme gemeinsam mit den Ländern, bei denen Unternehmen auch bei den Beratungskosten unterstützt werden. Damit sollen Vorbildbetriebe geschaffen werden, um den Entwicklungsprozess in Richtung Ressourceneffizienz voranzutreiben.
2. **Öffentliche Beschaffung:** Durch die Verwendung von Ökostrom und Effizienzmaßnahmen konnte die Bundesbeschaffung u.a. bereits die CO₂-Emissionen um 90% reduzieren. Signifikante Ressour-

ceneinsparungen in der öffentlichen Beschaffung soll es künftig auch in den Bereichen Fahrzeuge/Mobilität oder im ressourcenintensiven Beschaffungsbereich Bauen geben.

3. Abfallwirtschaft: Ein wichtiges Zukunftsthema ist das sogenannte »Urban Mining«, das ist Recycling von wertvollen Materialien aus der Infrastruktur (z.B. Metalle wie Kupfer). Die für 2012 geplante Abfall-Ende-Verordnung soll unter anderem dieses Thema unterstützen. Ebenso sind Pilotprojekte zum verbesserten Recycling von sogenannten kritischen Rohstoffen wie »seltene Erden« geplant, die z.B. auch in Laptops, Mobiltelefonen, Hybrid-/Elektrofahrzeugen oder Photovoltaik Verwendung finden.
4. Bewusstseinsbildung: Bei der Staatspreisverleihung Umwelt- und Energietechnologie wurde ein »Sonderpreis Ressourceneffizienz« als Start-up-Förderung für innovative und kreative Jung-Unternehmer und Jung-Unternehmerinnen vergeben, der mit einem Preisgeld von 10.000 € dotiert war. Ebenso ist geplant, ein österreichisches Netzwerk Ressourceneffizienz aufzubauen, an dem Vertreter und Vertreterinnen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung ebenso mitwirken wie Konsumenten und Konsumentinnen.

Rohstoffe

Der Zugang zu kritischen Rohstoffen wird zunehmend zum Standort- und Wettbewerbsfaktor, wie etwa auch im Rahmen der Rohstoffenquete im Mai 2012 deutlich wurde. Durch den von China kontrollierten Handel mit »Seltene Erden« und die steigende Nachfrage in den Industrieländern hat sich die Situation weiter verschärft. Die Mongolei verfügt unter anderem über Vorkommen von Seltenen Erden, Wolfram und Molybdän, die von österreichischen Unternehmen besonders nachgefragt werden. Daher gibt es bereits erste Gespräche über ein bilaterales Rohstoff-Partnerschaftsabkommen, das 2013 in Kraft treten könnte. Neben dem leichteren Zugang zu Rohstoffen müssen auch die vorhandenen Rohstoffe effizienter genutzt werden. Daher soll eine neue innerösterreichische Rohstoffallianz zwischen den Unternehmen und Interessenvertretungen, der Wissenschaft und den politischen Entscheidungsträgern geschaffen werden. Ziel ist eine strukturierte Vorgehensweise, um die Ressourceneffizienz und die Wiedergewinnung von kritischen Rohstoffen aus Alt- und Abfallstoffen in Österreich zu steigern. Der Auftakt soll im zweiten Halbjahr 2012 erfolgen.

3.7 Stabile Rahmenbedingungen für den Kapitalmarkt schaffen

Rahmenrichtlinie und -verordnung für Banken und Wertpapierfirmen

Die EK hat im Juli 2011 einen Vorschlag für eine Richtlinie (»**CRD IV**«) und eine Verordnung (»**CRR I**«) des Europäischen Parlaments und des Rates vorgelegt, der die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen bei Banken und Wertpapierfirmen teilweise deutlich überarbeitet. Das Ziel der Richtlinie und Verordnung ist die Steigerung der Finanzmarktstabilität, die Stärkung des Vertrauens der Anleger in das Finanzsystem und die Steigerung der Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems in Finanzkrisen. Die CRD 4/CRR 1 umfasst neben der Umsetzung von internationalen Standards des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel III) ein Maßnahmenpaket der EK zur Harmonisierung des europäischen Bankaufsichtsrechts (»Single Rule Book«), Vorschläge zur Verbesserung der Corporate Governance in Finanzunternehmen und Vorschläge für ein europaweit harmonisiertes Sanktionsregime.

Die vorgeschlagenen Änderungen dienen dazu, die Qualität und Quantität der Eigenmittel zu heben, harmonisierte Liquiditätsanforderungen einzuführen, den Verschuldensgrad eines Kreditinstitutes zu reduzieren und prozyklische Effekte zu vermeiden. Zudem werden Anreize gesetzt, um die Corporate Governance in Kreditinstituten zu verbessern, nationale Besonderheiten werden beschränkt und vermeidbare Verwaltungskosten bei Kreditinstituten eingespart. Die Anforderungen, die sich an Kreditinstitute richten, werden durch weitergehende Kompetenzen der Aufsichtsbehörde ergänzt. Mit diesen Änderungen soll die Stabilität auf den Finanzmärkten erhöht werden. Dadurch wird Basel III bzw. dessen Umsetzung auf EU-Ebene auch dazu beitragen, das Risiko der Steuerzahler zu vermindern, die Kosten für Finanzmarktkrisen zu tragen.

Die CRD 4/CRR 1 wird voraussichtlich am 1. Jänner 2013 in Kraft treten, die Verhandlungen auf EU-Ebene sind weit fortgeschritten. Die Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament kann frühestens im Sommer erzielt werden, sodass mit einer Veröffentlichung des endgültigen Textes frühestens im Herbst 2012 zu rechnen ist. Zeitgleich mit den Verhandlungen im Rat entwickeln Arbeitsgruppen der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) Entwürfe von bindenden technischen Standards (BTS), die die CRD 4/CRR 1 in technischen Detailfragen ergänzen und letztlich als Verordnung der EK oder EBA-Leitlinien verabschiedet werden. Die nationale Umsetzung erfolgt parallel zum EU-Prozess.

Die österreichische Kreditwirtschaft ist sowohl durch international grenzüberschreitend tätige Bankgruppen als auch durch kleinere, vornehmlich regional aktive Banken gekennzeichnet. Bei den Verhandlungen ist man bestrebt, die Regelungen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen. Insbesondere sollen Bankstrukturen, die sich in der Krise als robust erwiesen haben und bei denen dem traditionellen Bankgeschäft zentrale Bedeutung zukommt, unterstützt werden. Auch die realwirtschaftliche Struktur in Österreich ist durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt, die durch die traditionell sehr engen Bindungen an ihre Hausbank ebenfalls indirekt von den erhöhten Eigenkapitalanforderungen betroffen sind. Es ist daher insbesondere darauf zu achten, dass der Kreditfluss an Unternehmen zu guten Konditionen gewährleistet ist.

Exkurs: Studie zur KMU-orientierten Umsetzung von Basel III

In einer Studie des IHS wurde untersucht, wie sich die erhöhten Eigenkapitalvorschriften auf die Kreditvergabe an KMU auswirken. Hinsichtlich KMU-Finanzierung werden die konkreten Konsequenzen von Basel III stark davon abhängig sein, zu welchen Konditionen die Banken das benötigte Kapital bis zum Ablauf der Übergangsfrist Ende 2018 aufbringen können und wie hoch für Banken die Attraktivität der Veranlagungskategorie »KMU-Kredite« absolut sowie im Vergleich zu anderen Veranlagungsklassen ist. Im Rahmen der bestehenden Eigenmittelunterlegungsvorschriften existieren bereits Erleichterungen für Forderungen an KMU. So können Kredite unterhalb einer 1-Millionen-Euro-Grenze statt dem Unternehmenssegment grundsätzlich dem Retail- bzw. Privatkundensegment zugeordnet werden. Eine solche Zuordnung resultiert in niedrigeren Risikogewichten und damit einem niedrigeren Unterlegungserfordernis für in diese Kategorie fallende Kredite. Dass diese Erleichterungen für KMU gerechtfertigt sind, zeigt die IHS-Studie an der Bonitätsentwicklung des Segments: Der Anteil von KMU-Forderungen am gesamten Retailsegment ist zwar auf aggregierter Ebene nicht getrennt erfasst, aber Approximationsüberlegungen lassen den Schluss zu, dass dieser Anteil nennenswert ist und die gute Bonitätsentwicklung des Retailsegments deshalb wesentlich von KMU mit getrieben wird. Die Belegung der guten Ratingklassen zwischen Q4/2008 und Q4/2010 zeigt trotz realwirtschaftlicher Krise eine stabile Entwicklung, sie steigt in der Belegung der guten Ratingkategorie 3 sogar von 1 auf 12%.

Die Auswertung der IHS-Studie ergab, dass ca. 60% der mittleren bis großen KMU-Kredite unter die 1-Millionen-Euro-Grenze fallen. Würde diese Schwelle auf beispielsweise 2 Mio. € angehoben werden, würden rund 80% darunter fallen.

Vor dem Hintergrund der tendenziell stabilen Bonitätsentwicklung der Retailforderungen in der realwirtschaftlich schwierigen Zeit nach dem systemischen Ausbruch der Finanzmarktkrise lassen sich daher zwei wesentliche Forderungen ableiten: einerseits die Senkung der Risikogewichte um ein Drittel und andererseits die Anhebung der Schwelle für die Zuordnung zum Retail-Segment von 1 Mio. auf 2 Mio. €.

In einer Folgestudie werden vom IHS derzeit auch mögliche Auswirkungen der sogenannten »Liquidity Coverage Ratio« (LCR) auf (KMU-)Unternehmensfinanzierung im österreichischen Kontext untersucht. Wesentliches Anliegen ist, dass die bestehenden Erleichterungen für KMU-Kredite beim Eigenkapital nicht durch die verschärften Anforderungen der neuen Liquiditätskennzahlen konterkariert werden. Dabei steht die Überlegung im Vordergrund, dass durch die Konzeption der LCR möglicherweise Anreize für Banken geschaffen werden zum Ausbau wertpapierbasierter Fremdkapitalinstrumente zu Lasten des Portfolios aus klassischen Kreditforderungen. Damit könnte eine Überlagerung der seit Basel II bestehenden Erleichterungen für Retail-Kredite im Eigenkapitalregime erfolgen. Denn während die Eigenkapitalvorschriften und sowohl deren gesamtwirtschaftliche Konsequenzen als auch jene auf die KMU-Finanzierung mittlerweile als ein wesentliches Thema angesehen werden, wird mit Einführung der Liquiditätsziffern Neuland betreten. Das heißt, hierbei ist insbesondere auf die Auswirkungen auf die KMU-Finanzierung zu achten.

Stand der Arbeiten wichtiger EU-Vorschläge

Im Wirtschaftsbericht 2011 wurde ausführlich über verschiedene EU-Vorschläge berichtet, die insbesondere als Lehren aus der Krise das Finanzsystem weniger anfällig für allfällige weitere Krisen machen und die Rahmenbedingungen verbessern sollen. Im Weiteren wird über die Fortschritte der Vorschlagsentwicklung berichtet.

Ein Gesetzesvorschlag für einen EU-Rahmen soll für das **grenzübergreifende Krisenmanagement im Finanzsektor** erarbeitet werden. Die EK hat die Vorlage ihres Vorschlages angesichts des weiterhin krisenhaften Marktumfelds mehrmals verschoben, eine Verabschiedung ist nun für Sommer 2012 angekündigt.

Zur Stärkung des Vertrauens der Anleger und Anlegerinnen hat die EK bereits im Juli 2010 ihren Vorschlag für eine Novellierung der Richtlinie zur **Einlagensicherung** vorgelegt, die eine rasche Auszahlung der gesicherten Beträge garantieren soll. Im Juni 2011 hat sich der Rat auf eine allgemeine Ausrichtung geeinigt, der Trilog mit dem Europäischen Parlament ist aber im Februar 2012 gescheitert, sodass es zu einer zweiten Lesung kommen wird.

Die EK hat im Juli 2010 einen Entwurf für eine Überarbeitung der derzeit geltenden **Anlegerentschädigungsrichtlinie** vorgestellt. Auf Ratsebene wurde im November 2011 eine gemeinsame Position zum Richtlinien-Entwurf gefunden, aber auch hier ist eine Einigung in erster Lesung gescheitert.

Die **Solvabilität II-Rahmenrichtlinie** soll mit dem Kommissionsvorschlag Omnibus II geändert werden. Er ist derzeit Gegenstand von Trilogverhandlungen. Durch Solvabilität II wird die Schaffung eines neuen nationalen Versicherungsaufsichtsgesetzes erforderlich.

Durch die Novelle der Verordnung für ein neues rechtsverbindliches Registrierungs- und **Aufsichtssystem für Ratingagenturen** wurde die Zuständigkeit für die Registrierung und Beaufsichtigung der Ratingagenturen von den nationalen Behörden auf die europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA übertragen. Seit Beginn 2012 wird bereits eine weitere Novelle verhandelt, die Mitte 2012 angenommen werden soll. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Finanzinstitute bei ihrer Anlagetätigkeit nicht blindlings auf externe Ratings stützen. Weitere Ziele sind transparentere und häufigere Ratings der Staaten und Gebietskörperschaften, die Förderung der Vielfalt der Ratings, die strikte Unabhängigkeit der Ratingagenturen zur Vermeidung von Interessenskonflikten sowie die Schaffung von Haftungsregeln für die Agenturen bei Verstoß gegen die Bestimmungen der Verordnung. Betreffend die Übernahme von Ratings aus Drittstaaten werden Maßnahmen diskutiert, die unter Einhaltung der Grundsätze der Verordnung ein rasches, einfaches und effizientes Übernahmeverfahren sicherstellen sollen.

Bereits seit 2008 bzw. 2009 bietet die Kreditwirtschaft **SEPA-Überweisungen** bzw. SEPA-Lastschriften an. Im 1. Quartal 2012 wurden bereits durchschnittlich rund 80% der Auszahlungen des Bundes über SEPA abgewickelt. Um jedoch die EU-weit schleppende Migration und letztlich die Ablöse der bisherigen nationalen Standards voranzutreiben, wurde im März 2012 von der EK eine EU-Verordnung vorgelegt, welche die verpflichtende Migration auf SEPA-Überweisungen und -Lastschriften bis Februar 2014 vorsieht. Die Migration von Kartenzahlungen auf SEPA-Standards und mögliche Rechtsinitiativen auf europäischer Ebene sind Gegenstand eines Grünbuchs der Europäischen Kommission, welches im Jänner 2012 veröffentlicht wurde.

Seit September 2010 wurde zuerst im Rat, dann im Zuge des politischen Trilogs zwischen Rat, EK und EP eine Verordnung über den Handel mit **OTC-Derivaten, der Regulierung von zentralen Gegenparteien und Transaktionsregister** verhandelt (»EMIR-European Markets Infrastructure Regulation«). Im Februar 2012 konnte dazu eine generelle politische Einigung erzielt werden.

Durch die Richtlinie über die Verwalter (Manager) »**Alternativer Investmentfonds**« (**AIFM**), die im Juni 2011 im Amtsblatt der EU verlautbart wurde, wird ein umfassender regulatorischer Rahmen für die Verwaltung nicht EU-weit harmonisierter Fonds geschaffen und eine effektive Aufsicht dieser Fondsverwalter sichergestellt. Derzeit wird eine EU-Verordnung zur Durchführung der Richtlinie verhandelt, nach Veröffentlichung wird die Umsetzung in nationales Recht bis spätestens 22. Juli 2013 erfolgen.

Die EK hat im Oktober 2011 einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung der aus 2007 stammenden **Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID)** vorgelegt. Primäre Ziele der Neuregelung sind die Reduktion von systemischen Risiken sowie die weitere Integration der europäischen Wertpapiermärkte.

Transparenzrichtlinie

Die EK hat im Oktober 2011 einen Vorschlag zur Novellierung der Richtlinie über Transparenzanforderungen für börsennotierte Unternehmen vorgelegt. Damit wird allgemein die Pflicht zur Veröffentlichung von Quartalsfinanzberichten abgeschafft und damit der Verwaltungsaufwand speziell für KMU verringert. Zu Zwecken des Anlegerschutzes werden Lücken in den Mitteilungspflichten in Bezug auf bedeutende Stimmrechtsanteile und per Barausgleich abgewickelte Derivate geschlossen sowie die Meldung von Zahlungen an staatliche Stellen offengelegt. Durch die Harmonisierung und Vernetzung der nationalen Speichersysteme soll außerdem der grenzüberschreitende Zugang zu vorgeschriebenen Informationen erleichtert werden.

Central Securities Depositories

Der im März 2012 von der EK vorgelegte Vorschlag einer EU-Verordnung zielt auf die Erfassung aller Wertpapierzentralverwahrer in der EU ab und soll harmonisierte Regelungen über deren Zulassung und Beaufsichtigung schaffen. Hauptzweck des Vorschlags ist die Harmonisierung des derzeit stark fragmentierten Marktes der Zentralverwahrer in der EU. Dadurch soll eine Vereinheitlichung der Praktiken bei der Durchführung der Wertpapierabrechnung, eine Harmonisierung der Abrechnungsperioden für Wertpapiergeschäfte und der Abbau von Zugangshindernissen zu Zentralverwahren ermöglicht werden. Als gemeinsame Plattform für die Wertpapierabrechnung soll das vom Eurosystem initiierte Projekt Target2 Securities (T2S) dienen, dessen Einführung für das Jahr 2015 geplant ist.

Maßnahmen zur Förderung des Mittelstandes

Seit Beginn 2012 werden auf EU-Ebene zwei Verordnungsvorschläge diskutiert, nämlich die Verordnung betreffend die Risikokapitalfonds (Venture Capital Funds, VCF) und die Verordnung zu den Europäischen Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF). KMU finanzieren sich europaweit insbesondere durch Bankkredite und nur zu ca. 2% durch Risikokapital. Dieser Anteil soll durch die Schaffung eines Rechtsrahmens für VCF vergrößert werden, insbesondere sollen auch Möglichkeiten zur EU-weiten Mittelbeschaffung erleichtert werden. Hierfür soll ein Europäischer Pass für VCF, die Verpflichtung zur Registrierung der Risikokapitalmanager und einheitliche Standards für die Zusammensetzung des Portfolios der VCF geschaffen werden. Der größte Anteil der Fonds muss dabei in KMUs investiert sein.

Das wichtigste Ziel des Vorschlages zu den Europäischen Fonds für soziales Unternehmertum ist die Unterstützung des Marktes für Sozialunternehmen, indem die Effektivität der Mittelbeschaffung durch Investmentfonds, deren Zielgruppe solche Unternehmen sind, verbessert wird. Soziale Unternehmen sind dadurch gekennzeichnet, dass es ihnen primär um die sozialen Auswirkungen ihrer Arbeit und nicht um die Erwirtschaftung von Gewinnen geht. Diese Unternehmen erbringen für schutzbedürftige oder marginalisierte Personen Sozialdienstleistungen. Sozialunternehmen finanzieren sich aber nicht ausschließlich durch Beteiligungen, sondern auch durch Finanzierungen des öffentlichen und privaten Sektors, Kreditinstitute oder geringe Darlehen. Deshalb ist die Bandbreite der Investmentwerkzeuge auch größer als bei den VCF. Ziel der Arbeiten auf Ratsebene ist eine Einigung über beide Vorschläge bis Mitte 2012.

Novellierung des Pensionskassen- und Betriebspensionsgesetzes

Das Pensionskassensystem wird durch eine Novelle des Pensionskassengesetzes und des Betriebspensionsgesetzes, die im Wesentlichen mit 1.1.2013 in Kraft treten soll, optimiert.

Im **Pensionskassengesetz** wird eine begrenzte Anzahl an Entscheidungsmöglichkeiten für Anwartschaftsberechtigte hinsichtlich bestimmter Veranlagungsformen und eine besondere auf Sicherheit ausgerichtete Veranlagungs- und Risikogemeinschaft, in der für Leistungsberechtigte die Anfangspension garantiert wird, geschaffen. Damit soll die Kürzung der laufenden Pension vermieden werden. Die von der Finanzmarktaufsichtsbehörde festgelegte Begrenzung des Rechnungszinses wird nicht nur für neu abgeschlossene Pensionskassenverträge, sondern auch für neu einbezogene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in bestehende Pensionskassenzusagen gelten. Außerdem wird eine Stärkung und Verbesserung der Informationsrechte der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten sowie der Transparenz des Pensionskassensystems angestrebt.

Im **Betriebspensionsgesetz** wird die Möglichkeit erweitert, variable Beiträge/variable Prämien in die Pensionskasse/betriebliche Kollektivversicherung (BKV) leisten zu können. Die Unverfallbarkeitsfrist bei Pensionskassenzusagen wird von fünf auf drei Jahre herabgesetzt. Schließlich wird die Durchlässigkeit ausgeweitet – sowohl zwischen dem Pensionskassensystem und der Betrieblichen Kollektivversicherung als auch zwischen dem Betriebspensionsgesetz und anderen kapitalgedeckten Systemen der betrieblichen Altersvorsorge (etwa für Wirtschaftstreuhänder, Rechtsanwälte) und umgekehrt bei einem Berufswechsel.

Abschlussprüfungs- Qualitätsprüfungsgesetz (A-QSG)

Im November 2011 präsentierte die EK zwei neue Vorschläge für eine Verordnung zur Erhöhung der Qualität von Abschlussprüfungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse und eine Richtlinie zur Verbesserung des Binnenmarktes für gesetzliche Abschlussprüfungen, um das Vertrauen in Abschlüsse zu stärken. Durch die geplanten Veränderungen sollen Qualität, Dynamik und Offenheit auf dem Markt für Abschlussprüfungen erhöht werden. Die Rolle der Abschlussprüfer soll geklärt und Regeln für Wirtschaftsprüfer eingeführt werden, die insbesondere die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer stärken und auf dem derzeit stark konzentrierten Markt für eine größere Auswahlmöglichkeit sorgen. Zudem schlägt die Kommission die Schaffung eines Binnenmarkts für Prüfungsleistungen vor, auf dem Prüfer ihren Beruf in ganz Europa frei und problemlos ausüben können, sobald sie in einem Mitgliedstaat zugelassen sind.

3.8 Die Infrastruktur auf die Zukunft ausrichten

Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur

Eine moderne Verkehrspolitik für Menschen muss sich sowohl am Verkehrsbedarf der Wirtschaft als auch an den sozialen Mobilitätsbedürfnissen der Menschen sowie an den Zielen des Umweltschutzes und des Schutzes von Leben und Gesundheit orientieren, um so die Lebensqualität in Österreich insgesamt steigern zu können. Dabei ist auf die jeweiligen Systemvorteile der einzelnen Verkehrsträger zu achten. Durch eine sinnvolle intermodale Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger kommt es zu einer Optimierung des Verkehrssystems. Dadurch wird ein effizientes Ausnutzen der vorhandenen Kapazitäten ermöglicht.

Auf Grundlage des Bauprogramms der ASFINAG und des ÖBB-Rahmenplans (inkl. Brennerbasistunnel) werden in den Jahren 2012 bis 2017 rund 19 Mrd. € in den Aus- und Neubau der Bundesverkehrsinfrastruktur investiert.

Die **ASFINAG** wird in den Jahren 2012 bis 2017 gemäß ASFINAG-Bauprogramm rund 6,8 Mrd. € in den Neubau und die Erhaltung des hochrangigen Straßennetzes (Autobahnen und Schnellstraßen) in Österreich investieren. In den einzelnen Jahren werden folgende Summen investiert werden:

Investitionen der ASFINAG in Mio. €

Quelle: BMVIT

2012	2013	2014	2015	2016	2017
825	1.055	1.174	1.296	1.223	1.242

Das Bauprogramm der ASFINAG umfasst Investitionen in das Bestandsnetz (bauliche Erhaltung, Tunnelsicherheit, Verkehrstelematik, Lärmschutz, Rastplätze etc.), die zügige Umsetzung der bereits in Bau befindlichen Projekte sowie ein bedarfsgerechtes Neu- und Ausbauprogramm. Durchschnittlich fließt die Hälfte der Investitionen in Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Im Rahmenplan 2012 – 2017 der **ÖBB**-Infrastruktur AG ist für die 6-jährige Rahmenplanperiode ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 12,2 Mrd. € vorgesehen (inkl. des Konjunkturpaketes und des österreichischen Anteils des Brennerbasistunnels). Dieses Gesamtinvestitionsvolumen soll in den folgenden Jahrestanchen umgesetzt werden:

Investitionen ÖBB-Rahmenplan 2012 bis 2017 in Mio. €

Quelle: BMVIT

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Investitionsvolumen ohne Brenner Basistunnel (BBT)	2.053	1.744	1.666	1.698	1.949	1.865
Investitionsvolumen BBT; Ö-Anteil	85	75	95	222	339	444
Investitionsvolumen gesamt	2.138	1.819	1.761	1.920	2.288	2.308

Im Zielnetz 2025+ wurden die Erfordernisse für einen systemadäquaten Ausbau der Schieneninfrastruktur der ÖBB definiert. Es berücksichtigt daher überwiegend Maßnahmen auf nachfragestarken Relationen und Streckenabschnitten, welche in mehreren Phasen umgesetzt werden sollen. Die Umsetzungsschwerpunkte liegen nach derzeitiger Planung in der Fertigstellung der viergleisigen Westbahn zwischen Wien und Wels und der viergleisigen Unterinntalstrecke sowie dem Bau des Brennerbasistunnels. Weiterer Schwerpunkt ist die Errichtung des Systems Südbahn mit dem Hauptbahnhof Wien, dem Ausbau der Pottendorfer Linie, dem Semmeringbasistunnel, dem Umbau des Bahnhofes Graz sowie der Koralmbahn und dem Ausbau zwischen Graz und Spielfeld. Darüber hinaus sollen rund 100 Bahnhöfe und Haltestellen neu gebaut bzw. modernisiert und barrierefrei gemacht werden, vier große Güterterminals erweitert bzw. neu gebaut sowie in qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bestandsnetz investiert werden.

Mit Ende 2012 erfolgen entscheidende Netzerweiterungen bzw. Lückenschlüsse im Schienennetz, für raschere Reisezeiten, mehr Kapazitäten und einen wirtschaftlicheren Güterverkehr. Rund 100 km Neubaustrecke mit rund 69 km Tunnelstrecke gehen in Betrieb wie die Neubaustrecken Lainzer Tunnel, Wien-St. Pölten sowie die Unterinntalstrecke. Weiters werden wichtige Bahnhöfe fertig bzw. gehen in Teilbetrieb wie der Hauptbahnhof Wien, Hauptbahnhof Salzburg, Bahnhof Leibnitz, Bahnhof Strasshof, Regionalbahnhof Tullnerfeld.

Bundesimmobilien

Ende 2011 standen insgesamt 139 Neubau- und Generalsanierungsprojekte mit Gesamtkosten von rund 1,9 Mrd. € in Bau (59 Projekte mit Gesamtkosten von 0,9 Mrd. €) oder Planung (80 Projekte mit Gesamtkosten in der Höhe von 1,0 Mrd. €). Hinzu kommen die über Projektgesellschaften abgewickelten Projekte, wovon das größte Projekt die Wirtschaftsuniversität Wien Neu mit Gesamtkosten von 492 Mio. € ist. Zusätzlich zu den Investitionsprojekten der BIG werden 2012 durch die Burghauptmannschaft Österreich rund 67 Mio. € (inkl. 32 Mio. € Sondermittel des BMF für die Generalsanierung Himmelpfortgasse) sowie durch die Schloss Schönbrunn Kultur- und BetriebsgesmbH, die Schönbrunner TiergartengesmbH und die Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und BetriebsgesmbH zusammen rund 19 Mio. € in die historische Bausubstanz investiert.

3.9 Mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen

Prognose für den Arbeitsmarkt

Aufgrund der relativ schlechten Konjunktur wird 2012 nur ein Beschäftigungswachstum von 1,3% (WIFO) bzw. 1,2% (IHS) erwartet. Die Arbeitslosenquote soll 2012 laut WIFO 7,1% und laut IHS 7,0% nach österreichischer und 4,5% (WIFO) bzw. 4,4% (IHS) nach EUROSTAT-Definition erreichen. Nach 6,7% bzw. 4,2% 2011 entspricht dies doch einem merklichen Anstieg. Für 2013 rechnet das WIFO mit einer Verschlechterung, das IHS mit einer stabilen Situation bei der Arbeitslosigkeit.

Arbeitsmarktpolitische Neuerungen

Arbeitsmarktoffensive

Die Arbeitsmarktoffensive bis 2016 soll insbesondere Maßnahmen setzen, um ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen länger im Erwerbsleben zu halten und Anreize schaffen, damit Unternehmen ältere Menschen beschäftigen. In Summe werden für die Arbeitsmarktoffensive bis 2016 über 750 Mio. € zur Verfügung gestellt. Damit werden 195.000 ältere und gesundheitlich eingeschränkte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unterstützt, um länger im Erwerbsleben zu bleiben.

Viele Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen mit einer Berufsunfähigkeit haben nicht die Möglichkeit an Maßnahmen der **beruflichen Rehabilitation** teilzunehmen und sich beruflich neu zu orientieren. Für zusätzlich 32.000 Menschen werden daher Maßnahmen zur beruflichen Neuorientierung bereitgestellt. Ausgehend von den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen und den Anforderungen am Arbeitsmarkt wird ein abgestimmtes Maßnahmenpaket kombiniert mit Gesundheitsförderung entwickelt und umgesetzt. Für 45.000 Menschen werden u.a. individuelle Beratungen, Qualifizierungen und Beschäftigungsförderungen zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt bereitgestellt. Mittels **Lohnsubvention** sollen bis 2016 zusätzlich zu den bestehenden Eingliederungsbeihilfen 40.000 über 50-Jährige, die von Langzeitbeschäftigungslosigkeit bedroht sind, einen neuen Arbeitsplatz bekommen.

Für Menschen unter 50 Jahren, die unter Berücksichtigung ihrer gesundheitlichen Entwicklung eine Chance auf **Wiedereingliederung** in den Arbeitsmarkt haben, soll in Zukunft die Invaliditätspension durch Leistungen des Arbeitsmarktservice ersetzt werden, um sie wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Leistungskatalog des Arbeitsmarktservice und der Sozialversicherungsträger in Hinblick auf diese Gruppe neu zu definieren. Arbeits- und rehabilitationsfähige Menschen soll das Arbeitsmarktservice in Kooperation mit den Sozialversicherungsträgern umfassend rehabilitieren und beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen. Durch Reha-Maßnahmen kommt es zunächst zu Mehrkosten. Ab 2017 ergeben sich durch den längeren Verbleib im Erwerbsleben aber Einsparungen.

Als Beitrag zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch bis zum gesetzlichen Pensionsalter (Frauen 60 Jahre, Männer 65 Jahre) **Altersteilzeit** in Anspruch

zu nehmen. Bis 2016 stehen den Investitionen von 115 Mio. € Einsparungen bei Pensionen und zusätzliche Steuer und Sozialversicherungseinnahmen in der Höhe von 197 Mio. € gegenüber. Bei Blockzeitvereinbarungen ist Ersatzkraftstellung Voraussetzung.

Bei Beendigung des Dienstverhältnisses (ausgenommen Probemonat) durch Kündigung durch den Dienstgeber oder die Dienstgeberin, bei einvernehmlicher Lösung, bei Zeitablauf und bei berechtigtem vorzeitigem Austritt ist vom Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin in Zukunft ein **Arbeitsmarktbeitrag** in Höhe von 110 € zu bezahlen. Ausgenommen von der Auflösungsabgabe sind u.a. verpflichtende Ferien- und Berufspraktika wie auch Befristungen von bis zu 6 Monaten. Die Hälfte der Auflösungsabgabe wird zur Finanzierung von Beschäftigung für ältere Arbeitslose verwendet.

Die Arbeitslosenversicherung-**Beitragspflicht** gilt in Zukunft bis zur Erreichung des Pensionsanspruchs (nicht bis zum 60. Lebensjahr wie bisher), bei der Korridor pension ein Jahr darüber hinaus. Maximal bis zum 63. Lebensjahr müssen künftig Arbeitslosenversicherungsbeiträge geleistet werden. Damit werden die zahlreichen Förderangebote, um ältere Menschen länger im Erwerbsleben zu halten, finanziert. Auch die Insolvenz-Entgelt-Beitragspflicht soll in Zukunft bis zur Erreichung des 63. Lebensjahres gelten. Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen bezahlen einen Zuschlag von 0,55% zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag.

Bei Schulungs-Arbeitslosengeld wird es einen Zuschlag von 1,86 € pro Tag geben. Dem gegenüber steht eine vereinfachte Administration von AMS-Förderungen durch Entfall des Qualifizierungsbonus und Entfall von Kursnebenkosten. 2013 wird die monatliche **Höchstbeitragsgrundlage** in der Arbeitslosenversicherung zusätzlich zur jährlichen Aufwertung um 90 € auf 4.310 € angehoben. Analog dazu wird auch die Höchstbeitragsgrundlage im ASVG erhöht.

Invalidität/Berufsunfähigkeit ist gegeben, wenn jene Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann, die in den letzten 15 Jahren mindestens zehn Jahre hindurch ausgeübt wurde. Der **Tätigkeitsschutz** für Personen ohne Qualifikationen wird nun stufenweise vom 57. Lebensjahr auf das 58. (2013), 59. (2015) bzw. 60. Lebensjahr (2017) angehoben. Die Maßnahme wird mit der Arbeitsmarktoffensive für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen begleitet, um eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Maßnahmen im Pensionssystem

Um das tatsächliche **Pensions-Antrittsalter** anzuheben und die Ausgabendynamik bei den Pensionen zu stabilisieren, sind Maßnahmen geplant, die einerseits den Anstieg der Kosten im gesetzlichen Pensionssystem dämpfen und durch strukturelle Änderungen einen längeren Verbleib im Erwerbsleben ermöglichen und andererseits die soziale Symmetrie bewahren und eine höhere Beitragsgerechtigkeit bringen. Damit handelt es sich hier um eine Querschnittsmaterie, die sowohl die Bereiche Beschäftigungs-, als auch Budget- und Sozialpolitik berührt.

Für Personen, die am 1. Jänner 2005 unter 50 Jahre alt waren und bereits Versicherungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung erworben haben, werden derzeit zwei Pensionen berechnet und zwei fiktive Pensionsleistungen einander gegenübergestellt. Diese Parallelrechnung schafft Probleme durch die komplizierte Durchführung und den langen Übergangszeitraum und ist außerdem schwer verständlich. Anreizeffekte für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben werden nicht sichtbar und zum Teil nicht wirksam. Daher wird statt einer Parallelrechnung eine **Kontogutschrift** aus den Versicherungsjahren bis Ende 2013 gebildet und ins Pensionskonto als Erstgutschrift übergeführt. Damit sind die Versicherungsjahre bis 2013 »abgegolten« und es gilt ab 1.1.2014 ausschließlich das Pensionskonto.

Änderung der Anspruchsvoraussetzungen wird es auch bei der **Korridorpension** geben. Die Wartezeit für die Korridorpension soll von 37,5 auf 40 Jahre stufenweise um sechs Versicherungsmonate pro Stichtagsjahr angehoben werden. Analog soll eine schrittweise Anhebung der Wartezeit bei der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer von 35 Beitragsjahren auf 37,5 Beitragsjahre im Jahr 2017 erfolgen. In Zukunft gilt für die Korridorpension ein Abschlag von 5,1% pro Jahr.

Vereinfachung der Nostrifizierung ausländischer Universitätsabschlüsse

Menschen mit Migrationshintergrund, die im Ausland akademische Abschlüsse erworben haben, finden häufig keine adäquaten Stellen. Daher wurde ein 5-Punkte-Programm zur verbesserten Berufsanerkennung von Akademikern und Akademikerinnen konzipiert. Zur künftig besseren und umfassenderen Information der Drittstaatsangehörigen wird die bestehende Infostelle NARIC (National Academic Recognition Information Centre) im Wissenschaftsministerium in der Öffentlichkeit stärker als Infoservicestelle positioniert und eine Informationsoffensive gestartet. Eine eigene Homepage (www.nostrifizierung.at) wurde eingerichtet, neue Informationsmaterialien in mehreren Sprachen werden ausgearbeitet. Bisher war es für Antragsteller und Antragstellerinnen oft schwer herauszufinden, wo sie ihre Ansuchen einreichen können. Künftig können daher zur Vereinfachung Anträge neben den zuständigen Stellen an den Universitäten wahlweise auch direkt bei NARIC eingereicht werden. Ab Einreichen der vollständigen Unterlagen sollen Universitäten statt bisher sechs nur mehr drei Monate Zeit haben, um zu entscheiden, ob der Abschluss nostrifiziert wird bzw. welche Ergänzungen zu leisten sind. Da bis zur Hälfte der jährlichen Anträge für Nostrifizierungen in Österreich den Medizinbereich betreffen, soll für eine effizientere Abwicklung eine gemeinsame Geschäftsstelle der drei Medizinischen Universitäten (Wien, Graz, Innsbruck) eingerichtet werden. Neben den reglementierten akademischen Berufen sind die meisten Berufe für Akademiker und Akademikerinnen nicht reglementiert, weshalb deren Ausübung auch keine Nostrifizierung voraussetzt. Was die Gleichwertigkeit ihrer Ausbildung betrifft, bestehen bei Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen aber oft Zweifel. Daher sollen sie in Zukunft über die NARIC kostenlos die Ausbildung von Drittstaatsangehörigen in wenigen Tagen, unbürokratisch bewerten lassen können.

Für eine praxisorientierte Übersicht und bessere Servicierung der Migrantinnen und Migranten im Bereich der reglementierten Berufe wurde eine Informationshomepage (www.berufsanerkennung.at) geschaffen. Der User und die Userin kann österreichweit das erste Mal online die für die Anerkennung seiner bzw. ihrer Qualifikation zuständige Behörde mittels weniger Klicks ermitteln. Parallel dazu wird eine Broschüre »Anerkennungs-ABC« aufgelegt.

Bildungspolitische Reformen

Schulpolitische Schwerpunkte

Die **Neue Mittelschule** ist ein zentrales Reformprojekt der Bildungspolitik mit dem Ziel, eine moderne Leistungsschule mit einer neuen Lernkultur zu schaffen. Erstmals seit 50 Jahren wird mit der Neuen Mittelschule ein neuer Schultyp flächendeckend ins Regelschulwesen übernommen. Die Neue Mittelschule wird die Schülerinnen und Schüler je nach Interesse und Neigung, Begabung und Fähigkeit zum Besuch einer mittleren oder höheren Schule befähigen und sie auf das Berufsleben vorbereiten. In diese Reform werden unter anderem für die individuelle Förderung durch Team Teaching in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und lebende Fremdsprache im Vollausbau rund 230 Mio. € pro Jahr investiert. Die

Kernpunkte sind ein Lehrplan, der in der Vertiefung dem der AHS entspricht, klare Berechtigungen beim Übertritt in eine höhere Schule und vor allem eine neue Lehr- und Lernkultur durch Individualisierung, sowie gezielte Förderung bei Schwächen und bei Stärken. Ebenso wird es jeder Schule möglich sein, autonom eigene Schwerpunkte zu setzen.

Seit mehreren Jahren gibt es Schulversuche an AHS- und BMHS-Standorten, deren Ziel eine effiziente Neugestaltung der Schullaufbahn ist. Seit diesem Schuljahr sind österreichweit ca. 40 Standorte beteiligt. Auf Basis der Erfahrungen wurde in einer Arbeitsgruppe ein **Modell der Oberstufe NEU** mit semesterweiser Lehrstoffverteilung (Kompetenzmodule) entwickelt. Im Zentrum stehen ein erweitertes Frühwarnsystem, individuelle Lernbegleitung und Fördermaßnahmen. Die semesterweise Lehrstoffverteilung bedeutet eine Verdichtung des Lern- und Arbeitsklimas und schafft einen besseren Überblick über etwaige Defizite von Schülern und Schülerinnen.

8,3% der 18- bis 24-Jährigen verfügten 2010 über keinen Abschluss der Sekundarstufe II bzw. einer Lehre und befanden sich in keiner Weiterbildung. Österreich hat damit das Kernziel der Strategie Europa 2020 bezüglich des Schulabbruches in der Höhe von 9,5% bereits erreicht. Dennoch wird weiterhin an der **Bekämpfung von Schulabbruch** gearbeitet. So wird ein umfangreiches Maßnahmenpaket im Bereich Information, Beratung, Orientierung für die 7. und 8. Schulstufe umgesetzt. Unter anderem werden schulische Schritte im Rahmen des Regelunterrichts und der verbindlichen Übung »Berufsorientierung« gesetzt und unter anderem ein verbindliches Ausmaß an Realbegegnungen (in Form von berufspraktischen Tagen, Betriebserkundungen, Exkursionen) vorgeschrieben. Das neue Jugendcoaching soll als präventive Maßnahme dazu beitragen, dass die Behaltequoten erhöht und Schulabbruch vermindert werden. Bei Bedarf sollen Schüler und Schülerinnen, insbesondere ausgrenzungs- und schulabbruchsgefährdete, an ein engmaschiges Netz individueller Unterstützungsleistungen und Förderprogramme herangeführt werden. Im Jänner 2012 startete das Pilotprojekt Jugendcoaching für Schüler und Schülerinnen im individuellen 9. Schulbesuchsjahr in Wien und der Steiermark.

Bis 2015 werden jährlich 80 Mio. € Offensivmittel für die **schulische Tagesbetreuung** investiert. Ziel ist es, dort ein Angebot an Tagesbetreuung zu schaffen, wo eine entsprechende Nachfrage besteht. Dafür werden die derzeit bestehenden 105.000 Plätze auf 160.000 für die schulische Tagesbetreuung ausgeweitet. Inklusiv der Hortplätze sollen ab 2015 insgesamt 210.000 Plätze angeboten werden, was eine Verdoppelung des Angebots darstellt. Neben klassen-, schulstufen- und schulübergreifenden Angeboten wird schulartenübergreifende Tagesbetreuung ermöglicht. Schon ab zwölf Schüler und Schülerinnen muss – falls keine schulübergreifende Form der Ganztagesbetreuung möglich ist – ein verpflichtendes Angebot zur schulischen Tagesbetreuung zustande kommen. Für den Bereich der Freizeitpädagogik gibt es eine Ausbildung als »akademischer Freizeitpädagoge« (zwei Semester, berufsbegleitend) an Pädagogischen Hochschulen. Mit den Bundesländern wurden 15a-Vereinbarungen abgeschlossen, mit denen die Zuteilung der Offensivmittel, die als Anschubfinanzierung und zum Teil für den Ausbau der Infrastruktur eingesetzt werden, geregelt wird. Dabei werden auch einheitliche Qualitätskriterien verankert. Ziel ist insbesondere auch eine verstärkte Kooperation mit Sport- und Kulturvereinen sowie Musikschulen.

Das Projekt »**PädagogInnenbildung NEU**« (siehe Wirtschaftsbericht 2011) ist ein zentrales bildungspolitisches Regierungsprojekt, um die qualitativ hochwertige Ausbildung aller Pädagogen und Pädagoginnen zu gewährleisten. Der von den zuständigen Ressorts eingerichtete Entwicklungsrat forciert die strukturelle, personelle und inhaltliche Weiterentwicklung der betroffenen Einrichtungen (Pädagogische Hochschulen, Universitäten). Derzeit wird eine Potenzialanalyse der Pädagogischen Hochschulen und Universitäten durchgeführt.

Berufsausbildung

Ergänzend zu den bestehenden Förderarten der **betrieblichen Lehrstellenförderung** werden ab 2012 zusätzliche Unterstützungen als wichtige Impulse für die betriebliche Ausbildung eingeführt:

- Mit dem neuen Programm »Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe« werden sowohl Lehrlinge als auch Ausbilder und Ausbilderinnen in den Betrieben bei Bedarf unterstützt und begleitet. Die Coaches stehen individuell abgestimmt, wenn erforderlich bis zum Ausbildungsabschluss, zur Verfügung. Damit sollen Ausbildungsabbrüche vermieden und die Unternehmen bei den verschiedenen Herausforderungen im Rahmen der Lehrausbildung begleitet werden.
- Zur Unterstützung der Ausbilder und Ausbilderinnen in den Betrieben werden Ausbildungsleitfäden als praxistaugliche Unterlage zur Gestaltung der Ausbildung, Hilfsmittel zur Reflexion und Handhabung der Vermittlung von Berufsbildpositionen erstellt.
- Die Prüfungsfragen und Beispiele für Lehrabschlussprüfungen werden zukünftig durch eine »Clearingstelle« einer Qualitätskontrolle unterzogen und bei Bedarf ergänzt.
- Unternehmen, die ihren Lehrlingen Auslandspraktika ermöglichen, werden verstärkt unterstützt, indem die Lehrlingsentschädigung, die während des Auslandsaufenthaltes anfällt, ersetzt wird.

Durch die Novelle zum Berufsausbildungsgesetz 2011 wurden die Möglichkeiten zur **Berücksichtigung von informell oder non-formal bereits erworbenen Qualifikationen** im »zweiten Bildungsweg« erweitert. Die Lehrlingsstellen können nunmehr im Rahmen von qualitätsgesicherten Projekten zur Höher-Qualifikation bereits erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten für Prüfungskandidaten ab dem 22. Lebensjahr auf die Lehrabschlussprüfung anrechnen.

Tertiäre Bildung

Um den historisch gewachsenen österreichischen Hochschulraum künftig quantitativ und qualitativ gezielter auszubauen, weiterzuentwickeln und seine internationale Sichtbarkeit zu erhöhen, wird der koordinierende **Hochschulplan** als Grundlage ausgearbeitet. Die bereits vereinbarten Eckpunkte schreiben einerseits das Zielsystem des Hochschulplans fest, andererseits die zentralen Maßnahmen und Instrumente, um diese Ziele zu erreichen. Im Mittelpunkt stehen strategische Ziele und Maßnahmen, wie eine abgestimmte Profil- und Schwerpunktsetzung sowie ein abgestimmter Fächerabgleich in Lehre und Forschung, eine Erhöhung der Durchlässigkeit, eine Standortoptimierung und Balance zwischen regionalen Bildungsangeboten, eine Koordinierung bei Infrastrukturplanungen und bei der Anschaffung und Nutzung von Großforschungsinfrastruktur, sowie die Entwicklung neuer Budgetstrukturen, Finanzierungsinstrumentarien und Anreizmechanismen. Einige dieser Ziele und Maßnahmen sollen im Wege der Hochschulkonferenz weiter konkretisiert und priorisiert werden.

Vier Teilprojekte strukturieren die Arbeit am Hochschulplan:

- Zur Erreichung der Ziele des Hochschulplans bedarf es einer intersektoralen Koordination. Diese wird durch die Österreichische Hochschulkonferenz als beratendes Gremium erfolgen, die sich im Mai 2012 konstituiert hat. Ihre Aufgabe ist Transparenz und Qualität innerhalb des Hochschulraums zu stärken, demokratische Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zu fördern und entsprechende Maßnahmen zu empfehlen.
- Mit dem Bauleitplan, der bereits erarbeitet wurde, erfolgt eine für die drei Planungsregionen (Ost, Süd und West) abgestimmte Reihung künftiger Bauvorhaben und -notwendigkeiten, die gemäß der vereinbarten Reihenfolge nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit realisiert werden.
- Mittels des Forschungsinfrastrukturplans wird bestimmt, wo künftig Großanlagen für die Grundlagenforschung errichtet werden. Ziel ist es, durch nationale Koordination die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und durch Prioritätensetzung eine stärkere Profilierung zu erreichen.

- Das erarbeitete Modell einer kapazitätsorientierten studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung besteht aus drei Säulen: Lehre, Forschung und Infrastruktur. Die Studienrichtungen der Universitäten wurden für das Modell in sieben Gruppen geteilt, denen jeweils verschieden hohe Normkosten zugrunde liegen. In einem nächsten Schritt sollen adäquate Übergangsregelungen für die kommenden Leistungsvereinbarungsperioden sowie Zugangsregelungen geschaffen werden, um der Kapazitätsorientierung gerecht zu werden. Vorbereitende Maßnahmen zur Einführung der neuen Universitätsfinanzierung sollen bereits mit den Leistungsvereinbarungen 2013 bis 2015 (siehe weiter unten) realisiert werden.

Darüber hinaus ist ein Ausbau der Fachhochschulplätze in Abstimmung mit dem vorhandenen Lehrangebot und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten vorgesehen (vgl. Abschnitt 4.10).

Im Jahr 2012 werden mit den 22 öffentlichen Universitäten neue **Leistungsvereinbarungen** für die Periode 2013 bis 2015 verhandelt. Sie werden festlegen, welche Leistungen die Universitäten in diesen drei Jahren erbringen und welche finanziellen Mittel sie dafür erhalten werden, und sollen Ende 2012 abgeschlossen sein. Für die Globalbudgets der Universitäten können **zusätzliche Mittel** in der Höhe von 300 Mio. € und somit insgesamt 6,9 Mrd. € bereitgestellt werden, um auch künftig die Qualität von Lehre und Forschung an den Universitäten sicherzustellen. Darüber hinaus werden die Universitäten weitere Mittel aus dem neu geschaffenen, mit 450 Mio. € dotierten »Hochschulraum-Strukturfonds« erhalten. Weiters werden auch »Offensivmittel« in Höhe von insgesamt 240 Mio. € für die Verbesserung der Studienbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Universitäten sowie zum Ausbau der Fachhochschulen zur Verfügung stehen.

Jugendstrategie 2012 bis 2020

Mit Beginn 2012 wurde der Entwicklungsprozess zu einer Jugendstrategie initiiert. Unter den Leitlinien »Wissen – Transparenz – Gestaltungsspielraum« werden nicht nur inhaltliche sondern auch strukturelle Ideen für eine koordinierte Jugendpolitik erarbeitet, welche auf die Wünsche und Zielsetzungen von Jugendlichen eingeht. Die Bundesjugendvertretung, das Bundesnetzwerk für offene Jugendarbeit sowie das Bundesnetzwerk für Jugendinformation präsentieren sich als Partner der Wirtschaft in Thematiken wie etwa Beschäftigungsfähigkeit, informelles und non-formales Lernen. Darüber hinaus sollen Ergebnisse der aktuellen Jugendforschung (Jugendbericht, Jugendmonitor etc.) in die Entwicklung von zielgruppengerechten Maßnahmen in sämtlichen politischen Handlungsfeldern einfließen. Unter der Leitlinie »Transparenz« werden bestehende Aktionspläne und Maßnahmen auf Bundesebene nach jugendpolitischen Handlungsfeldern analysiert, strukturiert und miteinander verknüpft. Eine verstärkte Kooperation zwischen Politik, Verwaltung, jugendpolitischen Stakeholdern und der Jugend selbst (»Politik MIT und nicht nur FÜR Jugendliche«) soll Innovation und Kreativität ermöglichen (Leitlinie »Gestaltungsspielraum«). Konkrete Maßnahmen werden ab Sommer 2012 zusammen mit Jugendvertretern und Jugendvertreterinnen sowie Jugendlichen entwickelt und sukzessive in die Strategie integriert.



Entwicklung und Maßnahmen

4.1 Stabilisierungspolitik

Das »Sixpack«

Im März 2010 einigten sich die Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Europäischen Rates (ER), die wirtschaftspolitische Steuerung der EU grundlegend zu reformieren. Die neuen Regeln des Sixpack (fünf Verordnungen und eine Richtlinie) sind mit 13.12.2011 in Kraft getreten.

Gemäß dem **präventiven Arm** des Stabilitäts- und Wachstumspakets (SWP) müssen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets jährlich ein Stabilitätsprogramm vorlegen, die übrigen EU-Mitgliedstaaten ein Konvergenzprogramm. Ziel des präventiven Arms des SWP ist das Erreichen der mittelfristigen Haushaltsziele von »nahezu ausgeglichenen oder im Überschuss befindlichen Haushalten« (MTO, medium term budgetary objective – definiert als struktureller Saldo). Für Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und des EWS-II ist dies zumindest ein strukturelles Defizit von -1% des BIP bis hin zu einem Überschuss. Wenn ein Mitgliedstaat nicht in Einklang mit seinem MTO ist, muss er durchschnittlich 0,5% pro Jahr strukturell konsolidieren, bis das MTO erreicht ist. Die Evaluierung des strukturellen Saldos wurde durch eine Ausgabenregel ergänzt. Das jährliche Primärausgabenwachstum der Mitgliedstaaten darf die mittelfristige Potentialwachstumsrate nicht übersteigen, es sei denn, es würde durch zusätzliche einnahmenseitige Maßnahmen kompensiert werden.

Bis dato wurden Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren) ausschließlich aufgrund von Überschreitungen der 3%-Defizitgrenze eröffnet. Die Änderung dieser Verordnung sieht nunmehr auch die **Operationalisierung des Schuldenkriteriums** vor. Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote über dem Referenzwert von 60% des BIP müssen ihre öffentlichen Schulden gemäß einer numerischen Regel verringern. Die Rückführung der Schuldenquote wird als ausreichend erachtet, wenn sich die Differenz zwischen 60% des BIP und der tatsächlichen Schuldenquote über die vergangenen drei Jahre im Durchschnitt um 1/20 pro Jahr verringert hat.

Die Reform des SWP wird durch neue, abgestufte finanzielle **Sanktionen** für Mitgliedstaaten der Eurozone ergänzt. Künftig können im präventiven Arm Verfehlungen bezüglich der Anpassung an das MTO bzw. der Ausgabenregel mit einer verzinlichen Einlage in Höhe von 0,2% des BIP bestraft werden. Im korrektiven Arm kann bereits bei der Feststellung eines übermäßigen Defizits eine unverzinliche Einlage von 0,2% des BIP verlangt werden. Bei weiterer Missachtung von Ratsempfehlungen wird diese Einlage in eine Strafzahlung umgewandelt. Für die Entscheidung über die Verhängung von Sanktionen ist künftig die »Reversed Qualified Majority«-Abstimmungsregel vorgesehen, d.h. eine Sanktion gilt als angenommen, wenn der Rat nicht innerhalb von zehn Tagen mit qualifizierter Mehrheit dagegen stimmt. Neu eingeführt wird außerdem eine Strafzahlung in Höhe von 0,2% des BIP für die Manipulation von Statistiken.

Als Ergänzung der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts soll die Richtlinie ein Mindestmaß an Qualität der nationalen **haushaltspolitischen Rahmen** und die Übereinstimmung mit dem Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion gewährleisten. Die Bereitstellung qualitativ hochwertiger und vergleichbarer Daten sowie eine intensivere Evaluierung dieser Daten und Prognosen sollen das Funktionieren der haushaltspolitischen Überwachung durch den SWP ergänzen. Darüber hinaus soll die budgetäre Situation der staatlichen Teilsektoren (Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) sowie

deren Eventualverbindlichkeiten exakter erfasst werden. Durch numerische Haushaltsregeln (wie etwa der österreichische Stabilitätspakt) soll zudem die Budgetdisziplin aller Gebietskörperschaften und deren Beitrag zu Konsolidierungsanstrengungen sichergestellt werden.

Das neue **Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte** beginnt mit einer Analyse makroökonomischer Indikatoren (das »Scoreboard«), die im Rahmen des jährlichen Jahreswachstumsberichts (Annual Growth Survey) der EK veröffentlicht wird. Werden signifikante Über- bzw. Unterschreitungen der Schwellenwerte der Scoreboard-Indikatoren festgestellt, führt die EK zwischen Februar und Juni eine Tiefenanalyse in Zusammenarbeit mit den betroffenen Mitgliedstaaten durch. Basierend auf diesen Ergebnissen kann ein Verfahren wegen übermäßiger Ungleichgewichte eingeleitet werden. Dieses Verfahren verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Erstellung eines Korrekturplans zur Beseitigung der Ungleichgewichte. Wird der Plan durch den Rat angenommen und werden die Maßnahmen umgesetzt, so wird das Verfahren ruhend gestellt.

Verstößt ein Mitgliedstaat wiederholt gegen die Auflagen des Verfahrens wegen übermäßiger Ungleichgewichte, ist die Zahlung einer jährlichen **Strafe** in Höhe von 0,1% des BIP vorgesehen.

Das »Twopack«

Am 23.11.2011 legte die EK, basierend auf den Beschlüssen des Eurozonen-Gipfels vom 29.10.2011, zwei neue Legislativvorschläge vor. Beide Rechtstexte werden aktuell noch zwischen Rat und Europäischem Parlament verhandelt. Künftig ist ein einheitlicher Zeitrahmen für die öffentlichen Haushalte der Mitgliedstaaten vorgesehen. Mittelfristige Fiskalrahmen und Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sollen zwischen 15. und 30. April, gesamtstaatliche Haushaltspläne bis 15. Oktober und die beschlossenen Haushalte bis 31. Dezember übermittelt werden. Numerische Fiskalregeln müssen implementiert und von einem unabhängigen »Fiskalrat« kontrolliert werden. Die Haushaltspläne müssen detaillierte Informationen zu Staatsausgaben und -einnahmen beinhalten. Innerhalb einer gewissen Frist gibt die EK eine Stellungnahme zu den Voranschlägen ab. Im Falle signifikanter Verstöße gegen den SWP kann die EK eine Überarbeitung des Voranschlags einfordern. Mitgliedstaaten in einem ÜD-Verfahren müssen regelmäßig Berichte über ihren Budgetvollzug, korrektive Maßnahmen, Einnahmen- und Ausgabenziele sowie Maßnahmen zur Zielerreichung vorlegen. Diese Berichte werden von der EK im Rahmen der einzelnen Schritte eines ÜD-Verfahrens berücksichtigt. Zusätzlich kann die EK weitere Maßnahmen und Umsetzungsfristen an den Mitgliedstaat richten.

Mitgliedstaaten mit schwerwiegenden Stabilitätsproblemen sollen künftig, basierend auf einer Entscheidung der EK, einer vertieften Überwachung unterworfen werden können. Mitgliedstaaten, die vorsorgliche finanzielle Hilfe in Anspruch nehmen, sollen diesem Verfahren jedenfalls unterworfen werden. Der betroffene Mitgliedstaat soll in Kooperation mit EK und EZB Maßnahmen ergreifen, um die (potentiellen) Ursachen der Probleme zu beseitigen und der EK regelmäßig Informationen über die Situation von Finanzinstituten und makroökonomische Entwicklungen übermitteln. Werden negative Auswirkungen auf die Stabilität der gesamten Eurozone befürchtet, kann die EK einem Mitgliedstaat ein makroökonomisches Anpassungsprogramm empfehlen.

Vertrag über Stabilität, Koordination und Governance – Fiskalpakt

Im Zuge des Gipfels am 8./9.12.2011 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der Eurozone auf weiterführende Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung der Eurozone. Am 31.1.2012 erzielten die Mitgliedstaaten eine Einigung zum Fiskalpakt, der am 2.3.2012 von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnet wurde. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, einen ausgeglichenen Haushalt bzw. Überschüsse zu erwirtschaften. Gemessen wird diese Regel an Hand des strukturellen Defizits, das einen länderspezifisch definierten Referenzwert (max. -0,5% des BIP) nicht überschreiten darf. Diese Regel soll in den Mitgliedstaaten vorzugsweise verfassungsrechtlich verankert werden. Zusätzlich soll auch ein automatischer Korrekturmechanismus für den Fall signifikanter Abweichungen von den Regeln geschaffen werden bzw. muss im Falle von Abweichungen ein Programm für deren Behebung ausgearbeitet werden. Künftig kann bei Verfehlungen eines Mitgliedstaates bei der Implementierung der Regel bezüglich des strukturellen Defizits vor dem Europäischen Gerichtshof geklagt werden. Mitgliedstaaten, die einem ÜD-Verfahren unterliegen, legen ein verbindliches »Partnership«-Programm vor. Im Rahmen dieses Programms müssen detaillierte Informationen auch über Strukturreformen übermittelt werden. Die »Reversed Qualified Majority«-Abstimmungsregel gilt für sämtliche Ratsempfehlungen des ÜD-Verfahrens. Künftig müssen ex-ante Informationen über die geplanten Auktionen von Staatsanleihen an die EK und den Rat übermittelt werden.

Finanzhilfen für Länder der Eurozone

Der so genannte »Euro-Rettungsschirm« besteht aus mehreren Teilen. Die Mitgliedsstaaten der EU stellen 500 Mrd. € zur Verfügung, wovon derzeit 440 Mrd. € ausschließlich von den Euroländern über die European Financial Stability Facility (EFSF) und weitere 60 Mrd. € von allen EU-Mitgliedern über den European Financial Stabilisation Mechanism (EFSM) garantiert werden. Seitens des IWF wurde zugesagt, dass er sich mit mindestens der Hälfte des EU-Beitrags an den Finanzhilfen beteiligen werde. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass jede finanzielle Unterstützung mit strengen Auflagen für den Empfängerstaat verknüpft wird. In Summe steht damit – zusätzlich zu den bilateralen Darlehen für die »Griechenlandhilfe« – ein Gesamtvolumen von bis zu 750 Mrd. € (EU: 500 Mrd. €, IWF: 250 Mrd. €) für Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung.

Die **European Financial Stability Facility (EFSF)** wurde bereits im Wirtschaftsbericht 2011 beschrieben. Im November 2011 wurden zwei neue Mechanismen beschlossen, über die die Wirkung der vorhandenen Mittel maximiert werden kann. Einerseits können 20% bis 30% von Neuemissionen von zu unterstützenden Ländern garantiert werden, wodurch die Ausfallrisiken für Investoren und somit die Zinsen sinken. Andererseits können öffentliche und private Mittel in einem Co-Investitionsvehikel gebündelt werden und so zu unterstützenden Ländern ein Mehrfaches der EFSF-Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Der **Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)** wird mittels Staatsvertrag zwischen den Euroländern eingerichtet und ist eine internationale Finanzinstitution. Der ESM soll über 80 Mrd. € an

eingezahltem Kapital verfügen und wird die gegenwärtig von der EFSF und dem EFSM besorgte Aufgabe übernehmen, Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets im Bedarfsfall finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der ESM wurde um ein Jahr vorgezogen und nimmt Mitte 2012 seine Arbeit auf. Er wird über ein Darlehensvolumen – unter Einrechnung der bereits von EFSF gewährten Unterstützung – von anfänglich 500 Mrd. € verfügen.

Der österreichische Garantieanteil an der EFSF beträgt rund 21,6 Mrd. € zuzüglich Zinsen und Kosten. Der **österreichische Anteil** am eingezahlten Kapital des ESM beträgt rund 2,2 Mrd. € und am Rufkapital rund 17,3 Mrd. €.

4.2 Wettbewerbspolitik und Binnenmarkt

Aktivitäten der Bundeswettbewerbsbehörde

Die »Leistungsbilanz« der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) in den letzten fünf Jahren stellt sich folgendermaßen dar: Insgesamt wurden auf Antrag der BWB vom Kartellgericht Bußgelder in der Höhe von ca. 80 Mio. € verhängt. 1.348 Zusammenschlussanmeldungen wurden geprüft, wodurch Gebühren von ca. 2 Mio. € ins Bundesbudget flossen. Es wurden 23 Hausdurchsuchungen und 28 Kronzeugenverfahren durchgeführt.

Im Berichtszeitraum bildete die Kartellbekämpfung einen Schwerpunkt der Rechtsdurchsetzung. Die BWB führte zu diesem Zweck zahlreiche Hausdurchsuchungen durch. Die folgende Darstellung einzelner Fälle soll einen plastischen Einblick in die Arbeit der Behörde an Hand von Beispielen erlauben, eine vollständige Übersicht ist damit naturgemäß nicht intendiert.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die **Mediaprint** Zeitungs- und Zeitschriftenverlag GmbH & Co KG beabsichtigte, 30% am Stammkapital der Niederösterreichischen Gratismedien GmbH zu erwerben. Die übrigen 70% der Anteile wären zukünftig weiterhin vom bisherigen alleinigen Eigentümer, der Niederösterreichischen Pressehaus Druck und VerlagsgmbH (»NÖP«), gehalten worden. Die Hauptbedenken der BWB sowie des Bundeskartellanwalts betrafen die möglichen negativen Auswirkungen auf die Medienvielfalt, da die NÖP bereits jetzt teilweise im Eigentum von einem Gesellschafter von Mediaprint steht, während Mediaprint nun gemeinsame Kontrolle über eine Tochtergesellschaft von NÖP erlangt hätte. Auf Grund der vorgebrachten Bedenken wurde die Zusammenschlussanmeldung letztlich zurückgezogen.

Die **Graz-Köflacher Bahn** und Busbetrieb GmbH (GKB) erwarb einen weiteren Geschäftsanteil an der LTE Logistik- und Transport-GmbH, wodurch sie zur Alleingesellschafterin der LTE Logistik- und Transport-GmbH wurde. Der Fall konnte mittels Verpflichtungszusagen gelöst werden, die möglichen wettbewerbskoordinierenden Abstimmungen zwischen GKB und ÖBB entgegenwirken können.

Die Einbringung der **Stainzer Milch** in die **Berglandmilch** wurde nur unter weitreichenden Auflagen freigegeben: Diese betreffen eine Verpflichtung zur Abnahme von Rohmilch bzw. Bio-Rohmilch von Dritten sowie als strukturelle Auflage den Verkauf von Rohmilch im Umfang der nahezu gesamten Rohmilch-Erfassungsmenge des Zielunternehmens. Die sehr umfassenden Zusagen waren nach Ansicht von BWB und Bundeskartellanwalt ausreichend, um die wettbewerblichen Bedenken auszuräumen. Dieser Zusammenschluss war nach dem Erwerb von Landfrisch (August 2009) und Tirol-Milch (Dezember 2010) der dritte innerhalb von zwei Jahren. Die in den vorangehenden Verfahren abgegebenen Verpflichtungserklärungen gelten weiterhin. Die BWB hat klargestellt, dass sich mit jedem Erwerbsschritt von Berglandmilch die wettbewerblichen Bedenken erhöhten und die erforderlichen Auflagen folglich weitergehend wurden.

Wettbewerbswidrige Absprachen (Kartelle)

Das Kartellgericht bestätigte den Verdacht der Bundeswettbewerbsbehörde, dass sich die Brauereien wettbewerbswidrig verhielten, indem sie beschlossen haben, den Großhandel (Cash & Carry Märkte, die überregional tätig sind) nicht mit **Fassbier** zu beliefern. Insgesamt hat das Gericht Geldbußen von 1,11 Mio. € verhängt. Dem Verfahren lagen insbesondere auch Erkenntnisse zugrunde, die aus Hausdurchsuchungen bei zwei Großbrauereien gewonnen worden waren.

Die BWB brachte einen Bußgeldantrag gegen ein Unternehmen der **Dämmstoffbranche** am Kartellgericht ein, da gemäß ihren Ermittlungen (Hausdurchsuchungen sowohl bei Produzenten als auch in Baumärkten) vom Produzenten mit den wichtigsten Unternehmen des Baustoffhandels jahrelang (Anfang der 90er bis in das Jahr 2011) Preisbindungen abgestimmt wurden. Die vorgeworfenen Zuwiderhandlungen betreffen den Vertrieb von EPS-Dämmstoffen in Österreich.

Ein Schwerpunktsektor der laufenden Untersuchungen der BWB ist der **Lebensmitteleinzelhandel**. Der Verdacht richtet sich auf Preisbindung mit Lieferanten, Preisabstimmung via Lieferanten sowie Abstimmung des Marktverhaltens mit Wettbewerbern. Die Bundeswettbewerbsbehörde führte umfangreiche Hausdurchsuchungen durch.

Zentrale Leitentscheidungen zur Durchführung von **Hausdurchsuchungen** traf der Oberste Gerichtshof als Kartellobergericht mit seinem Beschluss vom November 2011. Das Kartellobergericht stellte fest, dass es zulässig ist, im Rahmen von Hausdurchsuchungen auch Unterlagen sicherzustellen, die ein drittes Unternehmen betreffen. Bei Hausdurchsuchungen darf auch nach Informationsquellen gesucht werden, die noch nicht bekannt sind. Außerdem dürfen nicht nur solche Informationen gesammelt werden, welche den unmittelbaren Tatbestand betreffen, sondern auch Unterlagen über den rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang, in dem der Verfahrensgegenstand beurteilt werden muss. Es besteht kein Gebot einer Befristung eines Hausdurchsuchungsbefehls. Diese Entscheidungen bestätigen die bisherige Praxis der BWB und schaffen auch Klarheit für betroffene Unternehmen.

Antitrust

Die Bundeswettbewerbsbehörde führt laufend Untersuchungen der **Mineralölwirtschaft** durch, deren Ergebnisse sich im periodisch publizierten Newsletter niederschlagen. Die BWB ging im Berichtszeitraum Hinweisen auf eventuelle Missbrauchstatbestände oder abgestimmte Verhaltensweisen detailliert nach, wobei sich die Spritpreisdatenbank (siehe Abschnitt 3.2) als wesentliche Stütze für die empirische Analyse des Preissetzungsverhaltens erwies. Allerdings erbrachten die eingelangten Beschwerden und Hinweise keine gerichtsverwertbaren Erkenntnisse.

Die Liberalisierung des **Bestattungsgewerbes** hat jene rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, die Wettbewerb ermöglichen. Allerdings ging und geht dies nicht reibungslos vonstatten: Es wurden zahlreiche Beschwerden an die BWB herangetragen, deren Tenor im Wesentlichen darin besteht, dass ein eingesessenes Unternehmen einem »Neuankömmling« Schwierigkeiten bereitet. Die BWB ist in ihrer Bearbeitung der Einzelfälle mit der analytischen Herausforderung konfrontiert, dass (zumeist) der jeweilige individuelle Friedhof einen eigenen Markt für sich darstellt. Die unterschiedlichen örtlichen Bedingungen sind demgemäß entscheidend in der Fallbehandlung. Um trotzdem eine klare Linie in die Diversität der Fälle zu bringen, erarbeitete die Behörde einen »Maßnahmenkatalog Bestattergewerbe/Friedhöfe«. Dessen generelle Leitlinien sind die möglichst weitgehende Trennung von Friedhofsverwaltung und Bestattung, faire Zugangsbedingungen für Wettbewerber (d.h. insbesondere klare und transparente Nutzungsregeln für »essential facilities« wie sie Aufbahrungshallen, Krematorien und

Ähnliches vielfach darstellen) sowie ausreichende Information der Konsumenten und Konsumentinnen, die den Angehörigen trotz der schwierigen emotionalen Situation eine möglichst rationale Entscheidung erlauben soll.

Vergabewesen

Mit 1.4.2012 ist die Novelle zum Bundesvergabegesetz sowie das Bundesvergabegesetz im Bereich Verteidigung und Sicherheit in Kraft getreten.

Das Bundesvergabegesetz im Bereich Verteidigung und Sicherheit regelt die Beschaffung von Militärausrüstung (Bau-, Liefer- und Dienstleistungen) sowie sensibler Leistungen im Sicherheitsbereich. Es stellt dafür im Vergleich zum allgemeinen Vergaberegime flexiblere Regelungen zur Verfügung, die auf die Beschaffung sensibler Rüstungsgüter abgestimmt sind und die besonderen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten bei der Abwicklung von Verfahren in der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit berücksichtigen.

Die Novelle zum Bundesvergabegesetz setzt zum einen den noch ausstehenden Teil der sog. »Clean Car Richtlinie« um und regelt Vereinfachungen für Vergabeverfahren im Bereich unterhalb der europäischen Schwellenwerte. Damit wird ein neues Verfahren der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung bis zu einem Schwellenwert von 130.000 € für Liefer- und Dienstleistungsaufträge (im Sektorenbereich: 200.000 €) sowie von 500.000 € für Bauaufträge eingeführt. Der Schwellenwert für die Direktvergabe wird auf 50.000 € im klassischen bzw. 75.000 € im Sektorenbereich und für das nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung für Bauaufträge auf 300.000 € erhöht. Durch Ausdehnung des Systems der Eigenerklärung wird der Nachweis der Eignung der Bewerber bzw. Bieter erleichtert, erst bei Aufträgen im Oberschwellenbereich ist die Vorlage der Eignungsnachweise (zumindest) vom Zuschlagsempfänger zwingend geboten.

Im Bereich des Bundesvergabeamts gab es keine außergewöhnlichen Entwicklungen. Es wird auf den Tätigkeitsbericht des Vergabeamtes verwiesen (www.bva.gv.at/Bundesvergabeamt/News/Documents/Taetigkeitsbericht%202010.pdf).

Neue EU-beihilferechtliche Dokumente für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Ende Januar 2012 traten neue, von der EK beschlossene beihilferechtliche Dokumente in Kraft, die die Abgeltung von wirtschaftlichen Dienstleistungen im allgemeinen Interesse regeln. Bestimmte sensible Bereiche wie sozialer Wohnbau, soziale Dienste und Gesundheitsdienstleistungen sowie Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, die unter einem bestimmten Grenzwert liegen, sind damit von der ex-ante Notifikation freigestellt. Bis längstens 31.1.2014 müssen bestehende Beauftragungen an die neuen EU-beihilferechtlichen Kriterien angepasst werden. Zusätzlich trat im Mai 2012 eine neue, von der EK beschlossene spezielle De-minimis Verordnung für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in Kraft.

Dienstleistungsrichtlinie

Die horizontalen Elemente der Dienstleistungsrichtlinie, insbesondere der Einheitliche Ansprechpartner (EAP), die elektronischen Verfahren und die Verwaltungszusammenarbeit, sind in einem Dienstleistungsgesetz des Bundes und neun Dienstleistungsgesetze der Länder in Österreich umgesetzt. Seit Ende 2009 ist der EAP bereits de facto operativ. Er nimmt Anträge entgegen und leitet sie ohne inhaltliche Bearbeitung an die zuständige Bundes- oder Landesbehörde weiter. Der EAP verringert als one-stop-shop die administrativen Belastungen für Unternehmen und beschleunigt damit die Behördengänge für Dienstleister. Daneben stellt er Informationen zur Dienstleistungsrichtlinie und deren Umsetzung zur Verfügung. Zum Auffinden des EAP wurde das Bundesportal www.eap.gv.at eingerichtet, das zu den einzelnen Länderportalen verlinkt. Das Dienstleistungsgesetz sieht einen Beirat vor, der die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie sowie die Weiterentwicklung des EAP erörtern und evaluieren soll.

Auf europäischer Ebene wurde 2011 die Mitarbeit am EU Large Scale Pilot Projekt SPOCS (Simple Procedures Online for Cross-Boarder Services) fortgeführt, welches die praktische Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie darstellt. Das Projekt soll die elektronische Abwicklung von grenzüberschreitenden Behördengängen für Dienstleister weiter erleichtern und hat Mitte des Jahres das zweite von drei Projektjahren abgeschlossen. Im »Review Meeting« wurde der Projektfortschritt und die erfolgreiche Umsetzung der Projektziele durch die EK im Oktober 2011 überprüft und außerordentlich positiv beurteilt. Seit Mitte des Vorjahres läuft die Pilotierungsphase, in der die bisher ausgearbeiteten Lösungen zur grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung zwischen den beteiligten Mitgliedsstaaten und ihren im Einsatz befindlichen nationalen Systemen getestet werden. Das Projektende ist für Ende 2012 geplant.

4.3 Unternehmenspolitik und -förderungen

Unternehmensgründungen

2011 wurden 28.320 Unternehmen (ohne Personenbetreuung) gegründet, 41% davon von Frauen. Die Zahl der Gründungen ging damit bedingt durch die rückläufige Wirtschaftsentwicklung um 4,5% zurück. Demgegenüber steht die nach wie vor hohe Überlebensdauer der neugegründeten Unternehmen – knapp 70% sind nach fünf Jahren noch am Markt tätig. Die Anzahl der Ein-Personen-Unternehmen steigt weiterhin an und beträgt nun bereits rund 55% der gewerblichen Unternehmen.

Anreize für das Unternehmenswachstum wurden 2011 mit der Novelle des Neugründungs-Förderungsgesetzes gesetzt. Damit können Jungunternehmer und Jungunternehmerinnen ihre Befreiung von bestimmten Lohnnebenkosten nicht mehr nur im ersten, sondern auch im zweiten und dritten Jahr nach der Gründung in Anspruch nehmen. Dabei entfallen die Dienstgeberbeiträge zur Wohnbauförderung, zum Familienlastenausgleichsfonds, zur Unfallversicherung und zur Kammerumlage für maximal zwölf Monate.

Unternehmensfinanzierungen

aws – Unternehmensförderungen

In den letzten Jahren wurde eine Anpassung des von der aws betreuten Förderungsportfolios gestartet, die gleichermaßen einer Verbesserung des Förderungsangebots hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs der Zielgruppen, einer Erhöhung der Wirksamkeit eingesetzter Förderungsmittel sowie einer Verbesserung der administrativen Effizienz der Förderungsvergabe verpflichtet ist.

Vergleicht man nun das Aufschwungjahr 2011 mit dem Vorkrisenjahr 2008, so fällt das hinsichtlich der Fallzahlen insgesamt annähernd gleiche Niveau auf. Ebenso auffällig ist die **Ausweitung der Kreditfälle**, die durch Beibehaltung des ursprünglich als temporäres Kriseninstrument konzipierten ERP-Kleinkredits erreicht wird und Rückgänge bei Zuschussfällen mehr als kompensiert; demgegenüber wurden **aws-Haftungen** in beiden Jahren annähernd gleich häufig in Anspruch genommen. Ein Blick auf das Projektvolumen zeigt für 2011 ein gegenüber 2008 insgesamt niedrigeres Niveau. Hier macht sich die in der Krise eingeleitete, stärkere Fokussierung von Haftungen und Krediten auf kleinere Unternehmen mit tendenziell kleineren Projekten bemerkbar.

Ein ebenfalls bereits 2011 erkennbarer Trend betrifft die **Zuschussinstrumente**, die gemessen an den Fallzahlen eine rückläufige Entwicklung nehmen. Das spiegelt sich insbesondere in der längerfristigen Entwicklung der Zuschussprogramme, der Jungunternehmerförderung und der Unternehmensdynamik. Die Entwicklung bei Zuschüssen erklärt sich primär aus Programmumstellungen, die höhere Selektivität und somit auch höhere Treffsicherheit im Umgang mit knappen Zuschussmitteln bedingen. Anfang 2011 wurde die Projektuntergrenze auf 100.000 € angehoben und ein in anderen Investitionsprogrammen

bereits etabliertes Kriterium – das Vorhaben muss mindestens das Zweifache der durchschnittlichen jährlichen Abschreibungen überschreiten, um als Wachstumsprojekt zu gelten – eingeführt.

Verzeichnete die **Unternehmensdynamik** im Zeitraum 2006 bis 2010 jährlich durchschnittlich rund 1.230 Zuschussfälle, so liegt der Vergleichswert für 2011 bei nur noch 681 Fällen. Gleichzeitig ist die durchschnittliche Projektgröße von 344.000 € (Median: 210.000 €) auf 478.000 € (Median: 352.000 €) merkbar angestiegen.

In der **Jungunternehmerförderung** waren 2011 ebenfalls Rückgänge der Zuschussfälle zu verzeichnen. Das gesamte geförderte Projektvolumen sowie die eingesetzten Förderungsmittel waren demgegenüber auch 2011 um 8,4% bzw. 4,6% spürbar über den für den Zeitraum 2006 bis 2010 festgestellten Vergleichswerten. Allerdings ist für 2012, zumindest was die Fallzahlen betrifft, mit einem geringfügigen Rückgang von Jungunternehmerzuschüssen zu rechnen.

Das als Pilotprojekt 2011 gestartete **Scheckmodell** wird 2012 als unbürokratischer Jungunternehmerscheck für Projekte mit einem Investitionsvolumen von 5.000 € bis 20.000 € in den Regelbetrieb übernommen. Für größere Projekte mit bis zu 100.000 € Projektvolumen, die mittels zinsgünstigem ERP-Kleinkredit gefördert werden, wird der Jungunternehmerzuschuss neuerdings als Bonus von 5% der förderbaren Investitionskosten gewährt, während der klassische Jungunternehmerzuschuss von 10% erst bei Vorhaben ab einem Volumen von 100.000 € einsetzt. Mit diesem dreigliedrigen Aufbau ergeben sich wesentliche Verbesserungen hinsichtlich Qualität und Effizienz der Förderungsdienstleistungen im Bereich der allgemeinen Gründungsförderung.

Seit Juli 2010 wird die österreichische Filmwirtschaft durch das Fördermodell »**Filmstandort Österreich**« unterstützt. Das Förderprogramm wird von der aws und der Location Austria, einer Abteilung der ABA-Invest in Austria, abgewickelt und soll die Herstellung von Kinofilmproduktionen in Österreich unterstützen. Mit einem Fördervolumen von 7,4 Mio. € konnten 2011 15 Spielfilme und neun Dokumentarfilme unterstützt werden. Die dabei erzielte Wertschöpfung in Österreich beträgt insgesamt 30,8 Mio. €. Für das Jahr 2012 stehen Fördermittel von mindestens 7,5 Mio. € zur Verfügung.

In Ergänzung zu einer allgemeinen Gründungsförderung verfügt die aws über spezifische Programme, die den Besonderheiten technologieorientierter Gründungen und der Frühphasenfinanzierung Rechnung tragen. Zwei wesentliche Säulen der aws-Hochtechnologieförderung bilden PreSeed für Vorgründungsprojekte und Seedfinancing für junge Unternehmen. Mit **PreSeed** steht dabei eine frühzeitige nach der Ideenfindung einsetzende Unterstützung zur Verfügung, die eine professionelle Projektentwicklung für kommerziell tragfähige Geschäftsideen ermöglichen soll. Die Entwicklung von PreSeed im Jahr 2011 liegt am oberen Ende der Bandbreite vergangener Jahre, wobei 18 Projekte mit einem Zuschussvolumen von insgesamt 2,8 Mio. € gefördert werden konnten. Im **Seedfinancing** konnte bereits 2011 ein 2010 erlebter Einbruch in Hinblick auf Fallzahlen und Zuschussvolumen mehr als wettgemacht werden (zur Neuausrichtung von Seedfinancing siehe auch Abschnitt 3.4).

Mit **i2, der Börse für Business Angels**, werden Suchprozesse vereinfacht und ein »matching« zwischen Investoren und Ideen erleichtert. Den in der Krise erfolgten Einbrüchen folgte erst 2011 ein erfolgreiches Vermittlungsergebnis. Von den 416 Einreichungen blieben 58 Projekte in der Vorauswahl, um im Hinblick auf technische und wirtschaftliche Potenziale analysiert zu werden und letztlich professionelle Investmentangebote zu erstellen. Die 2011 neu strukturierten Investmentangebote erlaubten bis Jahresabschluss acht erfolgreiche Deals sowie weitere 25 Beteiligungsverhandlungen. Dieses beachtliche Niveau sollte auch 2012 gehalten werden können.

Die Mobilisierung privater Finanzierungsmittel steht auch im Mittelpunkt von **Double Equity (DEQ)**, einem Haftungsinstrument, das die Finanzierung größerer Projekte bis fünf Jahre nach Gründung des Unternehmens erleichtert. Zielgruppe sind technologieorientierte aber auch andere wachstumsorientierte KMU. Dabei wird bei Einbringen von projektbezogenem Eigenkapital eine geförderte Kreditbürgschaft für zusätzlich benötigte Fremdmittel gewährt. Der Verlauf im Jahr 2011 war durchaus positiv, zumal bei stark steigender durchschnittlicher Projektgröße immerhin 28 Förderungsfälle mit einem Projektvolumen von rund 20,9 Mio. € zu verzeichnen waren.

Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung

Im Rahmen der Unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung besteht die Möglichkeit, Unternehmen im Zusammenhang mit der Realisierung ihrer arbeitsplatzschaffenden und -sichernden Investitionen mit Zuschüssen gemäß Arbeitsmarktförderungsgesetz zu unterstützen. Im Jahr 2011 wurden 65 arbeitsplatzsichernde und -schaffende Investitionsförderprojekte mit einem Zuschussvolumen in Höhe von 14,75 Mio. € unterstützt. Damit wurde ein Investitionsvolumen von mehr als 446 Mio. € ausgelöst, fast 9.700 Arbeitsplätze gesichert und über 1.300 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen.

KMU Politik

In Österreich sind rund 99,6% aller Unternehmen Klein- und Mittelunternehmen (KMU). Diese beschäftigen etwa 62% aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, sind für 60% der Umsatzerlöse sowie für 57% der Bruttowertschöpfung der marktorientierten Wirtschaft verantwortlich. Es ist für die Zukunft entscheidend, das Wachstumspotenzial und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU Österreichs auch weiterhin zu steigern. Dazu tragen u.a. die Venture Capital Initiative (vgl. weiter oben), das Unternehmensserviceportal (vgl. Abschnitt 3.3) oder die Internationalisierungsoffensive (vgl. Abschnitt 4.5) bei.

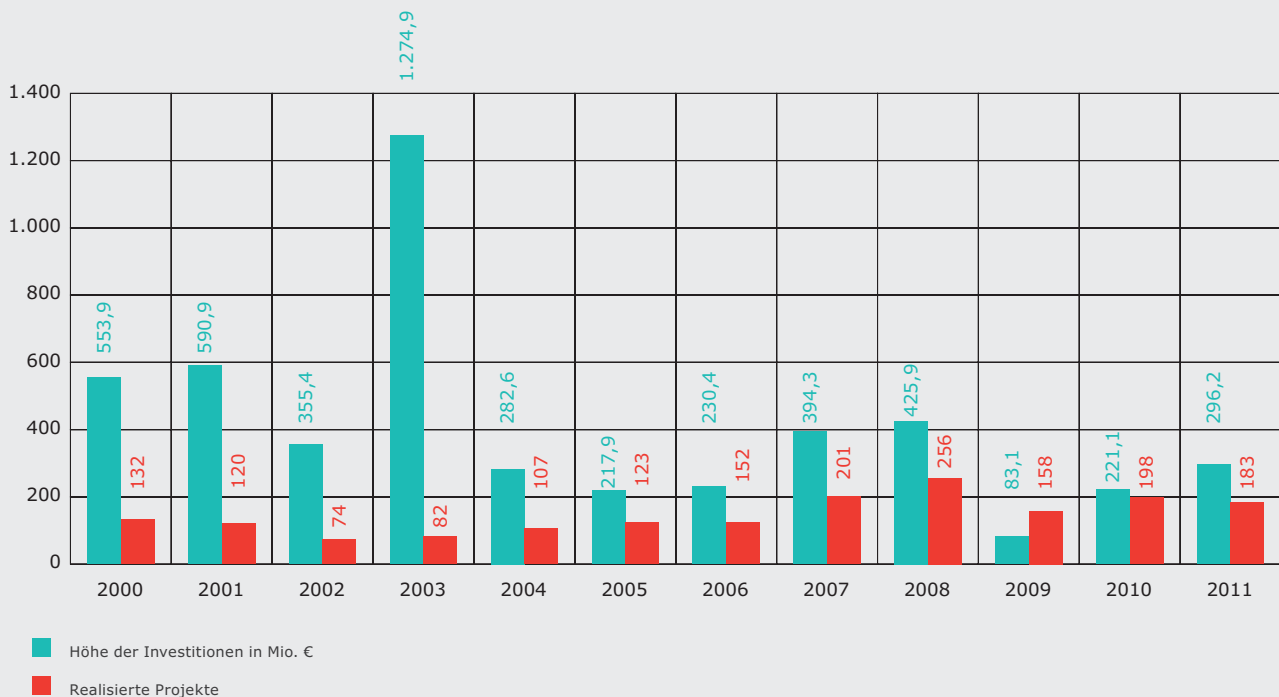
Der **Small Business Act (SBA)** ist ein auf die Stärkung der KMU, ihr Wachstum und dadurch ermöglichte Schaffung von Arbeitsplätzen angelegter EU-Politikrahmen (siehe dazu Wirtschaftsbericht 2010 und 2011). Die Generaldirektion Unternehmen und Industrie der EK erstellt jährlich SBA-Factsheets als Teil der KMU-Leistungsüberprüfung (»SME Performance Review«). Damit werden der erreichte Stand und die bisher erzielten Fortschritte dokumentiert, aber keine Bewertung der Politiken der Mitgliedstaaten abgegeben. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass der »SBA-Factsheet für Österreich 2010/11« Österreich ein durchaus positives Zeugnis ausstellt. Im Jahr 2010 hat Österreich als eines von wenigen Ländern Maßnahmen in allen SBA-Bereichen ergriffen. Besonders positiv konnte Österreich in den SBA-Bereichen »Vorfahrt für KMU« (»Think Small First«), »Staatliche Beihilfen & öffentliches Auftragswesen« und »Qualifikation & Innovation« abschneiden. Bei den beiden Bildungsindikatoren – Anteil der Ausbildungsunternehmen und Anteil der Beschäftigten, die Aus- und Weiterbildungsangebote wahrnehmen – übertrifft Österreich den EU-Durchschnitt deutlich. Beim Anteil der Ausbildungsbetriebe liegt Österreich mit 81% nach Dänemark sogar auf Platz zwei. Als österreichisches »best practice«-Beispiel für eine KMU-Fördermaßnahme wird das als zentrale Anlaufstelle konzipierte Unternehmensserviceportal (USP) vorgestellt. Der SBA-Factsheet für Österreich für 2011/12 wird voraussichtlich im Oktober 2012 veröffentlicht werden.

Betriebsansiedlungspolitik

Im Wirtschaftsjahr 2011 konnte Österreichs Betriebsansiedlungsagentur ABA-Invest in Austria einen signifikanten Anstieg der Investitionssumme um 34% auf 296,2 Mio. € (2010: 221,1 Mio. €) verbuchen und mit 1.822 neu geschaffenen Arbeitsplätzen das Vorjahr um 31,8% übertreffen (2010: 1.383). Die Anzahl der gemeinsam mit den Regionalgesellschaften angesiedelten internationalen Betriebe betrug mit 183 um 7,5% weniger als 2010 (198) – die durchschnittliche Projektgröße stieg also gegenüber dem Vorjahr.

Investitionen und realisierte Projekte 2000 – 2011

Quelle: ABA-Invest in Austria



Traditionell wichtigstes Investorland war auch 2011 Deutschland mit 71 Ansiedlungen und 39% aller neuen Ansiedlungen in Österreich. Zweitstärkstes Investorland war auch 2011 Italien mit 16 neuen Ansiedlungen. Die Arbeitsmarktliberalisierung für weitere CEE-Länder im Mai 2011 zeigte rasch Wirkung – 13 ungarische und acht slowenische Betriebe entschieden sich im Vorjahr für eine Firmengründung in Österreich. Auch die Gruppe der CEE/SEE Länder war mit 41 Ansiedlungen oder 22,5% aller ABA-Invest in Austria-Projekte 2011 wieder stark vertreten. Acht japanische und fünf chinesische Unternehmen haben sich 2011 mit Unterstützung der ABA-Invest in Austria in Österreich niedergelassen. 2011 betreute ABA-Invest in Austria zehn F&E treibende Unternehmen bei der Niederlassung in Österreich. Drei davon siedelten internationale Forschungszentralen in Österreich an. Die Marketing-Kampagne »Forschungsplatz Österreich« trägt damit Früchte und wurde bis 2013 verlängert.

Für den Aufbau von Geschäftsbeziehungen mit Ost- und Südosteuropa gilt Österreich international als Standort Nummer eins, wie auch im Rahmen des Headquarters-Dialogs im Oktober 2011 deutlich wurde. Immerhin haben über 300 Unternehmen ihre Regional-Headquarters in Österreich errichtet und rund

1.000 internationale Unternehmen koordinieren ihre CEE-Aktivitäten von hier aus. Mitte 2009 wurde die »Headquarters Initiative« gestartet, die den Headquarters-Standort Österreich weiter forcieren und somit die Wettbewerbsfähigkeit steigern soll.

Der Ausblick ins neue Wirtschaftsjahr 2012 ist verhalten optimistisch. Weitere Steigerungen bei der Investitionssumme und der Zahl der Arbeitsplätze werden erwartet. Im Jahr 2012 werden zusätzlich rund 1,2 Mio. € in qualitätsorientierte Ansiedlungsoffensiven (Kampagne »Forschungsplatz Österreich«, Headquarters Initiative und das Programm »Strategische Betriebsansiedlung« – siehe Wirtschaftsbericht 2011) investiert, die hochwertige Ansiedlungen ermöglichen sollen.

Sektorelle Politik

Förderungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Der Auslandstourismus brachte 2011 per Saldo 6,7 Mrd. € nach Österreich. Dies ist nominell der zweithöchste je verzeichnete Wert. Im Hinblick auf die Ankünfte von ausländischen Gästen war es der österreichischen Tourismuswirtschaft bereits 2010 gelungen, den Rückschlag des Jahres 2009 zu kompensieren. 2011 konnte dieses gute Ergebnis ein weiteres Mal deutlich überboten werden (+4,6%). In der letzten Wintersaison 2011/12 (November 2011 bis April 2012, vorläufige Ergebnisse der Statistik Austria) konnten neue Rekordwerte verzeichnet werden: Sowohl die Zahl der Ankünfte (16,43 Mio., +4,8%) als auch jene der Nächtigungen (64,30 Mio., +3,6%) erreichte neue Höchstwerte. Auch bei den Inländern wurden mit 5,1 Mio. Ankünften und 15,32 Mio. Nächtigungen neue Rekorde registriert. In der Sommersaison 2011 sind die Ankünfte im Vergleich zum Vorjahr um 4,7% auf 18,8 Mio. gestiegen, die Zahl der Nächtigungen um 2,4% auf 64 Mio. Entscheidend für das beste Sommerergebnis seit 1995 waren vor allem die ausländischen Gäste, deren Nächtigungen sich um 3,2% erhöht haben. Aber auch der Anstieg der Inländernächtigungen um 0,8% bedeutet einen neuen Höchstwert.

Die im Februar 2010 präsentierte Tourismusstrategie des Bundes sieht eine Weiterentwicklung im Förderungsbereich vor. Die neuen Tourismus-Förderungs-Richtlinien wurden im Jänner 2011 in Kraft gesetzt. Die intensivierten Förderungsaktivitäten in der Krise waren 2011 noch abzuarbeiten und schlagen sich damit auch in der Bilanz dieses Jahres nieder. Daher ist auch 2011 eine Steigerung des unterstützten Projektvolumens und der Zahl der positiv erledigten Anträge zu verzeichnen. Es konnte ein gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen von rund 880 Mio. € erreicht werden.

Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen ist aus sozialpolitischen, arbeitsmarktpolitischen und budgetären Gesichtspunkten wirtschaftspolitisch bedeutsam. Außerdem ist der Gesundheitssektor ein großer und dynamischer Teil der Wirtschaft. Ein wesentliches Projekt im Gesundheitsbereich ist die Einführung der elektronischen Gesundheitsakte ELGA, die bereits im Wirtschaftsbericht 2011 ausführlich dargestellt wurde. Die Planungen für die Einrichtung der Zugangsfunktionalitäten (ELGA-Zugangsportale) wurden bereits aufgenommen. Der Pilotbetrieb für die e-Medikation wurde plangemäß Ende 2011 abgeschlossen.

Verwaltungskostenreduktion

Mit der Initiative »Verwaltungskosten senken für Unternehmen« der Bundesregierung konnten bisher rund 200 Mio. € an Kosten eingespart werden; angestrebt wird eine Summe von 1 Mrd. €. Auch die Reduktion betreffend statistische Auskunftspflichten hat den Mittelstand deutlich administrativ entlastet (www.verwaltungskosten senken.at).

E-Government und IKT-Strategie – Schritte zu einer modernen öffentlichen Verwaltung

Österreich zählt zu den führenden europäischen Staaten im Bereich »Management elektronischer Identitäten«. Die qualifizierte elektronische Signatur mittels Mobiltelefon, die **Handy-Signatur**, bietet den Vorteil, dass man nur noch ein aktiviertes Mobiltelefon benötigt, um sich im Internet eindeutig ausweisen zu können und ein Dokument rechtsgültig elektronisch zu unterschreiben. Dadurch können physische Wege, Zeit und Kosten eingespart werden. Zusätzlich zu den zur Gänze beseitigten Nutzungshürden, wie sie von der kartenbasierten Variante der Bürgerkarte (lokale Installationen, Kartenleser etc.) bekannt waren, führten im vergangenen Jahr vor allem die Ausweitung der Aktivierungs- und Anwendungsmöglichkeiten zu positiven Effekten. Hierbei ist besonders die bequeme online Selbst-Aktivierung über www.SendStation.at ein Meilenstein. Überdies konnte eine höhere Sensibilisierung der Wirtschaft für das Thema Datenschutz erreicht werden. Mittels Handy-Signatur als standardisierte »Digital-ID« bei »Folio-Cloud«, wurde bereits die einfache, sichere und authentische Nutzung von Cloud-Services realisiert. Das gibt Geschäftspartnern und -partnerinnen die Sicherheit, dass sich hinter dem Cloud-Account keine andere als die angegebene Person verbirgt. Auf EU-Ebene wurden mit den Projekten STORK bzw. STORK 2.0 deutliche Akzente in Richtung grenzüberschreitende Authentifizierung mit Hilfe nationaler elektronischer Identität gesetzt. Ein weiteres Großpilotprojekt auf EU-Ebene ist, wie in Kapitel 4.2 beschrieben, SPOCS.

E-Business und E-Government Prozesse werden häufig für juristische Personen oder von berufsmäßigen Parteienvertretern durchgeführt. Österreich ist ein Beispiel, das auf dem Konzept »Bürgerkarte« elektronische Vollmachten eingeführt hat. Mit dem neuen Ansatz der **Online-Vollmachten** werden elektronische Vollmachten seit August 2011 »on-the-fly« auf Basis von aktuellen Informationen aus Registern erstellt. Eine Erweiterung um die Abfrage des Unternehmensserviceportals (USP siehe Abschnitt 3.3) steht bevor, womit dort eingetragene Vertretungen/Rechte automatisch verwendet werden können.

Open Government Data (OGD) beruht auf der Grundidee, dass Innovationen und neue Anwendungen entstehen, wenn Daten der öffentlichen Verwaltung für jedermann frei zugänglich gemacht werden. OGD setzt voraus, dass die Daten nicht personenbezogen, frei verfügbar und maschinenlesbar sind. Wien und Linz bieten bereits von der Stadtverwaltung gesammelte öffentliche Daten frei zugänglich an. Mittlerweile ist auch die Stadt Linz mit einem Open Data Portal online. Das Bundeskanzleramt, die Städte Wien, Linz, Salzburg und Graz gründeten im Sommer 2011 gemeinsam die »Cooperation Open Government Data Österreich« und werden in Kooperation mit den Communities, Wissenschaft, Kultur und der Wirtschaft eine solide Basis für die Zukunft von Open Government Data in Österreich festlegen. Durch die Einigung auf einheitliche Standards wurde im April 2012 das gemeinsame OGD Meta-Portal (www.data.gv.at) geschaffen. Eine aktuelle (Meta-)Studie beziffert das ökonomische Potential der OGD-Nutzung innerhalb Europas (EU 27) mit ca. 140 Mrd. €. Österreichs Anteil am BIP der EU 27 liegt bei knapp 2,5%. Dies würde umgelegt auf Österreich in etwa einem ökonomischen Potential von ca. 3,5 Mrd. € entsprechen.

Sicheres Österreich als Stabilitätsfaktor zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich

Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

Die Wirtschaftskriminalität umfasst viele unterschiedliche Deliktsformen, mit denen das geltende Wirtschaftssystem für kriminelle Zwecke ausgenutzt wird. Besondere Steigerungen sind im Bereich der Computerkriminalität festzustellen. Mittlerweile werden von global agierenden Softwareunternehmen die weltweiten Opferzahlen auf mindestens eine Million pro Tag geschätzt. Um diesem Trend entgegenzuwirken, wurde ein zentrales Cybercrime Competence Center eingerichtet, das neben der Verfolgung von Computerspuren ihren Schwerpunkt auch auf die Prävention legt. Um dem steigenden Trend im Bereich der Zahlungskartenkriminalität entgegenzuwirken, wurde die Zusammenarbeit mit den Zahlungskartenunternehmen verstärkt und wird an entsprechenden Strategien gearbeitet.

Im Bereich der Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität wurden gesetzliche Änderungen im Finanzstrafrecht durchgeführt und sind seit 2011 auch die qualifizierte Steuerhinterziehung und der Steuerbetrug als Vortat zur Geldwäscherei normiert.

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) hat im September 2011 den Dienstbetrieb aufgenommen. Die Bestimmungen betreffend die Zuständigkeit der WKStA beinhalten eine Kombination zwischen gesetzlich festgelegter Zuständigkeit (Deliktscatalog) und der Möglichkeit der WKStA, bestimmte Verfahren nach vorhersehbaren Kriterien an sich ziehen zu können (»Opt-In-Möglichkeit«). Der Zuständigkeitsübergang auf die WKStA erfolgt in zwei Schritten bis September 2012.

Wirtschafts- und Industriespionage

Im Rahmen des Projektes »Gefahren durch Wirtschafts- und Industriespionage für die österreichische Wirtschaft« wurde im September 2011 das Handbuch »Wirtschafts- und Industriespionage: Know-How-Schutz für die österreichische Wirtschaft« (downloadbar unter www.sicherheitsportal.eu) veröffentlicht. Das Handbuch versteht sich als praxisorientiertes Nachschlagewerk, welches von Interessierten ergänzend bzw. vertiefend zur Sicherheitsplattform – www.sicherheitsportal.eu – zur Steigerung der Sicherheit eines Unternehmens herangezogen werden kann.

4.4 Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik

Entwicklung der Ausgaben für F&E

Für Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) werden in Österreich im Jahre 2012 voraussichtlich 8,61 Mrd. € ausgegeben werden. Gegenüber 2011 wird die Gesamtsumme der österreichischen F&E-Ausgaben um 4,2% ansteigen und somit 2,8% des Bruttoinlandsproduktes erreichen. Für 2011 wird die Forschungsquote auf 2,74% geschätzt.

Von den gesamten Forschungsausgaben 2012 wird mit über 60% (rund 5,18 Mrd. €) der größte Anteil von der Wirtschaft (d.h. von inländischen und ausländischen Unternehmen) finanziert werden. 39,3% (rund 3,38 Mrd. €) wird der öffentliche Sektor beitragen. Dies entspricht einer Steigerung von 7,5% gegenüber 2011. 0,6% (rund 47 Mio. €) wird vom privaten gemeinnützigen Sektor finanziert werden. Die Finanzierung durch das Ausland stammt zum überwiegenden Teil von ausländischen Unternehmen, ein Gutteil davon von multinationalen Konzernen, deren Tochterunternehmen in Österreich Forschung betreiben, und schließt die Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration ein.

Globalschätzung 2012: Bruttoinlandsausgaben für F&E

Quelle: Statistik Austria

	1981	1996	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bruttoinlandsausgaben								
für F&E (in Mio. €)	896,14	2.885,55	6.867,82	7.548,06	7.479,75	7.984,04	8.263,38	8.610,51
Davon finanziert durch:								
Bund	362,4	1.066,46	1.916,96	2.356,78	2.297,46	2.586,43	2.645,84	2.870,01
Bundesländer	47,86	159,06	263,18	354,35	273,37	405,17	403,60	410,95
Unternehmenssektor	450,20	1.290,76	3.344,40	3.480,57	3.520,02	3.571,40	3.759,97	3.841,86
Ausland	22,17	337,00	1.230,24	1.240,53	1.255,93	1.282,94	1.310,54	1.338,73
Sonstige	13,51	32,27	113,04	115,83	132,97	138,1	143,43	148,96
Bruttoinlandsausgaben								
für F&E in % des BIP	1,10	1,60	2,52	2,67	2,72	2,79	2,74	2,80

Die FTI-Strategie der Österreichischen Bundesregierung

Die Umsetzung der FTI-Strategie (siehe Wirtschaftsbericht 2011 sowie Abschnitt 3.4) erfolgt auf mehreren Ebenen und verfolgt einen umfassenden Ansatz, der nicht alleine auf Wissenschafts- und Technologieförderung abzielt. Die breite Perspektive der FTI-Strategie deckt somit systematisch alle relevanten Politikfelder ab und schafft damit kohärente Voraussetzungen, um das Potential bestmöglich nutzen zu können.

Zur systematischen Umsetzung der FTI-Strategie wurde 2011 auf hoher Verwaltungsebene die Task Force FTI als Koordinierungsinstrument eingerichtet. Sie ermöglicht eine strategische und systemorientierte Abstimmung zwischen den Ressorts. Als erster Schritt wurden alle in der FTI-Strategie dargestellten Maßnahmen erfasst und ihr aktueller Umsetzungsstand erhoben. Da viele Maßnahmen Aktivitäten von unterschiedlichen Ressorts umfassen, werden diese gebündelt in interministeriellen Arbeitsgruppen behandelt. Ende 2011 wurden daher in einem zweiten Schritt zunächst neun Arbeitsgruppen in spezifischen Bereichen eingerichtet. Diese prüfen bestehende Maßnahmen und entwickeln bei Bedarf neue Instrumente und bearbeiten gemeinsam vor allem jene Handlungsblöcke, in denen Koordinationsbedarf besteht. Die Einbindung von externen Stakeholdern und Experten und Expertinnen kann diese Prozesse je nach Bedarf unterstützen. Alle Arbeitsgruppen berichten über die Ergebnisse ihrer Beratungen an die Task Force. Neu ist v.a. auch die Zusammenarbeit bei den Schwerpunktthemen, die die Bundesregierung in der FTI-Strategie festgelegt hat – »Klimawandel und knappe Ressourcen« sowie »Lebensqualität und demographischer Wandel«. Diese beiden Arbeitsgruppen zielen speziell darauf ab, die spezifischen forschungsrelevanten Aktivitäten aller Ressorts zu diesen Themen zu bündeln und stärker zu fokussieren.

Humanpotential

Durch **IMST – »Innovationen Machen Schulen Top«**, ein flexibles Unterstützungssystem zur Stärkung, Etablierung und strukturellen Verankerung der Innovationskultur in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sowie Deutsch in den Schulen, werden Unterrichts- und Schulprojekte bzw. regionale Kooperation und Vernetzung gefördert. Die unterstützten Projekte und Netzwerke werden wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Insgesamt waren seit 2004 etwa 45.000 Schüler und Schülerinnen direkt in über 1.000 IMST-Projekte involviert. Die Ergebnisse der IMST-Evaluation zeigen, dass diejenigen Schüler und Schülerinnen, die den durch IMST beeinflussten Unterricht erleben, eine signifikant positivere Einstellung zu den betroffenen Fächern haben. Bei Lehrern und Lehrerinnen werden durch die angestoßenen Reflexionsprozesse die Kompetenzen erweitert, ihre Einschätzung des Unterrichts fällt wesentlich positiver als vor dem IMST-Projekt aus.

Zur Vernetzung von Schulen mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wurden zwei Initiativen gestartet. Einerseits wurde im November 2011 durch die Plattform **Young Science** beim Österreichischen Austauschdienst OeAD ein Informations- und Service-Zentrum als One-Stop-Shop eingerichtet. Dessen Ziel ist es, durch die Bündelung von Informationsangebot Synergien zwischen den einschlägigen Initiativen zu stärken. Zusätzlich wird ab 2012 im Rahmen von Young Science ein neues Gütesiegel an jene Schulen vergeben, die als Forschungspartner kontinuierlich und strukturiert mit wissenschaftlichen Einrichtungen zusammenarbeiten. Andererseits werden im Rahmen von Sparkling Science wissenschaftliche Projekte gefördert, die Schüler und Schülerinnen aktiv in den

Forschungsprozess einbeziehen und nachhaltige Beiträge zur Verbesserung der Schnittstelle zwischen Schulen und Hochschulen leisten.

Vor allem die Herstellung von Schnittstellen zwischen dem Bildungs- und dem Innovationssystem ist zentral, um Kindern und Jugendlichen die entscheidenden Kompetenzen für eine aktive Partizipation an der immer technologieorientierteren Innovationsgesellschaft zu vermitteln. Mit der Maßnahme **Talente Praktika** für Schüler und Schülerinnen wurden 2011 1.387 qualitativ hochwertige FTI-Praktika gefördert, wobei ein Drittel davon von Mädchen absolviert wurde. Die Förderung beträgt 1.000 € pro Praktikumsplatz und das Unternehmen entlohnt die Praktikanten und Praktikantinnen mit mindestens 700 € brutto. Im gebündelten Förderschwerpunkt Talente werden außerdem (Jung-)Forscher und Forscherinnen, besonders auch Frauen, gefördert. So wurden im Jahr 2011 erstmals FEMtech-Praktika für Studentinnen ausgeschrieben.

Grundlagenforschung

Um die Rahmenbedingungen für exzellente Forschungsgruppen zu verbessern und die wettbewerbsorientierte Forschung an Universitäten zu stärken wurde der Wissenschaftsfonds **FWF** ab 2011 in die Lage versetzt, 20% Overheadkosten auf alle vom FWF geförderten Einzelprojekte und auf Projekte des Programmes zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) zu finanzieren.

Die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandortes Österreich erfordert in Zukunft noch mehr Zusammenarbeit der Hochschulen, u.a. durch die bessere Nutzung der Ressourcen. Als Grundlage für die kommenden Leistungsvereinbarungsverhandlungen mit den Universitäten wie auch für die zügige Abwicklung des Hochschulplans gibt es seit 2011 eine Datenbank über den aktuellen Bestand der **Forschungsinfrastruktur** (FI) an Universitäten. In weiterer Folge wird auch die Forschungsinfrastruktur der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Fachhochschulen erhoben. Um künftig konkrete interuniversitäre FI-Kooperationsvorhaben aktiv zu unterstützen, besteht ab 2012 erstmals die Möglichkeit, über eine interaktive Plattform mit anderen Universitäten Infrastrukturdaten auszutauschen und damit auch effizient gemeinsame Infrastrukturen aufzubauen. Einen Beitrag zur Verbesserung des Zugangs zu Informationen über Einrichtungen, die F&E betreiben, sowie zur Erleichterung einer Kontaktaufnahme mit Akteuren und Akteurinnen in Wissenschaft und Forschung stellt die »Österreichische **Forschungsstätten evidenz**« dar, die ab Mitte 2012 auf der Homepage der Statistik Austria zugänglich sein wird. Darin finden sich rund 2.990 F&E-betreibende Einrichtungen auf Basis der F&E-Erhebung 2009. Die nächste Aktualisierung ist für 2013 geplant.

Die strukturelle Reform der **Österreichischen Akademie** der Wissenschaften (ÖAW) wurde 2011 durch gemeinsame Anstrengungen mit dem Ziel fortgesetzt, den Forschungsträger so zu stärken, dass seine Stellung als größte außeruniversitäre Einrichtung für exzellente Grundlagenforschung auf international wettbewerbsfähigem Niveau weiter ausgebaut werden kann. Hierfür hat die ÖAW einen Entwicklungsplan erstellt und eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Im Rahmen des **Instituts für Molekulare Biotechnologie** (IMBA) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften entsteht ein österreichisches Competence Centre for Disease Modeling. Die Berufung von zwei Forschungsgruppenleiterinnen für das Competence Centre for Disease Modeling ist 2011 erfolgt, der Aufbau der Forschungsgruppen wird 2012 fortgesetzt.

Mit dem Aufbau der **Vision 2020 – Vienna Biocenter** setzt Österreich Impulse zur Stärkung und Verbesserung der Forschungsinfrastruktur unter vertiefter Einbeziehung postgradualer Ausbildung im Bereich Life Sciences. Zur Umsetzung wurde 2010 die **Campus Science Support Facility (CSF) GmbH**

gegründet. Im Rahmen dieser erfolgt die Anschaffung von Großgeräten und Services am Standort Campus Vienna Biocenter zur gemeinsamen Nutzung für alle Institutionen. Für vier Einheiten wurden bereits Infrastrukturinvestitionen getätigt bzw. vorhandene Infrastruktur in die Campus Support Facility GmbH überführt. 2012 werden fünf weitere Infrastruktur Serviceeinheiten ihren Betrieb aufnehmen.

Das im Oktober 2011 in Graz neu eingerichtete **Ludwig Boltzmann Institut für Translationale Herzinsuffizienzforschung (LBI HF)** hat es sich zur Aufgabe gemacht, neue Methoden zur Früherkennung und ursächlichen Behandlung der Herzinsuffizienz (Herzmuskelschwäche) zu erforschen. Im LBI HF arbeiten 18 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen.

Wirtschaftsorientierte Forschung und Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Im Jahr 2011 konnte die FFG 2.794 neue Projekte verzeichnen bzw. unterstützen, das gesamte Fördervolumen (neue Zusagen) betrug 2011 472 Mio. €. Da viele der finanzierten Projekte mittlerweile mehrjährig sind, zeigen sich die konkreten Auszahlungen relativ stabil: 2011 lag mit 406 Mio. € an Auszahlungen lediglich um 1,5% unter der im Jahr 2010 erreichten Höchstmarke von 411 Mio. €. Der konkrete Mittelfluss an forschende Einrichtungen erweist sich demnach auf hohem Niveau als konstant. Die erfolgreichen Förderprogramme der FFG (COMET Kompetenzzentren, RSA, Laura Bassi, Bridge, COIN etc.) werden sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Qualität weiter fortgesetzt.

Forschungskompetenzen für die Wirtschaft

Im neuen Forschungsschwerpunkt »Forschungskompetenzen für die Wirtschaft« steht die strukturelle Förderung des bestehenden Forschungs- und Innovationspersonals in österreichischen Unternehmen im Mittelpunkt. Darüber hinaus soll mit dem Forschungsschwerpunkt eine stärkere Verankerung unternehmensrelevanter Lehr- und Forschungsschwerpunkte an Universitäten und Fachhochschulen erfolgen. Dafür stehen drei Module zur Verfügung:

- Kompetenzaufbau mit Qualifizierungsseminaren (Dauer 5 bis 15 Tage, Förderhöhe maximal 50.000 €),
- Kompetenzvertiefung mit Qualifizierungsnetzen (Dauer bis zwei Jahre, Förderhöhe maximal 500.000 €),
- Kompetenzerweiterung in der angewandten Forschung mit Lehrveranstaltungen mit tertiärem Charakter (Dauer vier Jahre, Förderhöhe maximal 1 Mio. €).

Für die Programmlinie Qualifizierungsnetze wurden insgesamt 20 Anträge in den Themenbereichen Life Science, Bautechnik, Innovations- und Technologiemanagement, Produktentwicklung, Werkstofftechnik und Technologieentwicklung eingereicht. Die 3. Programmlinie »Kompetenzerweiterung in der angewandten Forschung« wird noch 2012 starten. Für alle drei Linien steht eine Summe von 10 Mio. € zur Verfügung.

Intelligente Produktion

Die FTI-Initiative »Intelligente Produktion« hat das Ziel, die erforderlichen Forschungskompetenzen im Bereich der Produktionsforschung aufzubauen und vorhandene Produktionsstrukturen zu stärken. Dabei geht es einerseits darum, durch F&E die Produktionskosten zu senken (etwa durch einen effizienteren Energieeinsatz oder eine Prozessoptimierung), andererseits um eine Beschleunigung der Entwicklungszyklen durch Automatisierung, mehr Flexibilität und Modularisierung sowie um die Verbesserung der Produkteigenschaften, etwa durch neue Materialien. Industrie und Forschung kooperieren in gemeinsamen anwendungsorientierten Forschungsprojekten. Im Jahr 2011 hatte Intelligente Produktion ein Fördervolumen von 50 Mio. €.

Competence Centres for Excellent Technologies (COMET)

Im Jahr 2011 wurden 21 COMET-Zentren und 25 K-Projekte gefördert, die ein von Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam definiertes hochwertiges Forschungsprogramm abwickeln (siehe auch Wirtschaftsbericht 2011). Der Start einer weiteren Ausschreibungsrunde für K-Projekte erfolgte im Herbst 2011, die nächste ist im Jahr 2013 geplant.

Josef Ressel-Zentren

Über die Josef Ressel-Zentren werden Forschungskompetenzen an Fachhochschulen durch langfristige und stabile Kooperationen mit der Wirtschaft gestärkt und ausgebaut. Nach einer positiven Evaluierung konnten die drei bestehenden Josef Ressel-Zentren aus der Pilotaktion im Rahmen von Coin Aufbau auf fünf Jahre verlängert werden. Mit Jahresbeginn 2012 startete auch die Neuauflage der Josef Ressel-Zentren als neues und eigenständiges Programm in der Christian Doppler Forschungsgesellschaft. Neue Josef Ressel-Zentren mit einer Gesamtlauzeit von fünf Jahren können nun laufend in der CDG beantragt werden. Es gibt keine thematischen Einschränkungen, gefordert ist jedoch ein hohes Niveau in der anwendungsorientierten Forschung. Schätzungen gehen mittelfristig von zehn bis 15 Zentren aus. Die ersten neuen Josef Ressel-Zentren können ab der zweiten Jahreshälfte 2012 starten.

Preis »Phönix 2012«

Als wichtiges Zeichen erfolgreichen Wissens- und Technologietransfers von öffentlichen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft werden herausragende Verwertungs-Spin-Offs mit dem **Preis »Phönix 2012«** ausgezeichnet. Um gelungene Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verstärkt ins öffentliche Bewusstsein zu bringen, werden junge Verwertungs-Spin Offs, innovative Unternehmer und Unternehmerinnen und Newcomer und Newcomerinnen mit besonders aktuellen und innovativen Themen prämiert. Für jedes Siegerprojekt wird eine Förderung von bis zu 10.000 € zur Verfügung gestellt. Präsentation und Auszeichnung der Siegerprojekte erfolgten im Mai 2012.

Themenmanagement

2011 wurde an der Vereinfachung und Standardisierung der direkten Forschungsförderung gearbeitet und u.a. durch die Einführung von Qualitätsmanagement und Förderportfoliomanagement Förderange-

bote neu strukturiert und harmonisiert. So wurde 2011 ein übersichtlicher Ausschreibungskalender für eine bessere Planbarkeit hinsichtlich Antragsstellung und Förderentscheidung gestaltet. Die thematischen Ausschreibungen wurden synchronisiert und aufeinander abgestimmte Förderinstrumente werden eingesetzt. 2012 sind zwei große Ausschreibungstermine vorgesehen. Im Mai standen die Themen Produktion und Luftfahrttechnologien im Vordergrund, wobei für spezielle thematische Schwerpunkte 30 Mio. € zur Verfügung stehen. Im Oktober ist der Fokus bei Mobilitäts-, Informations-, Energie-, Weltraumtechnologien und Sicherheitsforschung, wobei für thematische Schwerpunkte rund 45 Mio. € zur Verfügung stehen. Des Weiteren wurde ein Themenmanagement eingeführt, d.h. zur Umsetzung bestimmter inhaltlicher Schwerpunkte werden alle passenden Instrumente herangezogen, wie direkte FTI-Förderung, Regulierung und öffentliche Beschaffung.

Cluster

Österreich ist international bekannt für seine aktive Clusterpolitik, die Unternehmen, insbesondere KMU, in ihren Forschungs-, Innovations- und Internationalisierungsaktivitäten unterstützen: Derzeit gibt es rund 50 Clusterinitiativen, in die sich ca. 3.500 Unternehmen, die rund 420.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigen, einbringen. Für eine bessere Integration der regionalen Cluster im nationalen Innovationssystem wurde 2011 eine Roadmap erstellt und der gezielte Dialog mit verschiedenen Bundeseinrichtungen aufgenommen. Zunehmend werden Cluster als Zielgruppen von kooperativen nationalen Forschungs- und Innovationsprogrammen definiert (z.B. KLIEN, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft, COIN-net), damit können die regionalen Netzwerke mit ihrer Stimulationsfunktion für KMU vom Bund erschlossen werden. In allen forschungs-, innovations- und regionalpolitischen Strategien der Europäischen Kommission zur Programmperiode 2014 bis 2020 werden Cluster als sinnvolle stimulierende Instrumente gesehen. Im Rahmen der Nationalen Clusterplattform, www.clusterplattform.at, fanden intensive Informations- und Vernetzungsaktivitäten statt, um die Teilnahme österreichischer Cluster an EU-Programmen bestmöglich zu unterstützen. Bei der zweiten Ausschreibung der Förderaktion zur Unterstützung der Internationalisierung von Clustern wurden 13 Projekte (+30% gegenüber 2010) eingereicht und acht davon von der aws zur Förderung empfohlen. Außerdem wurde der kontinuierliche Dialog mit der Außenwirtschaftsorganisation initiiert, um die Aktivitäten zur internationalen Markterschließung zu bündeln. Ein neuer Themenschwerpunkt liegt in den wissensintensiven Dienstleistungen und der möglichen Forcierung durch Clusteraktivitäten.

Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse

Wissensschutz

Die **IPR-relevanten Programme der aws** mit den Schwerpunkten IPR-Strategieberatung für KMU, Schutzrechtserlangung und -durchsetzung in Schwellenländern sowie Innovationsvermarktung zeigten als Folge der Wirtschaftskrise auch 2011 eine rückläufige Entwicklung der Fallzahlen. Insgesamt profitierten 215 Unternehmen von den Förderungen und Dienstleistungen der aws im Bereich Schutzrechte und Marktrecherche. Ende 2011 erfolgte unter Berücksichtigung geänderter Bedürfnisse und Anliegen der KMU eine Reform der IPR-Aktivitäten der aws. Mit den Schwerpunkten »beraten – finanzieren – verwerten« steht den Unternehmen ab 2012 ein ganzheitliches und stark verzahntes Angebot an Unterstützungsleistungen zur Verfügung, das gleichermaßen bei der Schutzrechtsfinanzierung und

-durchsetzung ansetzt. Bei der Zuschussförderung von Patentanmeldungen wurde der Länderkreis vom reinen Schwellenlandfokus um weitere außereuropäische Wachstumsmärkte wie USA, Kanada und Japan erweitert. Bei der Verwertung von Schutzrechten liegt der Schwerpunkt neben der Patentvermarktung und Suche nach Lizenzpartnern auf der Durchsetzung von Patenten.

Research Studios Austria

Das Programm Research Studios Austria (RSA) fördert Errichtung und Betrieb abgegrenzter Forschungseinheiten, die in die Organisationsstruktur von Studioträgern eingebettet sind. Ziel ist die Förderung von Anwendung und Umsetzung von Forschungsergebnissen aus der Grundlagenforschung im Vorfeld unternehmerischer Forschung. Im zweiten Call 2011 wurden 20 Studios mit insgesamt 12,9 Mio. € gefördert. Von diesen 20 Studios wurden acht dem Schwerpunkt Energietechnologien zugeordnet.

Dienstleistungsinitiative

Laut einer Studie des Joanneum Research wird nur ein Viertel aller innovationsaktiven Dienstleistungs-Unternehmen öffentlich gefördert. Mit der Dienstleistungsinitiative (DL-I) sollen durch verstärkte Förderung von Dienstleistungsinnovationen, die Produktivität, Wertschöpfung und Exporte von Dienstleistungsunternehmen sowie von jenen Unternehmen im produzierenden Sektor, die sich mit produktbegleitenden Dienstleistungen beschäftigen, erhöht werden. 2009 bis 2011 wurden im Rahmen der DL-I 61 Projekte (Fördermittel insgesamt 9,1 Mio. €) in der Schiene Basisprogramme und 19 Projekte mit DL-Inhalt (Fördermittel insgesamt 3 Mio. € aus DL-I) in der Schiene COIN-Net gefördert. Außerdem wurden zwei Auftragsforschungsprojekte zur Dienstleistungslandschaft in Österreich 2010 und zu Fallbeispielen zu Dienstleistungsinnovationen 2011 vergeben.

Innovation

Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IÖB)

Innovation fördern und öffentliche Mittel effizient einsetzen – dieses Ziel verfolgt das Leitkonzept einer innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung (IÖB), dessen Erarbeitung 2011 vom Ministerrat beschlossen wurde. In Zukunft soll die öffentliche Hand als intelligenter Kunde vermehrt innovative Produkte und Dienstleistungen nachfragen, dadurch deren Entwicklung in Österreich unterstützen und damit gleichzeitig öffentliche Dienstleistungen und Infrastrukturen verbessern sowie langfristig Energie-, Material- und Verwaltungskosten einsparen. Im Zuge eines umfassenden Prozesses wurden die wichtigsten Barrieren und Dreh- und Angelpunkte für innovationsfördernde öffentliche Beschaffungen ausgemacht und Maßnahmen vorgeschlagen, wie das öffentliche Beschaffungswesen innovationsfördernder gemacht werden kann. Diese Vorschläge reichen von der Erstellung von Beschaffungsplänen (inkl. Allokation von Beschaffungsbudgets für IÖB) und Berücksichtigung von IÖB in Strategieplänen, der Einrichtung einer Servicestelle, der Durchführung von konkreten (Pilot-)Projekten, einem strukturierten Informationsaustausch zwischen Bedarfsträgern, Beschaffern und Anbietern über eine Novellierung des Bundesvergabegesetzes bis zu regelmäßigen Awareness- und Stakeholder-Treffen. Mittlerweile wurden bereits konkrete Umsetzungsmaßnahmen gesetzt bzw. solche eingeleitet. So wurde im Oktober 2011 in Österreich eine Pilotausschreibung für Verkehrsinfrastrukturforschung gestartet, bei der das Instrument der »vorkommerziellen Beschaffung« (PCP) erstmals zum Einsatz gelangte. Die

Burghauptmannschaft startet ein PCP-Pilotprojekt zum Thema »nachhaltige Kälte/Wärme-Lösungen in historischen Gebäuden«.

Innovationsland Österreich

Um den Anteil an privaten F&E-Investitionen zu heben, wurde im Jahr 2011 mit 22 führenden Innovationsunternehmen des Landes eine gemeinsame Deklaration »Innovationsland Österreich« unterzeichnet. Darin verpflichteten sich diese Unternehmen, ihre F&E-Ausgaben bis 2015 um zumindest 20% zu steigern. Diese 22 Unternehmen beschäftigen insgesamt rund 79.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, davon etwa 12.000 in Forschung und Entwicklung. Zusammen geben diese Unternehmen derzeit rund 1,1 Mrd. € für Forschung und Entwicklung aus, das ist fast ein Viertel aller privaten F&E-Ausgaben in Österreich.

Markt.Bonus

Die erfolgreiche Überleitung von Erfindungen und innovativen Lösungen in marktfähige Produkte und damit letztlich auch in kommerzielle Erfolge ist im österreichischen Innovationssystem noch ausbaufähig. Damit dies vor allem den KMU besser gelingt, wurde im Frühjahr 2012 eine neue Initiative Markt.Bonus gestartet. Empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass zwar 78% der entwickelten Innovationen der Großunternehmen auch am Markt erfolgreich sind, aber »nur« 54% der Innovationen der KMU. Daher können KMU in Ergänzung zu den von der FFG bereits geförderten F&E-Projekten zusätzlich einen »Markt.Bonus« von bis zu 10.000 € bekommen, wenn sie mit ihrem Projekt neue Märkte, neue Zielgruppen oder neue Branchen erreichen wollen. Dafür können z.B. Kosten für Marktanalyse, Marketingkonzepte, Patentrecherche oder Internationalisierung geltend gemacht werden. Pro Jahr wird mit ca. 200 erfolgreichen Anträgen in Markt.Bonus gerechnet.

Internationale Forschungs- und Technologiepolitik

EU-Forschungsprogramme

Das mit 1. Jänner 2007 gestartete 7. EU-Rahmenprogramm ist mit einer Laufzeit von sieben Jahren (2007 bis 2013) und einem Gesamtbudget von 50,5 Mrd. € das weltweit größte transnationale Forschungsprogramm. Österreichischen Forschenden ist es auch 2011 gelungen, ihre Teilnahme an den EU-Rahmenprogrammen weiter auszubauen.

Der Pfad vom 4. zum 7. EU-Rahmenprogramm

Quelle: M. Ehardt-Schmiederer, V. Postl, J. Brücker, D. Milovanović, C. Kobel, F. Hackl, J. Huber, L. Schleicher, C. Naderer; 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007–2013), PROVISIO-Überblicksbericht Herbst 2011, Wien 2011

	4. RP 1994–1998	5. RP 1998–2002	6. RP 2002–2006	7. RP Datenstand 11/2011
Anzahl bewilligte Projekte mit österreichischer Beteiligung	1.444	1.384	1.324	1.508
Anzahl bewilligte österreichische Beteiligungen	1.923	1.987	1.972	2.095
Anzahl bewilligte, von österreichischen Organisationen koordinierte Projekte	270	267	213	242
vertraglich gebundene Förderungen für bewilligte österreichische Partnerorganisationen und Forschende in Mio. Euro	194	292	425	551¹
Anteil bewilligter österreichischer Beteiligungen an den insgesamt bewilligten Beteiligungen	2,3%	2,4%	2,6%	2,5%
Anteil bewilligter österreichischer KoordinatorInnen an den insgesamt bewilligten KoordinatorInnen	1,7%	2,8%	3,3%	3,5%
Anteil der von österreichischen Beteiligungen erhaltenen Förderungen an den insgesamt ausbezahlten Förderungen (Rückflussindikator)	1,99%	2,38%	2,56%	2,67%²
von bewilligten österreichischen Beteiligungen erhaltene Förderungen gemessen am österreichischen Beitrag zum EU-Haushalt (Rückflussquote)	70%	104%	117%	128%
Daten: Europäische Kommission; Bearbeitung und Berechnungen: PROVISIO, ein Projekt des bmwf, des bmvit, des bmwfj und des bmfuw				
1	die beantragte Fördersumme der österreichischen Beteiligungen in bewilligten Projekten beträgt 662 Mio. Euro; mit Datenstand 11/2011 sind die Vertragsverhandlungen von 86,8% aller derzeit bewilligten Projekte abgeschlossen und damit 551 Mio. Euro der Fördergelder für österreichische Partnerorganisationen vertraglich gebunden			
2	2,57% der beantragten Förderungen der bewilligten Beteiligungen bzw. 2,67% der vertraglich gebundenen Förderungen können derzeit österreichischen Organisationen zugeordnet werden.			

Gemäß Proviso wurden von den bis November 2011 rund 81.000 gültig eingereichten Projektvorschlägen des 7. EU-Rahmenprogramms 14.059 zur Förderung vorgeschlagen (Bewilligungsquote: 17,3%). Die beantragte Fördersumme aller derzeit bewilligten Projekte des 7. RP beträgt 25,7 Mrd. €. Mit Ende 2011 sind die Vertragsverhandlungen von 86,8% dieser bewilligten Projekte abgeschlossen und damit 20,6 Mrd. € der Fördergelder des 7. RP fix vergeben. Österreichische Partnerorganisationen sind an 1.508 und damit an jedem neunten für eine Förderung vorgeschlagenen Projekt beteiligt. Insgesamt sind 2.095-mal österreichische Beteiligungen in erfolgreichen Konsortien vertreten, das entspricht rund 2,5% der derzeit rund 83.000 erfolgreichen Beteiligungen. Von den erfolgreichen österreichischen Beteiligungen entfallen derzeit 26% auf den Unternehmenssektor und davon 7%-punkte auf Großindustrie bzw. 19%-punkte auf KMU. Der verbleibende Hauptanteil entfällt auf den universitären (39%) und außeruniversitären (21%) Forschungssektor.

Europäischer Forschungsrat ERC

Auch bei den Ausschreibungen des Europäischen Forschungsrats (ERC) sind Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in Österreich erfolgreich: An österreichischen Forschungseinrichtungen wurden seit dem Jahr 2007 mehr als 60 Forschungsprojekte bewilligt. Österreichische Institutionen liegen damit im europäischen Mittelfeld, weisen jedoch mit 13,2% eine überdurchschnittlich hohe Bewilligungsquote

auf. Rund 70% der an österreichischen Institutionen bewilligten ERC-Grants werden an Universitäten durchgeführt. Bis 2011 waren elf Universitäten bei der Einwerbung von ERC-Grants erfolgreich.

Internationale Forschungsinitiativen EUREKA und EUROSTARS

Die Europäische Forschungsinitiative EUREKA und das Förderprogramm Eurostars kommen besonders den Bedürfnissen von KMU entgegen.

EUREKA unterstützt europäische Unternehmen und ihre Kooperationspartner bei grenzüberschreitenden F&E-Projekten. EUREKA ist grundsätzlich themenoffen und es gibt auch keine vorgegebenen Einreichtermine. Durch diese Flexibilität und den bottom-up-Charakter ist EUREKA speziell für KMU gut geeignet, insbesondere auch auf bilateraler Ebene. Ca. 90% der österreichischen Projekte werden über die österreichischen Basisprogramme finanziert, die Projektbewertung erfolgt auf der Basis nationaler Richtlinien, gefördert wird nur der jeweils nationale Projektanteil. An 39 der rund 850 individuellen Projekte sind österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen beteiligt, was einem Anteilsvolumen von 25,25 Mio. € entspricht. Der Anteil der KMU beträgt ca. 45%.

Das internationale Förderprogramm **Eurostars** ist eine gemeinsame Initiative von EUREKA und der EK und fokussiert speziell auf »forschungsintensive KMU«. Als Initiative mehrerer Mitgliedstaaten gemäß Art. 185 Lissabon-Vertrag werden 75% der Mittel national dotiert, die restlichen (maximal) 25% stammen als »TopUp« von der EK. Eurostars ist ebenfalls thematisch offen, allerdings gibt es fixe Einreichtermine und eine zentrale Projektevaluierung. Derzeit nehmen 33 Staaten an Eurostars teil. Die Förderungen für die Gesamtlaufzeit (2008 bis 13) werden sich insgesamt auf ca. 550 Mio. € belaufen. Die österreichische Integration in Eurostars ist mit einem Anteil von über 3% sehr zufriedenstellend. Förderungen von rund 13,5 Mio. € werden für die österreichischen Partner ausbezahlt. Der Anteil der KMU beträgt mehr als 70%.

4.5 Außenhandelspolitik

Entwicklung der österreichischen Außenwirtschaft

2011 setzte sich der Aufschwung der Exporte nach der Krise weiter fort. Die Warenexporte stiegen um 11,7% auf 122,2 Mrd. €. Damit wurde der Spitzenwert des Vorkrisenjahres 2008 (117,5 Mrd. €) um 9,6% übertroffen. Die Ausfuhren in die EU (Anteil: 69,7%) erhöhten sich um 10,4%, davon nach Deutschland um 10,2%. Der Trend in Richtung Drittmärkte außerhalb Europas hielt an, auch 2011 wuchsen die Ausfuhren in Drittstaaten mit 14,7% überdurchschnittlich. Die höchsten Zuwächse verzeichneten mit 20,2% die österreichischen Exporte nach Amerika, gefolgt von Asien mit 14,9%. In den BRIC-Ländern (Brasilien, Russland, Indien, China) konnten (mit Ausnahme Chinas) überdurchschnittliche Zunahmen verzeichnet werden. Die Anzahl der Exporteure erreichte nach WKÖ-Schätzung 2011 einen neuen Höchstwert von rund 41.000 und hat sich damit seit 2000 mehr als verdreifacht. 2011 entfielen auf fünf Hauptwarengruppen 88,6% der Exporte und 86,3% der Importe.

Exporte und Importe nach Hauptwarengruppen

Quelle: Statistik Austria

	Exporte	Importe
Maschinen und Fahrzeuge	37,7%	31,7%
Bearbeitete Waren	23,3%	14,6%
Sonstige Fertigwaren	11,5%	13,8%
Chemische Erzeugnisse	12,8%	12,4%
Brennstoffe, Energie	3,4%	12,0%

Die Importpreise stiegen 2011 stärker als die Exportpreise, so dass sich die Terms of Trade neuerlich verschlechterten (-2,9%, 2010: -2,0%). Wesentlich zu dieser Entwicklung trugen die deutlich gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise bei. Die Importe erhöhten sich 2011 um 15,0% auf 130,8 Mrd. € und lagen damit 9% über dem Wert von 2008. Ein Anteil von 71,3% der Importe kam aus der EU, sie lagen um 13,2% über dem Vorjahreswert. Die wichtigsten Herkunftsländer in der EU waren Deutschland mit einem Anteil von 38,2% bei einem Zuwachs von 11,2% und Italien mit einem Anteil von 6,5% und einer Zunahme von 10,6%.

Die **Leistungsbilanz** ist in den letzten Jahren durchwegs positiv, was insbesondere auf die Überschüsse im Dienstleistungsbereich zurückzuführen ist. Auch 2011 wies die Leistungsbilanz einen Überschuss von 5,9 Mrd. € oder 1,9% des BIP aus. Das Defizit im Warenhandel stieg dagegen, insbesondere auf Grund der gestiegenen Rohstoffpreise, auf 7 Mrd. €, wodurch sich das Defizit gegenüber 2010 mehr als verdoppelte. Der Gesamtüberschuss der **Dienstleistungsbilanz** betrug 2011 14 Mrd. € (2010: 13,1 Mrd. €). Im Reiseverkehr konnte 2011 ein positiver Saldo von 6,7 Mrd. € erzielt werden, bei den sonstigen unternehmensbezogenen Dienstleistungen ein Saldo von 6,5 Mrd. €, wobei insbesondere der

Transithandel und die »innovativen Dienstleistungsarten« (Forschung und Entwicklung, Architektur, Technik) die wichtigsten Beiträge lieferten.

In den letzten Jahren beschleunigte sich der Internationalisierungsprozess der österreichischen Wirtschaft deutlich. Ende 2010 erreichten die Direktinvestitions-Bestände einen geschätzten Wert von 128,8 Mrd. € (+13,7% gegenüber 2009) aktivseitig und 124,3 Mrd. € (+3,7%) passivseitig. 85% der DI-Bestände gingen nach und rund 79% kamen aus Europa. Außerhalb Europas waren die USA das wichtigste Partnerland. 2011 erreichten die DI-Flüsse in beiden Richtungen den zweithöchsten je verzeichneten Wert, der jeweils mehr als drei Mal so hoch war wie im Vorjahr. Die aktiven DI betragen 21,9 Mrd. €. Wichtigste Zielregion war die EU-15 mit einem Anteil von 52,4% (davon Niederlande 20,8%, vor Deutschland 14,8%), nach Osteuropa (ohne die EU-Mitgliedstaaten) flossen 8,4%. Die passiven DI erreichten 10,1 Mrd. €. Die meisten Investitionen kamen aus Italien (10,4 Mrd. €), vor Deutschland (5,1 Mrd. €) und der Schweiz (1,0 Mrd. €). Hohe Desinvestitionen verzeichneten Großbritannien (-7,1 Mrd. €), die Niederlande (-2,9 Mrd. €) und die USA (-1,0 Mrd. €).

Maßnahmen der Außenwirtschaftspolitik

Internationalisierungsoffensive

Für 2011/2012 sind insgesamt 39 Mio. € für die Durchführung der Internationalisierungsoffensive vorgesehen. Davon entfallen 35 Mio. € auf den Vertrag mit der WKÖ über go international. Der Vertrag umfasst 36 einzelne Förderinstrumente, die in fünf Cluster zusammengefasst sind (How to do business abroad, Strengthen strengths, Exporting Know How, From exporting to integrated value-chains, Communicating Austria).

Eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen zur Internationalisierung unterstützt die österreichischen Exportunternehmen. Zu nennen sind vor allem das FIW sowie respACT: Mit dem **Forschungsschwerpunkt Internationale Wirtschaft** (FIW) wurde ein wesentlicher Schritt zur Behebung der Defizite an Daten und Analysen im Bereich Außenwirtschaft in Österreich gesetzt. Kernstück ist die FIW-Website www.fiw.ac.at. Als neue Veranstaltungsreihe finden seit Herbst 2011 »FIW-Vorlesungen im Wirtschaftsministerium« statt. Parallel zum FIW-Leitprojekt wurden bisher 40 volkswirtschaftliche FIW-Studien publiziert.

Mit der Gründung von **respACT** – Austrian Business Council for Sustainable Development im Jahr 2005 gelang es, Corporate Social Responsibility (CSR) als Managementkonzept unter Betonung der Freiwilligkeit und unter Berücksichtigung der Situation von KMU in Österreich zu verankern. respACT hat als führende Unternehmensplattform für CSR und Nachhaltige Entwicklung in Österreich mittlerweile über 200 Mitgliedsunternehmen und diente einer Reihe ausländischer Initiativen, z.B. dem »Europäischen Bündnis für soziale Verantwortung der Unternehmen«, als Vorbild.

Exkurs: Die Auswirkungen des Euro auf den Außenhandel

Univ.-Prof. Dr. Harald Badinger argumentiert in »Die Auswirkungen des Euro auf den Außenhandel der EU und Österreichs«, dass entsprechend der modernen Außenwirtschaftstheorie zu erwarten ist, dass die Einführung des Euro durch eine Reduktion der fixen und variablen Handelskosten zu einer Erhöhung des Außenhandels der Eurozone geführt hat. Auf Grund gegenläufiger Effekte infolge des – im Vergleich zu anderen Handelspartnern – schwachen Wirtschaftswachstums der Eurozone liefern einfache deskriptive Statistiken hierzu keine offenkundige Evidenz, der Anteil des Intra-Eurozonenhandels ist seit der Einführung des Euro sogar gesunken. Die überwiegende Anzahl ökonometrischer Studien weist jedoch auf positive Handelseffekte des Euro in einer Größenordnung von durchschnittlich 10% bis 15% hin. Ein großer Teil dieser Effekte ist auf eine Ausweitung bestehenden Handels (intensiver Rand) zurückzuführen, während die Ausweitung der gehandelten Güterarten (extensiver Rand) eine geringere Rolle gespielt haben dürfte. Die größten Exportsteigerungen infolge des Euro konnte Deutschland erzielen, für Österreich liegen die Ergebnisse ebenfalls über dem Durchschnitt der Eurozone.

Außenhandelsförderung für österreichische Unternehmen

Im Jahr 2011 wurden **Exporthaftungen** in Form von Garantien und Wechselbürgschaften für Exportgeschäfte von insgesamt rund 4,7 Mrd. € (2010: 3,8 Mrd. €) übernommen, davon entfielen rund 2,7 Mrd. € auf Garantien und 1,8 Mrd. € auf Wechselbürgschaften sowie rund 0,1 Mrd. € auf Garantien für die Oesterreichische Entwicklungsbank AG. Der deutliche Nachfrageanstieg ist v.a. auf Garantien für Beteiligungen österreichischer Unternehmen zur Unterstützung ihrer Internationalisierungsaktivitäten zurückzuführen. Nach nur 170 Mio. € im Jahr 2010 stieg das Volumen der zugesagten Beteiligungsgarantien 2011 auf etwa 1,1 Mrd. €.

Im Jahr 2011 wurden im Exportfinanzierungsverfahren Finanzierungs Zusagen in einer Größenordnung von ca. 3,1 Mrd. € (2010: ca. 2,7 Mrd. €) neu erteilt. Neben den Exportgarantien und der **Exportfinanzierung** zu kommerziellen Bedingungen sind Soft Loans (sog. »Rahmen II-Finanzierungen«) das dritte bedeutende Instrument der österreichischen Außenhandelsförderung (siehe auch Wirtschaftsbericht 2011). Im Jahr 2011 wurden **Soft Loans** in Höhe von ca. 290 Mio. € (2010: ca. 264 Mio. €) genehmigt. Mit der Erweiterung des begünstigten Empfängerkreises auf Länder der Schwarzmeerregion und der Sub Sahara wurden in den letzten Jahren zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten für die Exportwirtschaft eröffnet.

Wirtschaft und Entwicklung in der OEZA

Die Austrian Development Agency (ADA) setzt auf Synergien zwischen Privatwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit (siehe Wirtschaftsbericht 2010 und 2011). Die ADA unterstützt die Zusammenarbeit österreichischer Unternehmen mit der Wirtschaft der Partnerländer. 2011 wurden zwölf neue Projekte mit einem zugesagten Fördervolumen von rund 2,8 Mio. € begonnen, 15 laufende Projekte 2011 abgeschlossen. Im Rahmen einer strategischen Partnerschaft zwischen ADA und Weltbank wird das Regionalprogramm REPARIS umgesetzt, um die südosteuropäische Rechnungslegungsgebarung an EU-Standards heranzuführen. Dadurch werden Grundlagen für ausländische Direkt- und Portfolioinvestitionen geschaffen, die Entwicklung des Privat- und Finanzsektors gestärkt und die Integration (bzw.

Harmonisierung) mit der EU gefördert. 2011 wurde diese Zusammenarbeit erneut finanziell aufgestockt. Insgesamt wurde seit 2009 ein Beitrag von 5,8 Mio. € aus Mitteln der OEZA und des Bundes für das Programm geleistet. Ende 2012 wird das Programm mit Mitteln der EK fortgesetzt werden.

Verteidigungsagentur unterstützt Zugang zu europäischen Märkten

Für die österreichische Wirtschaft und heimischen Forschungseinrichtungen eröffnen sich durch die Mitgliedschaft bei der Europäischen Verteidigungsagentur (European Defence Agency, EDA – siehe Wirtschaftsbericht 2011) erweiterte Marktchancen. Besondere Nachfrage besteht in den Bereichen Bekleidung, Schutzausrüstung, Kommunikations- und Informationsausrüstung, Bewaffnung und medizinische Versorgungsgüter.

4.6 Energie-, Klima- und Umweltpolitik

Energiepolitik

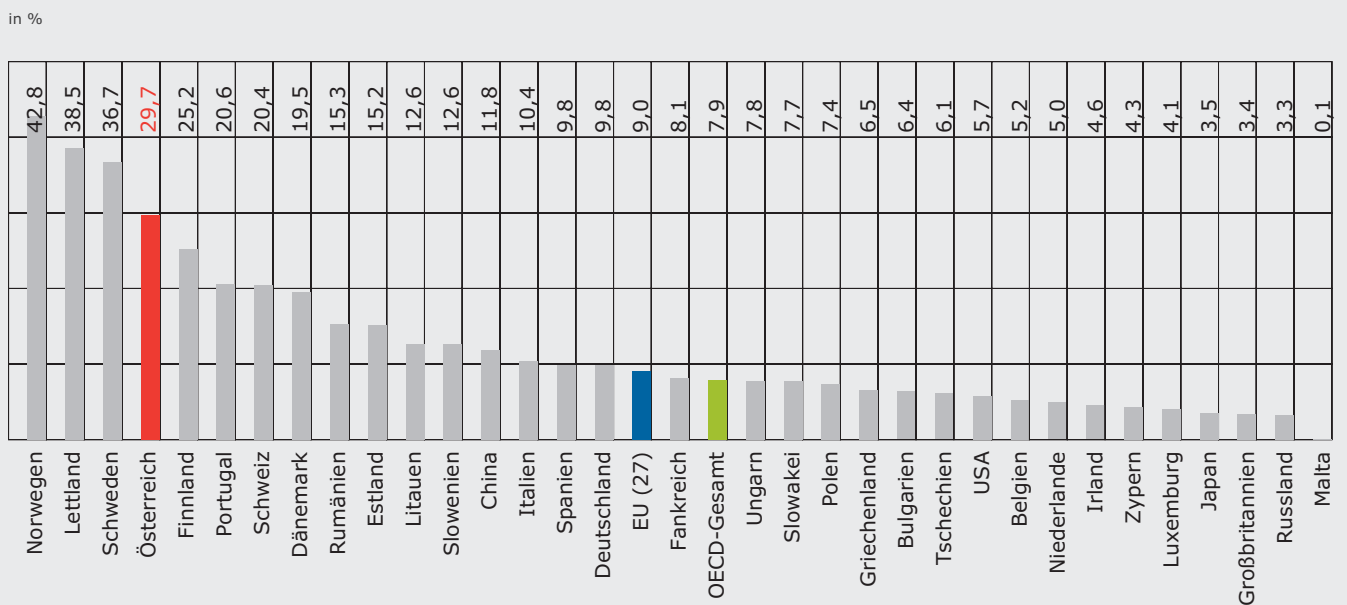
Eine Reihe von Maßnahmen wurde seit der Veröffentlichung der Energiestrategie Österreich im März 2010 bereits umgesetzt oder in die Wege geleitet. Im Folgenden werden einige der wesentlichsten, bereits umgesetzten Maßnahmen beschrieben (für neuere Maßnahmen siehe Abschnitt 3.6).

Erneuerbare Energien

Die erneuerbaren Energien deckten im Jahr 2010 72,7% der gesamten heimischen Energieerzeugung und 26,4% des gesamten österreichischen Bruttoinlandsverbrauches ab, dessen Struktur sich in den letzten Jahren deutlich zugunsten der erneuerbaren Energien verschoben hat. Im internationalen Vergleich liegt Österreich bei den erneuerbaren Energien im Spitzenfeld.

Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoinlandsverbrauch im Jahr 2009 in %

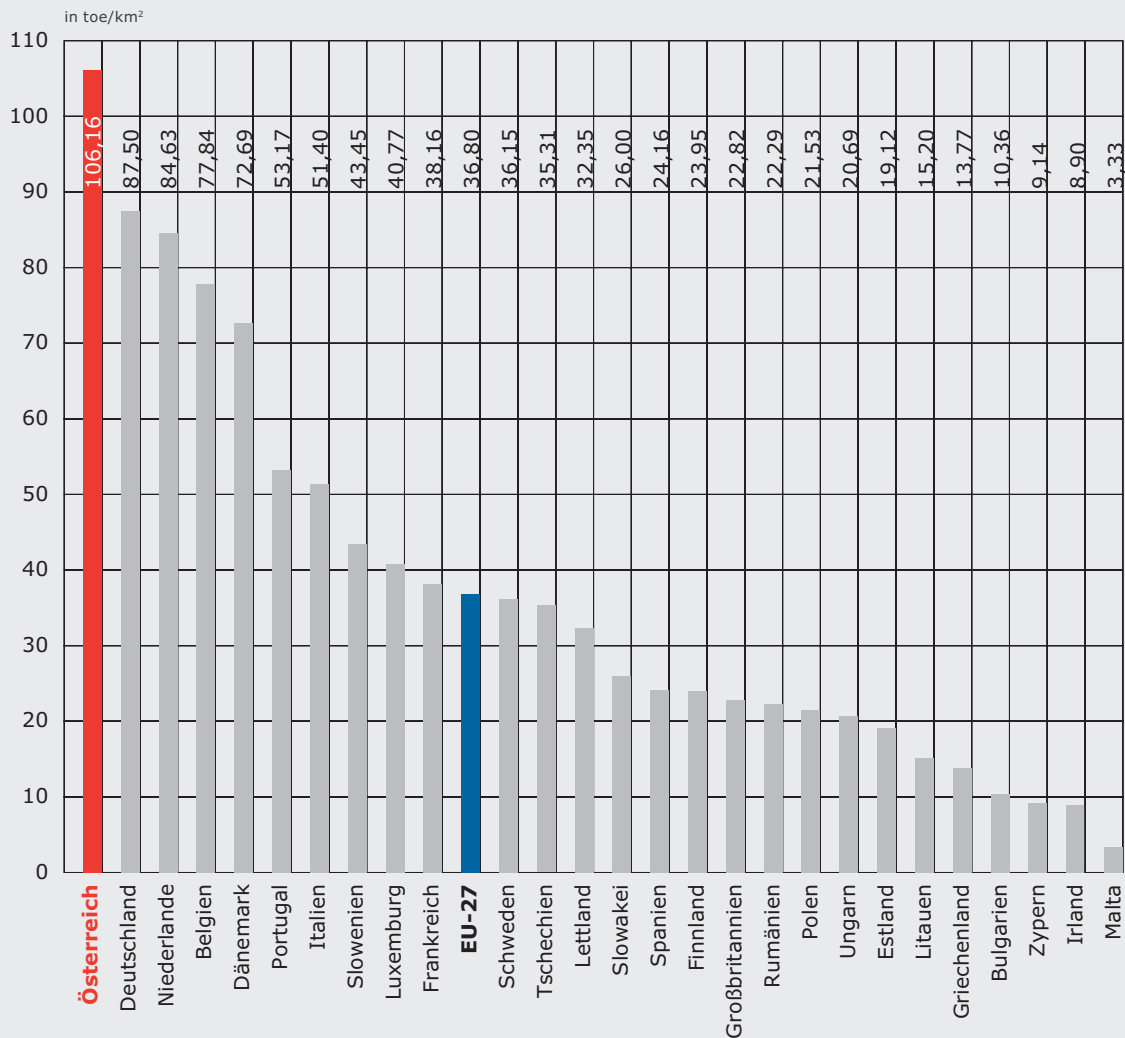
Quelle: IEA/BMWFJ



Beim Anteil der erneuerbaren Energien (inkl. Abfälle) am Bruttoinlandsverbrauch liegt Österreich in der EU am dritten Platz. Bezogen auf die Energieerzeugung beträgt der Beitrag Österreichs zur EU-Gesamterzeugung an Energie nur 1,4%, bei den erneuerbaren Energien aber 5,2%. Unter Bedachtnahme auf die Landesfläche liegt Österreich sogar mit weitem Vorsprung an erster Stelle. In Österreich werden über 106 toe/km² erneuerbare Energien erzeugt, was etwa dem 3-fachen Wert des EU-Durchschnittes entspricht und um mehr als 20% über dem Wert Deutschlands liegt, das in dieser Reihung den zweiten Platz einnimmt.

Inländische Erzeugung erneuerbarer Energien (inkl. Abfälle) im Jahr 2009 – flächenbezogen (in toe/km²)

Quelle: IEA/BMWFJ

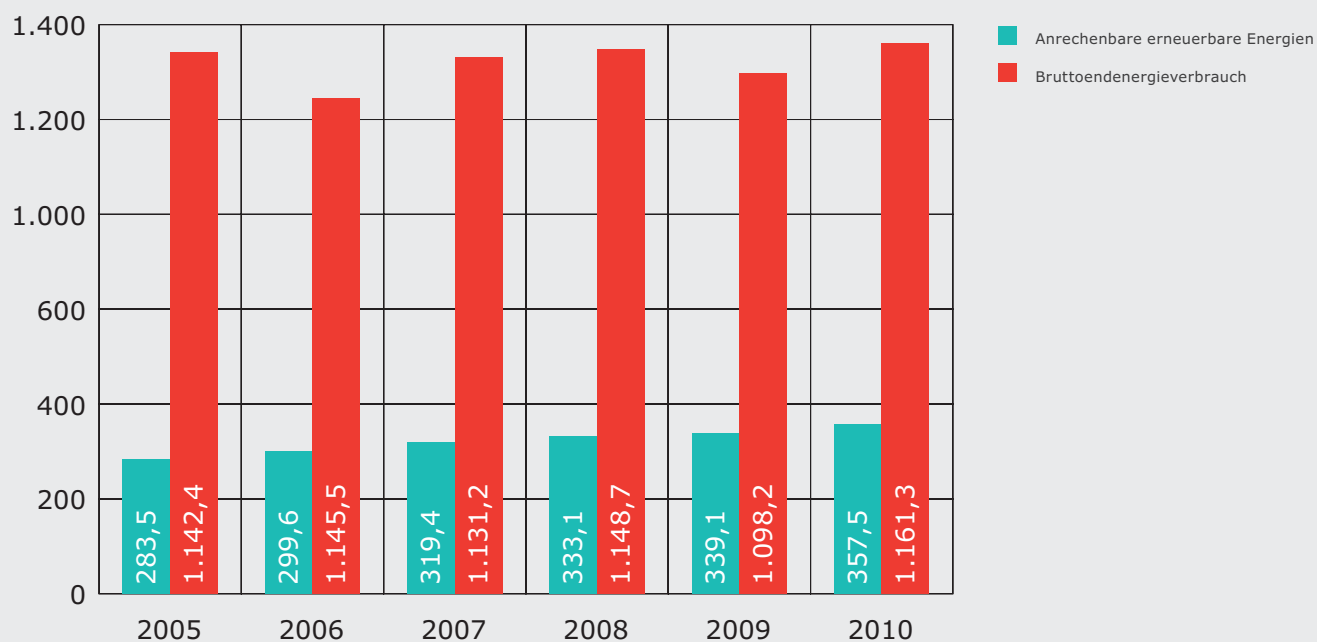


Die **EU-Richtlinie zur Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen** ist auf den Bereich des energetischen Endverbrauches ausgelegt und gibt für Österreich einen Zielwert für den Anteil dieser Energien von 34% für 2020 vor. Die Ermittlung dieses Anteils ist in der Richtlinie geregelt, wobei die Spezifika dieses relativ komplizierten Berechnungsmodelles auf internationaler Ebene noch akkordiert werden. Als Basis für die Anteilsberechnung wird der sogenannte »**Bruttoendenergieverbrauch**« zugrunde gelegt, der sich aus dem energetischen Endverbrauch plus dem Eigenverbrauch und den Verlusten im Strom- und Fernwärmesektor errechnet. Zusätzlich erfolgt bei den anrechenbaren erneuerbaren Energien eine Glättung der jährlichen Schwankungen bei Wasserkraft und Wind.

Die Statistik Austria hat im Rahmen der Erstellung der letzten Energiebilanzen eine dem derzeitigen Stand der Berechnungsspezifika dieser Richtlinie entsprechende Auswertung vorgenommen. Diese zeigt, dass der Anteil der erneuerbaren Energien im Ausgangsjahr (2005) 24,8% betragen hat und in den letzten Jahren sukzessive auf nunmehr 30,8% im Jahr 2010 ausgebaut werden konnte. Österreich ist damit auf gutem Weg, das 34%-Ziel im Jahr 2020 zu erreichen.

EU-Richtlinie erneuerbare Energien; Bruttoenergieverbrauch

Quelle: Statistik Austria



Förderung der thermischen Gebäudesanierung und erneuerbare Wärme

In Fortführung der erfolgreichen Förderaktion 2009 sind 2011 wieder 100 Mio. € Fördervolumen zur Verfügung gestanden. Mit 30 Mio. € Fördermittel für Betriebe konnten 800 Sanierungsprojekte mit Investitionskosten von rund 170 Mio. € gefördert werden. Im privaten Wohnbau wurden 17.500 Häuser und Wohnungen saniert. Dabei wurden Investitionen in der Höhe von ca. 690 Mio. € getätigt. Während die durchschnittliche Investitionssumme 2009 bei 33.500 € lag, belief sich diese 2011 auf rund 40.000 €. Insgesamt wurden mit 100 Mio. € öffentlicher Fördergelder für Betriebe und Private somit ein Investitionsvolumen von rund 860 Mio. € ausgelöst, etwa 12.500 Arbeitsplätze konnten damit geschaffen bzw. gesichert werden. Auch im Jahr 2012 stehen für die thermische Sanierung wieder 100 Mio. € zur Verfügung, und zwar erneut 70 Mio. € für Private und 30 Mio. € für Betriebe. Neu im Bereich privater Wohnbau ist, dass 2012 Teilsanierungen erleichtert durchgeführt werden können. Damit sollen auch etappenweise Sanierungen unterstützt werden. Bei der Verwendung von Öko-Dämmstoffen (aus nachwachsenden Rohstoffen oder mit Umweltzeichen) gibt es einen Bonus von 500 €, für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude können zusätzlich 2.000 € gewährt werden. Neu sind schließlich auch Erleichterungen für gebäudebezogene Sanierungen im mehrgeschossigen Wohnbau, sowohl bei Miete als auch bei Wohnungseigentum.

Gemäß Analysen des WIFO wird durch die Förderung der thermischen Sanierung eine dauerhafte Senkung des Endenergiebedarfs von zumindest 8 PJ pro Jahr erreicht. Bei den privaten Sanierungsmaßnahmen liegt die Reduktion des Heizwärmebedarfs (kWh/m³a) durchschnittlich bei 60%. Die Betriebe weisen durchschnittlich eine Reduktion des Heizwärmebedarfs von rund 66% auf. Damit können ca. 4,4 Mio. t CO₂ eingespart werden.

Die thermische Sanierung von Gebäuden wird außerdem aus den Wohnbaufördermitteln der Bundesländer und für Gewerbe- und Industriegebäude aus der Umweltförderung im Inland unterstützt. In Summe beträgt dieser Mitteleinsatz etwa 400 Mio. € pro Jahr. Damit ist eine jährliche Endenergieeinsparung von etwa 14 PJ erreichbar.

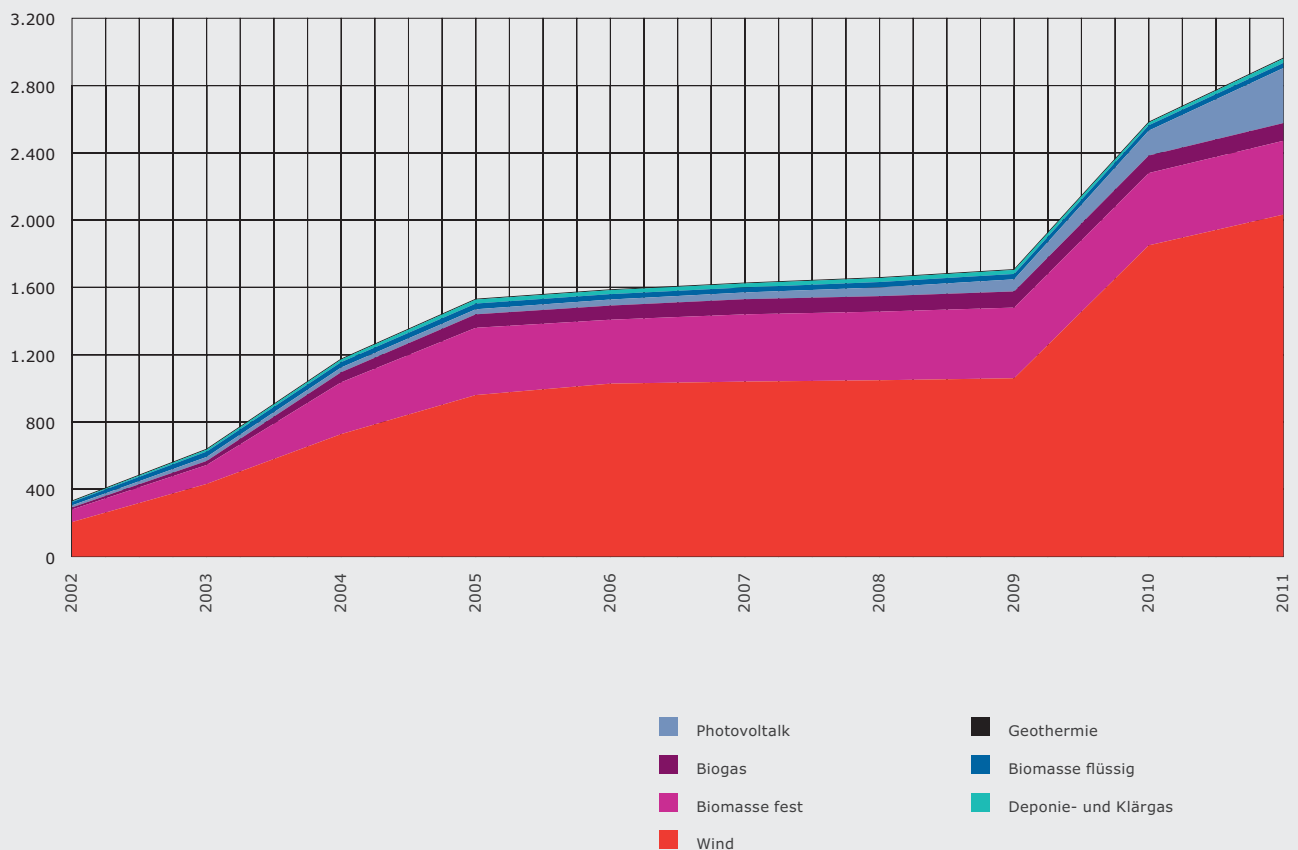
Der forcierte Einsatz von Solarthermie, Wärmepumpen und Biomasseheizungsanlagen in Gebäuden/Betrieben zur Wärmebereitstellung wird durch bestehende Förderungen aus klima:aktiv, dem Klima- und Energiefonds (Förderaktion Holzheizungen 2011), der Umweltförderung im Inland und der Bundesländer weiter wirksam. Laut dem Nationalen Bericht über den Energieeffizienzplan wurde im Rahmen der Wohnbauförderung für den Einsatz von Fernwärme, den Kesseltausch, solarthermische Anlagen sowie Wärmepumpen eine jährliche Einsparung von etwa 10 PJ berechnet.

Ökostromgesetz

Die größten Anteile bei bescheidmäßig anerkannten Anlagen auf Basis der alten Gesetzeslage (zur Novelle siehe Abschnitt 3.6) erreichten Ende 2011 Anlagen auf Basis von Windenergie (2.033 MW), gefolgt von Anlagen, die auf Basis fester Biomasse betrieben werden (436 MW) und Photovoltaikanlagen (327 MW).

Entwicklung anerkannter Ökostromanlagen lt. Bescheiddatenbank

Quelle: Energie-Control Austria

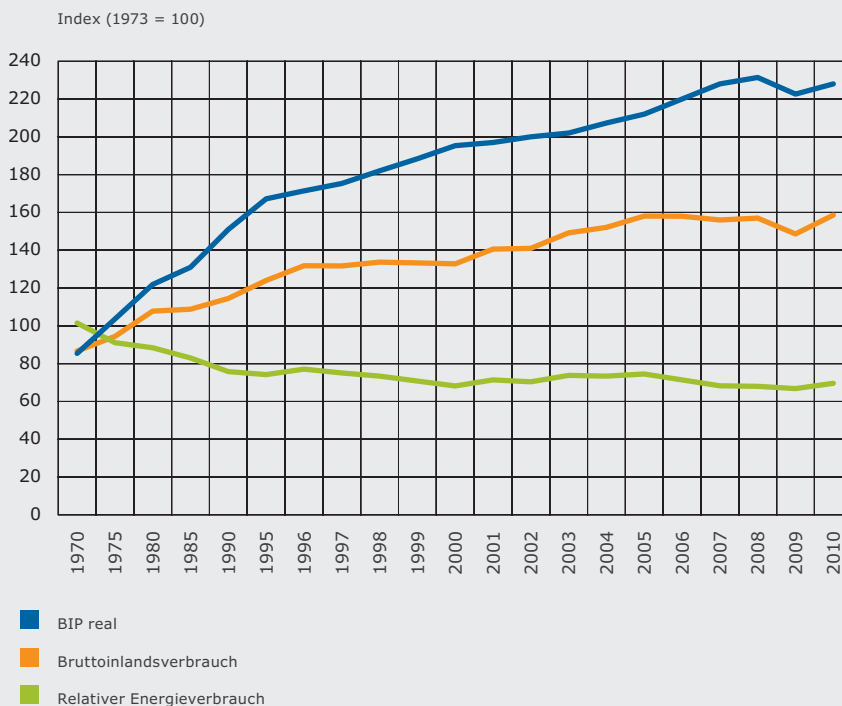


Energieeffizienz

Österreich setzt sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene schon lange eine Reihe von Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz und zur Verbesserung der Energieeffizienz ein. Dadurch ist es gelungen, die Energieeffizienz langfristig deutlich zu verbessern. Im Vergleich zum Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 127,7% von 1973 bis 2010, bewegte sich der Bruttoinlandsverbrauch des Jahres 2010 nur 58,6% über dem Niveau des Jahres 1973. Damit hat sich der relative Energieverbrauch (d.h. die zur Erzeugung einer Einheit des BIP notwendige Menge an Gesamtenergie) um über 30% verringert.

Entkopplung Bruttoinlandsverbrauch/Wirtschaftswachstum

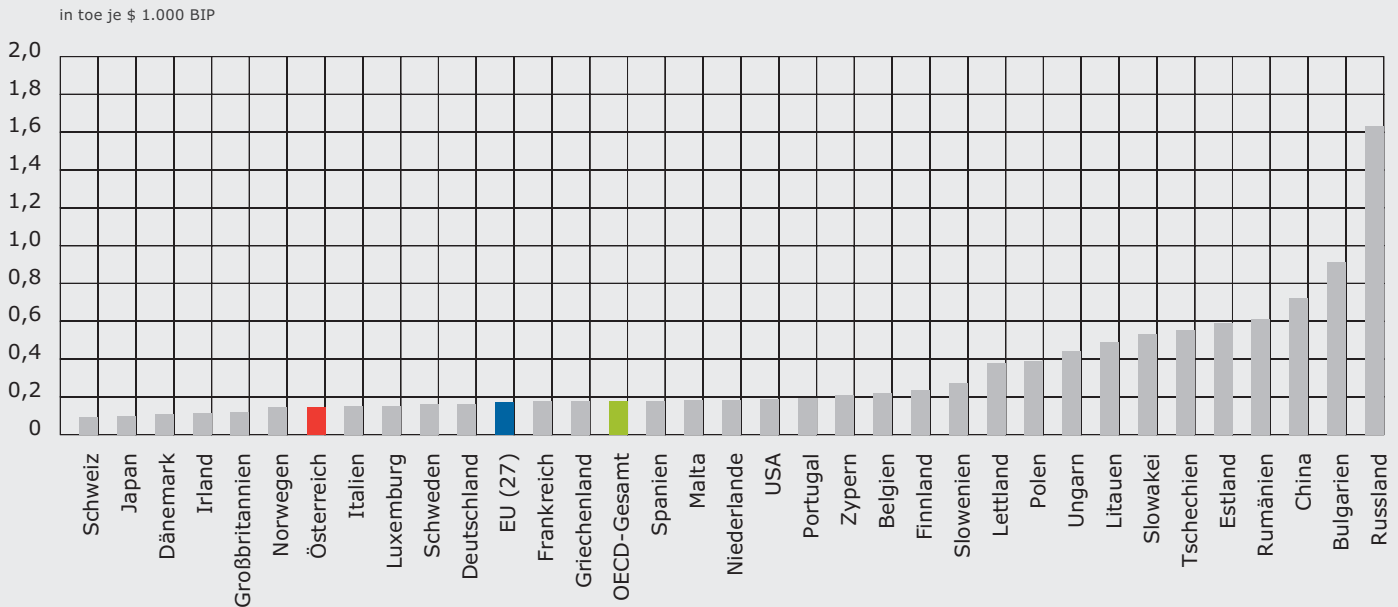
Quelle: BMWFJ, Statistik Austria, WIFO



Im EU-Vergleich liegt Österreich an vierter Stelle hinter Dänemark, Irland und Großbritannien. Im Jahr 2009 betrug der Bruttoinlandsverbrauch pro 1.000 US-\$ BIP (zu Preisen und Wechselkursen von 2000) in Österreich 0,1450 Tonnen Rohöleinheiten (toe), was deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Länder von 0,1768 toe liegt.

Bruttoinlandsverbrauch pro BIP im Jahr 2009

Quelle: IEA



Pakt für Energieeffizienz

Der »Pakt für Energieeffizienz« ist ein wichtiger Schulterschluss zwischen Politik und Wirtschaft, um die Energiestrategie Österreichs weiter mit Leben zu erfüllen. Die teilnehmenden Unternehmen gehen mit gutem Beispiel voran und schaffen damit als Multiplikator ein stärkeres Bewusstsein für den sparsameren Einsatz von Energie. Ziel für 2012 ist es, in ganz Österreich rund 50 Unternehmen für einen Beitritt zum »Pakt für Energieeffizienz« zu gewinnen. Der intelligentere Einsatz von Energie hat oberste Priorität, daher wurde ein neuer Kriterienkatalog entwickelt, der Voraussetzung für die Pakt-Teilnahme ist. Dieser Kriterienkatalog wurde im Februar 2012 präsentiert und mit Unternehmen diskutiert. Neben drei allgemeinen Kriterien (Einführung eines Energiemanagementsystems oder Durchführung eines Energieaudits, Energieeffizienz als Berichtsschwerpunkt in der Unternehmenskommunikation und operative Umsetzung von mindestens drei Effizienzmaßnahmen) sieht der Pakt acht individuelle Maßnahmenblöcke (von Energieeinsparzielen über Gebäude, erneuerbare Energieträger, Mobilität, energieeffiziente Geräte und Produktionsprozesse bis zu Energieeinsparprojekten bei Kunden) vor. Daraus müssen drei Maßnahmen zur operativen Umsetzung ausgewählt und bis spätestens 2015 umgesetzt werden. Die Maßnahmenblöcke sind so konzipiert, dass sowohl energieintensive Unternehmen als auch reine Dienstleistungsunternehmen dem Pakt beitreten können.

Fernwärme- und Fernkälteausbau

Mit dem Fernwärme- und Fernkälteleitungsausbaugesetz werden Wärmeversorgungsprojekte und Nutzung von Abwärme zur Klimatisierung mittels Kälteverteilung durch abgekühltes Wasser gefördert. Fernwärme und Fernkälte leisten in Österreich durch den vorhandenen hocheffizienten Aufbringungsmix einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Reduktion. Durch den Einsatz von bis zu 60 Mio. € an Fördermitteln pro Jahr wird eine Einsparung von bis zu 3 Mio. t CO₂ angestrebt. Bestehende industrielle Wärme- und Abwärmepotentiale sollen kostengünstig genutzt, erneuerbare Energieträger für den Ausbau der kleinräumigen, regionalen Wärmeversorgung eingesetzt und der Fernwärmeausbau in den Ballungszentren beschleunigt werden.

Kriterienkatalog Wasserkraft

Der Kriterienkatalog Wasserkraft wurde seit 2010 erarbeitet und am 30. Jänner 2012 veröffentlicht. Er soll eine frühzeitige Interessensabwägung in Hinblick auf den weiteren Ausbau der Wasserkraft unterstützen. Es werden sowohl gewässerökologische, volkswirtschaftliche, als auch energiewirtschaftliche bzw. energiepolitisch relevante Faktoren berücksichtigt. Ziel des vorliegenden Leitfadens ist es, Wasserkraftprojekte jedenfalls einer ersten groben Bewertung in Bezug auf die Abwägung der verschiedenen öffentlichen Interessen unterziehen zu können. Das Instrument soll dem strukturierten Planungsprozess als Unterstützung für das wasserrechtliche Verfahren dienen. Auf Basis des Kriterienkatalogs ist mit einer intensiven Planungs- und Projektentwicklungstätigkeit der Energieversorgungsunternehmen zu rechnen.

Gaswirtschaftsgesetz

Die Gaswirtschaftsgesetz-Novelle, die 2011 beschlossen wurde, stärkt die Rechte von Haushalten und Gewerbebetrieben bei der Gasversorgung. Künftig wird beim Lieferantenwechsel eine Drei-Wochen-Frist statt der bisherigen Dauer von bis zu acht Wochen gelten. Das Einsparpotenzial liegt je nach Bundesland bei bis zu 170 € pro Jahr. Im Sinne der Kunden und Kundinnen wurden auch die Höchstpreisregelungen verbessert. Für Ab- und Anschaltungen dürfen nur noch bis zu 30 € verrechnet werden. Sicherstellungen bzw. Vorauszahlungen werden auf eine Monatsrate limitiert. Darüber hinaus wurde erstmals ein Recht auf Grundversorgung für private Endverbraucher und -verbraucherinnen sowie kleine Unternehmen verankert. Zusätzliche Vorteile bringen die Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Beschwerdestelle bei der Regulierungsbehörde E-Control sowie die gesetzliche Verankerung des Tarifkalkulators. Um die Transparenz weiter zu erhöhen, müssen auch Werbematerial und Rechnungen verpflichtend mehr Informationen aufweisen. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Entflechtung (»Unbundling«) der Fernleitungsnetzbetreiber von den übrigen Aktivitäten eines vertikal integrierten Erdgasunternehmens, um mehr Wettbewerb zu ermöglichen.

Verbesserungen bringt die GWG-Novelle auch beim Gashandel, welche gemäß den EU-Vorgaben ein »Entry-Exit-Modell« vorsieht. In der Vergangenheit wurden die Tarife noch abhängig von den Vertragswegen verrechnet. Die Gasmengen konnten daher nur gehandelt werden, wenn auch die jeweiligen Transportkapazitäten physisch verfügbar und bei den einzelnen Netzbetreibern gebucht worden sind. In Zukunft sind die Tarife für die Gaslieferanten transport- und streckenunabhängig und fallen nur noch für die Ein- und Ausspeisung im Fernleitungssystem an. Diese Liberalisierung erleichtert im gesamten österreichischen Fernleitungsnetz den Gashandel, was zu mehr Wettbewerb und Gasverfügbarkeit im Interesse der Kunden führen soll. Zusätzlich kann Österreich seine Drehscheibenfunktion am internationalen Gasmarkt ausbauen. Darüber hinaus erhöht das GWG die Versorgungssicherheit durch optimale Rahmenbedingungen für Investitionen und schafft die gesetzliche Basis für die Einführung von Smart Meters.

Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung

Der Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung wurde am 20. Juli 2010 vom Ministerrat angenommen (www.nachhaltigebeschaffung.at). Hauptziele des Nationalen Aktionsplans sind nachhaltige Beschaffung bei allen Akteuren und Akteurinnen in diesem Bereich zu verankern, die Vorreiterrolle Österreichs bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in der EU zu sichern, die Aktivitäten bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung innerhalb Österreichs zu koordinieren sowie die Hemmnisse für nachhaltige Beschaffung abzubauen. Die Evaluierung der Beschaffung von elektrischer Energie zeigt,

dass durch Umstellung des Produktmixes auf Strom aus erneuerbaren Energieträgern seit 2005 erhebliche Reduktionen der Treibhausgasemissionen erzielt werden konnten.

Klimapolitik

Klima- und Energiefonds

Das Jahresprogramm des Klima- und Energiefonds 2012 ist mit insgesamt 130 Mio. € dotiert. Das Jahr 2012 steht weiter unter dem Motto »Zero Emission Austria«. Um dieser ambitionierten Vision gerecht zu werden, führt der Klimafonds seine wichtigsten Förderschwerpunkte fort bzw. passt sie den aktuellen Herausforderungen an. Die aktuellen Schwerpunkte reichen von der Technologieforschung im Programm »Energie- und Mobilitätsforschung« bis zur Anwendung und Austestung in der Praxis in den Klima- und Energie- und E-Mobilitäts-Modellregionen. Herzstücke des Jahresprogramms bilden außerdem die Förderung von Photovoltaik, Solarthermie und Mustersanierungen sowie klima:aktiv mobil – zur Forcierung von Mobilitätsmanagement, Radverkehr und Fuhrparkumstellungen. Besonders wegweisend ist das Programm »Smart Cities – FIT for SET«, das Leuchtturmprojekte für intelligente Städte mit europaweitem Vorbildcharakter unterstützt.

Klimaschutzinitiative klima:aktiv

Ergänzend zu Gesetzen und Förderungen bietet die Klimaschutzinitiative klima:aktiv Beratung, Bewusstseinsbildung, Ausbildungsangebote und Qualitätssicherung in den Bereichen Energiesparen, Bauen und Sanieren, Erneuerbare Energie und Mobilität. Zentrales Ziel von klima:aktiv ist die Markteinführung und rasche Verbreitung klimafreundlicher Technologien und Dienstleistungen. 2011 wurde mit dem **klima:aktiv pakt2020** ein Klimapakt für Großbetriebe gestartet, in dem sich namhafte Unternehmen verpflichten, die österreichischen Klima- und Energieziele bis 2020 zumindest zu erreichen oder zu übertreffen.

Das Programm **klima:aktiv mobil** unterstützt Gemeinden, Betriebe und Verbände bei der Umrüstung der Fuhrparks auf umweltfreundliche Fahrzeuge und alternative Antriebe, insbesondere Elektrofahrzeuge mit erneuerbarer Energie (Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur), bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Radverkehrsförderung sowie für innovatives klimaschonendes Mobilitätsmanagement, z.B. Mobilitätszentralen oder Gemeindebusse durch fachliche Beratung und finanzielle Förderungen. Über 2.300 Betriebe, Länder, Städte und Gemeinden sowie andere Organisationen sparen mit den Projekten bereits mehr als 470.000 t CO₂ pro Jahr ein. Dabei wurde auch die Anschaffung von mehr als 10.000 umweltfreundlichen alternativen Fahrzeugen für betriebliche und kommunale Flotten unterstützt, darunter rund 7.000 Elektrofahrzeuge (vorwiegend E-Fahrräder und E-Scooter). Mit der bisher genehmigten Fördersumme von mehr als 45 Mio. € und dem dadurch ausgelösten gesamten Investitionsvolumen von rund 334 Mio. € können etwa 3.700 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. gesichert werden.

Umweltförderungen

Im Jahr 2011 wurden im Rahmen der Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz insgesamt 5.983 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 1,3 Mrd. € in den Bereichen Wasserwirtschaft, Umweltförderung im Inland sowie Altlastensanierung mit einem Förderbarwert von 280,8 Mio. € gefördert.

Wasserwirtschaft

Im Bereich der Wasserwirtschaft wurden 2.706 Projekte und umweltrelevante Investitionen in Höhe von insgesamt 574,9 Mio. € mit einem Förderbarwert von 136,4 Mio. € unterstützt. In der Siedlungswasserwirtschaft wurden 2.640 Projekte mit einem Förderbarwert von 123,8 Mio. € gefördert. Einen Schwerpunkt in der Wasserwirtschaft stellte nach wie vor die Förderung für gewässerökologische Maßnahmen dar. Hier wurden 66 Projekte mit einem Förderbarwert von 12,6 Mio. € gefördert. Mit den ausgelösten Investitionen in der Wasserwirtschaft werden rund 7.000 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. gesichert.

Umweltförderung im Inland 2011

Die Umweltförderung im Inland ist das wichtigste Umweltinvestitionsförderungsinstrument des Bundes in den Bereichen erneuerbare Energieträger (ohne Strombereich) und Energieeffizienz. Mit dem Zusage Rahmen von 90,2 Mio. € wurden 2011 Umweltinvestitionen im Ausmaß von 578 Mio. € ausgelöst. Über 95% der Fördermittel werden für die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen aufgewendet. Die damit erzielte CO₂-Reduktion belief sich auf rund 390.000 t jährlich – das entspricht ca. 7,8 Mio. t über die Nutzungsdauer dieser Maßnahmen. Zusätzlich sind diese Investitionen von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung, da damit ein Wertschöpfungseffekt von fast 360 Mio. € und mehr als 6.358 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen oder gesichert wurden. Die Umweltförderung im Inland wurde 2011 noch weiter an die Erfordernisse der Energiestrategie angepasst: Zuletzt neu eingeführt wurden 2011 die Förderungsschwerpunkte zum Umstieg auf LED-Beleuchtungssysteme sowie von hocheffizienten Antriebsmotoren. Zudem existiert nunmehr auch ein attraktives Förderungsangebot mit jährlich bis zu 3 Mio. € für Gemeinden zur Sanierung von kommunalen Einrichtungen wie Kindergärten, Amtshäuser und Volksschulen. Darüber hinaus wird auch die Förderung von thermischen Sanierungsmaßnahmen (siehe weiter oben) über die Umweltförderung im Inland abgewickelt. Im Bereich der erneuerbaren Energien wurden 2011 1.234 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 310 Mio. € mit einem Fördervolumen von 49,6 Mio. € gefördert. Der damit erzielte CO₂-Einspareffekt liegt bei 6,3 Mio. t. Außerdem wurden 2011 964 Energieeffizienzprojekte gefördert. Das gesamte Investitionsvolumen dieser Maßnahmen beläuft sich auf 222,4 Mio. €, der erzielte CO₂-Einspareffekt auf ca. 1,2 Mio. t.

Wachstumsbranche Green Jobs

Einhergehend mit der fortschreitenden Klimaveränderung, der steigenden Umweltverschmutzung und der zunehmenden Rohstoffverknappung gewinnen der »Green Economy«-Sektor sowie die »Green Jobs« immer mehr an Bedeutung. Die österreichische Umweltwirtschaft stellt bereits jetzt einen bedeutenden Bereich der österreichischen Wirtschaft dar. Der Umweltumsatz erreichte im Jahr 2010 11,8% des BIP. 2010 waren 5,4% der österreichischen Erwerbstätigen in Vollzeitäquivalenten bzw.

209.806 Personen in der umweltorientierten Produktion und Dienstleistung tätig. Die Entwicklung zeigt einen deutlich positiveren Verlauf als die Gesamtwirtschaft: Während 2008 bis 2010 das BIP (nominal) nur um 1,2% wuchs, stieg der Umweltumsatz um 5,8%. Die Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft reduzierte sich um 0,7%, während die Umweltbeschäftigung einen gegenläufigen Trend aufwies und um 9,6% anstieg. Bis zum Jahr 2020 sollen zusätzlich 100.000 neue green jobs entstehen.

Mit dem neuen Kompetenzzentrum »green jobs Austria« wird ein wichtiger Pfeiler für diesen Zukunftssektor errichtet. 2011 wurde die Plattform www.green-jobs.at als erstes kostenloses Karriereportal für die Umweltwirtschaftsbranche gegründet und informiert neben derzeit rund 600 Stelleninseraten über Neuigkeiten und vermittelt Hintergrundwissen aus dem Umwelt- und Energiebereich. Der Guide »green jobs! Deine Zukunft – Deine Karriere – Dein green job!« zeigt neben beispielhaften Berufen und den verschiedenen Aus- und Weiterbildungsangeboten auch die unterschiedlichen Aufgaben und Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der green jobs und soll damit Jugendlichen diese Branche für ihren Berufseinstieg schmackhaft machen. Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2012 werden in den Bereichen Bildung, Frauen und Unternehmensgründungen gesetzt. Im Rahmen der Verleihung des Staatspreis für Umwelt- und Energietechnologie, der von drei Ministerien ausgeschrieben wird, wurden die Nominierten und Moderatoren mit ökologischen Stoffen durch österreichische Designer und Designerinnen eingekleidet. Dies sollte junge Menschen in der Bekleidungs- und Textilindustrie ansprechen und deren berufliches Interesse für einen »green job« in dieser Branche wecken.

Österreichische Rohstoffstrategie

Die Österreichische Rohstoffstrategie, die auf drei Säulen beruht, spiegelt die »Raw Materials Initiative« der EK wider. Sie baut auf eine sorgfältige Analyse der internationalen Rohstoffmärkte auf, wodurch erkennbaren Versorgungsengpässen jederzeit durch entsprechende Maßnahmen entgegengewirkt werden kann. Vorrangiges Ziel der Säule 1 der Österreichischen Rohstoffstrategie ist die Schaffung guter Handelsbeziehungen mit rohstoffreichen Ländern, um den heimischen Rohstoffverbrauchern einen fairen, nicht-wettbewerbsverzerrten Zugang zu Ressourcen zu ermöglichen. In Umsetzung der Säule 2 werden derzeit die Ergebnisse des Österreichischen Rohstoffplanes von den Bundesländern raumordnerisch berücksichtigt. Dadurch wird ein unverzichtbarer Beitrag zur Sicherung der heimischen Wirtschaft mit mineralischen Rohstoffen – insbesondere Baurohstoffen – für die nächsten Generationen geleistet. Besonderer Stellenwert kommt auch der Säule 3 zu, die die Verringerung des Rohstoffeinsatzes (Ressourcen- und Materialeffizienz, Recycling, Substitution) zum Inhalt hat.

4.7 Kapitalmarktpolitik

Entwicklung des österreichischen Finanzsektors 2011

Für das Jahr 2011 waren die Verschärfung der Schuldenkrise und die Abschwächung des globalen Wachstums, die das Geschäftsumfeld insgesamt beeinträchtigte, prägend. Von den Folgen konnte sich auch der österreichische Finanzsektor nicht abkoppeln.

Banken

Die unkonsolidierte Bilanzsumme stieg 2011 zum ersten Mal seit zwei Jahren wieder leicht an und lag am 31. Dezember 2011 laut OeNB bei 1.014,3 Mrd. €. Das Ausleihungsvolumen an inländische Kunden und Kundinnen stieg 2011 um 2,3% und betrug rund 330,1 Mrd. €, was gänzlich auf €-Ausleihungen zurückzuführen ist. Fremdwährungskredite waren deutlich rückläufig. Das gesamte Exposure der österreichischen Banken (Banken mehrheitlich im inländischen Besitz) in Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE) lag zuletzt bei 222,4 Mrd. €, etwa 6,4% höher als 2010. Etwa 70% der Ausleihungen entfallen auf Länder innerhalb der EU. Das Exposure in CESEE ist regional stark diversifiziert, womit die Gefahr einer länderspezifischen oder subregionalen Klumpenbildung überschaubar ist. Die Kreditqualität in Österreich blieb im Jahr 2011 weitgehend unverändert. Die unkonsolidierte Wertberichtigungsquote lag bei 3,2%. In CESEE stieg die Wertberichtigungsquote weiter an und lag Ende September 2011 bei 7,1%. Die Ertragslage hat sich 2011 konsolidiert. Im Gesamtjahr erwirtschaftete das Bankensystem ein Betriebsergebnis von rund 7,5 Mrd. €, das sind rund 0,7 Mrd. € weniger als 2010.

Wiener Börse

Das Jahr 2011 war von Börsenturbulenzen geprägt. Im März ließen Nachrichten über ein Erdbeben, den Tsunami und die sich abzeichnende Atomkatastrophe in Japan die Aktienkurse einstürzen. Ab August führten dann Sorgen rund um die Schuldenkrise in den USA und in Europa zu weiteren Kursrückgängen. Der österreichische Aktienindex ATX hatte aber im Vergleich zu anderen Indizes eine ausgesprochen schlechtere Performance. Die Handelsumsätze an der Wiener Börse gingen um knapp ein Fünftel zurück. Die Marktkapitalisierung sank im Segment Equity-Inland auf 63,7 Mrd. € (-30%), was ungefähr 23% des BIPs entspricht. Im Jahr 2011 kam es zu fünf Kapitalerhöhungen in Höhe von insgesamt knapp 900 Mio. €. Neunotierungen gab es im Jahr 2011 nur zwei, nämlich der AMAG Austria Metall AG und der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG in Höhe von insgesamt 717 Mio. €.

Versicherungswirtschaft

Für die heimische Versicherungswirtschaft war 2011 ebenfalls schwierig. Das Prämienvolumen im Jahr 2011 belief sich auf 16,45 Mrd. €, wovon 6,99 Mrd. € der Bilanzabteilung Lebensversicherung zugeord-

net werden konnten. Einmalerläge waren auf Grund einer steuerrechtlichen Änderung (Verlängerung der Mindestlaufzeit für den begünstigten Steuersatz von 10 auf 15 Jahre) stark rückläufig. Das Finanzergebnis – Saldo aus Erträgen aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge sowie Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen – spiegelte die volatile und auch negative Entwicklung der Kapitalmärkte speziell im 2. Halbjahr 2011 wider. Es lag um 7,49% unter dem Vorjahreswert. Beim Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gab es dennoch eine Steigerung.

Investmentfonds, Pensionskassen und Betriebliche Vorsorgekassen

Auch für die anderen Kapitalmarktteilnehmer war 2011 ein herausforderndes Jahr. Bei den Investmentfonds verringerte sich das veranlagte Vermögen um rund 7,3% auf 134,6 Mrd. €. Bei den Pensionskassen betrug die durchschnittliche Performance -2,94%, wodurch das verwaltete Vermögen zum Jahresultimo 2011 trotz laufender Einzahlungen um rund 1% auf 14,8 Mrd. € fiel und Leistungskürzungen unvermeidlich sind. Die Anzahl der Anwartschaftsberechtigten erhöhte sich auf rund 792.000 Personen, über 71.000 Leistungsberechtigte beziehen eine Zusatzpension. Beim verwalteten Vermögen der Betrieblichen Vorsorgekassen ergab sich infolge der gesetzlich induzierten Zuflüsse ein Plus von 19,9% auf über 4,3 Mrd. €. Die Performance lag bei 0,2%.

Finanzmarktpolitische Maßnahmen

Bankenpaket

Der Ausstieg aus dem staatlichen Unterstützungsprogramm, das aufgrund der Krise 2008 beschlossen wurde, erfolgt nun unter Bedachtnahme auf die EU-Entwicklungen sowie die Auswirkungen auf die Stabilität des österreichischen Finanzmarktes. Im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes ist dieser Ausstieg bereits umgesetzt. Mit 31. März 2012 beliefen sich die Garantien auf Wertpapieremissionen von Finanzinstitutionen auf 9,7 Mrd. €. Damit wurde der Umfang der Garantien gegenüber dem Vorjahr (19 Mrd. €) fast halbiert. Auf Basis des Finanzmarktstabilitätsgesetzes wurden kapital- und liquiditätsstärkende Mittel in Höhe von insgesamt 11 Mrd. € zur Verfügung gestellt, wovon 4,8 Mrd. € auf das von fünf österreichischen Bankengruppen gezeichnete Partizipationskapital sowie 2,5 Mrd. € auf ein Garantieprogramm für die KA Finanz AG entfallen. Ende 2011 wurde der Auftrag zur Privatisierung der Kommunalkredit Austria erteilt, die 2013 abzuschließen ist. Im Jahr 2011 wurden Dividendenzahlungen für das gezeichnete Partizipationskapital in Höhe von 289 Mio. € an den Bund geleistet, die Einnahmen für Haftungsentgelte betragen 332 Mio. €. Dort wo der Staat Eigentumsanteile erworben hat (Kommunalkredit, Hypo Alpe Adria und ÖVAG), erfolgen nachhaltige Umstrukturierungen bzw. eine Neuausrichtung der Geschäftspolitik. Ergänzend wird eine Strategie für die Veräußerung der erworbenen Eigentumsanteile erarbeitet.

Investmentfonds

Mit 1. September 2011 ist das Investmentfondsgesetz 2011 in Kraft getreten. Voraussichtlich im Sommer 2012 wird die EK ein weiteres »Verbraucherpaket« veröffentlichen, in dem neben Regelungen betreffend Finanzdienstleistungen für Privatkunden und –kundinnen auch die OGAW-Richtlinie neuer-

lich geändert werden soll. Themengebiete werden die Verwahrung von Wertpapieren, die Haftung von Verwahrstellen sowie Vergütung und Sanktionen sein.

Versicherungsrechts-Änderungsgesetz 2012

Im Frühjahr 2012 wurde vom Parlament das Versicherungsrechts-Änderungsgesetz 2012 beschlossen. Im Zentrum stehen die Neuregelung der Ermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten durch private Versicherer, die Einführung von Bestimmungen über die elektronische Kommunikation zwischen Versicherern und Versicherten sowie eine Vereinfachung des Rücktrittsrechts der Verbraucher und Verbraucherinnen. Durch die gesetzlich verankerte Möglichkeit zur rechtssicheren elektronischen Kommunikation werden die Verwaltungslasten für Unternehmen sinken. Die Regelungen treten am 1. 7. 2012, jene über die Ermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten mit 1. 10. 2012 in Kraft.

Kampf gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Länderbericht der Financial Action Task Force (FATF) aus dem Jahr 2009 ist weiter vorangeschritten. So wurden bestimmte Finanzdelikte in den Vortatenkatalog zur Geldwäscherei aufgenommen und dieser daher wesentlich erweitert. Durch das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2011 wurde die Transparenz bei Aktiengesellschaften verbessert. Die Ausgabe von Inhaberaktien (mit Ausnahme von börsennotierten Aktiengesellschaften) ist untersagt. Ab 1. Jänner 2014 gelten auf Inhaber lautende Aktien als Namensaktien. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde machte 2011 erstmals von ihrer Ermächtigung zur Erlassung einer Verordnung Gebrauch, durch die den Kredit- und Finanzinstituten verstärkte Sorgfaltspflichten für jene Fälle, in denen ein erhöhtes Risiko der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung besteht, auferlegt werden.

Die betroffenen Gewerbebetriebe und andere Berufsgruppen wurden und werden über unterschiedliche Kanäle (Veranstaltungen, Verteilung eines Leitfadens) über die Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Wirtschaftstreuhänderberufsgesetzes und des Bilanzbuchhaltergesetzes zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung informiert.

4.8 Infrastrukturpolitik

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Die Kommunikationsformen und -wege werden vielfältiger, internationaler und schneller. Der IKT-Sektor wächst durchschnittlich doppelt so schnell wie andere Wirtschaftssektoren und diese Dynamik trägt maßgeblich zum Wohlstand der führenden Länder bei. Österreich belegte im Networked Readiness Index 2010/2011 des Weltwirtschaftsforums, einem Gradmesser die für technologische Reife des IKT-Sektors, den 19. von 142 Plätzen. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft weiter zu verbessern und dadurch den sozialen Fortschritt aufrechtzuerhalten, ist ein gemeinsames akkordiertes Vorgehen notwendig. Im Folgenden sollen exemplarisch drei strategisch relevante Maßnahmen kurz dargestellt werden.

Kompetenzzentrum Internetgesellschaft (KIG)

Das KIG erstellt unter Einbindung der Internetoffensive Österreich und weiteren Stakeholdern Prioritätenkataloge zur Umsetzung von Projekten, die sich an den Zielen der Digitalen Agenda für Europa orientieren und die technologische Position Österreichs im IKT-Sektor stärken. Der erste Prioritätenkatalog wurde 2011 eingebracht, die dort enthaltenen Projekte laufen 2012 noch oder sind teilweise bereits abgeschlossen. Im Februar 2012 wurde dem Ministerrat ein zweiter Prioritätenkatalog mit weiteren Projekten (u.a. Leitkonzept »Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung«, Cloud Computing in Wissenschaft und Forschung, Portal »Open Governmental Data«, Task Force Urheberrecht, XML-Rechnung) zur Kenntnis gebracht.

Austrian Electronic Network (AT:net) – III

Ziel des Förderungsprogramms ist die beschleunigte Einführung von innovativen Online-Diensten und Anwendungen. Indirekt soll AT:net u.a. die Errichtung qualitativ hochwertiger, preiswerter und verfügbarer Internet-Zugänge durch die Telekom-Betreiber stimulieren. Das Programmdesign wird an den strategischen Rahmenbedingungen ausgerichtet. Gemäß den Zielsetzungen in der nunmehr dritten Programmphase (2011 bis 2013) sollen 30% der AT:net-Projekte Anschlussförderungen für F&E-Projekte sein. Die Breitband-Nutzung der Haushalte soll von 57% auf 70% steigen. Die Breitbandinfrastruktur soll in Richtung flächenmäßiger Vollversorgung ausgebaut werden, d.h. für 90% der Bevölkerung sollen bis 2013 mindestens 25 Mbit/s verfügbar sein. Die Internet-Nutzung soll bis 2013 von etwa 71% auf 80% steigen, wodurch die digitale Kluft verringert wird. Ein erster Call wurde Ende 2011 geschlossen, ein weiterer Call ist für Herbst 2012 geplant. Es stehen wie in den vergangenen Jahren etwa 2,5 Mio. € zu Verfügung.

Breitband Austria Zwanzigdreizehn (BBA_2013)

BBA_2013 ist ein Förderungsprogramm, das den Wettbewerb zum Ausbau von Breitband-Internetinfrastrukturen in den ländlichen Regionen Österreichs stimuliert. Die Schließung der letzten »weißen Flecken« mit Breitbandinfrastruktur und insbesondere die Errichtung von NGA-Infrastrukturen (Next Generation Access) soll die rasche Verbreitung von ultraschnellen Breitbanddiensten ermöglichen, durch Schließung der »Digitalen Kluft« sollen Wachstumsimpulse und Agglomerationseffekte entstehen. Das Programm verfolgt die Ziele der Vollversorgung mit Breitbandinfrastruktur (> 2 Mbit/s), der Versorgung von 30% der Bevölkerung in den Förderungsgebieten mit Next-Generation-Access und der Reduktion der Baukosten von passiven Breitbandstrukturen um 50%. BBA_2013 wird operativ von den Bundesländern abgewickelt. Sie tragen etwa 7 Mio. € zum Förderungsvolumen bei, der Bund bringt etwa 8 Mio. € auf, die EU kofinanziert über den Europäischen Landwirtschaftsfonds mit etwa 15 Mio. €. In allen teilnehmenden Ländern wurde bisher zumindest eine Ausschreibungsrunde absolviert, die Mehrheit der Projekte wird 2013 abgeschlossen werden.

Entwicklungen am Postmarkt

Mit 1. Jänner 2011 wurde der österreichische Postmarkt entsprechend den Bestimmungen der EU-Postrichtlinie vollständig liberalisiert. Grundsätzlich ist die Erbringung von Postdiensten nach den Bestimmungen des Postmarktgesetzes nur anzeigepflichtig. Ausgenommen davon sind jene Postdienstleister, die Briefsendungen bis zu einem Gewicht von 50 g für Dritte gewerbsmäßig befördern, diese benötigen eine Konzession. Derzeit bieten neben dem Universaldienstbetreiber Österreichische Post AG, die für die flächendeckende Grundversorgung mit Postdienstleistungen verantwortlich ist und keiner Konzession bedarf, zwölf angezeigte Postdiensteanbieter und vier konzessionierte Postdienstleister ihre Dienste im Brief- und Paketbereich an.

Infrastruktur

Verkehrsinfrastruktur

Im Jahr 2011 wurden von der **ASFINAG** rund 604 Mio. € investiert, davon 255 Mio. € in den Neubau und 301 Mio. € in die bauliche Erhaltung. Im Bereich Neubau waren am Ende des Jahres 2011 rund 292 km Autobahn oder Schnellstraße in Bau oder Planung.

Bundesimmobiliengesellschaft

Die jährliche Bauleistung der BIG hat sich durch das Konjunkturpaket 2009/2010 im Vergleich zu den Jahren davor in etwa verdoppelt. Diese Investitionen wirken nachhaltig, so wurden bzw. werden auch 2011 und 2012 insgesamt rund 1,4 Mrd. € an Bauleistungen (inkl. Wirtschaftsuniversität Wien Neu) umgesetzt. Im Jahr 2011 wurden von der BIG rund 613 Mio. € an Bauleistungen umgesetzt. Davon betreffen rund 383 Mio. € den Bereich Neubau und Generalsanierung, die Instandhaltungsaufwendungen belaufen sich auf rund 194 Mio. € und an Mieterinvestitionen wurden rund 36 Mio. € abgewickelt. In den Instandhaltungsaufwendungen sind Aufwendungen für rein thermische Sanierungen in Höhe von rund 25 Mio. € enthalten. Zusätzlich wurden bei dem über eine eigene Gesellschaft abgewickelten Projekt

Wirtschaftsuniversität Wien Neu 76 Mio. € umgesetzt. Die Burghauptmannschaft Österreich investierte 2011 rund 65 Mio. € (inkl. 26 Mio. € Sondermittel des BMF für die Generalsanierung Himmelpfortgasse), die Schloss Schönbrunn Kultur- und BetriebsgesmbH, die Schönbrunner TiergartengesmbH und die Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und BetriebsgesmbH zusammen rund 13 Mio. € in die historische Infrastruktur.

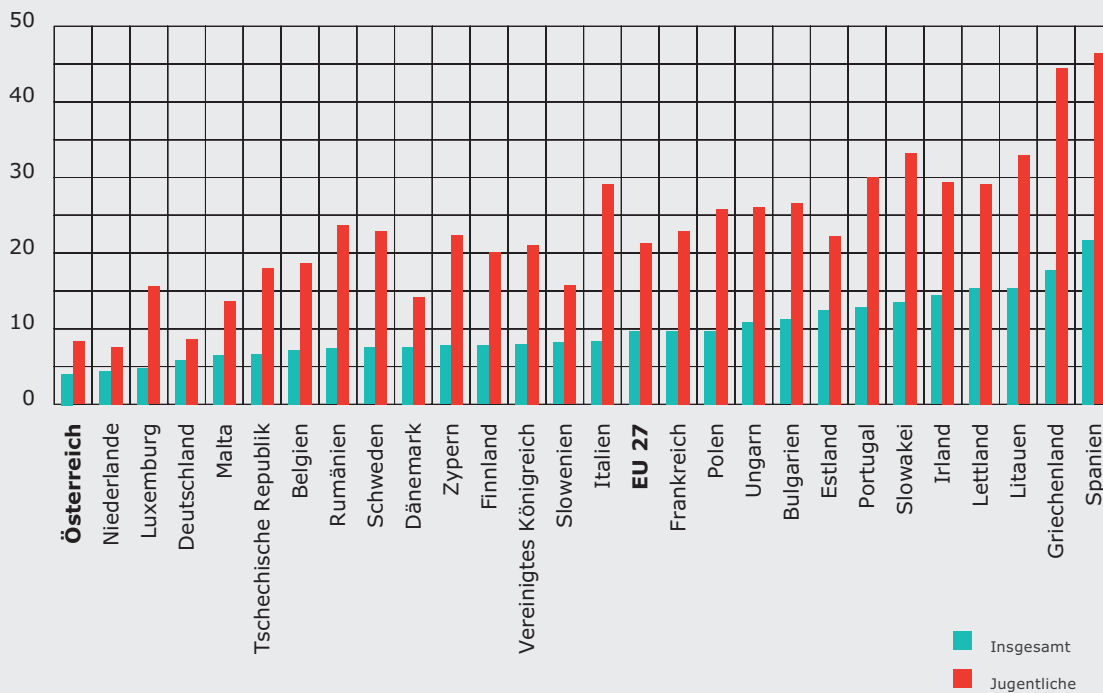
4.9 Beschäftigungspolitik

Entwicklung am Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich 2011 besser als im Vorjahr: Die Anzahl der unselbständig Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt 2011 3.421.748 Personen und war damit um 1,8% höher als 2010. Insgesamt waren 246.702 Personen als arbeitslos vorgemerkt, das sind 1,6% weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote nach österreichischer Berechnungsmethode sank damit von 6,9% 2010 auf 6,7% 2011. Bei Männern betrug die Arbeitslosenquote 7,1% und damit 0,4 Prozentpunkte weniger als 2010, bei den Frauen stagnierte sie bei 6,3%. Die Jugendarbeitslosigkeit (15 bis 24 Jahre) verringerte sich um 3,1% auf 38.847 Personen. Im EU-Vergleich ist Österreich unbestritten am besten Platz, was die Arbeitslosigkeit angeht: Mit einer Arbeitslosenquote von 4,2% 2011 nach Eurostat-Berechnung weist Österreich die niedrigste Quote in der EU auf. Nur die Niederlande mit 4,4% und Luxemburg mit 4,8% weisen ähnlich gute Werte auf. Österreich liegt damit sogar um mehr als 50% unter dem EU-Durchschnitt von 9,7%. Mit einer Jugendarbeitslosenquote von 8,3% lag Österreich mit dem zweiten Platz hinter den Niederlanden sehr gut, was strukturell insbesondere auf das System der Lehrlingsausbildung zurückzuführen ist.

Arbeitslosenquoten 2011

Quelle: Eurostat



Die Arbeitslosenquote nach Bildungsabschluss stieg nur bei Personen mit AHS-Abschluss (von 3,6% auf 3,7%) leicht an. Bei Personen mit Pflichtschulabschluss (17,9%) und bei Akademikern und Akademikerinnen (2,4%) blieb sie jeweils konstant gegenüber 2010. 2011 war bei Personen mit Lehre (5,7%), BMS-Abschluss (3%) und BHS-Abschluss (3,7%) die Arbeitslosenquote niedriger als 2010 (jeweils nach Österreichischer Berechnung gemäß AMS »Arbeitsmarkt und Bildung« 2010 und 2011). Die Langzeitarbeitslosigkeit (länger als sechs Monate arbeitslos) lag 2011 durchschnittlich bei 31.507 Personen und war damit deutlich niedriger als 2010 mit 33.902 Personen. Die Zeitspanne zwischen Beginn und Ende der Arbeitslosigkeit (Verweildauer der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit) steigt mit dem Alter an und war im Jahr 2011 mit durchschnittlich 93 Tagen um einen Tag kürzer als im Vorjahr.

Mit der endgültigen Öffnung des Arbeitsmarktes am 1. Mai 2011 haben Arbeitskräfte aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien und Ungarn Arbeitnehmerfreizügigkeit und können unter den gleichen Voraussetzungen wie österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen jede beliebige Beschäftigung aufnehmen und ausüben. In den ersten 12 Monaten nach der Öffnung kamen 26.736 Personen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten nach Österreich, um einer Beschäftigung nachzugehen. Bei den Herkunftsnationen spielte die geographische Nähe die entscheidende Rolle: So kamen die meisten Beschäftigten aus Ungarn, gefolgt von Polen, der Slowakei, Slowenien und Tschechien. In den Branchen Tourismus, Bau, Herstellung von Waren und Handel/Kfz-Reparatur fanden die meisten Beschäftigungsaufnahmen statt.

Beschäftigungspolitische Maßnahmen

Dem Arbeitsmarktservice standen 2011 975 Mio. € für **aktive Arbeitsmarktpolitik** inklusive Kurzarbeitsbeihilfen zur Verfügung, das waren um 104 Mio. € weniger als im Jahr davor. Eingespart wurde unter anderem bei Lohnkostenzuschüssen aber auch bei Kursen wie zum Beispiel für »Wie bewerbe ich mich richtig«. Das Budget des AMS für Arbeitsmarktförderung insgesamt wird 2012 wieder das Volumen von rund 1 Mrd. € erreichen, womit auch wieder mehr Eingliederungsbeihilfen finanziert werden können.

2011 wurde das Programm »fit2work«, eine Initiative von Arbeitsmarktservice, Bundessozialamt, Pensions-, Unfall-, Krankenversicherung und Arbeitsinspektion mit Informations- und Beratungsangeboten in allen Fragen von Arbeit und Gesundheit für Personen und Betriebe in Wien, Niederösterreich und der Steiermark erfolgreich gestartet (siehe Wirtschaftsbericht 2011). Mitte 2012 werden die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg und Tirol ebenso wie ein differenziertes Betriebsberatungsangebot, begleitet von einer österreichweiten Informationskampagne für eine gesundheitsförderliche Arbeitswelt, folgen.

Durch die Novellierung des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes wurden die im Zuge des Arbeitsmarktpaketes II zunächst bis 31.12.2011 befristet eingeführten Bestimmungen betreffend die Mindestdauer der Bildungskarenz von zwei Monaten und die für die Vereinbarung der Bildungskarenz erforderliche Mindestbeschäftigungsdauer von sechs Monaten in das Dauerrecht übernommen. Wer eine mindestens sechsmontatige Beschäftigung im Unternehmen hat, kann mit dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin eine mindestens zweimonatige berufliche Auszeit zum Zweck der Weiterbildung vereinbaren. Es hat sich gezeigt, dass ein Fünftel bis ein Drittel nach der Bildungskarenz den Betrieb wechselt, von jenen, die im Betrieb bleiben, nehmen viele eine neue Position ein. Etwa ein Drittel bleibt in derselben Position wie vorher.

Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping

Mit dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz, das mit 1.5.2011 in Kraft getreten ist, wurde eine wichtige gesetzliche Grundlage geschaffen, um den österreichischen Arbeitsmarkt vor Billigkonkurrenz zu schützen. Erstmals ist es damit möglich, Löhne zu kontrollieren und Unterentlohnungen durch Verwaltungsbehörden zu sanktionieren. Das wichtigste Ziel ist die generalpräventive Wirkung auf aus- und inländische Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, die Lohnregelungen in Österreich einzuhalten und damit die Beschäftigten entsprechend den österreichischen Mindeststandards zu entlohnen. Diese Wirkung ist erkennbar. In den überwiegenden Fällen werden nach den bisherigen Erfahrungen die Lohnregelungen auch von ausländischen Firmen eingehalten.

Integration am Arbeitsmarkt

Zuwanderung und Zuführung von Migranten und Migrantinnen in den Arbeitsmarkt

Im Juli 2011 wurde mit der Rot-Weiß-Rot-Karte ein neues, kriteriengeleitetes Zuwanderungssystem für qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten auf Basis eines Punktesystems eingeführt. Sie eröffnet – angelehnt an erfolgreiche Zuwanderungsmodelle anderer Staaten – vor allem besonders qualifizierten Personen eine Option für eine Zuwanderung nach Österreich. Ein wesentlicher Aspekt für den Erfolg der Rot-Weiß-Rot-Karte ist die aktive Kommunikation der neuen Rechtslage, insbesondere gegenüber potentiellen Zuwanderern und an ausländischem Personal interessierten Unternehmen. Unter dem Web-link www.migration.gv.at finden sich alle relevanten Informationen zur Rot-Weiß-Rot-Karte inklusive einem interaktiven »Punkterechner«, der den zuwanderungswilligen Fremden eine erste Orientierung ermöglicht, ob er oder sie die im Rahmen des Kriterienkatalogs für den Erhalt einer Rot-Weiß-Rot-Karte erforderliche Mindestpunktzahl erreicht.

Förderschwerpunkt »Arbeitsmarkt« im Rahmen von Integrationsprojekten

Im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) 2011, dessen Projekte im Jahr 2012 durchgeführt werden, steht ein eigener Maßnahmenbereich für arbeitsmarktspezifische Integrationsprojekte mit der Zielgruppe Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte zur Verfügung. Dabei handelt es sich in erster Linie um Arbeitstrainings, Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie um berufsspezifische Beratungsangebote und Fachsprachkurse.

Auch im Rahmen der rein nationalen Integrationsförderungen werden arbeitsmarktspezifische Integrationsprojekte, die nicht nur für die Zielgruppe der Schutzberechtigten sondern auch für Drittstaatsangehörige ohne Fluchthintergrund zur Verfügung stehen, unterstützt. Grundsätzlich wird ein besonderer Bedarf für Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote für Frauen und Jugendliche gesehen, weshalb der Fokus auf diese Gruppen gelegt wird.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde im Herbst 2011 das **Zukunftsforum** Familie & Wirtschaft initiiert, das 2012 fortgesetzt wurde. Ziele des Zukunftsforums waren die Bedeutung von Familienfreundlichkeit in Unternehmen zu unterstreichen, Wettbewerbsvorteile und -chancen familienfreundlicher Betriebe an konkreten best-practice Beispielen aufzuzeigen sowie Unternehmen regional anzusprechen und neue Impulse zu geben.

In der 2011 eingerichteten **Strategiegruppe** »Vereinbarkeit von Familie und Beruf« haben hochrangige Experten und Expertinnen aus Wirtschaft, Interessenvertretungen und Wissenschaft über neue und zielführende Maßnahmen und Strategien für eine bessere Vereinbarkeit beraten und die Charta zur »Vereinbarkeit von Familie und Beruf« ausgearbeitet. Diese wurde im Rahmen der Abschlussveranstaltung zum Zukunftsforum Familie & Wirtschaft gemeinsam mit führenden Vertretern der Sozialpartner und der Industriellenvereinigung unterzeichnet. Sie ist ein öffentliches Bekenntnis zur Notwendigkeit familienfreundlicher Maßnahmen und benennt die Schlüsselrolle, die Unternehmen, Organisationen, Institutionen, Führungskräften und der Kollegenschaft im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zukommt. Alle Verantwortungsträger werden aufgefordert, in ihrem Verantwortungsbereich familienbewusste Maßnahmen anzubieten bzw. auszubauen.

Nach Abschluss eines Forschungsprojektes, welches u.a. aufzeigt, dass eine familienfreundliche Personalpolitik betriebswirtschaftlich messbar ist und sich lohnt, wurde der **Berufundfamilie-Index** in Österreich eingeführt. Der Index – ein wissenschaftlich fundiertes Management-Instrument – ermöglicht jedem Unternehmen unter www.berufundfamilie-index.at, sein betriebliches Familienbewusstsein durch eine Selbsteinschätzung individuell zu messen und zu vergleichen.

Neben den bereits erfolgreich laufenden **Audits** berufundfamilie und familienfreundlichegemeinde wird nach Abschluss der Pilotphase für Hochschulen seit Herbst 2011 das Audit hochschuleundfamilie angeboten. Dieses Managementinstrument ist auf die spezielle Situation an Hochschulen zugeschnitten und dient der Förderung einer familienfreundlichen Hochschulkultur.

Auswertungen zur Väterbeteiligung im Bereich des **Kinderbetreuungsgelds** zeigen, dass die Väterbeteiligung bei den Kurzvarianten am höchsten ist (rund 30%). Bei den anderen, längeren Varianten liegt die Beteiligung im Vergleich zwischen 12% und rund 19% (Daten vom Mai 2012).

Mehr als 260 Väter haben den Papa-Monat im öffentlichen Dienst (Rechtsanspruch für Väter auf eine unbezahlte Karenz von max. 4 Wochen während des Mutterschutzes), der 2011 gesetzlich verankert wurde, in Anspruch genommen.

Kinderbetreuung

In den vergangenen zehn Jahren sind die Betreuungsquoten deutlich gestiegen. Auch im Kindergartenjahr 2011/2012 wurde die von der EU als Ziel vorgegebene Betreuungsquote (90%) für die 3- bis 5-Jährigen erreicht, unter Einbeziehung der Betreuung durch Tageseltern betrug die Betreuungsquote 92,6%. Bei den unter 3-Jährigen betrug die Betreuungsquote (inklusive Betreuung durch Tageseltern) 21,8% und liegt damit noch unter der EU-Zielvorgabe von 33%.

Betreuungsquoten: Kinder in Kindertagesheimen (KTH) nach Altersgruppen

Quelle: Statistik Austria, Kinderbetreuungsquoten, Kindertagesheimstatistik 2003/04 bis 2011/12, eigene Berechnungen

		0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	6 bis 9 Jahre
2003	in KTH	20.022	200.648	36.857
	Betreuungsquote (%)	8,5	81,8	10,1
2004	in KTH	21.790	198.652	39.534
	Betreuungsquote (%)	9,2	82,1	11,1
2005	in KTH	24.508	199.778	41.626
	Betreuungsquote (%)	10,2	82,7	11,9
2006	in KTH	25.718	201.277	43.971
	Betreuungsquote (%)	10,8	83,5	12,9
2007	in KTH und bei Tagesmüttern/-vätern	32.996	209.716	48.781
	Betreuungsquote (%)	13,9	86,6	14,7
2008	in KTH und bei Tagesmüttern/-vätern	37.841	216.481	50.156
	Betreuungsquote (%)	16,1	89,1	15,3
2009	In KTH und bei Tagesmüttern/-vätern	42.003	220.055	52.994
	Betreuungsquote (%)	18,0	91,0	16,3
2010	In KTH und bei Tagesmüttern/-vätern	44.414	224.211	56.050
	Betreuungsquote (%)	19,0	93,4	17,2
2011	In KTH und bei Tagesmüttern/-vätern	51.261	220.673	54.824
	Betreuungsquote (%)	21,8	92,6	16,8

Anmerkung: Anteil der Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung. Kinder in Kindertagesheimen zum Stichtag jeweils 15.10. bzw. mit dem Alter in vollendeten Lebensjahren zum 1.9., sowie Kinder bei Tagesmüttern bzw. -vätern.
6 bis 9 Jahre: Umfasst hauptsächlich Kinder in Horten und altersgemischten Einrichtungen und bei Tagesmüttern bzw. -vätern.

Von 2009 bis 2013 stellt der Bund pro Kindergartenjahr 70 Mio. € für das halbtägig kostenlose und verpflichtende letzte Jahr vor Schuleintritt in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung.

In den Jahren 2011 bis 2014 stellt der Bund insgesamt 55 Mio. € für den weiteren Ausbau des Kinderbetreuungsangebots zur Verfügung. Die Länder müssen ebenfalls 55 Mio. € kofinanzieren. Der Schwerpunkt im Ausbau liegt bei den Unter-Drei-Jährigen, der Forcierung des Tagesmütter- und Tagesväterangebots, bei der Ausweitung der Öffnungszeiten sowie Unterstützung für gemeindeübergreifende Kooperationen.

Die schulische Tagesbetreuung wird bis 2015 mit jährlichen Offensivmitteln deutlich ausgebaut (siehe Abschnitt 3.9.). Damit wird auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist sowohl aus gesellschaftspolitischer, demografiepolitischer als auch aus ökonomischer Perspektive von großer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Österreich. Aus wirtschaftspolitischer Sicht wäre es kurzsichtig, das ökonomische Potenzial qualifizierter Frauen ungenutzt zu lassen, indem nur aus 50% des Talentepools rekrutiert wird.

Im Jahresdurchschnitt 2011 waren 1.510.888 Frauen unselbständig aktiv beschäftigt, das waren +1,8% gegenüber dem Vorjahr. Damit waren mehr Frauen unselbständig aktiv beschäftigt als 2008 bzw. vor der Wirtschaftskrise. Die Zahl der aktiv beschäftigten Männer hat sich im Jahresvergleich um 2,1% auf 1.812.437 erhöht. Die international vergleichbare Beschäftigungsquote (15 bis 64 Jahre) der Frauen ist im Vergleich 2010 und 2011 von 66,4% auf 66,5%, die der Männer von 77,1% auf 77,8% gestiegen. Seit 2008 gab es bei den Unselbständigen starke Umschichtungen von Vollzeit zu Teilzeit und der Zuwachs an Teilzeitarbeitsplätzen entfiel zu zwei Dritteln auf Frauen. Ihre Teilzeitquote beträgt 2011 44,5%, jene der Männer 7,6%. Die Arbeitslosigkeit der Frauen ist im Jahresdurchschnitt 2011 gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+1,8%) und liegt um 14.165 oder 15,2% über dem Wert von 2008. Die Männerarbeitslosigkeit hat wieder abgenommen (-4,1% gegenüber dem Vorjahr), gleichzeitig ist sie um 17,1% höher als noch 2008. Ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen verdienen in Österreich im Median um 19,1% weniger als vollzeitbeschäftigte Männer (2010), wobei sich der Unterschied etwas verringert hat. Der geschlechtsspezifische Unterschied der Stundenlöhne zeigt keine sinkende Tendenz.

Die **aktive Arbeitsmarktpolitik** trägt zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Ungleichheit am Arbeitsmarkt bei. Das arbeitsmarktpolitische Programm »Frauen in Handwerk und Technik« fokussiert auf die nachhaltige Verbesserung der Einkommens- und Arbeitsmarktchancen von Frauen und wird fortgeführt. Auch das Programm »Wiedereinstieg mit Zukunft«, das Frauen nach familienbedingter Unterbrechung unterstützt, wird fortgesetzt. Frauenberufszentren, erfolgreiche Pilotprojekte in vier Bundesländern, haben als Schwerpunkt Berufsperspektiven und Zugang zu Qualifizierung und sollen auf weitere Bundesländer ausgedehnt werden. Gender Budgeting ist im AMS verbindlich. Im Jahr 2011 waren 51,3% aller geförderten Personen Frauen (inkl. Kurzarbeit, die vor allem Männer betrifft). Ziel ist auch, weiterhin 50% der geschlechtsspezifisch zuordenbaren Maßnahmenmittel für Frauen aufzuwenden.

Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt wurde vorangetrieben. 2/3 der Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Um den **geschlechtsspezifischen Verdienstunterschied** zu verringern, wird strategisch auf Transparenz der Einkommen gesetzt. Per Gesetz wurden 2011 verpflichtende Einkommensberichte für Unternehmen eingeführt, beginnend mit Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Seit 2012 sind Einkommensberichte für Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichtend, und bis 2014 gilt dies für alle Betriebe mit mehr als 150 Beschäftigten. Ein Leitfaden für die Erstellung des Berichts sowie Seminare zu diesem Thema unterstützen die Unternehmen bei der Erstellung des Einkommensberichts.

In **Stelleninseraten** und -ausschreibungen muss das zu erwartende Gehalt (zumindest der kollektivvertragliche Mindestlohn und gegebenenfalls die Möglichkeit der Überzahlung) angegeben werden. Wird dagegen verstoßen, gibt es eine erste Verwarnung und bei weiteren Verstößen Geldstrafen bis zu 360 €. Laut Informationen der Arbeiterkammer geben seit Inkrafttreten der Sanktionen mit 1.1.2012 85% der Jobinserate in den Printmedien das Gehalt in Euro und die Bereitschaft zur Überzahlung gesetzeskonform an. Die Anwaltschaft für Gleichbehandlung und die Senate der Gleichbehandlungskommission können seit 2011 im Einzelfall bei vermuteter Entgeltdiskriminierung Einkommensdaten von Vergleichspersonen bei der Sozialversicherung einholen.

Im Oktober 2011 wurde das Online-Tool **www.gehaltsrechner.gv.at** zur Verfügung gestellt. Der Gehaltsrechner berechnet durchschnittliche Richtwerte für Löhne und Gehälter, auf eine Branche oder Berufsgruppe bezogen. Der Gehaltsrechner soll Einkommensunterschiede sowie die vertikale und horizontale Segregation am Arbeitsmarkt zwischen Frauen und Männern verringern, als Information für Berufseinsteiger und -einsteigerinnen dienen, die Berufswahl von Frauen und Männern diversifizieren und die Lohntransparenz fördern.

Das Führungskräfteprogramm für Frauen in Österreich »**Zukunft.Frauen**« wurde bereits im Wirtschaftsbericht 2011 beschrieben. Mittlerweile wurden vier Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen, insgesamt haben 87 qualifizierte Frauen dieses Programm absolviert. Der fünfte Durchgang startet im Herbst 2012. Zur Unterstützung von Frauen auf ihrem Weg an die Spitze wurde 2011 eine öffentlich zugängliche Datenbank für Aufsichtsrätinnen (www.aufsichtsraetin.at) etabliert, welche ebenfalls im Wirtschaftsbericht 2011 beschrieben wurde. Derzeit sind schon rund 260 Frauen darin registriert.

Der Ministerrat hat im März 2011 beschlossen, den **Frauenanteil** an der Bundesquote **in den Aufsichtsgremien** der Unternehmen, an denen der Bund mit 50% oder mehr beteiligt ist, bis Ende 2013 auf 25% zu erhöhen. Bis Ende 2018 soll die Beteiligung der Frauen auf 35% angehoben werden. Im Durchschnitt liegt die Bundes-Frauenquote in den 55 staatsnahen Unternehmen ein Jahr nach dem Ministerratsbeschluss bei 26% (April 2012). 28 Unternehmen erfüllen die Vorgabe von 25% Frauenanteil noch nicht. Allerdings gibt es bei der Hälfte dieser Unternehmen die Möglichkeit, durch turnusmäßige Neubestellungen die Vorgaben fristgerecht zu erfüllen. Sollte bis 2018 der 35%-Anteil an Frauen nicht erreicht worden sein, ist im Ministerratsvortrag verankert, dass weitere gesetzliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Die im Bundesgleichbehandlungsgesetz festgelegte Frauenquote im Bundesdienst wurde mit Anfang 2012 auf 50% erhöht. Die faktische Gleichstellung von Frauen und Männern ist auch eines der Kernziele der ab 2013 in Kraft tretenden Haushaltsrechtsreform. Eine Verordnung zur Gleichstellungswirkung ist in Vorbereitung.

Jugendpolitik als Querschnittsmaterie

Jugendpolitisches Wirkungsziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen. Aufbauend auf die Entschließung des EU-Rates (2009) über einen »Erneuten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa 2010 bis 2018« wurde in Österreich eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Stakeholder im Handlungsfeld der Jugendarbeit zusammenfasst. Zur besseren Vernetzung von Jugendarbeit, dem Bildungs- wie auch dem Beschäftigungsbereich führt die Arbeitsgruppe eine entsprechende »Bundesländertour« (2011/2012) durch.

Jugendförderung

Das Bundes-Jugendförderungsgesetz sieht unter den Grundsätzen der Jugendarbeit u.a. die »Förderung der ... berufs- und karriereorientierten Bildung« vor. Im Förderschwerpunkt »Berufsorientierung« wurden im Jahr 2011 55 Projekte mit einer Summe von rund 463.000 € unterstützt. Für 2012 bis 2014 wird das Hauptaugenmerk auf die Förderung von Maßnahmen im Bereich der MINT-Berufe gesetzt.

Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität

Im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit bestehen mit der (gesetzlich eingerichteten) Bundes-Jugendvertretung (BJV), dem Bundesweiten Netzwerk Offene Jugendarbeit (bOJA) und dem Bundesnetzwerk Österreichischer Jugendinfos drei Institutionen, die eine Vielfalt an Maßnahmen zur informellen und non-formalen Bildung und zur Förderung von Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität setzen. Durch die Bedeutung neuer Medien an Arbeitsplätzen ist Medienkompetenz ein unerlässlicher Bestandteil jeder Bildungsbiographie und zentrales Moment der Beschäftigungsfähigkeit. Um Medienkompetenz in der gesamten Bandbreite zu vermitteln und zu fördern, wurde im Jahr 2011 die Medien-Jugend-Info (MJI) als Serviceeinrichtung eröffnet. Unter dem Titel »Jobtalks 2.0« wird eine erste, neu entwickelte Workshop-Reihe in der Medien-Jugend-Info (MJI) angeboten, deren Ziel es ist, Wege aufzuzeigen, wie das Internet effizient als Hilfsmittel bei der Berufsorientierung und Berufsfindung genutzt werden kann. Seit Eröffnung der MJI im August 2011 haben über 2.000 Personen – großteils Jugendliche – an Workshops der MJI teilgenommen, über 1.200 davon an »Jobtalks2.0«.

Jugendmonitor

Seit 2010 wird regelmäßig eine Jugend-Erhebung durchgeführt. Eines der Hauptergebnisse des Jugendmonitors ist, dass Jugendliche ihrer persönlichen Zukunft positiv entgegensehen. Das erfolgreiche Funktionieren der Wirtschaft halten über 80% der Jugendlichen für die Grundlage von gesellschaftlichem Wohlstand. 62% der Jugendlichen haben eine klare Vorstellung, in welchem Bereich sie gerne arbeiten würden. Wichtig wäre für sie dabei ein gutes Arbeitsklima, eine interessante Aufgabe, soziale Absicherung und dass der Beruf Spaß macht.

Exkurs: Projekte der Offenen Jugendarbeit

- **Job Ahoi! – Sofort arbeiten – sofort Geld verdienen:** Job Ahoi! bietet arbeitslosen Jugendlichen die Möglichkeit, in der dafür bestehenden Bootswerkstatt bzw. Designerwerkstatt unkomplizierten Zugang zu Arbeit zu erhalten. Die Jugendlichen sollen befähigt werden, die eigene Situation der Arbeitslosigkeit nicht einfach hinzunehmen, sondern selbständig werden und die Maßnahmen und Qualifizierungsangebote des zweiten Arbeitsmarktes nutzen und/oder im ersten Arbeitsmarkt aktiv werden.
- **Jobcoach Projekt des Jugendservice Oberösterreich:** Die Jobcoaches betreuen jugendliche Arbeitssuchende individuell, indem diese bei der Formulierung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen unterstützt und Bewerbungssituationen trainiert werden. Bedarf es längerer Unterstützung übernehmen dies Jugendzentren des Vereins 4Yougend. Seit 2006 konnten in dieser Kooperation rund 80% aller Ausbildungsplatzsuchenden vermittelt werden.
- **Star Jobs – check your future:** Schüler und Schülerinnen verbringen einen Vormittag im Jugendzentrum und können in sechs verschiedenen gestalteten Stationen die unterschiedlichsten Aufgabenstellungen gemeinsam lösen. Als Hintergrund dient die fiktive Firma »Star Jobs«, die Eignungstests für Lehrlingsaufnahmeprozesse entwickelt.

4.10 Bildungspolitik

Lebenslanges Lernen

Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen (LLL)

Die Nationale Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen wurde im Juli 2011 von der Bundesregierung beschlossen. Mit der Steuerung der Umsetzungsprozesse und der systemorientierten Abstimmung der jeweiligen Akteure wurde eine Task Force beauftragt, die die Etablierung einer Governance-Struktur fördern und dazu beitragen soll, die unterschiedlichen Handlungsfelder und Verantwortungsbereiche fokussiert aufeinander abzustimmen sowie neue, politikfeldübergreifende Ansätze zur Erreichung der Ziele LLL:2020 zu erarbeiten. Die Einrichtung der Nationalen Plattform erfolgte im Frühjahr 2012. Im Sommer 2012 wird dem Ministerrat der erste Jahresbericht über erste Umsetzungsmaßnahmen der LLL-Strategie vorgelegt.

Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR)

In Österreich wurde nach einer umfassenden Konsultation der Aufbau eines 8-stufigen Qualifikationsrahmens beschlossen, mit dem das gesamte Bildungssystem abgebildet werden kann. Die Basis stellt der Europäische Qualifikationsrahmen dar. 2011 wurden in einer Simulationsphase die Kriterien sowie das Verfahren zur Zuordnung von Qualifikation getestet. Nach Beurteilung und wissenschaftlicher Analyse dieser Simulationsphase soll im Jahr 2012 mit konkreten Zuordnungen begonnen werden. Mitte 2012 soll ein Bericht über die Umsetzung der Empfehlung zum Europäischen Qualifikationsrahmen der Europäischen Kommission präsentiert werden.

Schulpolitische Schwerpunkte

Für folgende Maßnahmen wird auf den Wirtschaftsbericht 2011 verwiesen:

- Nachholen von Bildungsabschlüssen,
- Neue Reifeprüfung,
- SQA – Schulqualität Allgemeinbildung,
- Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB),
- Berufsorientierung und Berufsberatung NEU,
- Bildungsstandards,
- Wirtschafts- und Finanzwissen/Verbraucher und Schüler- und Schülerinnenbildung sowie Entrepreneurship Education.

Die Maßnahmen wurden und werden fortgeführt und weiterentwickelt.

Lehre mit Matura

Seit dem Schuljahr 2008/09 ist es möglich, parallel zur Lehre kostenfrei die Berufsreifeprüfung abzulegen. Lehrgänge werden von Einrichtungen der allgemeinen und berufsorientierten Erwachsenenbildung (bfi, WIFI, VHS) und weiterführenden Schulen (Berufsschulen, höhere Schulen) angeboten. Waren es im Jahr 2008 noch 2.088, so konnten mit November 2011 bereits über 9.000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen verzeichnet werden.

Maßnahmen für Schüler und Schülerinnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch

Zur Integration von ausländischen Schülern und Schülerinnen werden verschiedene Maßnahmen gesetzt, die wichtigste dabei ist die Förderung von Kindern mit anderen Erstsprachen als Deutsch. In der vorschulischen Förderung ist hier das verpflichtende kostenlose Kindergartenjahr für die Fünfjährigen sowie die Sprachstandsfeststellung und Deutschförderung im Kindergarten zu nennen. In der schulischen Förderung konzentriert man sich auf den Ausbau der Deutschförderung für Schüler und Schülerinnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch. Die »Sprachförderkurse« für außerordentliche Schüler und Schülerinnen mit Deutsch als Zweitsprache werden ausgeweitet. Der Erstsprachenunterricht wird auf 23 Sprachen ausgeweitet.

Berufsausbildung

Zum Stichtag 31.12.2011 wurden in Österreich 128.078 Lehrlinge ausgebildet, davon 118.590 in Unternehmen und 9.488 in überbetrieblichen Einrichtungen. 5.507 dieser Lehrlinge erhielten ihre Ausbildung im Rahmen der integrativen Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche. Die Gesamtzahl der Lehrlinge ist gegenüber 2010 um 1,4% gesunken. Leicht positiv ist die Entwicklung bei den Lehrlingen im ersten Lehrjahr in den Betrieben, diese beträgt zum 31.12.2011 35.638 und ist damit gegenüber 31.12.2010 um 1,5% gestiegen.

Für die **betriebliche Lehrstellenförderung** (Basisförderung, qualitätsbezogene Förderungen für Ausbildungsverbundmaßnahmen, Weiterbildungen für Ausbilder und Ausbilderinnen, Nachhilfekurse, Lehre mit Matura, Vorbereitungen auf die Lehrabschlussprüfung, gleichmäßiger Zugang von Männern und Frauen zu Lehrberufen) wurde im Zeitraum vom 1.1.2011 bis 31.12.2011 für 146.741 Förderfälle ein Fördervolumen von insgesamt 156,22 Mio. € ausbezahlt. Für 2012 stehen insgesamt etwa 164,7 Mio. € aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds für Zwecke der Lehrstellenförderung zur Verfügung.

Mit dem Lehrberufspaket 2011 wurden u.a. die Lehrberufe im Metall- sowie im Elektronikbereich durch die neuen Modullehrberufe Metalltechnik und Elektronik modernisiert und neu gestaltet. Neu eingeführt wurde der Lehrberuf Steuerassistent. Mit dem **Lehrberufspaket 2012** wurden die Lehrberufe Finanz- und Rechnungswesenassistent (bisher Buchhaltung), Maler/in und Beschichtungstechniker/in, Papiertechnik sowie Metallbearbeitung modernisiert, Gleisbautechnik wird neu eingerichtet.

Tertiäre Ausbildung

Österreich hat es sich im Rahmen der Strategie EU 2020 zum Ziel gesetzt, den Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Bildungsabschluss von rund 35% (2009) bis 2020

auf 38% zu erhöhen. Der Zugang zum Tertiärbereich ist in Österreich wie in vielen OECD-Staaten steigend, ebenso die Abschlussquoten. Nach aktuellen Berechnungen nehmen in Österreich rund 54% des Altersjahrgangs eine Hochschulausbildung auf. 29,3% eines Altersjahrgangs erwarben 2009 einen Hochschulabschluss (vgl. OECD, Bildung auf einen Blick, 2011).

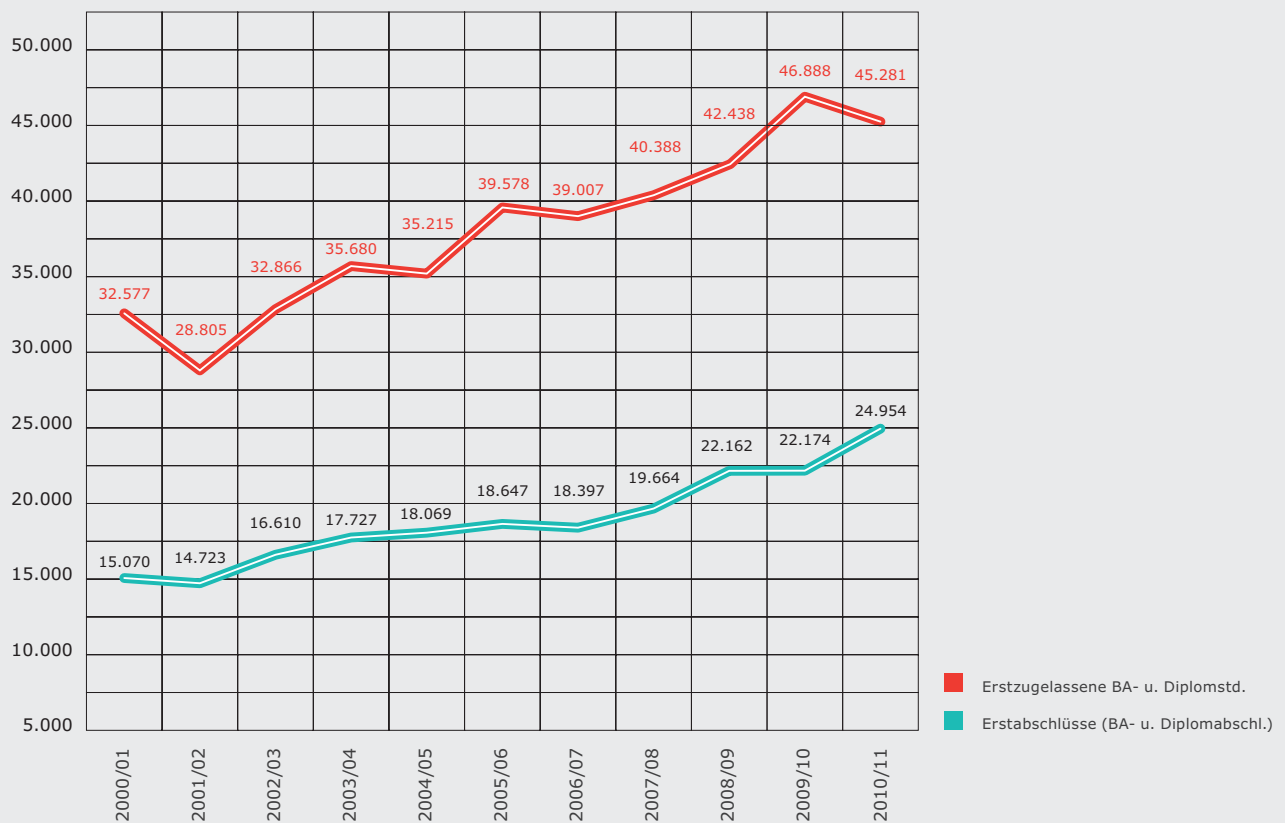
Ausbildung an Universitäten

Studieninteressierte können derzeit aus insgesamt 1.058 eingerichteten Studienmöglichkeiten wählen. Der überwiegende Teil (84%) sind Bachelor- und Masterstudien, nur noch 6% werden als Diplomstudium angeboten. Doktoratsstudien machen die restlichen 10% aus. Darüber hinaus haben die Universitäten auch Weiterbildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen in Form von Universitätslehrgängen im Programm. Die Donau-Universität Krems bietet als Weiterbildungsuniversität ausschließlich Universitätslehrgänge an.

Die Studierendenzahl im Universitätsbereich ist weiterhin steigend: Bei den inländischen Studierenden um 1,4% gegenüber dem Vorjahr, bei den ausländischen um 8,2%. Über drei Viertel der Studienanfänger und -anfängerinnen schließen das Studium erfolgreich ab. An den Universitäten waren im Studienjahr 2010/11 24.954 Erstabschlüsse (11.157 Bachelor- und 13.797 Diplomabschlüsse) und 6.160 Zweitabschlüsse (3.853 Masterabschlüsse, 2.307 Dokorate) zu verzeichnen. Der größte Teil der Bachelorabsolventen und -absolventinnen nimmt anschließend ein Masterstudium auf – in den letzten Studienjahren zwischen 81% und 86% eines Abschlussjahrgangs.

Ordentliche Studien der Erstzugelassenen in Bachelor- und Diplomstudien an Universitäten sowie Erstabschlüsse

Quelle: BMWF uni:data



Bei der Gestaltung der Curricula seitens der Universitäten liegt ein Fokus auf dem Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten durch die Studierenden. Dabei ist es die Zielsetzung, Studien anzubieten, die so konzipiert sind, dass sie den Absolventen und Absolventinnen relevante Schlüsselqualifikationen für den Arbeitsmarkt vermitteln und die Beschäftigungsfähigkeit der Abschlüsse steigern. Eine Absolventenstudie belegt, dass den Universitätsabsolventen und Universitätsabsolventinnen der Übergang in die Berufstätigkeit gut gelingt (vgl. Universitätsbericht 2011).

Den Universitäten stehen 2011/12 insgesamt 40 Mio. € an **Offensivmitteln** zur Verfügung, die gezielt in Maßnahmen für Verbesserungen in der Lehre investiert werden. Die Mittel werden für die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den Massenfächern eingesetzt und zur Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) – insbesondere zur Erhöhung des Interesses von weiblichen Studierenden an diesen Fachrichtungen – sowie für die Modernisierung der Lehrinfrastruktur verwendet.

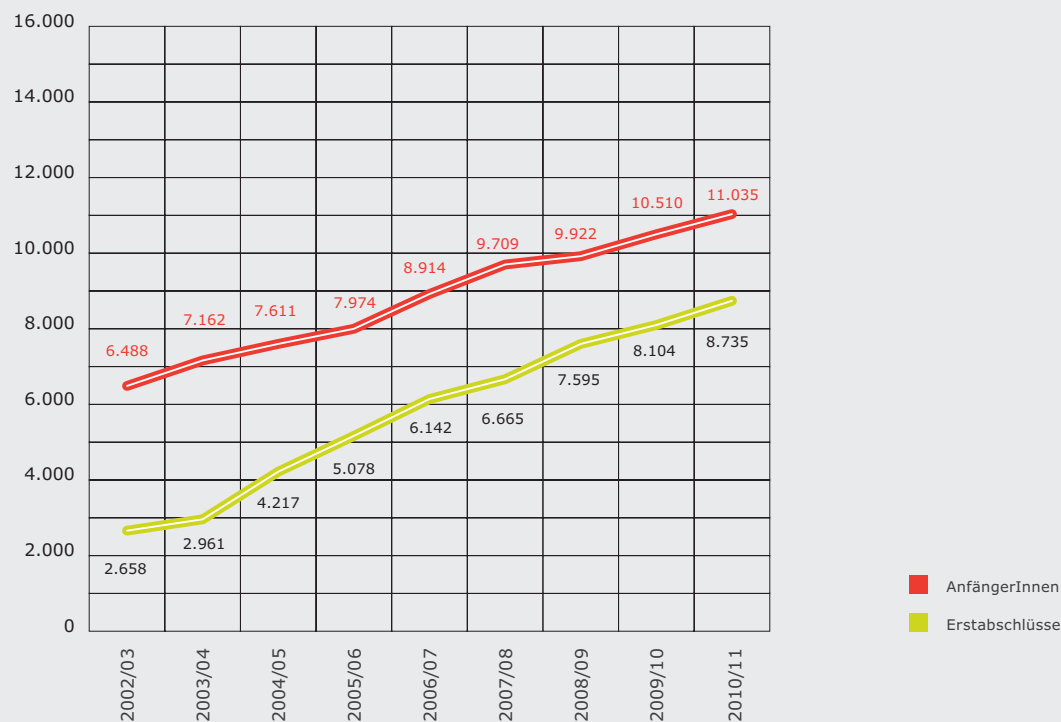
Auf Grund einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 wurden die rechtlichen Grundlagen für die **Studieneingangs- und Orientierungsphase** (STEOP) an den Universitäten umgestaltet und stringenter formuliert. Innerhalb der Dauer der STEOP von einem halben bis höchstens einem Semester sind mindestens zwei Prüfungen (aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen) mit zumindest zwei Prüfungsterminen vorzusehen. Diese Prüfungen dürfen nur einmal wiederholt werden, die Satzung der Universität kann aber eine weitere Wiederholungsmöglichkeit vorsehen. Die positive Ablegung aller vorgesehenen Prüfungen der STEOP ist Voraussetzung für das Weiterstudium. Die Universitäten haben die Studieneingangs- und Orientierungsphase innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens nach den Bedürfnissen der verschiedenen Studienfächer flexibel gestaltet.

Ausbildung an Fachhochschulen

Das Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten an Fachhochschulen wird ständig erweitert – seit dem Vorjahr haben 21 neue Studiengänge den Studienbetrieb aufgenommen. Im Wintersemester 2011 gab es damit 372 laufende Fachhochschul-Studiengänge. Rund 48,9% dieser Studiengänge werden mittlerweile in berufsbegleitender Form geführt, 14.571 Studierende sind in diesen Studiengängen eingeschrieben. Nahezu das gesamte Studienangebot (99,7%) ist in Form von FH-Bachelor- und FH-Master-Studien eingerichtet.

Anfänger und Anfängerinnen in Bachelor- und Diplom-Fachhochschulstudiengängen sowie Erstabschlüsse

Quelle: BMWF uni:data



Die Studierendenzahlen im Fachhochschulbereich sind weiter gestiegen. Im Wintersemester 2011 lag die Gesamtzahl bei 39.276 Studierenden (4,5% mehr als im Vorjahr), wobei rund 78% der Studierenden in technischen und wirtschaftlichen Studiengängen eingeschrieben sind. Wachsend ist auch die jährliche Zahl der Absolventen und Absolventinnen. Im Studienjahr 2010/11 schlossen 8.735 Personen eine Erstausbildung (1.257 Diplom- und 7.478 Bachelorabschlüsse) in einem Fachhochschul-Studiengang ab, 3.170 erwarben einen Zweitabschluss (Master). Im Fachhochschulbereich ist der Anteil der Bachelorabsolventen und -absolventinnen, die ein Masterstudium anschließen, niedriger als im Universitätsbereich – im Studienjahr 2010/11 waren dies 52%. Dies liegt unter anderem daran, dass die neu eingerichteten Studiengänge im Bereich Gesundheitswesen keine aufbauenden Masterstudiengänge anbieten.

Der derzeit für die Jahre 2010/2011 bis 2012/13 gültige **Fachhochschulplan** sieht eine qualitative Weiterentwicklung und Konsolidierung vor. Im Rahmen der Offensivmittel und der Hochschulraumentwicklung ist jedoch auch ein quantitativer Ausbau des Fachhochschulbereiches im Ausmaß von rund 4.000 zusätzlichen vom Bund geförderten Studienplätzen bis 2017 vorgesehen.

Zu Ausbildung an **Privatuniversitäten** siehe Wirtschaftsbericht 2011.

Externe Qualitätssicherung Neu

2011 wurde mit dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) das erste sektorenübergreifende Gesetz für öffentliche und private Universitäten und Fachhochschulen beschlossen. Seine wesentlichen Neuerungen, die mit 1. März 2012 in Kraft getreten sind, sind die Einrichtung einer neuen Hochschul-Qualitätssicherungsagentur (Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria), die sektorenübergreifende Regelung der zentralen Rahmenbedingungen der Qualitätssicherungsverfahren, die

Einrichtung einer Ombudsstelle für Studierende sowie eine gesetzliche Regelung zur Registrierung grenzüberschreitender Studien. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria hat ihre operativen Tätigkeiten im März 2012 aufgenommen. Mit dem HS-QSG werden Audits und Akkreditierungsverfahren als externe Qualitätssicherungsverfahren festgelegt. Universitäten und Fachhochschulen haben sich in regelmäßigen Abständen diesen Verfahren zu unterziehen. Die neue Agentur und die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen wesentlich zur Weiterentwicklung und zur Transparenz des nationalen Systems der externen Qualitätssicherung beitragen.

Gleichstellung von Frauen und Männern im tertiären Bereich

An den **Universitäten** wurden weitere Fortschritte in der Gleichstellung von Frauen und Männern erzielt: Der Professorinnenanteil konnte auf nunmehr 20,6% (Ende 2011) gesteigert werden und im Wintersemester 2011 werden bereits vier der 22 öffentlichen Universitäten von einer Frau als Rektorin geleitet. Auf der Ebene der Vizerektorate beträgt der Frauenanteil bereits 48% (2011), und in 21 der 22 Universitätsräte ist eine mindestens 40%ige Frauenquote bei den Universitätsratsmitgliedern realisiert (2011). Bei den **Privatuniversitäten** werden drei von 13 Einrichtungen von einer Frau geleitet. Von den 21 **Fachhochschulen** haben 20 Fachhochschulen eine Geschäftsführung eingerichtet, wobei insgesamt neun Frauen als Geschäftsführerinnen tätig sind. Von den elf Fachhochschulen, die Rektorate eingerichtet haben, sind drei Rektorate mit Frauen besetzt. Unter den Studiengangsleitern und Studiengangsleiterinnen an Fachhochschulen liegt der Frauenanteil derzeit bei 36%.

4.11 Budgetpolitik

Budget 2011

Das Jahr 2011 stand wesentlich im Zeichen einer starken Rückführung des gesamtstaatlichen Budgetdefizits. Aufgrund einer straffen Umsetzung des Konsolidierungspaketes, einer guten Konjunkturlage und der Sicherstellung von Ausgabendisziplin konnte dieses deutlich von 4,5% (2010) auf 2,6% des BIP (2011) reduziert werden, obwohl ein gesamtstaatliches Defizit von 3,9% des BIP geplant war. Sowohl der Bund, als auch die Länder und Gemeinden sowie die Sozialversicherung verbesserten im Vollzug ihre Maastricht-Ziele deutlich. Auch die gesamtstaatliche Schuldenquote fiel 2011 mit 72,2% des BIP geringer aus als geplant (73,6%). In der Maastricht-Abgrenzung beträgt nach Berechnungen von Statistik Austria das Maastricht-Defizit des Bundes rund 2,4% des BIP.

Die bessere Konjunktorentwicklung führte auf der **Einnahmenseite** zu Mehreinnahmen vor allem bei der Körperschaftsteuer (+0,8 Mrd. €), bei den Verkehrssteuern (+0,4 Mrd. €), den Nebenansprüchen und Resteingängen (+0,2 Mrd. €), der Lohnsteuer (+0,2 Mrd. €) und der veranlagten Einkommensteuer (+0,2 Mrd. €). Bei der Sozialversicherung kam es zu bedeutenden Mehreinnahmen durch Abrechnungsreste (+0,5 Mrd. €). Gleichzeitig blieben die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen aufgrund der niedrigen Zinssätze um rund 0,5 Mrd. € hinter dem Voranschlag zurück. Auch die Umsatzsteuer blieb um 0,2 Mrd. € hinter den Erwartungen zurück. Die beim Sparpaket von Loipersdorf Ende 2010 beschlossenen neuen Steuern sind 2011 ziemlich genau im Plan gelegen. Die Bankenabgabe brachte mit 509,9 Mio. € etwas mehr als erwartet (500 Mio. €). Die Flugticketabgabe – mit 60 Mio. € budgetiert – brachte 59,3 Mio. €. Insgesamt lagen die Einnahmen aus Abgaben mit rund 69,9 Mrd. € um rund 0,9 Mrd. € (brutto) über dem Voranschlag. Gut die Hälfte der Mehreinnahmen floss an die Länder und Gemeinden, denen der Bund insgesamt rund 21,7 Mrd. € an Ertragsanteilen überwies. Der EU-Beitrag war mit rund 2,5 Mrd. € um 112 Mio. € höher als budgetiert. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung überstiegen mit rund 0,2 Mrd. € den Voranschlag. Außerdem wurden mehr Rücklagen aufgelöst als angenommen (+0,4 Mrd. €). Wesentliche Mindereinnahmen ergaben sich durch die Verschiebung geplanter Rückzahlungen aus dem Bankenpaket (-0,8 Mrd. €) und durch geringere Haftungseinnahmen (-250,2 Mio. €).

Auf der **Ausgabenseite** ergaben sich konjunkturbedingte Verbesserungen vor allem beim Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Sozialversicherung (-0,5 Mrd. €) und zwar dank hoher Beitragseinnahmen. Die größten Änderungen aufgrund exogener Faktoren ergaben sich bei den Zinsen. Das gesunkene Zinsniveau führte zu Minderausgaben in Höhe von rund 0,9 Mrd. €. Weitere Minderausgaben ergaben sich insbesondere im Zusammenhang mit Haftungen (-0,4 Mrd. €). Ebenfalls nennenswerte Minderausgaben gab es bei der Landwirtschaft (-110 Mio. €) und Umwelt (-170 Mio. €). Auch im Wissenschaftsressort wurden 149 Mio. € weniger ausgegeben als budgetiert. Im Bildungsbereich führte vor allem ein höherer Personalaufwand bei Bundes- als auch bei Landeslehrern und -lehrerinnen zu Mehrausgaben in Höhe von 146 Mio. €.

Eine wesentliche Rolle bei den Ausgabenunterschreitungen spielte neben dem strikten Budgetvollzug das neue Haushaltsrecht, das mit den erweiterten Rücklagenbildungsmöglichkeiten Anreize für einen sparsamen Umgang mit den Budgetmitteln gibt und die Fiskaldisziplin fördert.

Budget 2012

Für 2012 ist in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ein gesamtstaatliches Defizit von 3% des BIP vorgesehen. Die staatliche Schuldenquote (inklusive des österreichischen Anteils der Hilfsmaßnahmen für Griechenland, Irland und Portugal) dürfte auf 74,7% des BIP steigen.

Der Bundesvoranschlag 2012 sieht im allgemeinen Haushalt Ausgaben in Höhe von rund 76,5 Mrd. €, Einnahmen in Höhe von rund 65,3 Mrd. € und ein administratives Defizit von rund 11,1 Mrd. € vor, dies entspricht 3,6% des BIP. Das Maastricht-Defizit des Bundes liegt bei 2,5% des BIP.

Der Anstieg des Defizits im Jahre 2012 ist vor allem auf die nötigen Hilfsmaßnahmen für die KA-Finanz-AG und die Österreichische Volksbanken-AG zurückzuführen. Gleichzeitig setzt das Budget 2012 die Offensivmaßnahmen fort, um auch mittelfristig Wachstum und Beschäftigung zu sichern.



Tabellen

Tabellen

Tabelle 1: Entwicklung der Weltwirtschaft

Quelle: IWF, World Economic Outlook April 2012

jährliche Veränderung in %	2010	2011	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾
Weltwirtschaftswachstum ²⁾	5,3	3,9	3,5	4,1
Welthandelsvolumen (Güter u. Dienstleistungen)	12,9	5,8	4,0	5,6
Exporte (Güter u. Dienstleistungen) ²⁾				
Industrieländer	12,2	5,3	2,3	4,7
Entwicklungsländer	14,7	6,7	6,6	7,2
Importe (Güter u. Dienstleistungen) ²⁾				
Industrieländer	11,5	4,3	1,8	4,1
Entwicklungsländer	15,3	8,8	8,4	8,1
Welthandelspreise (Güter) ³⁾	2,4	7,2	0,2	0,2
Ölpreise ³⁾	27,9	31,6	10,3	-4,1
Preise sonstiger Rohstoffe ³⁾	26,3	17,8	-10,3	-2,1

1) Prognose | 2) Real | 3) In US-\$

Tabelle 2: Reales Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose 2012

jährliche Veränderung in %	2007	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾
Belgien	2,9	1,0	-2,8	2,3	1,9	0,0	1,2
Deutschland	3,3	1,1	-5,1	3,7	3,0	0,7	1,7
Estland	7,5	-3,7	-14,3	2,3	7,6	1,6	3,8
Irland	5,2	-3,0	-7,0	-0,4	0,7	0,5	1,9
Griechenland	3,0	-0,2	-3,3	-3,5	-6,9	-4,7	0,0
Spanien	3,5	0,9	-3,7	-0,1	0,7	-1,8	-0,3
Frankreich	2,3	-0,1	-2,7	1,5	1,7	0,5	1,3
Italien	1,7	-1,2	-5,5	1,8	0,4	-1,4	0,4
Zypern	5,1	3,6	-1,9	1,1	0,5	-0,8	0,3
Luxemburg	6,6	0,8	-5,3	2,7	1,6	1,1	2,1
Malta	4,3	4,1	-2,7	2,3	2,1	1,2	1,9
Niederlande	3,9	1,8	-3,5	1,7	1,2	-0,9	0,7
Österreich	3,7	1,4	-3,8	2,3	3,1	0,8	1,7
Portugal	2,4	0,0	-2,9	1,4	-1,6	-3,3	0,3
Slowenien	6,9	3,6	-8,0	1,4	-0,2	-1,4	0,7
Slowakei	10,5	5,8	-4,9	4,2	3,3	1,8	2,9
Finnland	5,3	0,3	-8,4	3,7	2,9	0,8	1,6
Eurorau	3,0	0,4	-4,3	1,9	1,5	-0,3	1,0
Bulgarien	6,4	6,2	-5,5	0,4	1,7	0,5	1,9
Tschechien	5,7	3,1	-4,7	2,7	1,7	0,0	1,5
Dänemark	1,6	-0,8	-5,8	1,3	1,0	1,1	1,4
Lettland	9,6	-3,3	-17,7	-0,3	5,5	2,2	3,6
Litauen	9,8	2,9	-14,8	1,4	5,9	2,4	3,5
Ungarn	0,1	0,9	-6,8	1,3	1,7	-0,3	1,0
Polen	6,8	5,1	1,6	3,9	4,3	2,7	2,6
Rumänien	6,3	7,3	-6,6	-1,6	2,5	1,4	2,9
Schweden	3,3	-0,6	-5,0	6,1	3,9	0,3	2,1
Großbritannien	3,5	-1,1	-4,4	2,1	0,7	0,5	1,7
EU-27	3,2	0,3	-4,3	2,0	1,5	0,0	1,3
Kroatien	5,1	2,2	-6,0	-1,2	0,0	-1,2	0,8
USA	1,9	-0,4	-3,5	3,0	1,7	2,0	2,1
Japan	2,2	-1,0	-5,5	4,4	-0,7	1,9	1,7

1) Prognose

Tabelle 3: BIP zu Marktpreisen in Mio. € im internationalen Vergleich

Quelle: Eurostat

zu jeweiligen Preisen	2007	2008	2009	2010	2011	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾
EU 27	12.397.501,20	12.466.842,70	11.745.353,90	12.255.454,40	12.629.458,30	12.855.132,50	13.253.507,60
Euroraum 17	9.030.180,10	9.244.227,30	8.922.880,10	9.157.988,00	9.414.259,40	9.531.406,10	9.792.703,20
Belgien	335.814,00	346.385,00	340.788,00	354.688,00	368.304,00	375.947,80	388.876,00
Bulgarien	30.772,40	35.430,50	34.932,80	36.052,40	38.483,20	:	:
Tschechische Republik	131.908,60	154.269,70	141.449,80	149.313,30	154.913,00	154.791,50	159.137,80
Dänemark	227.533,90	235.133,00	223.985,30	235.608,60	239.776,30	247.940,70	255.152,90
Deutschland	2.428.500,00	2.473.800,00	2.374.500,00	2.476.800,00	2.570.800,00	2.629.908,10	2.722.739,20
Estland	16.069,40	16.304,20	13.839,60	14.305,30	15.973,00	16.709,60	17.854,70
Irland	189.932,90	179.989,80	160.595,90	155.992,30	156.438,00	159.212,40	164.224,10
Griechenland	222.771,10	232.920,30	231.642,00	227.317,90	215.088,20	203.461,80	202.628,60
Spanien	1.053.161,00	1.087.749,00	1.047.831,00	1.051.342,00	1.073.383,00	1.064.342,60	1.067.714,00
Frankreich	1.886.792,10	1.933.195,00	1.885.761,90	1.937.260,70	1.996.583,10	2.035.686,70	2.099.232,30
Italien	1.554.198,90	1.575.143,90	1.519.695,50	1.553.166,20	1.580.220,20	1.590.365,90	1.632.115,40
Zypern	15.901,50	17.157,10	16.853,50	17.333,60	17.761,40	18.017,70	18.443,30
Lettland	21.026,50	22.889,80	18.521,30	17.974,80	20.049,60	21.150,10	22.272,80
Litauen	28.738,80	32.461,70	26.620,10	27.535,40	30.705,40	32.114,90	34.246,10
Luxemburg	37.490,50	39.436,50	37.392,60	40.266,90	42.821,70	43.862,50	46.132,80
Ungarn	99.430,50	105.545,10	91.402,50	97.094,80	100.777,80	100.516,50	105.628,60
Malta	5.437,50	5.828,40	5.810,80	6.123,30	6.393,20	6.578,00	6.876,20
Niederlande	571.773,00	594.481,00	571.145,00	588.414,00	602.105,00	606.243,40	620.651,30
Österreich	274.019,80	282.746,00	274.818,20	286.197,30	301.308,50	309.567,00	319.380,90
Polen	311.001,70	363.153,70	310.653,20	354.581,60	370.013,80	384.749,10	405.249,50
Portugal	169.319,20	171.983,10	168.503,60	172.669,60	171.015,90	166.530,40	169.050,40
Rumänien	124.728,50	139.765,40	118.196,00	124.058,90	136.479,90	139.454,10	148.968,60
Slowenien	34.562,30	37.279,50	35.310,60	35.415,80	35.638,60	35.228,40	36.003,00
Slowakei	54.810,80	64.413,50	62.795,20	65.743,50	69.058,20	71.730,20	75.302,20
Finnland	179.830,00	185.670,00	172.518,00	179.721,00	191.571,00	198.218,00	205.686,20
Schweden	337.944,20	333.255,70	292.472,10	349.216,30	386.771,70	400.914,20	414.696,30
Vereinigtes Königreich	2.054.236,20	1.800.710,80	1.564.475,70	1.706.301,90	1.737.089,20	1.860.448,50	1.934.954,80
Kroatien	43.380,40	47.538,30	44.778,30	45.899,20	45.867,40	45.045,30	46.165,30
Vereinigte Staaten	10.236.191,20	9.716.820,80	9.993.547,50	10.957.607,30	10.843.390,80	11.888.640,80	12.391.347,50
Japan	3.181.241,60	3.287.696,30	3.614.690,00	4.144.739,30	4.220.919,30	4.558.543,70	4.665.052,00
1) Prognose							

Tabelle 4: BIP zu Marktpreisen (Pro Kopf in KKS) im internationalen Vergleich

Quelle: Eurostat

zu jeweiligen Preisen	2007	2008	2009	2010
EU 27	25.000	25.000	23.500	24.400
Euroraum 17	27.200	27.200	25.500	26.400
Belgien	28.900	29.000	27.700	29.000
Bulgarien	10.000	10.900	10.300	10.700
Tschechische Republik	20.700	20.200	19.300	19.400
Dänemark	30.600	31.100	28.900	31.000
Deutschland	28.900	29.000	27.200	28.800
Estland	17.500	17.300	14.900	15.700
Irland	36.900	33.300	30.000	31.100
Griechenland	22.500	23.100	22.100	21.900
Spanien	26.200	25.900	24.200	24.500
Frankreich	26.900	26.700	25.400	26.400
Italien	26.000	26.100	24.300	24.600
Zypern	23.100	24.700	23.500	24.200
Lettland	13.900	14.100	12.000	12.500
Litauen	14.800	15.400	12.800	14.000
Luxemburg	68.600	69.700	62.500	66.300
Ungarn	15.400	16.000	15.200	15.800
Malta	19.000	19.700	19.300	20.100
Niederlande	33.100	33.600	31.000	32.500
Österreich	30.900	31.100	29.300	30.800
Polen	13.600	14.100	14.300	15.300
Portugal	19.600	19.500	18.800	19.600
Rumänien	10.400	11.700	11.000	11.400
Slowenien	22.100	22.700	20.500	20.700
Slowakei	16.900	18.100	17.000	17.900
Finnland	29.400	29.800	26.900	28.100
Schweden	31.200	31.000	28.100	30.300
Vereinigtes Königreich	29.000	28.100	26.000	27.400
Kroatien	15.200	15.800	14.600	14.800
Vereinigte Staaten	37.700	36.700	34.200	:
Japan	27.100	:	:	:

Tabelle 5: Reale Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen in Österreich

Quelle: WIFO, Konjunkturprognose Juni 2012

Veränderung gegen das Vorjahr in %	2010	2011	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-5,5	6,1	0,0	0,0
Herstellung von Waren einschl. Bergbau	7,2	9,8	1,0	3,0
Energie- u. Wasserversorgung, Abfallentsorgung	3,8	11,3	1,5	2,0
Bau	-3,0	2,7	0,5	0,6
Handel, KFZ	3,1	0,1	0,5	0,8
Verkehr	-1,1	3,0	0,3	1,0
Beherbergung und Gastronomie	1,8	-0,3	0,0	1,7
Information und Kommunikation	-3,7	-1,5	-0,5	0,0
Kredit- und Versicherungswesen	6,9	4,2	1,5	2,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	-0,6	-0,1	0,3	0,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ²⁾	5,0	2,6	0,5	2,0
Öffentliche Verwaltung ³⁾	0,4	1,2	0,5	0,0
Sonstige Dienstleistungen	1,7	0,8	0,5	1,0
Wertschöpfung Wirtschaftsbereiche ⁴⁾	2,3	3,2	0,6	1,3
Bruttoinlandsprodukt	2,3	3,0	0,6	1,3

1) Prognose.

2) Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (ÖNACE M-N).

3) Einschließlich Sozialversicherung, Verteidigung, Erziehung, Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen (ÖNACE O-Q).

4) Vor Abzug der Gütersubventionen und vor Zurechnung der Gütersteuer.

Tabelle 6: Reale Nachfrage in Österreich

Quelle: WIFO, Konjunkturprognose Juni 2012

Veränderung gegen das Vorjahr in %	2010	2011	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾
Konsumausgaben, insgesamt	1,5	0,5	0,6	0,7
Private Haushalte ²⁾	2,2	0,5	0,8	0,9
Staat	-0,2	0,3	0,0	0,0
Bruttoinvestitionen	3,6	13,6	-0,5	1,2
Bruttoanlageinvestitionen	0,1	5,4	1,1	2,0
Ausrüstungen	4,3	10,5	1,8	3,5
Bauten	-2,9	2,4	0,4	0,6
Inländische Verwendung	1,9	3,0	0,2	0,8
Exporte	8,3	7,5	2,8	5,6
Importe	8,0	7,9	2,1	5,1
Bruttoinlandsprodukt	2,3	3,0	0,6	1,3

1) Prognose
2) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck

Tabelle 7: Industrieproduktion nach Fachverbänden¹⁾ und Beschäftigte in der Industrie nach Fachverbänden in Österreich

Quelle: WIFO

	Industrieproduktion			Beschäftigte in der Industrie		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
Industrie insgesamt²⁾	101,9	108,9	117,6	374.093	369.504	372.388
Eisen- und Metallwarenindustrie	98,7	103,9	107,2	45.859	43.400	48.828
Maschinen- u. Stahlbauindustrie	114,2	115,4	128,8	69.474	65.823	67.003
Fahrzeugindustrie	73,6	94,5	113,2	26.334	24.819	25.419
Elektroindustrie	102,7	112,3	114,4	47.371	47.191	46.585
Chemische Industrie	107,6	113,9	118,9	41.651	41.737	42.961
Glasindustrie	74,4	89,1	88,4	8.587	8.382	8.608
Stein- u. keramische Industrie	87,4	87,5	88,3	14.483	13.884	13.743
Papiererzeugende Industrie	88,7	96,2	100,8	7.944	7.564	7.505
Textilindustrie	71,9	79,5	79,5	8.983	8.665	8.772
Nahrungs- und Genußmittelind.	102,3	99,3	103,9	27.663	27.331	27.541

1) Nach Arbeitstagen bereinigt; 2005 = 100
2) Ohne Energie

Tabelle 8: Inflationsentwicklung (HVPI) im internationalen Vergleich

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose 2012

jährliche Veränderung in %	2007	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾
Belgien	1,8	4,5	0,0	2,3	3,5	2,9	1,8
Deutschland	2,3	2,8	0,2	1,2	2,5	2,3	1,8
Estland	6,7	10,6	0,2	2,7	5,1	3,9	3,4
Irland	2,9	3,1	-1,7	-1,6	1,2	1,7	1,2
Griechenland	3,0	4,2	1,3	4,7	3,1	-0,5	-0,3
Spanien	2,8	4,1	-0,2	2,0	3,1	1,9	1,1
Frankreich	1,6	3,2	0,1	1,7	2,3	2,1	1,9
Italien	2,0	3,5	0,8	1,6	2,9	3,2	2,3
Zypern	2,2	4,4	0,2	2,6	3,5	3,4	2,5
Luxemburg	2,7	4,1	0,0	2,8	3,7	3,0	2,0
Malta	0,7	4,7	1,8	2,0	2,4	2,0	2,2
Niederlande	1,6	2,2	1,0	0,9	2,5	2,5	1,8
Österreich	2,2	3,2	0,4	1,7	3,6	2,4	2,0
Portugal	2,4	2,7	-0,9	1,4	3,6	3,0	1,1
Slowenien	3,8	5,5	0,9	2,1	2,1	2,2	1,7
Slowakei	1,9	3,9	0,9	0,7	4,1	2,9	1,9
Finnland	1,6	3,9	1,6	1,7	3,3	3,0	2,5
Euroraum	2,1	3,3	0,3	1,6	2,7	2,4	1,8
Bulgarien	7,6	12,0	2,5	3,0	3,4	2,6	2,7
Tschechien	3,0	6,3	0,6	1,2	2,1	3,3	2,2
Dänemark	1,7	3,6	1,1	2,2	2,7	2,6	1,5
Lettland	10,1	15,3	3,3	-1,2	4,2	2,6	2,1
Litauen	5,8	11,1	4,2	1,2	4,1	3,1	2,9
Ungarn	7,9	6,0	4,0	4,7	3,9	5,5	3,9
Polen	2,6	4,2	4,0	2,7	3,9	3,7	2,9
Rumänien	4,9	7,9	5,6	6,1	5,8	3,1	3,4
Schweden	1,7	3,3	1,9	1,9	1,4	1,1	1,5
Großbritannien	2,3	3,6	2,2	3,3	4,5	2,9	2,0
EU-27	2,4	3,7	1,0	2,1	3,1	2,6	1,9
Kroatien	2,7	5,8	2,2	1,1	2,2	2,4	2,0
USA	2,8	3,8	-0,4	1,6	3,2	2,5	2,0
Japan	0,0	1,4	-1,4	-0,7	-0,3	-0,3	0,8

1) Prognose

Tabelle 9: Index der Verbraucherpreise, Veränderungsraten, Hauptgruppen nach COICOP¹⁾ in Österreich (Entwicklung)

Quelle: Statistik Austria

	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamtindex	2,2	3,2	0,5	1,9	3,3
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	4,1	6,3	0,2	0,5	4,2
Bekleidung und Schuhe	2,1	1,6	1,5	1,1	3,0
Wohnung, Wasser, Energie	4,6	2,7	1,8	2,6	3,2
Verkehr	0,4	5,3	-4,3	3,4	5,6
Nachrichtenübermittlung	-3,3	-4,3	-1,0	1,9	0,9
Freizeit und Kultur	0,0	0,9	0,6	0,8	2,0
Erziehung und Unterricht	1,9	1,2	-11,6	-4,7	4,0

1) Classification Of Individual Consumption by Purpose, wird seit 1999 international für volkswirtschaftliche und sozialstatistische Gebiete verwendet.

Tabelle 10: Lohnstückkosten in der gesamten Wirtschaft im internationalen Vergleich

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose 2012

jährliche Veränderung in %	2007	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾
Belgien	2,1	4,5	3,9	0,0	2,7	3,2	1,4
Deutschland	-0,8	2,3	5,5	-1,1	1,4	3,0	1,5
Estland	17,2	14,1	1,4	-5,6	0,8	3,0	2,8
Irland	4,3	7,5	-2,4	-6,9	-4,1	-1,9	-1,2
Griechenland	3,6	7,1	7,2	-1,7	-3,0	-8,1	-1,5
Spanien	4,2	4,9	1,4	-2,6	-1,9	-1,8	-1,1
Italien	1,5	4,7	4,6	-0,4	1,0	1,9	0,9
Zypern	1,2	1,8	6,7	-1,3	2,0	-1,5	-0,1
Luxemburg	1,6	6,2	8,6	1,7	3,2	4,1	2,4
Malta	0,7	3,2	5,9	-0,4	0,8	0,9	1,6
Niederlande	1,7	3,0	5,2	-0,8	0,7	2,6	0,7
Österreich	0,7	3,6	4,9	-0,3	1,3	3,2	0,9
Portugal	1,1	3,5	3,1	-1,5	-0,8	-3,1	-0,6
Slowenien	2,6	6,2	8,7	0,3	0,4	0,2	-0,7
Slowakei	0,5	4,4	6,9	-1,3	-0,6	1,0	0,4
Finnland	0,5	6,7	8,7	-1,3	1,0	2,3	1,6
Euroraum	1,4	3,8	4,2	-0,8	0,8	1,6	0,8
Bulgarien	9,3	12,5	12,7	5,6	1,1	2,7	3,0
Tschechien	2,6	3,4	2,4	-0,7	0,2	1,9	0,8
Dänemark	4,8	6,1	5,7	-1,0	0,3	0,6	0,5
Lettland	27,7	20,7	-7,9	-9,8	2,1	0,3	-0,1
Litauen	6,6	10,4	-1,4	-7,3	-0,3	0,4	0,3
Ungarn	6,3	4,3	2,9	-3,2	4,4	5,1	3,3
Polen	2,6	7,5	2,2	2,2	1,7	2,2	2,8
Rumänien	15,2	22,9	2,9	7,9	1,7	2,3	2,5
Schweden	4,2	3,1	4,4	-1,9	-0,9	2,7	1,4
Großbritannien	2,1	3,6	5,7	1,7	1,6	2,3	1,3
EU-27	1,9	4,1	4,3	-0,4	0,9	1,8	1,0
Kroatien	4,1	8,1	5,6	2,4	-1,6	0,8	0,5
USA	2,9	2,9	0,5	-0,9	2,0	2,3	2,8
Japan	-2,7	0,9	0,4	-4,4	1,6	-0,6	-0,4

1) Prognose

Tabelle 11: Löhne und Produktivität in Österreich (Entwicklung)

Quelle: WIFO, Konjunkturprognose Juni 2012

jährliche Veränderung in %	2008	2009	2010	2011	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾
Löhne und Gehälter pro Kopf, nominell, brutto ²⁾	3,2	1,6	1,2	2,7	3,2	2,2
Löhne und Gehälter pro Kopf, real ²⁾						
Brutto	0,0	1,1	-0,6	-0,5	0,9	0,3
Netto	-0,7	2,9	-0,8	-0,8	0,6	0,0
Produktivität (BIP je Erwerbstätigen)	-0,7	-2,9	1,5	1,2	-0,6	0,7
Lohnstückkosten Gesamtwirtschaft	3,7	4,7	-0,3	1,4	3,8	1,4
Lohnstückkosten Sachgütererzeugung	5,2	15,1	-5,7	-4,5	3,6	-0,8

1) Prognose

2) je Beschäftigungsverhältnis (laut VGR)

Tabelle 12: Außenhandel und Exportquoten 2012* im internationalen Vergleich

Quelle: WKO (Eurostat, EU-Kommission, OECD)

	Warenexporte ¹⁾	Exporte von Waren und Dienstleistungen ²⁾	Warenimporte ¹⁾	Warenexporte ¹⁾
	in % des BIP	in % des BIP	Mrd. €	Mrd. €
Belgien	66,0	86,0	345,2	353,3
Deutschland	44,6	51,9	969,8	1.121,1
Estland	67,5	92,4	13,3	12,5
Finnland	29,3	39,0	62,1	58,0
Frankreich	21,4	27,3	532,9	444,3
Griechenland	13,0	26,2	43,4	24,0
Irland	55,9	108,5	48,7	95,2
Italien	24,9	30,0	404,9	395,6
Luxemburg	32,3	163,5	22,4	16,1
Malta	49,1	102,1	4,7	3,2
Niederlande	66,9	84,1	437,2	484,4
Österreich	42,6	58,3	145,7	135,2
Portugal	28,2	38,2	54,8	44,5
Slowakei	84,4	91,6	59,4	61,1
Slowenien	61,6	76,8	26,6	26,0
Spanien	22,0	31,9	254,0	224,4
Zypern	7,8	44,4	6,2	1,3
Euroraum	35,2	45,3	3.431,3	3.500,2
Bulgarien	52,6	66,5	25,1	22,1
Dänemark	33,5	54,1	74,4	84,0
Großbritannien	20,9	33,3	501,9	388,1
Lettland	43,9	60,6	12,5	10,2
Litauen	69,2	81,7	25,1	22,2
Polen	38,4	45,7	156,3	142,9
Rumänien	34,6	40,1	59,6	48,1
Schweden	35,4	50,5	133,5	140,0
Tschechien	67,7	79,1	115,3	124,1
Ungarn	84,0	100,3	77,8	86,8
EU-15	32,6	43,3	4.030,8	4.008,1
EU-27	34,2	44,9	4.612,9	4.568,7
Kroatien	21,6	41,1	16,1	9,7
USA	10,2	14,3	1.867,0	1.232,7
Japan	14,0	15,5	660,0	648,8

* vorläufige Werte

1) einschließlich Intra-EU-Handel

2) lt. VGR; keine direkte Vergleichbarkeit zur Warenexportquote

Tabelle 13: Entwicklung der Zahlungsbilanz¹⁾ in Österreich

Quelle: OeNB

in Mio. €	2007	2008	2009	2010	2011
Güter	1.298	-571	-2.444	-3.190	-6.962
Dienstleistungen	11.163	14.249	12.679	13.117	14.019
Einkommen	-1.617	1.693	-1.118	700	853
Laufende Transfers	-1.225	-1.614	-1.630	-2.009	-2.056
Leistungsbilanz	9.620	13.757	7.487	8.618	5.855
Vermögensübertragung	200	-41	101	117	-460
Kapitalbilanz	-11.503	-14.965	-9.942	-1.948	-6.847
Statistische Differenz	1.683	1.249	2.354	-6.787	1.452

1) Bis 2009 endgültige Daten, 2010 revidierte Daten, 2011 provisorische Daten

Tabelle 14: Außenhandel Österreichs insgesamt und nach Ländergruppen

Quelle: Statistik Austria

Importe in Mio. €	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ⁶⁾
Insgesamt	96.499	104.201	114.255	119.568	97.574	113.652	130.757
EU ¹⁾	72.397	76.795	85.270	88.018	71.292	82.345	93.246
Osteuropäische Länder ^{2) 5)}	14.272	15.340	16.292	18.769	14.344	18.769	23.139
NAFTA ³⁾	3.729	4.008	4.394	4.021	3.033	3.837	4.357
ASEAN ^{4) 5)}	1.081	1.347	1.432	1.441	1.188	1.401	1.635
Exporte in Mio. €							
Insgesamt	94.705	103.742	114.680	117.525	93.739	109.373	122.163
EU ¹⁾	67.414	72.498	83.109	84.799	66.527	77.145	85.198
Osteuropäische Länder ^{2) 5)}	18.088	20.897	24.890	27.334	20.012	22.871	25.650
NAFTA ³⁾	6.384	7.289	7.043	6.444	4.929	6.087	7.580
ASEAN ^{4) 5)}	744	928	1.115	1.263	943	1.025	1.363

1) Ab 1995: EU15; ab Mai 2004: EU25; aus technischen Gründen beziehen sich die Wertangaben 2004 ausschließlich auf die EU15; ab Jänner 2005 dann auf die EU25; ab Jänner 2007 auf die EU27. -
2) Baltische Staaten, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien, Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien.
3) USA, Kanada, Mexiko.
4) Thailand, Indonesien, Malaysia, Brunei, Singapur, Philippinen, Vietnam, Kambodscha, Myanmar, Laos, demokratische Volksrepublik.
5) Aufgrund der Änderungen in einzelnen Ländergruppen kann es zu entsprechenden Differenzen in den Jahresergebnissen kommen.
6) Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 15: Außenhandel Österreichs nach Warengruppen

Quelle: Statistik Austria

Importe in Mio. €	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ²⁾
Nahrungs- und Genussmittel	5.434	5.842	6.632	7.319	6.934	7.494	8.319
Rohstoffe ¹⁾	15.995	16.555	16.830	21.349	15.978	19.920	24.649
Halbfertigwaren	12.439	15.212	17.077	17.114	12.318	16.182	20.004
Fertigwaren insgesamt	62.631	66.592	73.716	73.786	62.344	70.056	77.784
Investitionsgüter	21.509	22.830	28.149	28.183	21.866	24.557	27.055
Konsumgüter	41.005	43.646	45.342	45.543	40.425	45.466	50.685
Exporte in Mio. Euro							
Nahrungs- und Genussmittel	5.606	6.222	6.724	7.277	6.510	7.090	8.279
Rohstoffe ¹⁾	7.344	5.749	7.201	8.090	6.246	7.801	8.942
Halbfertigwaren	13.353	15.765	18.169	19.336	13.854	17.550	19.936
Fertigwaren insgesamt	68.403	76.006	82.586	82.822	67.129	76.932	85.005
Investitionsgüter	24.474	27.954	32.626	33.721	25.934	29.247	32.190
Konsumgüter	43.674	47.839	49.664	48.975	41.125	47.598	52.684

1) einschließlich elektrischer Energie
2) Vorläufige Ergebnisse

Tabelle 16: Warenhandel Österreichs (Import- und Exportländer)

Quelle: Statistik Austria

		Importe 2011*				Exporte 2011*	
		Mio. €	Anteil			Mio. €	Anteil
1	Deutschland	49.888,9	38,2%	1	Deutschland	38.052	31,1%
2	Italien	8.501,7	6,5%	2	Italien	9.314	7,6%
3	Schweiz	7.048,8	5,4%	3	USA	6.394	5,2%
4	China	6.386,5	4,9%	4	Schweiz	5.984	4,9%
5	Tschechische Rep.	4.893,1	3,7%	5	Frankreich	5.022	4,1%
6	Frankreich	3.769,3	2,9%	6	Tschechische Rep.	4.770	3,9%
7	USA	3.767,0	2,9%	7	Ungarn	3.760	3,1%
8	Niederlande	3.658,3	2,8%	8	Großbritannien	3.660	3,0%
9	Ungarn	3.632,3	2,8%	9	Polen	3.418	2,8%
10	Russ. Föder.	3.378,8	2,6%	10	Russ. Föder.	2.955	2,4%
11	Slowakei	3.220,7	2,5%	11	China	2.919	2,4%
12	Polen	2.423,4	1,9%	12	Slowakei	2.420	2,0%
13	Belgien	2.048,2	1,6%	13	Slowenien	2.291	1,9%
14	Spanien	2.022,2	1,5%	14	Spanien	2.037	1,7%
15	Großbritannien	2.012,4	1,5%	15	Niederlande	1.941	1,6%
16	Japan	1.955,9	1,5%	16	Rumänien	1.878	1,5%
17	Slowenien	1.616,5	1,2%	17	Belgien	1.739	1,4%
18	Kasachstan	1.401,2	1,1%	18	Schweden	1.421	1,2%
19	Schweden	1.400,3	1,1%	19	Japan	1.294	1,1%
20	Rumänien	1.114,9	0,9%	20	Türkei	1.249	1,0%
21	Türkei	1.042,2	0,8%	21	Kroatien	1.133	0,9%
22	Ukraine	909,3	0,7%	22	Brasilien	969	0,8%
23	Nigeria	777,2	0,6%	23	Südkorea	935	0,8%
24	Kroatien	630,2	0,5%	24	Indien	818	0,7%
25	Norwegen	615,7	0,5%	25	Kanada	779	0,6%
	EU-27	93.246,4	71,3%		EU-27	85.198	69,7%
	Total	130.756,7	100,0%		Total	122.163	100,0%

* Vorläufige Daten

Tabelle 17: Direktinvestitionsflüsse (ieS.) Österreich 2011

Quelle: OeNB

		Aktiv				Passiv	
		Mio. €	Anteil			Mio. €	Anteil
1	Niederlande	4.556	20,8%	1	Italien	10.438	102,7%*
2	Deutschland	3.248	14,8%	2	Deutschland	5.060	49,8%
3	Türkei	1.817	8,3%	3	Schweiz	993	9,8%
4	Großbritannien	1.601	7,3%	4	Brasilien	549	5,4%
5	Ungarn	1.306	6,0%	5	Russland	449	4,4%
6	Frankreich	1.162	5,3%	6	Dänemark	407	4,0%
7	Rumänien	926	4,2%	7	Luxemburg	371	3,7%
8	China	666	3,0%	8	Frankreich	249	2,5%
9	USA	625	2,9%	9	Irland	240	2,4%
10	Russland	568	2,6%	10	Zypern	122	1,2%
11	Kroatien	533	2,4%	11	Serbien	97	1,0%
12	Schweiz	472	2,2%	12	China	93	0,9%
13	Bulgarien	408	1,9%	13	Türkei	88	0,9%
14	Tschech. Republik	276	1,3%	14	Hong Kong	81	0,8%
15	Serbien	265	1,2%	15	Liechtenstein	75	0,7%

* Verursacht durch hohe Desinvestitionen von mehreren Ländern.

Tabelle 18: Budgetsalden der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose 2012

jährliche Veränderung in %	2007	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾
Belgien	-0,1	-1,0	-5,6	-3,8	-3,7	-3,0	-3,3
Deutschland	0,2	-0,1	-3,2	-4,3	-1,0	-0,9	-0,7
Estland	2,4	-2,9	-2,0	0,2	1,0	-2,4	-1,3
Irland	0,1	-7,3	-14,0	-31,2	-13,1	-8,3	-7,5
Griechenland	-6,5	-9,8	-15,6	-10,3	-9,1	-7,3	-8,4
Spanien	1,9	-4,5	-11,2	-9,3	-8,5	-6,4	-6,3
Frankreich	-2,7	-3,3	-7,5	-7,1	-5,2	-4,5	-4,2
Italien	-1,6	-2,7	-5,4	-4,6	-3,9	-2,0	-1,1
Zypern	3,5	0,9	-6,1	-5,3	-6,3	-3,4	-2,5
Luxemburg	3,7	3,0	-0,8	-0,9	-0,6	-1,8	-2,2
Malta	-2,4	-4,6	-3,8	-3,7	-2,7	-2,6	-2,9
Niederlande	0,2	0,5	-5,6	-5,1	-4,7	-4,4	-4,6
Österreich	-0,9	-0,9	-4,1	-4,5	-2,6	-3,0	-1,9
Portugal	-3,1	-3,6	-10,2	-9,8	-4,2	-4,7	-3,1
Slowenien	0,0	-1,9	-6,1	-6,0	-6,4	-4,3	-3,8
Slowakei	-1,8	-2,1	-8,0	-7,7	-4,8	-4,7	-4,9
Finnland	5,3	4,3	-2,5	-2,5	-0,5	-0,7	-0,4
Euroraum	-0,7	-2,1	-6,4	-6,2	-4,1	-3,2	-2,9
Bulgarien	1,2	1,7	-4,3	-3,1	-2,1	-1,9	-1,7
Tschechien	-0,7	-2,2	-5,8	-4,8	-3,1	-2,9	-2,6
Dänemark	4,8	3,2	-2,7	-2,5	-1,8	-4,1	-2,0
Lettland	-0,4	-4,2	-9,8	-8,2	-3,5	-2,1	-2,1
Litauen	-1,0	-3,3	-9,4	-7,2	-5,5	-3,2	-3,0
Ungarn	-5,1	-3,7	-4,6	-4,2	4,3	-2,5	-2,9
Polen	-1,9	-3,7	-7,4	-7,8	-5,1	-3,0	-2,5
Rumänien	-2,9	-5,7	-9,0	-6,8	-5,2	-2,8	-2,2
Schweden	3,6	2,2	-0,7	0,3	0,3	-0,3	0,1
Großbritannien	-2,7	-5,0	-11,5	-10,2	-8,3	-6,7	-6,5
EU-27	-0,9	-2,4	-6,9	-6,5	-4,5	-3,6	-3,3
Kroatien	-2,4	-1,4	-4,1	-4,9	-5,0	-5,1	-5,0
USA	-2,8	-6,4	-11,5	-10,6	-9,6	-8,3	-7,1
Japan	-2,1	-1,9	-8,8	-8,4	-8,2	-8,2	-8,0

1) Prognose

Tabelle 19: Öffentliche Verschuldung im internationalen Vergleich

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose 2012

jährliche Veränderung in %	2007	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾
Belgien	84,1	89,3	95,8	96,0	98,0	100,5	100,8
Deutschland	65,2	66,7	74,4	83,0	81,2	82,2	80,7
Estland	3,7	4,5	7,2	6,7	6,0	10,4	11,7
Irland	24,8	44,2	65,1	92,5	108,2	116,1	120,2
Griechenland	107,4	113,0	129,4	145,0	165,3	160,6	168,0
Spanien	36,2	40,2	53,9	61,2	68,5	80,9	87,0
Frankreich	64,2	68,2	79,2	82,3	85,8	90,5	92,5
Italien	103,1	105,7	116,0	118,6	120,1	123,5	121,8
Zypern	58,8	48,9	58,5	61,5	71,6	76,5	78,1
Luxemburg	6,7	13,7	14,8	19,1	18,2	20,3	21,6
Malta	62,3	62,3	68,1	69,4	72,0	74,8	75,2
Niederlande	45,3	58,5	60,8	62,9	65,2	70,1	73,0
Österreich	60,2	63,8	69,5	71,9	72,2	74,2	74,3
Portugal	68,3	71,6	83,1	93,3	107,8	113,9	117,1
Slowenien	23,1	21,9	35,3	38,8	47,6	54,7	58,1
Slowakei	29,6	27,9	35,6	41,1	43,3	49,7	53,5
Finnland	35,2	33,9	43,5	48,4	48,6	50,5	51,7
Euroraum	66,3	70,1	79,9	85,6	88,0	91,8	92,6
Bulgarien	17,2	13,7	14,6	16,3	16,3	17,6	18,5
Tschechien	27,9	28,7	34,4	38,1	41,2	43,9	44,9
Dänemark	27,5	33,4	40,6	42,9	46,5	40,9	42,1
Lettland	9,0	19,8	36,7	44,7	42,6	43,5	44,7
Litauen	16,8	15,5	29,4	38,0	38,5	40,4	40,9
Ungarn	67,1	73,0	79,8	81,4	80,6	78,5	78,0
Polen	45,0	47,1	50,9	54,8	56,3	55,0	53,7
Rumänien	12,8	13,4	23,6	30,5	33,3	34,6	34,6
Schweden	40,2	38,8	42,6	39,4	38,4	35,6	34,2
Großbritannien	44,4	54,8	69,6	79,6	85,7	91,2	94,6
EU-27	59,0	62,5	74,8	80,2	83,0	86,2	87,2
Kroatien	32,5	28,7	35,0	41,2	45,7	51,3	57,1

1) Prognose

Tabelle 20: Budgetentwicklung des Bundes 2002 bis 2012

Quelle: BMF, Statistik Austria, WIFO

in Mio. € ¹⁾	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 ²⁾
Gesamteinnahmen	59.428	57.890	60.347	61.493	66.145	69.462	70.734	62.376	59.434	63.452	65.340
Öffentliche Abgaben netto	36.666	35.468	37.660	38.038	40.454	43.635	44.961	37.638	39.816	41.931	44.879
Ausgaben ohne Tilgungen	61.818	61.387	64.977	66.041	70.561	72.332	80.298	69.457	67.287	67.814	75.580
(Netto-) Abgang	2.390	3.498	4.630	4.548	4.416	2.870	9.564	7.080	7.853	4.362	10.240
Tilgungen von Finanzschulden ¹⁾	14.435	16.269	15.056	19.561	18.076	19.935	10.421	25.264	17.426	14.580	18.297
Zinsen (einschließlich Spesen) für Finanzschuld ¹⁾	6.568	6.256	6.231	6.466	6.845	6.756	6.702	6.719	5.729	6.805	7.848
in % des Bruttoinlandsproduktes											
Gesamteinnahmen	26,9	25,7	25,7	25,1	25,5	25,3	25,0	22,7	20,8	21,1	21,1
Öffentliche Abgaben netto	16,6	15,8	16,0	15,5	15,6	15,9	15,9	13,7	13,9	13,9	14,5
Ausgaben ohne Tilgungen	28,0	27,3	27,7	26,9	27,2	26,4	28,4	25,3	23,5	22,5	24,4
(Netto-) Abgang	1,1	1,6	2,0	1,9	1,7	1,0	3,4	2,6	2,7	1,4	3,3
Tilgungen von Finanzschulden ¹⁾	6,5	7,2	6,4	8,0	7,0	7,3	3,7	9,2	6,1	4,8	5,9
Zinsen (einschließlich Spesen) für Finanzschuld ¹⁾	3,0	2,8	2,7	2,6	2,6	2,5	2,4	2,4	2,0	2,3	2,5
BIP³⁾	220.529	224.996	234.708	245.243	259.034	274.020	282.746	274.818	286.197	301.308	309.140

*) Rundungsdifferenzen möglich

1) Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge

2) Bundesvoranschlag in der Fassung der 1. BFG-Novelle

3) BIP: bis 2011 Statistik Austria, 2012 Wifo-Prognose Sept. 2011 (zum Zeitpunkt der Budgeterstellung)

Tabelle 21: Öffentliche Abgaben des Bundes 2002 bis 2012

Quelle: BMF

in Mio. € (Rundungsdifferenzen möglich)	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 BVA ^{*)}	
Veranlagte Einkommensteuer	3.987	3.126	2.677	2.819	2.539	2.525	2.629	2.742	2.605	2.668	2.678	2.860
Lohnsteuer	15.672	16.219	16.944	17.119	16.930	18.092	19.664	21.308	19.897	20.433	21.784	23.000
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1.616	1.663	1.410	1.318	1.280	1.376	1.879	2.177	1.871	1.305	1.263	1.565
Körperschaftsteuer	6.235	4.559	4.332	4.470	4.418	4.833	5.741	5.934	3.834	4.633	5.277	5.500
Umsatzsteuer	17.354	17.639	16.472	18.155	19.442	20.171	20.832	21.853	21.628	22.467	23.391	24.230
Tabaksteuer	1.234	1.297	1.329	1.318	1.340	1.408	1.446	1.424	1.458	1.502	1.568	1.600
Mineralölsteuer	2.880	3.109	3.310	3.594	3.565	3.553	3.689	3.894	3.800	3.854	4.213	4.350
Stempel- und Rechtsgebühren	798	766	781	790	798	806	806	811	797	819	467	500
Energieabgabe	754	692	699	736	785	669	764	709	655	726	792	850
Normverbrauchsabgabe	423	415	450	477	486	490	456	472	437	452	481	500
Versicherungssteuer	814	826	888	954	946	980	993	1.022	1.033	1.017	1.071	1.030
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.117	1.185	1.217	1.251	1.325	1.376	1.410	1.475	1.521	1.554	1.662	1.680
Kraftfahrzeugsteuer	166	201	207	166	143	141	130	77	68	70	59	40
Sonstige Abgaben	3.159	3.256	2.781	3.040	3.156	3.977	4.256	4.629	3.708	3.992	5.151	6.018
Bruttoeinnahmen	56.210	54.951	53.498	56.207	57.156	60.398	64.695	68.528	63.314	65.492	69.858	73.723
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u.a.	16.285	16.176	16.077	16.397	16.805	17.473	18.873	21.517	23.397	23.340	25.414	26.344
Überweisung an die Europäische Union	1.992	2.108	1.952	2.150	2.314	2.470	2.188	2.050	2.279	2.336	2.512	2.500
Nettoeinnahmen	37.933	36.666	35.468	37.660	38.038	40.454	43.635	44.961	37.638	39.816	41.931	44.879

*) BVA 2012 in der Fassung 1. BFG-Novelle

Tabelle 22: Arbeitslosenquoten (in % der Erwerbspersonen)

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose 2012

jährliche Veränderung in %	2007	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾
Belgien	7,5	7,0	7,9	8,3	7,2	7,6	7,9
Deutschland	8,7	7,5	7,8	7,1	5,9	5,5	5,3
Estland	4,7	5,5	13,8	16,9	12,5	11,6	10,5
Irland	4,6	6,3	11,9	13,7	14,4	14,3	13,6
Griechenland	8,3	7,7	9,5	12,6	17,7	19,7	19,6
Spanien	8,3	11,3	18,0	20,1	21,7	24,4	25,1
Frankreich	8,4	7,8	9,5	9,8	9,7	10,2	10,3
Italien	6,1	6,7	7,8	8,4	8,4	9,5	9,7
Zypern	3,9	3,7	5,3	6,2	7,8	9,8	9,9
Luxemburg	4,2	4,9	5,1	4,6	4,8	5,2	5,9
Malta	6,5	6,0	6,9	6,9	6,5	6,6	6,3
Niederlande	3,6	3,1	3,7	4,5	4,4	5,7	6,2
Österreich	4,4	3,8	4,8	4,4	4,2	4,3	4,2
Portugal	8,9	8,5	10,6	12,0	12,9	15,5	15,1
Slowenien	4,9	4,4	5,9	7,3	8,2	9,1	9,4
Slowakei	11,1	9,5	12,0	14,4	13,5	13,2	12,7
Finnland	6,9	6,4	8,2	8,4	7,8	7,9	7,7
Euroraum	7,6	7,6	9,6	10,1	10,2	11,0	11,0
Bulgarien	6,9	5,6	6,8	10,2	11,2	12,0	11,9
Tschechien	5,3	4,4	6,7	7,3	6,7	7,2	7,2
Dänemark	3,8	3,4	6,0	7,5	7,6	7,7	7,6
Lettland	6,0	7,5	17,1	18,7	16,1	14,8	13,2
Litauen	4,3	5,8	13,7	17,8	15,4	13,8	12,7
Ungarn	7,4	7,8	10,0	11,2	10,9	10,6	9,6
Polen	9,6	7,1	8,2	9,6	9,7	9,8	9,6
Rumänien	6,4	5,8	6,9	7,3	7,4	7,2	7,1
Schweden	6,1	6,2	8,3	8,4	7,5	7,7	7,7
Großbritannien	5,3	5,6	7,6	7,8	8,0	8,5	8,4
EU-27	7,2	7,1	9,0	9,7	9,7	10,3	10,3
Kroatien	9,0	8,4	9,1	11,8	13,2	13,4	12,7
USA	4,6	5,8	9,3	9,6	9,0	8,2	8,0
Japan	3,9	4,0	5,1	5,1	4,9	4,8	4,7

1) Prognose

Tabelle 23: Wichtige Arbeitsmarktdaten Jahresdurchschnitt 2011

Quelle: BMASK

	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		
	absolut	in %	
Zusammen			
Arbeitskräftepotential	3.668.450	+57.430	+1,6
Unselbständig Beschäftigte ¹⁾	3.421.748	+61.510	+1,8
davon freie Dienstverträge	19.884	-1.888	-8,7
unselbst. aktiv Beschäftigte 1)	3.323.325	+63.312	+1,9
Geringfügig Beschäftigte ²⁾	307.740	+11.277	+3,8
Selbständig Beschäftigte	421.581	+5.811	+1,4
Vorgemerkte Arbeitslose	246.702	-4.080	-1,6
Vorgem.arbeitslose InländerInnen	196.147	-6.468	-3,2
Vorgem.arbeitslose AusländerInnen	50.555	+2.388	+5,0
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 15-24 Jahre	38.847	-1.237	-3,1
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 50 u. m. Jahre	53.887	+1.441	+2,7
Zugänge in Arbeitslosigkeit	980.457	-23.039	-2,3
Abgänge aus Arbeitslosigkeit	1.116.207	-49.992	-4,3
Verweildauer in Arbeitslosigkeit (in Tagen)	93	-1	
Bestand an Langzeitarbeitslosen >6 Monate	31.507	-2.396	-7,1
Bestand an Langzeitarbeitslosen >1 Jahr	4.900	-1.797	-26,8
Vorgem. Arbeitslose mit Einstellzusage - Arbeitsaufnahme	50.568	+798	+1,6
Vorgem. Arbeitslose mit Einstellzusage - Sonstige	5.075	-2.446	-32,5
ARBEITSLOSENQUOTE (Registerquote)	6,7%	-0,2	
GEM. OFFENE STELLEN	32.310	+1.301	+4,2
STELLENANDRANG ³⁾	7,6	-0,5	
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	4,2%	-0,2	
Männer			
Arbeitskräftepotential	1.962.065	+30.753	+1,6
Unselbständig Beschäftigte¹⁾	1.822.970	+36.764	+2,1
Davon Freie Dienstverträge	9.503	-725	-7,1
Unselbst. Aktiv Beschäftigte ¹⁾	1.812.437	+36.919	+2,1
Geringfügig Beschäftigte²⁾	109.113	+5.473	+5,3
Selbständig Beschäftigte	253.023	+1.118	+0,4
Vorgemerkte Arbeitslose	139.095	-6.011	-4,1
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 15-24 Jahre	21.945	-1.288	-5,5
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 50 u. m. Jahre	33.969	+348	+1,0
Bestand an Langzeitarbeitslosen >6 Monate	18.032	-2.140	-10,6
Bestand an Langzeitarbeitslosen >1 Jahr	3.063	-1.269	-29,3
Vorgem. Arbeitslose mit Einstellzusage - Arbeitsaufnahme	33.814	+162	+0,5
Vorgem. Arbeitslose mit Einstellzusage - Sonstige	2.105	-1.529	-42,1
ARBEITSLOSENQUOTE (Registerquote)	7,1%	-0,4	
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	4,0%	-0,6	
Frauen			
Arbeitskräftepotential	1.706.385	+26.677	+1,6
Unselbständig Beschäftigte¹⁾	1.598.778	+24.746	+1,6
Davon Freie Dienstverträge	10.381	-1.163	-10,1
Unselbst. Aktiv Beschäftigte ¹⁾	1.510.888	+26.393	+1,8
Geringfügig Beschäftigte²⁾	198.627	+5.804	+3,0
Selbständig Beschäftigte	168.558	+4.693	+2,9
Vorgemerkte Arbeitslose	107.607	+1.931	+1,8
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 15-24 Jahre	16.902	+51	+0,3
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 50 u. m. Jahre	19.918	+1.093	+5,8
Bestand an Langzeitarbeitslosen >6 Monate	13.475	-256	-1,9
Bestand an Langzeitarbeitslosen >1 Jahr	1.837	-527	-22,3
Vorgem. Arbeitslose mit Einstellzusage - Arbeitsaufnahme	16.753	+634	+3,9
Vorgem. Arbeitslose mit Einstellzusage - Sonstige	2.970	-916	-23,7
ARBEITSLOSENQUOTE (Registerquote)	6,3%	0,0	
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	4,3%	+0,1	
Lehrstellenmarkt			
Lehrstellensuchende	5.504	-248	-4,3
davon Männer	3.017	-72	-2,2
davon Frauen	2.487	-176	-6,6
Gemeldete offene Lehrstellen	3.650	+218	+6,4
Schulungen durch das Arbeitsmarktservice			
Personen in Schulung	63.231	-9.958	-13,6
davon Männer	30.833	-5.808	-15,9
davon Frauen	32.398	-4.150	-11,4

1) Jahresdurchschnitt berechnet BMASK, Aktiv-Beschäftigte ohne Karenzgeld- und Kinderbetreuungsgeldbezieher/innen und Präsenzdienler.

2) Jahresdurchschnitt berechnet BMASK. - 3) Arbeitslose pro offene Stellen.

Tabelle 24: Geldpolitik

Quelle: WIFO, Konjunkturprognose Juni 2012

in %	2008	2009	2010	2011	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾
3-Monatszinssatz	4,6	1,2	0,8	1,4	0,9	1,0
Sekundärmarktrendite ²⁾	4,4	3,9	3,2	3,3	2,5	2,5
Veränderungen gegen das Vorjahr in %						
Effektiver Wechselkursindex						
nominell	1,2	0,9	-2,5	0,1	-1,3	-0,5
real	0,6	0,4	-2,7	0,7	-1,4	-0,7
1) Prognose						
2) Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Benchmark)						



**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, FAMILIE UND JUGEND**

1011 Wien | Stubenring 1 | www.bmwfj.gv.at